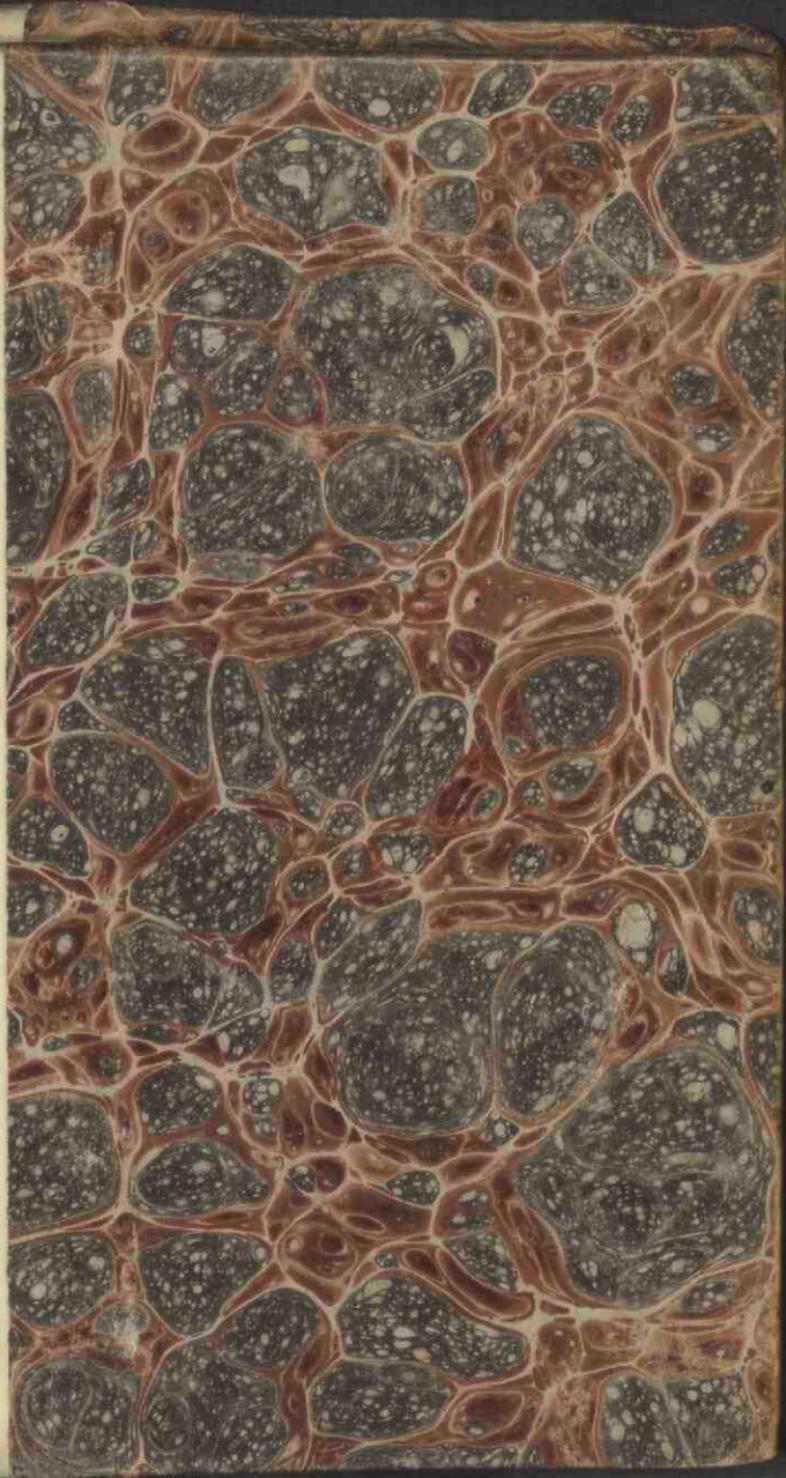




**Von der Christlichen Disciplin, oder Kirchenzucht: Das ist  
Welcher gestalt den grossen vilfaltigen su?nden, lastern vnd  
a?rgernussen vnder den Euangelischen gestewert vnd  
gewehrt: hiergegen aber ein recht gotseliges vnd bußfertiges  
leben vnd wandel in der Kirchen Gottes angestelt vnd erhalten  
werden mu?ge.**

<https://hdl.handle.net/1874/432027>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell  
Huybert van Buchell (1513-1599)**

**Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:  
<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>**

**Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:**

- de rug van het boek
  - de kopsnede
  - de frontsnede
  - de staartsnede
  - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection  
Huybert van Buchell (1513-1599)**

**More information on this collection is available at:  
<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>**

**Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:**

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

APPENDIX

Volume 1  
Geological

Geological  
Discourse

1850

London  
John Murray

Price 30/-

Illustrated by J. C. Green

and others

with Numerous Figures

and Maps

and other Illustrations

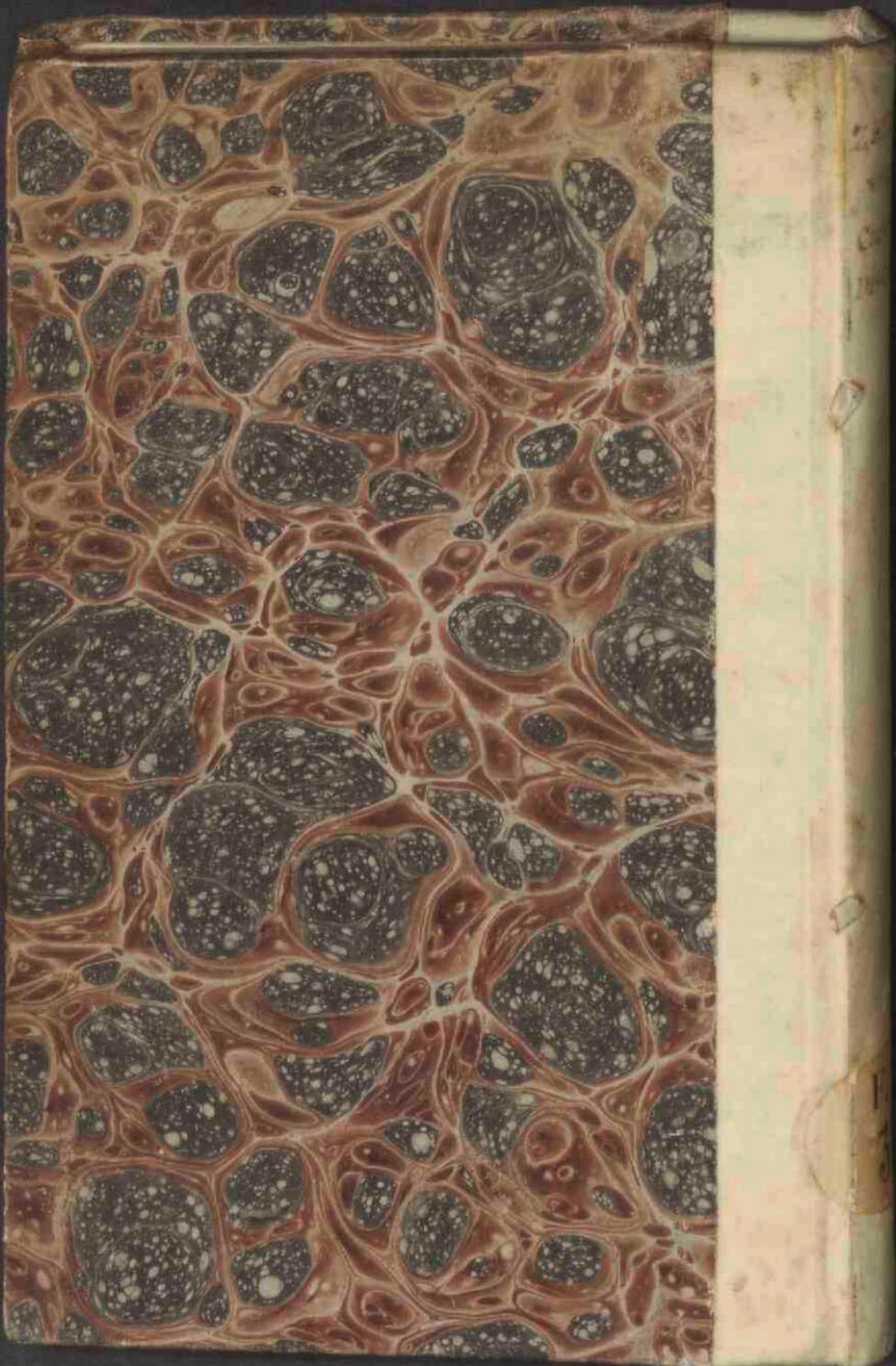
F. Oct.

300



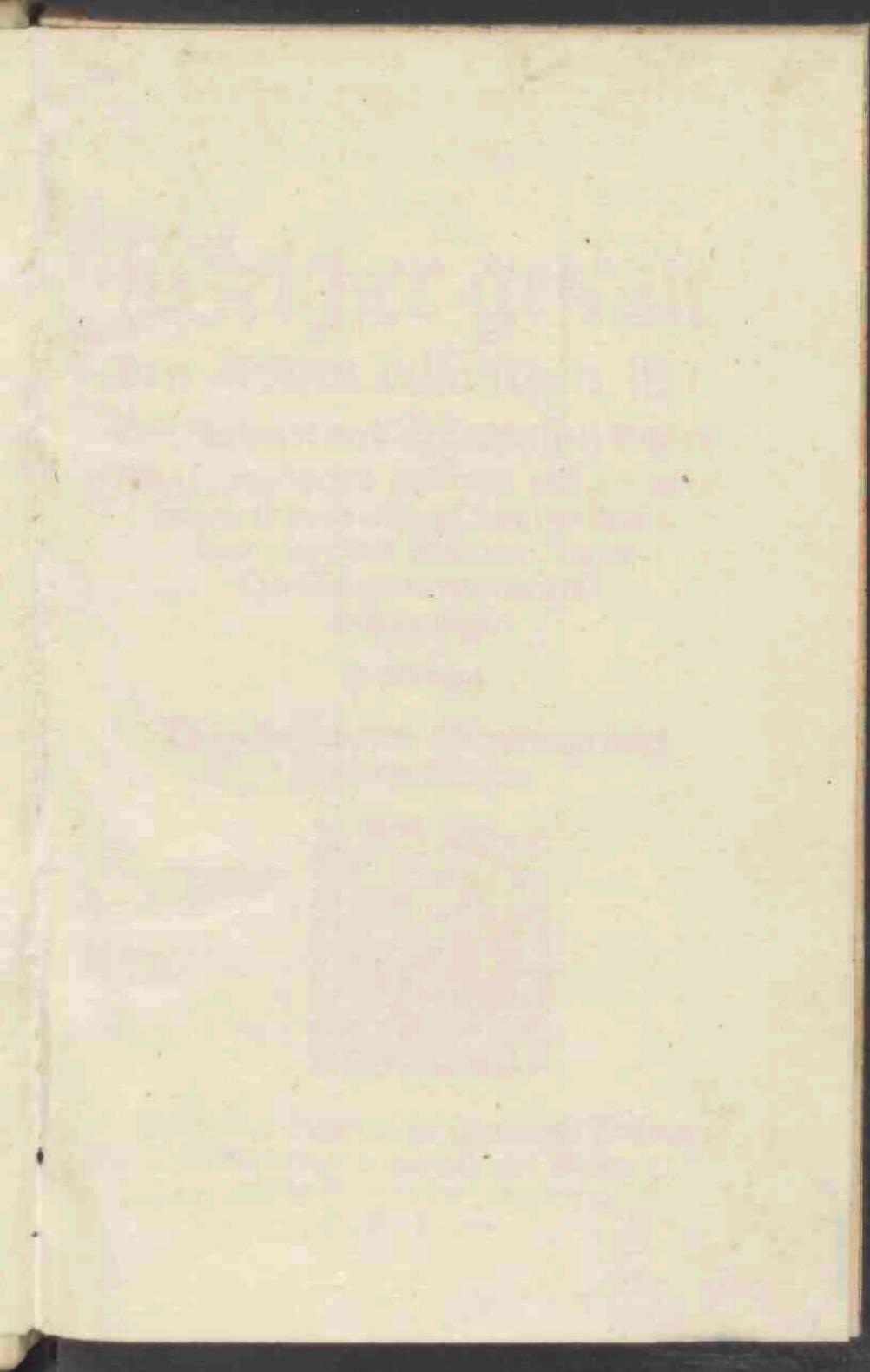


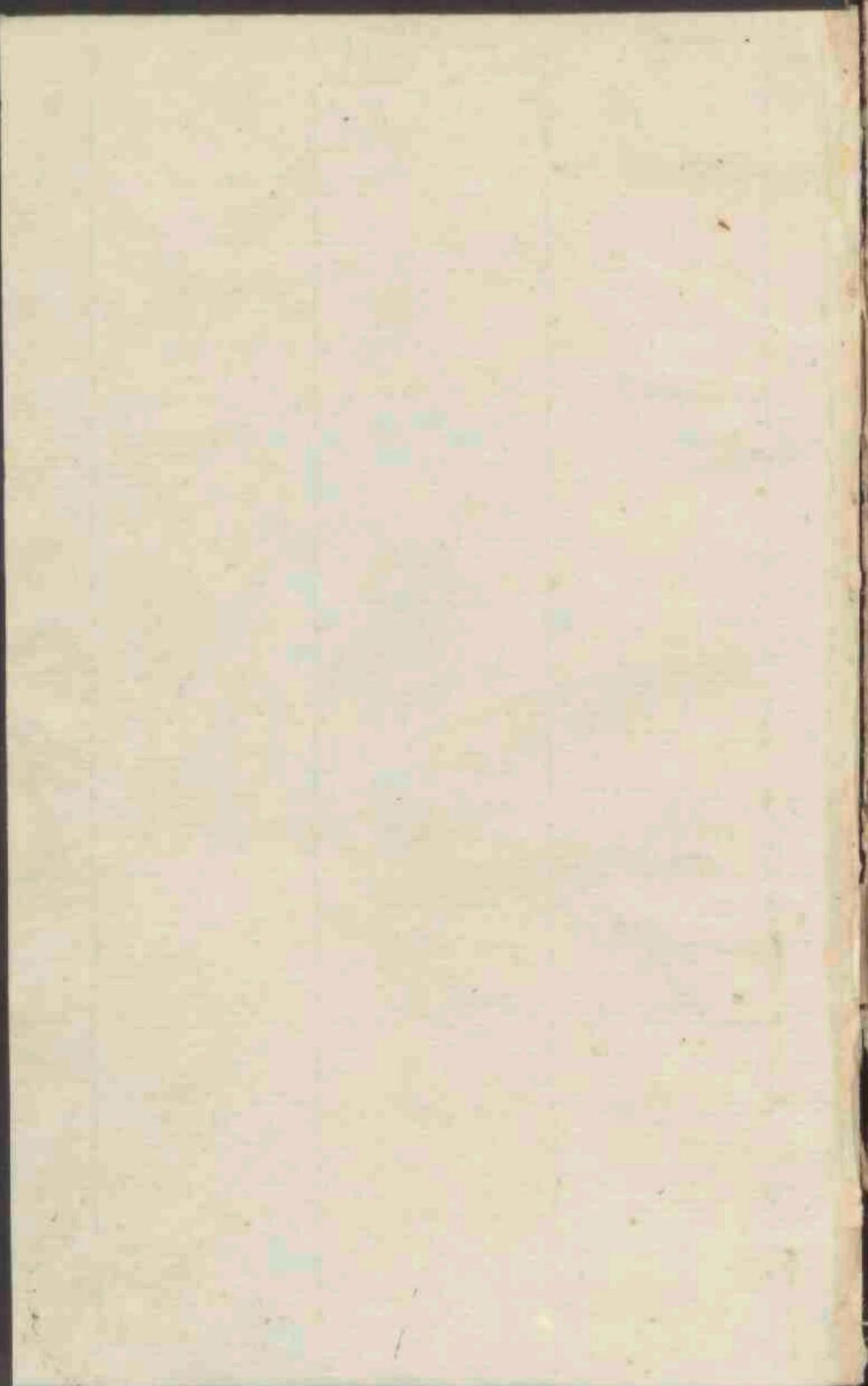




Miscellanea Theologica

Octavo n°. 300





*Ex dono Bucige*  
Von der Christlichen Disci-  
plin/oder Kirchenzucht:

Das ist

**Welcher gestalt**  
den großen vilsaltigen sün-  
den/ lastern vnd ärgernußen vnder  
den Euangelischen gestewert vnd gewehrt:  
hiergegen aber ein recht gotseliges vnd busser-  
tiges leben vnd wandel in der Kirchen  
Gottes angestelt vnd erhalten  
werden müge.

Gestelt durch

Wilhelm Zeppern/ Dienern am wort  
Gottes zu Herborn.



Gedruckt zu Sigen in der Grafschaft Nassau  
Cazenelnbogen/re. durch Christof Raben.

1596.



विश्वामित्र देवता एव विश्वामित्र  
देवता एव विश्वामित्र देवता एव  
देवता एव विश्वामित्र देवता एव

पूर्ण विश्वामित्र

विश्वामित्र देवता एव विश्वामित्र  
देवता एव विश्वामित्र देवता एव



विश्वामित्र देवता एव विश्वामित्र  
देवता एव विश्वामित्र देवता एव

पूर्ण विश्वामित्र

**D**enen Ehrgeachten / Man-  
haften vnd Fürmehmen / Georgen  
Newendorf / Kellern zu Beilstein : Adam  
Ryf / genant Frenz / Capitain zu Liebenscheid / vnd  
Land Schultheissen zu Westerwald : Godfrid Hatzfelden / Kel-  
tern zu Driedorf : vnd Albert Muderpsachen /  
Schultheissen zu Herborn.

Wie auch

**D**enen würdigen vnd wolgelerhrt / Iohanni Hylozo , Pastorn zu Eisenrod : Henrico Wallersbach / Pastorn zu Bicken : Jacobo Alstedio , Pastorn zu Wallersbach : Iohanni Heidfeldio , Pastorn zu Driedorf : Matthia Helveticus , Pastorn zu Beilstein : Iohanni Heuplio , Pastorn zu Mengeslitchen / vnd den andern pastoribus vnd Kirchendienern der Herbornschen classse in der Grafschaft Nassau Casseneinbogen ic. Meis-  
nen günstigen lieben Herrn / Schwägern / Gevates-  
tern / freunden vnd brüdern in Christos  
kampf vnd sonder.

**E**hrgeachte / Manhafte vnd  
Fürmehme / auch würdige / wolgelerhrt  
lehrte / günstige liebe Herrn / Schwä-  
gere / Gevattern / freunde vnd brüder in Christo / Gleich wie alle menschen / die da ewig le-  
ben vnd selig werden wollen / in diesem zeitli-  
chen leben zum wenigste mit dem herzen vnd  
bekentniß / wahre burger vnd lebendige gli-  
eder der Kirchen / vnd des reichs Gottes wer-  
den müssen : weniger nicht / als auch vor zeiten  
in der Sündflut die jemigen / so durchs wasser  
derselbigen nicht verderben vnd umbkommen  
wolten / in die Archa Noe eingetreten müsse-  
ten ; Also ist das heilige wort Gottes / welches

## Vorred.

in den Prophetischen vnd Apostolische Schriften/des alten vnd neuen Testaments/ verfaßt ist / das rechte vnd einige eusserliche mittel vnd werkzeug / dessen Gott der allmechtige zum kreftigen beruf vnd samlung diser seiner außerwchlieten Kirchen sich freywilliglich gebrauchet. Welches auch S. Paulus meynet/ da er Eph. z. v. 19 sagt/ daß die burger mit den heiligen / vnd Gottes haushgenossen erbauet werden auf den grund der Aposteln vnd Propheten / da Jesus Christus der Eckstein ist/ auf welchen der ganze bau in einander gefüget / wechselt zu einem heiligen tempel in dem HErrn. Darauf dann gnugsam zu ermessen/ wenn der geistliche bau der Kirchen Gottes in diesem leben recht angeordnet / vnd der gebühr bestellt werden sol / daß solches nicht aus menschlichem gutdünken / wolmeinung vnd weisheit: sondern allein aus / vnd nach der richtschnur des götlichen worts geschehen müsse. Dein so weit man neben diser richtschnur vnd winekelmaß herfehret/ so weit fehlet man im bau / oder fundirt vnd gründet sich nicht auf den einigen felsen der Kirchen/ Christum / sonder auf den sand menschlichen stands vnd sazungen / welche weiter vnd mehr nichts hinder sich haben / als einen scheinder weisheit / durch selbst erwählte geistlichkeit.

Derwe-

## Vorred.

Der wegen auch ein solch gebew gegen die  
plakzegen / gewässer vnd sturmwinde der ans-  
sechtungen / vnd wenn man etwas drumbleys-  
den sol / nicht besiehen kan / sonder einen gross-  
sen fall thun müß.

Es ist aber in disem ganzen bauwerck das  
wol in acht zu nemen / daß dieses wort Gottes  
fürnemlich zwey hauptstück treibet / vnd also  
disem geistlichen bau zwei haupsseulen setzet:  
Nemlich die lehr des glaubens / vnd die lehe  
des lebens. Welches dann damit uberein-  
kommt / daß sonst die ganze lehr / welche Gott  
vns menschen / zu unserm heil vnd besten / auf  
dem Himmel geoffenbaret hat / in das gesetz vnd  
Euangelium abgetheilet wird.

Die lehr des glaubens zwar / als vmb wel-  
cher willé auch die Christliche Kirche ein pfei-  
ler vnd grundfest der warheit genennet wird/  
1 Tim. 3. v. 15, anders vnd weniger nicht / als  
wie die seulen oder ortbande die pfeiler vnd  
grundfesten eines hauses sind / diese lehre / sage  
ich / müß in / vnd andem bau der Christlichen  
Kirchen gebraucht vnd getrieben werden / bey  
des öffentlich / auch besonders.

Öffentlich zwar / in Kirchen vnd schulen /  
bey / vnd mit alte oder erwachsenen / vnd jungen.

Dann in Kirchen / oder gemeinen versam-  
lungen der Christen / sol vnd müß das heilige

## Vorred.

wort Gottes öffentlich / beyde von der Ean-  
zel / vnd in Kinderlehrn / nicht allein Som-  
merzeits/ sondern auch den Winter über/ vnd  
also durchs ganze Jahr / wie auch bey den vor-  
bereitungen zum gebrauch des heiligen Ab-  
endmals / bneben special vnd general vi-  
sitationen der Kirchen / mit solchem satten  
volligen grund / ordnung / einfalt vnd ver-  
stendlichkeit / allein ausz den reinen / lautern  
brunquellen Israels / das ist / den Prophetis-  
chen vnd Apostolischen Schriften/ altes vnd  
newen Testaments/ vorgetragen/ erklert/ ge-  
schrieben vnd cyngebildet werden / damit beids  
alte vnd jungen einen rechten geschmack der  
gnaden Gottes/ vnd der himlischen ewigen se-  
ligkeit in Christo Jesu darauß entysindē / vnd  
dahero auch fūrnemlich mit kindlicher ehrer-  
bietung / dienst vnd gehorsam jres ganzen le-  
bens / zusamt trewem vnd willigem fleiß in  
jrem anbefohlene stand vnd beruf / disem jrem  
Gott/ vnd einigem Erloser Jesu Christo sich  
ganz vnd gar zu ergeben vnd aufzuopfern be-  
wegt/ eiferig vñ begirig gemacht werden müge.

Die jugend aber/ vnd nicht allein knaben o-  
der junge gesellen / sonder eben so wol auch die  
mägdlin vnd angehende weibspersonen/ (als  
welche auch miterben der gnaden des lebens  
sind/wie i Pet.3.v.7 geschrieben steht) müssen

## Vorred.

so wol in Teutschchen / als auch Lateinischen  
schulen/ so wol in flecken vnd dorfschaften/ als  
auch stettē mit allein in Teutschem lesen/schrei-  
ben/ Catechismo, wahrer gotseligkeit/ zucht/  
tugend vnd ehrbarkeit/wie auch andern vbu-  
gen / so eines jedē gelegenheit vnd stand gemeh  
sind: sonder auch/fürnemlich aber knaben vnd  
junge angehende manspersonen / welche der  
sehigkeit vnd vermügens sind/ in andern spra-  
chen vnd künsten / die zu besserm verstand/ er-  
klärung vnd vortragung des H. worts Got-  
tes / auch sonst geschickligkeit/ verstand vnd  
weisheit zu überkommen notwendig sind / ders-  
massen vnderwisen vnd angeführt werden / das  
mit sie / neben ergreifung ihres eignen heils/  
wolfart vnd seligkeit/ in dem H̄eren Jesu  
Christo/ auch dem vatterland vnd Nechste in  
Kirchen/ schulen/ den weltlichen regimenten/  
vnd sonst im gemeinen eußerlichen leben/  
künftig vmb so vil da besser gedient / ja auch  
ihnen selbst/ sampt den fren eine ehr / zierd vnd  
befürderung hie zeitlich seyn mügen.

Und dieweil die heiligen Sacramenten  
göttliche gnadenzeichen vnd sigel sind / derer  
im Euangelio verheissener ewiger himlischer  
güter in Christo / vnd also unser wahren ges-  
meinschaft vnd vereinigung an/ vnd mit dem  
H̄eren Jesu Christo / wahrem Gott vnd

## Vorred.

menschen selbst: So sollen vnd müssen auch  
dieselbigen/ nach der ordnung vnd chyszung  
vnsers H̄Eren Jesu Christi/ rein/ lauter vnd  
vnuerschicht aufgespedet: wie gleichfalls auch  
in andern Ceremonien vnd mitteldingen/ o-  
der freygelassenen Kirchengebreuchen/ die zu  
besserer / zierlicherer vnd ordentlicherer ver-  
waltung vnd verrichtung des eusserliche Gottes-  
gesdiens gehören vnd notwendig sind/ eine  
solche anordnung/ milterung vnd gleichförs-  
migkeit geschehen vnd gehalten werde/ damit  
dem wort Gottes/ vnd Chriſtlicher frēheit/  
zu chyfhrung/ bestetigung/ fortpflanzung  
vnd bemāntelung einiger iſthumb oder abgō-  
terey/oder mit den feinden der warheit zu heu-  
cheln/ vnd gleichsam vnder der decke zu ligēn/  
vnd also zu bestrickung der armen gewissen/  
nichts entgegen/ oder zu wider laufe.

Inſonderheit aber/ vnd außer denen gemeis-  
ten versammlungen des volck's Gottes/ sol vnd  
muss die heilame lehr mit jungen angehenden  
Eheleuten/ wenn sie h̄ren Kirchen aufruf be-  
stellen: mit den Vätern/ wenn sie vor ire ju-  
gefunder die heilige Tauf begeren vnd bitten:  
gleichfalls bey frantzen/ angefochtenen vnd  
betrübten/ gefangnen wie auch in domesticis  
visitacionibus, oder besuchungen aller vnd je-  
der haußgesäſſen/ demnassen geführt vnd ge-  
trieben

## Vorred.

trieben werden/damit sie einem jeden nach seines  
ner gelegenheit/stand vnd zu stand/ oder ander  
er erheischender noturst / zur erkantius seines  
ner sünden / vbung vnd sterckung des glau-  
bens / trost / vermanung / warnung vnd straf-  
rechte applicirt vnd zugeeignet werde : auch  
durch die verordnete Seniorn oder Eltesten/  
vnd das mittel der Christlichen Disciplin os-  
der Kirchenzucht dermassen auf die lehr geset-  
hen / vnd der oßelbigen acht genomen werden/  
damit die zuhörer vor vnuissenheit vnd un-  
verstand/ oder auch irthumb vnd falscher lehr  
der gebühr / vnd hcy zeiten verwaret vnd ver-  
warnet / hiergegen aber in rechtem gesunden  
verstand der heilsamen lehr / vnd sonderlich ei-  
nem rechten satzen vnd völligen geschmack der  
gnaden Gottes in Christo Jesu / erbawet vnd  
befestiget werden mögen.

Was dann darnach das leben belangen  
thut / als die andere hauptseul an dem geistli-  
chen bzw der Kirchen Gottes/ müssen die Els-  
testen/ vnd das volk Gottes gleichfals beyde  
öffentliche gelehret / vnderwisen vnd ermanet/  
auch besonders / durch das wort der brüderli-  
chen vermanungen / mit aller sanftmut vnd  
gelindigkeit/ wie gleichfals in hauffspacial vnd  
general visitationen / dahin gewisen werden/  
damit sie / vermittelst götlicher verleyhung/

## Vorred.

das vngöttliche wesen / vnd die weltlichen lüste je mehr vnd mehr verleugnen / vnd züchtig / gerecht vnd gotselig / mit rechten lebendigen früchten des glaubens / vnd erweisung der liebe gegen Gott vnd den Nächsten / nach beyden tafeln der heiligen zehn gebotten Gottes / sich herfür thun / vnd ihr liebt für den menschen scheinen lassen müssen / Matth. 5. v. 16. damit auch andere menschen ihre gute werke sehen / vnd den Batter im Himmel preisen : die Heyden aber oder feinde vnd gotlosen / so von den Christen / Religionsverwandten vnd Kindern Gottes / als von vbelthätern / afterieden / ihre gute werke sehen / vnd sich schemen müssen / daß sie ihren guten wandel in Christo geschmeicht haben / 1 Pet. 2. v. 12. 1 Pet. 3. v. 16. Und im fall solche vermanungen bey einem oder anderm nicht stat finden wolten / sondern mit beharlicher halsstarrigkeit aufgeschlagen werden solten / daß alsdann der / oder dieselbigen von den heiligen Sacramenten abgewiesen / endlich auch vnd im eussersten unvermeidlichen notfall / durch den Bann von der herde vnd gemeine des Herrn Christi / bis auf gespürte beckerung vnd besserung / gerüchlich aufgeschlossen werden.

Damit aber beydes die lehr des heiligen worts

## Vorred.

worts Gottes / vnd das leben nach der oselbi-  
gen / auf ieho gesagte weis geführt vnd ange-  
stellet werden / vnd die Kirche Gottes in disem  
leben zu iherer vnderhaltung / mittel vnd not-  
turft haben müge / so wollen vnd müssen nicht  
allein Kirchen : vnd schuldiener / mit gebürli-  
chen besoldungen vnd ergezungen iher arbeit/  
wie in gleichem arme Studenten / zu künfti-  
gem brauch der Kirchen Gottes: sondern auch  
arme / frantze / gebrechliche / fremdlinge / ver-  
zagte / vnd in andere wege notürftige vnd es-  
lende Christen vnd glider an dem leib vnsers  
H̄eren Jesu Christi / mit notwendigen Al-  
mosen / sterwer vnd handreichung versehē sehn/  
vnd mit speisen / trencke / kleidung / besuchung /  
beherbergung / geben / leyhen / borgen / rähe  
vnd that / wie auch vermanungen zu gedult  
in ihrem armut / zu demut / arbeit vnd verhü-  
tung des müsiggangs / vnd damit sie sich  
der Almosen zu faulheit / vorwiz / vnd vnor-  
dentlichem wandel nicht missbrauchen / ihre  
pflegung / wartung vnd außicht haben : der  
gestalt vnd also / daß den faulen / starcken / tro-  
tzigen vnd gotlosen bettern vnd armen die Al-  
mosen bis auf gespürte besserung / entzogen :  
armer leut kinder vom bettelstab zur schulen /  
oder sonstigen guten ehrlichen vnd nützlichen  
handwerken vnderbracht : denen andern vnd

## Vorred.

rechten hauharmen aber/nach gelegenheit der  
zeit im jar / vnd schwebender thewrung / iher  
kinder vnd gesindes/leibs gelegenheit/ verhal-  
tens / lebens vnd wandels / vnd dergleichen  
vmbständen / die hülstliche hand gebotten wer-  
de. Welches alles dann für Gott ein süßler ge-  
ruch/ ein angenehmes opfer/vnd jme wolgesetz-  
ig ist/ Philip. 4.v.18.

Auf disem kurzen summarischen entwurf  
oder abriß des geistlichen haws der Kirchen  
Gottes / ist nicht dunckel zu erschen vnd zu er-  
messn/wie nutzlich vnd notwendig die Christ-  
liche Disciplin oder zucht in deroselbigen sey.  
Dann diese Disciplin auf die lehr vnd vnder-  
weisung der alten vnd jungen in Kirchen/  
schulen vnd heusern : auf außspendung der  
Heiligen Sacramenten : auf die mitteldinge/  
oder andere eusserliche ceremonien vnd Kir-  
chengebreuche beym Gottesdienst : auf das  
leben vnd wandel aller vnd jeder Christen : auf  
Kirchen vnd Schuldiener : wie auch sonst  
der armen vnd francken pflegung vnd vnder-  
haltung / vnd also auf alle vnd jede stück des  
geistlichen haws der Kirchen Gottes / die auf-  
sicht hat / damit alles dasselbige ins gemein/  
vnd ein jedes insonderheit mit gebürliche fleiß  
vnd ordnung / nach der richtschnur des worts  
Gottes/ vnd eines jeden lands vnd orts damit  
über-

## Vorred.

übereinstimmender Kirchenordnung / von  
denen hierzu bestelten vnd verordneten perso-  
nen vnd dienern / verichtet vñ verwaltet werde.  
Welche außicht dann vmb so vil da nothwen-  
diger ist / dieweil alle unsere sachen vnd dinge  
in diser welt / die seyen gleich iurdisch oder him-  
lisch / vnd sie betreffen das zeitliche oder ewige  
leben / dermassen gethan oder beschaffen sind/  
dass sie leichtlich / vnd ehe man es auch oft-  
mals acht hat / in mercklichen abgang gerah-  
ten / ja wol gänglich verfallen / wenn man  
nicht stetigs / vnd ohne unterlaß darauf sihet/  
vnd daran arbeitet / flicket / hawet vnd bessert.  
Disen geistlichen haw aber der Kirchen Gotes  
vnd den sachen unsers ewigen heils / wi-  
derfahret ein solcher abgang vnd verfallung/  
vmb so vil da leichtlicher / dieweil der leidige  
Teufel ein sonderlicher / abgesagter vnd uns  
versöhnlicher feind / verhinderer vnd zerstör-  
rer diser sachen vnd dingen ist / vnd zu diesem  
seinem vorhaben nicht allein auf unsr eignen  
sicherheit vnd vnachsamkeit / so uns anzuklez-  
ben pfleget: sonder auch von der argen bösen  
welt / die mit solchen sachen nur iren hohn vnd  
gespot treibet / vnd dieselbigen / wo / vnd wie  
sie immer kan vnd vermag / zu hindern / ja  
anzuseinden vnd zu verfolgen / an sich nichts  
erwinden leht / vnd disfals auch vil flüger ist/  
als

## Vorred.

als die kinder des liechts in jre geschlechte sind/  
einen mercklichen grossen behelf vnd vortheil  
hat. Derwegen wie ein vhrwerck still stehēn  
bleiben / verrostēn / vnd mit der zeit gānzlich  
verderben muß / wenn es nicht in einem stetis-  
gen gewicht vnd getrieb gehet: Also ist/benebē  
denen vnderschiedenen Visitationē / so in den  
Kirchen Gottes breuchlich / vnd seyn müs-  
sen/ dise Disciplin oder Kirchenzucht / gleich-  
sam als ein gewicht vnd getrieb / dardurch  
der ganze Kirchenbau / mit allen seinen zuge-  
hörigen rädern / stückēn vnd theilen in einem  
stetigen vnd rechtēn gang vnd wesen erhalten  
werden muß. Ja gleich wie eines menschen  
leib mit nichten bestehen oder erhalten werden  
kan / wenn nicht alle vnd jede glider desselbi-  
gen durch seine adern / vnd fleischerne hande  
zusamen verbunden / vnd an: oder beyman-  
der erhalten würden: Also kan auch das cor-  
pus, oder der geistliche leib einer Chriſtlichen  
Kirchen vnd Gemeinde nicht bestehen / oder  
der gebühr blüen vnd grünen / wenn er der  
Disciplin / vnd ordnung der Kirchenzucht/  
als eines rechten bandes / beraubet ist / vnd di-  
se gleich als fehnader daran entweder geläb-  
met/oder gar entzwey gehawen ist.

Dieweil dann in denen mehrertheils re-  
formira-

## Vorred.

formirten Euangelischen Kirchen Deutsches  
lands / fürnemlich aber auch in vnsern / deß-  
fals noch fast mangel ist / vnd eben daher/  
in denenselbigen so vilerley vnordnung meh-  
rertheils entstehet vnd fürleuft : Welchem  
allem dann anders nicht / als durch disen weg/  
wenn man in denselbigen recht komen möch-  
te / vermittelst götlicher verteyhung / abzu-  
helfen vnd zu rahten seyn würde : Als hab  
ich von disem Disciplinwerck / zu gemei-  
nem / sonderlich aber / vnd bevorab dieser  
vnsrer Kirchen bestem / nach meinem gerin-  
gen verstand vnd vermügen / fürzlich etwas  
begreissen / vnd aufs papyr bringen wollen.  
Und zwar in vnsrer Muttersprach / damit/  
dieweil in derselbigen / meins wissens / nichts/  
oder ja nicht vil / vnd das zum rechten zweck  
vnd ziel gehe / oder etwas aufführlich / vnd  
nach notturft der sachen gefaßt sey / geschries-  
ben ist / auch einfeltige / guthergige Christen/  
die der Lateinischen sprach ( als in welcher  
man mehr hier von hin vnd wider findet vnd  
haben kan ) vnerfahren sind / zum bericht vnd  
verstand dieser sachen vmb so vil da besser / e-  
her vnd leichter komen / vnd dieselbigen also  
zu disem heilsamen / nützlichen vnd notwendig-  
en werck der Disciplin oder Kirchenzucht /

## Norred.

nicht allein lust vnd lieb bekomen / sonder daß  
selbige auch / ein jeder nach seinem vermögen/  
stand vnd beruf / mit allem fleiß zu befürdern/  
vmb so vil da mehr erwecket werden mögen.

Euch aber / günstige liebe Herrn vnd freunde/  
des dieses kurze Tractatlin zuzuschreiben / vnd  
vnder ewern namen dasselbige aufzugehen zu  
lassen / hat mich bewegt vnd verursacht / da  
mit ich nicht allein ein offnenbare anzeigung  
vnd erklerung meines gegen euch gutwilligen  
vnd gesessenen gemüts an tag geben möchte:  
sondern dieweil mich auch Gott der allmechta  
tige zum gemeinen mitgehülfen vnd diener  
der Kirchen / an allen vnd jeden ewern orten  
unschuldig verordnet vnd gesetzt hat / erkenne  
ich mich / mit den geringen gaben / die er mir  
verlichet hat / euch vor andern gedient zu seyn  
schuldig / vnd mich gegen euch sampt vnd  
sonders / dermassen dienst : vnd gutwillig  
zu erzeigen / damit unsere herzen vnd gemü  
ter je lenger je mehr mit wahrer liebe / fris  
den / vertrawen vnd einigkeit zusammen ver  
bunden werden / vnd wir / ein jeder an sei  
nem ort / vnd nach seiner gebühr das werck  
des H E R R E N mit gesamter hand / hülfe  
vnd zuthun führen / heben vnd treiben mö  
gen. Darzu ich mich dann an meinem wes  
nigen ort gegen euch / sampt vnd sonders/  
hiermit

## Vorred.

hiermit dienstlich erbotten vnd eyngestelt ha-  
ben wil.

Berehre euch darauf dises büchlin / mit  
dienstleßiger bitt / jhr wollet dasselbige nicht  
mit andern herzen auf vnd annehmen / als es  
euch von mir dedicirt vnd zugeschrieben wird/  
vnd euch die Kirchenzucht / darvon hierin ge-  
handelt wird / beneben denen nicht allein La-  
teinischen / sonder auch Teutschen schulen/  
so wol der Mägdlin / als der Knaben aufs be-  
ste vnd trewlichste angelegen vnd beföhlen  
seyn lassen / vnd hierin keinen fleiß / arbeit vnd  
müh sparen / oder euch verdriessen lassen.  
Innassen ich dann an euch mehrertheils / die  
kurze zeit hero / welche ich bey / vnd vmb euch  
gewesen / anders nicht hab spüren vnd vermer-  
cken können.

Dann was die Disciplin oder Kirchen-  
zucht belangen thut / dieweil wir in disen vn-  
sern Kirchen vnd Christlichen Gemeinden  
noch allerhand vnordnung hin vnd wider be-  
finden : wie dann solches in der Kirchen Got-  
tes nimmermehr / vnd fast nirgend fehlet oder  
außbleibet / ob gleich derselbigen an etlichen  
orten mehr / an etlichen weniger vorlauffen:  
so sollen vnd mögen wir es gewißlich darfür  
halten / daß wir nicht allein mit besserem ges-  
wissen / vnd entpfindlicherm grösserm nutzen

## Vorred.

vnd segen Gottes vnserm ampt vorstehen/  
sondern auch grosse mühe / last vnd vnlust  
vns vom hals abladen werden / wenn wir dis-  
ses Disciplinwerk recht chnführen vnd anz-  
ordnen / auch dasselbige der gebühr vns anges-  
legen seyn lassen werden / vnd mit gesampter  
hand / ein jeder an seinem ort also zu arbeiten  
vns befleissen werden / damit vile hände leich-  
te arbeit machen / vnd vile augen mehr / als  
eins/ sehen mögen.

Die Schulen aber betreffend / welch  
ein statlich mittel vnd werkstat dieselbigen  
seyen / die Kirche Gottes zu erbauen vnd zu  
erhalten / vnd also auch die reine Religion/  
sampt wahrer gotseligkeit fortzupflanzen:  
hiergegen was mercklichen grossen schadens  
der Kirchen Gottes / durch verfallung vnd  
vnderdrückung dero selbigen widerfahre vnd  
zugesügt werde: das hat der Gotsvergessene  
vnd abirünnige Keyser Julianus wol geset-  
hen vnd verstanden / da er die Christliche Re-  
ligion nicht mit eusserlicher gewaltssamer ty-  
ranny vnd verfolgung (wie etliche seiner  
vorfahren gethan / an welcher exemplin er  
auch disen weg vergeblich gespürt vnd besun-  
den) sondern daß er der Christen kindern die  
Schulen verbotten vnd abgesirckt / zu dem-  
pfen vnd aufzuroden ihme vorgenommen/  
wic

## Dorred.

wie die Kirchenhistorien aufweisen. Dethalb  
ben wir dann Gott dem allmechtigen trews  
licher nicht dienen / vmb unsere Kirchen vns  
besser nicht verdienen / vnd unser ampt / so  
wol weltliche / als geistliche / nützlicher nicht  
verrichten werden können / als wenn wir als  
ten möglichen fleiß mit den Schulen anwen  
den. Welches vns dann billich vmb so vil da  
mehr angelegen seyn sol / wie es auch in al  
le wege anders nicht seyn wil oder kan / dies  
weil nach diser lands gelegenheit weit von  
einander gelegenen vnd verspreweten Kirch  
spielen / auch von wegen derer mehrertheils  
vnerbaeten Eltern / welche mit rechter un  
terweisung vnd auferziehung ihrer kinder/  
weder die natürliche / noch götliche pflicht/  
damit sie denselbigen verwandt vnd zuge  
than sind / ihnen selbst leisten / oder auch leis  
sten können / weder wir Kirchendienier / noch  
die Obrigkeit / auch bey vnserm eusserst  
vnd höchsten fleiß / das werck der kinderzucht/  
nach gebühr vnd nochturft allein nicht be  
heupten werden können oder mögen / wenn  
wir die Schulen auf der acht / vnd fal  
len lassen. Die weil aber gleichwohl Gott der  
HE HE von Eltern / Kirchendienern / der  
Obrigkeit / vnd die jedes ortis an Obrigkeit

## Vorred.

stat sind / die schuldige pflicht / damit sie ihme  
vnd seiner Kirchen verwandt vnd zugethan  
sind / nichts da weniger erforderet vnd haben  
wil : so wollen die Schulen ( als rechte werck-  
stette / darinnen die jugend im erkantnus Got-  
tes / vnd ihres eignen heils in Christo Jesu /  
auch sonstien wahrer gotseligkeit / zucht / tur-  
gend vnd ehrbarkeit vil besser / volliger vnd e-  
her / als von Eltern in den heusern / oder auch  
in Kirchen / ausz denen wochentlichen cate-  
chisationibus , oder kinderlehrn vnderwisen  
werden können ) auch auf den dorfern / vnd es-  
ben so wol für gemeiner / schlechter vnd armer  
leut kinder / welche er auch zu erben seines  
reichs erwehlet hat / wie S. Jacob cap. 2. v. 5  
saget / bestellt vnd angeordnet werden . Dar-  
zu vns dann billich nicht wenig ermuntern  
vnd lustig machen solle / dieweil wir in so  
kurzer zeit vnd jahren / da man einen anfang  
mit denselbigen gemacht / einen nicht gerin-  
gen segen Gottes / nicht ohne verwunderung  
vnd rühmen auch viler vnder vns / ja vns-  
fern zuhörern vnd amptsangehörigen selbst /  
allbereits sehen vnd spüren : vnd derwegen ins  
künftige der verheissung Gottes / daß vnsere  
arbeit in ihme nicht vergeblich seyn solle / vns  
vmb so vil da eher vnd mehr getroffen können  
vnd sollen .

Thue

## Vorred.

Thue euch hiermit sampt vnd sonders / in  
den väterlichen schutz vnd bewahrung des  
allmechtigen Gottes befehlen / derselbige wol-  
le euch in ewerm beruf seine gnad verlenhen /  
vnd das werck unserer hände segnen / Amen.  
Datum Herborn den ersten Martii, Anno  
1596.

E. Dienst. vnd Gutwilliger

Wilhel'm Zepper/Die-  
ner am wort Gottes  
zu Herborn.

XXXIII

Alten Dienst.

Alten Dienst.

Alten Dienst.

# Register vnd summarischer in- halt dises büchleins.

Gegenwart Gottes bey seiner Kirchen heutigs  
tages. 1.

Zweierlei färneme mängel in den Euangelischen Kir-  
chen / darin enderung vnd verbesserung höchlich von nö-  
ten. 2.

Warumb vile zu der Kirchenzucht vnder den Euana-  
gelischen nicht gern versehen wollen. 3. Q 7. §

Abtheilung dises büchlins. 7

## Das erste Capitel.

Was die Kirchenzucht sey? 9

Kein rechter Christ kan der Disciplin / oder Kirchen-  
zucht zu wider sehn / oder sich derselbigen entschlagen. 10

## Das ander Capitel.

Wie alt dise ordnung der Disciplin / oder buß-  
zucht in der Kirchen Gottes sey? 11

Dises wird mit zwenzig exemplen vnd zeugnissen der  
heiligen Schrift / altes vnd newen Testaments bewis-  
sen. 11

## Das dritte Capitel.

Wie die Disciplin oder Kirchenzucht allgemein-  
lich verfallen / vnd in abgang kommen sey? 21

Wie die Kirchenzucht vnderm Papstumb in abgang  
kommen / vnd alles gewissen der sünden nur aufgehaben  
worden. 22

Warumb die Kirchenzucht in der Euangelischen Kir-  
chen Teutschlands / nach der eledigung aus ihrer Babyl-  
onischen gefengnis des Papstumis / nicht also bald / mit  
hnd neben der reinen lehr wider angerichtet worden. 23

Was für vrahaft auf zurücksetzung der Disciplin in  
den Euangelischen Kirchen erfolget. 25

An bestellung vnd wideranrichtung der Kirchenzucht  
sol man noch nicht verzagen. 27

Das

## Register.

### Das vierte Capitel.

|  |    |
|--|----|
| Wie nützlich vnd notwendig die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht seyn?   | 29 |
| 1. Von wegen Gottes beselchs vnd eynsatzung.   | 30 |
| 2. Von wegen der ehren Gottes.   | 30 |
| 3. Damit allerlen irthumen / lastern vnd ärgernüssen<br>ben zeiten gearcht vnd vorkommen werden möge.                            | 31 |
| 4. Damit die feinde des Euangelii in ihren versol-<br>gungen nicht gesleiffet / sonder vilmehe belehrt vnd ge-<br>wonnen werden. | 35 |
| 5. Damit Gottes zorn vnd strafen abgewendet werden<br>mögen.   | 37 |
| 6. Dieweil die Kirche Gottes ohne die Disciplin ihre<br>ehr zierd vnd rechten schmuck nimmermehr erreichen oder<br>haben mag.    | 38 |
| 7. Wegē der brüderlichen liebe gegen den Nächsten.   | 42 |

### Das fünfte Capitel.

|   |    |
|---|----|
| Wie die Senioren oder Eltesten erwehlet vnd be-<br>stetigt werden sollen? | 42 |
| Wer die Eltesten zu berufen / bey dem ersten anfang<br>der Kirchenzucht.  | 42 |
| Wer sie zu berufen / da die Kirchenzucht albereit eyn-<br>führt ist.      | 43 |
| Was für leut zu Senioren oder Eltesten zu erwehs-<br>len.                 | 43 |
| Wie ihre qualification oder tüchtigkeit zu erfors-<br>chen.               | 43 |
| Von anzal der Eltesten an einem seden ort.                                | 44 |
| Wie die fürgeschlagene Eltesten zu bestetigen.                            | 44 |
| Ob / vnd wie die einmal erwehlte Eltesten abzu-<br>wechseln.              | 44 |

### Das sechste Capitel.

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| Was der Eltesten ampt sey?          | 45    |
| Sollen außicht haben                |       |
| Auf das Predigamt vnd Schulmeißter. | 45.46 |
| Auf die ganze Kirch vnd Gemein.     | 47    |

Erzählung vnd verzeichnus der fürnemisten laster / auf  
welche die Eltesten zu sehen haben / nach ordnung der ze-  
hen geborenen Gottes. 47

Das sibende Capitel.

Was für ein unterscheid zwischen den sünden sey/  
in vbung der Disciplin oder Kirchenzucht: vnd was  
für vnderschiedene grad oder ordnungen der brüder-  
lichen ermanungen oder strafen auf diesem vnder-  
scheid der sünden erwachsen. 54

1. Etliche sünden sind heimlich. 55

2. Wie in solchen verfahren werden müsse / mit dreher-  
leh vermanungen / nach der regul Christi Matth. 18. 55

Warumb der H E R R Christus in heimlichen sün-  
den / auch heimliche vermanungen vorgenommen haben  
mölle. 56

3. Etliche offenbar. 59

Wie aus einer heimlichen sünden ein offenbare wer-  
den könne. 59

2. Offenbare sünden geschehen entweder aus schwach-  
heit / oder auf vorsätzlicher bosheit. 60

Wie man in solchen sünden verfahren müsse / die aus  
schwachheit begangen werden. 61

3. Vorsätzliche laster sind wider entweder ganz vnd gär;  
oder nur eilicher massen offenbar. 61

Was in ganz offebaren lastern / bende die Eltesten /  
auch die weltliche Obrigkeit zu thun haben. 61. 62

Ein anderer proceß muß in ganz offebaren lastern /  
als in heimlichen sünden gehalten werden. 62

Was man für einen proceß in zum theil offentlichen  
lastern halten sol. 63

Wessen Eltesten sich zu verhalten / wenn einer aus ih-  
rem mittel entweder einen in einem groben laster heimlich  
betreten: oder einer ihm ein grob laster geheimer weise  
entdeckt hette. 63

Eigenlicher verstand der regul Christi Matth. 18  
von denen vermanungen in heimlichen sünden. 66

Das

## Register.

### Das achte Capitel.

Bon der suspension / oder abhaltung vnd absconderung von den heiligen Sacramenten / vnd warumb dieselbige notwendig seyn? 67

Warumb man gotlose ärgerliche leute von den heiligen Sacramenten abhalten solle? 68

1. Des HErren Christi befelch ist / man solle das heilighum den hunden nicht geben. 68

2. Die wahre Kirche Gottes / vnd braut Christi sol von den gotlosen abgesondert vnd vnderscheiden seyn. 70

3. Gotlose gebatiern können die pflicht / welche sie für die Kinder bey der H. Tauf thun mit nichts leisten. 71

4. Die zeichen vnd zeugnus des gnadenbunds Gottes gebüren denen nicht / welche im werck bezeugen / daß sie in denselbigen noch selbst nicht gehören. 71

5. Die nach dem gesetz vreine sind auch im alten Testament zu den Sacramenten vnd oyfern nicht zugelassen worden. 72

6. Johannes der Tenuer / vnd die Aposteln haben keine zur H. Tauf zugelassen / welche nicht zuvor presünden erkennt / vnd zu wahrer bekehrung sich erkert haben. 74

7. Die ganze eynsatzung des heiligen Abendmals selbst / erfordert an allen rechten Communicanten wahre bekehrung zu Gott. 74

Wie es mit denen zu halten / welche die absconderung vom heiligen Abendmal nichts achten. 76

Wie es zu halten / wenn ein abgesonderter von selbst sich chyndringen wolte. 77

### Das neunte Capitel.

Bon der Excommunication / oder dem Bann. 78

Was der Bann seyn? 78

Der Bann folget auf die vorgehende ausschließung des sünders von Gott / vnd seiner gnaden. 78

Die vrsach des Bans muß gewiß / wichtig vnd richtig seyn. 80

Das vrtheil des Bans sol vnd muß nicht von ei

## Register.

- Item / sondern von einer ganzen versammlung der Eltesten  
erkeyte vnd gesprochen werden. 81  
Wie mit dem Bann procedire vnd verfahren wer-  
den müsse. 81.82  
Mit den verbantten sol man keine gemeinschaft hal-  
ten. 84  
Doch sol man Gott für sie bitten / vnd sie zur bekehr-  
lung vermauen. 85  
Auch vom gehör des worts Gottes nicht ausschlies-  
sen. 85  
Wie die verbantten / auf ihre gespürte bekehrung / wi-  
der auf; vnd angenommen werden sollen. 85

## Das zehnende Capitel.

- Von wider auf: vnd annemung der verban-  
ten. 86  
Worben man ein rechte ernstliche bekerung der gefal-  
lenen erkennen solle / damit die Kirche disfals nicht be-  
rogen werde. 87  
Wie die gespürte leidmütige sünden für der Eltesten  
versammlung beydes zu trösten / auch zu vermanen vnd zu  
warnen. 87  
Wie die öffentliche busz der gefallenen in der Kirchen  
vorgenomen werden vnd geschehen solle. 90

## Das elfte Capitel.

- Was die Eltesten bewegen sol / ihr ampt / mit  
aufficht / strafung vnd verhinderung der laster wil-  
lig vnd gern zu thun? 91  
1. Ihr götlicher beruf / vnd die rechenschaft / so sie darfür  
Gott dem allmechtigen werden geben müssen. 93  
2. Die götliche eynsatung dieses amptes / zur hute vñwei-  
de der schäflein Jesu Christi / auch zu rettung des na-  
mens / vnd der ehren Gottes. 95  
3. Dieweil dis ampt ein heilsame arzney ist / gegen als-  
le ärgerunßen der lehr / vnd des lebens in der Kirchen  
Gottes. 96  
4. Die beweisung vnd vbung der brüderlichen liebe. 97  
5. Die

## Register.

5. Die Engel / ja Gott der allmechtige selbst / haben an  
dinem ampt lust / freude vnd wolgefallen. 98
6. Dass ohn fleissige verrichtung ihres ampts die Kir-  
che Gottes nimmermehr ihre rechte zierd / schmuck vnd  
wolstand haben kan. Dann weder der Obriektit ampt /  
noch der Kirchendiener offene predigten vnd strafen hier-  
zugunstsam sind. 99
7. Der segen Gottes / so erzhuen verheissen. 101
8. Gott wird sie wider fur sünd / schand vnd schaden/  
samt den ihrgen behalten. 101
9. Und endlich mit der kron der himlischen herligkeit sie  
verehren. 102

## Das zwölftie Capitel.

- Wie sich die Seniorn oder Eltesten zu rechter  
vnd gebürlicher verrichtung ihres ampts schicken vnd  
eynrichten sollen? 102

Hierzu ist ihnen von unten

1. Das gebeit. 103
2. Fleissige betrachtung der wichtigkeit vnd notwendig-  
heit ihres ampts. 103
3. Dass sie selbst sampt ihrem weib vnd kindern vor allen  
dingen der gotseligkeit sich besfleissen / vnd der zucht bei ih-  
nen selbst einen ansang machen. 103
4. Bräderliche vermanungen derer / die da sindis-  
gen. 104

Wie grosse sünde vnd schwer es sen / anderer sünden  
ungemerket vnd ungesraft hingehen lassen. 105

5. Sanftmut vnd gelindigkeit in den bräderlichen ver-  
manungen vnd strafen. 105

6. Vnderscheid zwischen personen/ort vnd zeit in den ver-  
manungen vnd strafen. 108

7. Nicht leichtlich / ohne gebürliche erforschung bis grund  
der sachen / einer jeden rede vnd anbringen glauben zu-  
stellen. 109, 110

8. Herz vnd muht / damit sie in ihrem ampt nicht verzagt  
oder feig seyen. 111

9. Dass sie nicht auf lieblosen vnd danck verdieneten bei  
den menschen aufzugehen. 112

## Register.

10. Unterscheid der sünden vnd strafen. 113  
Kurzer vnd summarischer inhalt des ganzen Disciplinwerks in vierzehn puncten gefaßt. 113  
11. Dass sie sich in gerichtliche sachen oder vertrege nicht leichtlich schlagen oder eynlassen. 116  
12. Dass sie ihr ampt nicht begeben / wenn gleich die lasster zu vil überhand nemen / oder genomen haben / jr vermauen vnd strafen aber nicht bald helfen wil. 117

## Das dreyzehende Capitel.

Was ganze Christliche Gemeinden / oder einen jeden rechten Christen insonderheit bewegen sol / damit sie sich der Kirchendisciplin oder zucht gern vnd willig vnderwerfen / auch sonst nach vermögen dieselbige befürdern helfen? 120

1. Mit dem gehorsam gehorchen sie Gott dem hEren selbst. 120  
2. Gott hat den gehorsam gegen die Disciplin allen seinen kindern befohlen. 121  
3. Gott wird mit dem gehorsam gegen das predigamt vnd die vermanungen der Eltesten geehret. 121  
4. Der gehorsam gereicht ihnen selbst zu ihrem zeitlichen vnd ewigen heil/ an leib vnd seel. 123  
5. Das reich Gottes in diesem leben kan ohn den gehorsam gegen die Disciplin nimmermehr recht grünen oder blühen. 125  
6. Diese Disciplin ist nicht ein Päpstische thranen über die gewissen der Christen: sondern ein sanftes joch / vnd leichte last des hEren Christi. 129

Christliche Obrigkeit ist der Kirchenzucht auch vnderworfen. 130

Warumb die Obrigkeit füremlich die Kirchenzucht in ihren landen einzuführen vnd befürdern / auch derselbigen sich selbst gern vnderwerfen solle. 132

## Das vierzehende Capitel.

Von versammlungen der Eltesten / vnd was / auch wie in denselbigen gehandelt werden solle? 134

Wenn

## Registrier.

- Wenn vnd zu was zeiten die versammlungen der Eltern  
sien gehalten werden sollen oder mügen. 134  
Wer dieser versammlungen verwalter seyn solle. 135  
Was für sachen in den versammlungen zu handlen. 136  
1. Das Gebett. 136  
2. Haltung eines Protocols. 138  
3. Übersehung der vorigen Acten auf dem Proto-  
coll. 138  
4. Underredung vnd gesprech von der lehr göttli-  
chen worts. 138  
5. Dass ein jeder Senior über sein anbefohlenes  
quartir rede vnd antwort gebe. 140  
6. Censur / oder erforschung des lebens vnder den  
Eltesten selbst vnd in der ganzen Gemeinde. 141  
7. Erforschung der armen / kranken vnd anger-  
söchten halben. 141  
8. Erörterung aller anderer schwiebenden beschwe-  
rungen vnd mängel in der Kirchen / so vil ihnen müg-  
lich ist. 142

## Das fünftzehende Capitel.

- Was für gesche die Senioren oder Eltesten in ih-  
ren versammlungen haben vnd halten sollen. 142  
1. Es sol alles heilig / ehlich vnd tapfer gehalten werden  
vnd zugehen. 143  
2. Alle wort vnd werck sollen zum besten gedentet vnd  
ausgelegt werden. 144  
3. Alle böse affecten / wie auch heuchelen / sollen in den  
Censuren oder stimmen vnd vrtheilen des lebens halben zu  
rück gesetzt werden. 144  
4. Ein jeder sol den brüderlichen vermanungen vnd fra-  
sen ohne vnderscheid vnderworfen seyn. 144  
5. Entstandene misverstände vnder den Eltesten sollen  
in geheimde / zwischen ihnen selbst verglichen vnd besegele  
werden. 145  
6. Die Eltesten sollen verschwigen seyn / vnd einen ver-  
schlossenem mund haben. 145  
7. Keiner sol von den versammlungen / ohne gnugsame er-  
hebliche vrsachen aufzubleiben. 146

## Registrier.

8. Die neuen Senioren sollen bei vor ihrer bestellung rechenschaft ihres glaubens geben. 145
9. Die versammlungen der Eltesten sollen nirgend anders als in den Kirchen gehalten werden. 146
10. Ein jeder Senior sol bei seiner annemung auf die gemeine gesetz und ordnung des Presbyterii angelobt. 147

## Das sechzehnende Capitel.

- Wie die einmal eingebrachte und bestellte Kirchen-disciplin oder zucht erhalten und gehandhabt werden moege und solle? 147

1. Durch das Gebet. 148
2. Durch eintreitigkeit der Obrigkeit / Predigampes und Fleessen. 149
3. Durch offentliche annemung und bestetigung der vorgeschlagenen Eltesten. 150
4. Durch ostet erklarung des ganzen Disciplinwerks in predigten und visitationen. 150
5. Durch gotselig leben der Eltesten. 151
6. Durch strafe derer von den versammlungen auftreibenden Eltesten. 151
7. Dass ein gemeiner statdiener den Eltesten an die hand gegeben / und zum vorbescheiden anderer in die versammlungen verordnet werde. 151
8. Durch strafung derer / die sich an den Eltesten mit worten oder werken vergreisen. 152

## Das sibenzehnende Capitel.

- Widerlegung allerhand gemeiner eynreden und gegenwurfe wider diese Christliche Kirchendisciplin oder zucht. 152

1. Diese Kirchengucht mochte ein new tyrannen und Papstumb über die gewissen der Christgläubigen verursachen. 153

- Was die Christliche freyheit seyn / oder mit sich bringe. 154

2. Die Disciplin seyn ein heimliche verrätheren / die leut auszutundschaffen / und in schaden zu bringen. 155

Vnder-

## Register.

- Vaderscheid zwischen Eltesten vnd Geschwornen o-  
der Kuhmeistern. 156
- Was ein verrdhter sey. 156
3. Der weltlichen Obrigkeit gebüre sünden vnd laster zu  
strafen. Derhalben bedürfe man der Kirchenzucht nit. 156
- Die Kirchenzucht vnd öffentliche buß ist kein weltli-  
che straf. 159
- Duppelestraf einer sünden ist nicht also vngerecht wie  
man manet. 159
4. Kirchendienern gebüre in offenen predigten die sünd-  
en vnd laster zu strafen. 160
5. Niemand könne zum rechten glauben / vnd Christli-  
ches leben gezwungen werden. 160
6. Die öffentliche buß der gefallenen trage zu vergebung  
der sünden nichts vor. 162
7. Die Eltesten müssen mit vbung diser Kirchenzucht  
vil vnd anck's bass vnd feindschaft verdienien : dessen sie  
wol geäbrige seyn können. 164
8. Dis ampt koste die Eltesten vil arbeit vnd zeit / das  
durch sie an ihren gescheften / haushaltung vnd nahrung  
verhindert werden. 167

## Correctur.

Pag. 34. lin. 11. für verstand/ lsf vunverstand. pag. 55. lin. 3. für je-  
mand/ lsf niemand. pag. 63. lin. 10 für so sie/lsf so an sie. pag. 84. lin. 26  
für ehegenos kinder/ lsf vnd die kinder. pag. 97. lin. 26. für wolfaher/ lsf  
verderbnus. pag. 99. lin. 19. 20 deroeseligen/ lsf zu vii. pag. 103. lin. 24. für  
dises/ lsf des. pag. 112. lin. 15 sich/ lsf zu vii.



# Von der Christlichen Di- sciplin oder Kirchenzucht/

Das ist:

Welcher gestalt den grossen vifaltigen  
ſünden / lastern vnd ergernuſſen unter  
den Euangelischen geſterwert vnd gewehrt: hier-  
gegen aber ein rechte gotſeliges vnd bußfertig-  
geleben vnd wandel in der Kirchen Gottes  
angeſteilt vnd erhalten werden müge.

**M**ewol die wahre Kirche Gottes  
in diſen leſten zeiten/alter vnd heſen der  
welt mit vilen gewaltigen vñ erschreck-  
lichen feinden vnd verfolgungen auf  
allen ſeiten umbringeret / vnd warhaftig  
eine roſe vnder den dörnen / vnd wie die ſchafe mit-  
ten vnder den wölfen iſt / wie Cant. 2. v. 2. vnd  
Matth. 10. v. 16 geſchrieben ſtehet: So hat man doch Gegenware  
hini wider die groſſe gnad vnd väterlichen treuen  
beyſtand Gottes bei der oſelbigen zu spüren / vnd jh-  
me höchlich zu dancken / daß er gleichwohl dieſelbige  
durch ſeine ſtarcke vnd ſigreiche rechte dermaſſen er-  
hebt/befchützt vnd ſchirmet/ daß er das liecht vnd war-  
heit ſeines heilſamen worts nicht aufzleſchen oder  
verdunkeln leſt: ſondern vil mehr auch mitten unter  
denen ſo vifaltigen vnd grauſamen verfolgungen  
erweiteret vnd außbreitet / vnd daß der Herr Christus  
diſſalſ warhaftig vnder ſeinen feinden herſchet / wie  
Pſal. 110. v. 2. von jhme geweiſſaget iſt: vnd wie in  
ſeinem leiden vnd sterben / Iohann. 19. v. 25: also

auch noch heutiges tages vnderm creuk seine Jün-  
ger vnd Kirche hat / ja dermassen sich bey seiner ar-  
men vnd von allen seiten hero verfolgten Kirchen  
sehen vnd vernemen lefft / daß die feinde aus unge-  
dult / zorn vnd grim sich etwa selbst verlauten lassen  
sie glauben / vnser Hexxe Gott sey Lutherisch oder  
Calvinisch worden.

Brederien  
furchtme-  
nängel in  
den Euan-  
gelischen  
Kirchen.

Es sind aber füremlich zweyerley dinge / so man  
in denen Euangelischen Kirchen / die sich vom Pa-  
pistum abgesondert haben / zu beklagen vnd zu bewei-  
nen hat / vnd darinnen enderung vnd verbesserung  
höchlich von nöten seyn wil / damit wir die grosse gna-  
de Gottes nicht vergeblich empfangen / den lauf der  
götlichen warheit nicht selbst auf halten vnd hindern/  
den segen Gottes vns nicht selbst in einen fluch ver-  
kehren / oder zu iermit machen / in dem geistlichen  
bau des tempels Gottes mit einer hand nicht vmb-  
reissen / was wir mit der andern batzen / denen gemei-  
nen feinden das schwert über vnsfern eignen hals  
nicht darreichen / Gottes gerechten zorn vnd strafen  
vns nicht auf den hals ziehen / vnd vniwiderbringli-  
chen zeitlichen vnd ewigen schaden beide vns / vnd  
1. der Kirchen Gottes zufügen. Das eine sind die  
vnochristliche / vnfreundliche / vnd aller brüderlichen  
Lieb entgegen laufende trennungen / lesserungen /  
Verfeuerungen vnd Verdamungen / welche auch wol  
für etiel Gottesdienst / heiligen Geist / vnd götlichen  
eyser bey nicht wenigen aufgegeben vnd gerühmet  
2. werden wöllen. Das ander sind die grosse vilfal-  
tige sünden / laster vnd schwere ergernissen des le-  
bens / bey vilen vnder den Christen / durch welche we-  
niger nicht als auch das vorige der name Gottes ge-  
lästert

lästert / der freye lauf des heiligen Euangeliis merklich gehindert / der heilige Geist in denen außerwehren betrübet / die schwachen ( derer allezeit am meisten ist ) dermassen geärgert vnd in zweifel der lehr halben gesetzt werden daß vile nach keiner Religion fast ganz vnd gar nichts fragen / vnd eine bald so gut oder vil als die andere achten / die gemeine feinde in ihren jritthumen / abgötterey vnd verfolgungen vmb so vil da mehr gesteift / vnd Gott endlich vrsach gegeben werden möchte / daß er seine gnad vnd väterliche hand vns entziehe / sein reich von vns neme / vnd einem andern volck gebe / das seine früchten bringe / wie er Matth. 21. v. 43 dreytet / vnd von der feinde schwert vns verschlingen vnd aufreisen lasse.

Was nun die erste klag vnd beschwerung anlangt thut / hab ich im nechsten vier vnd neunkigsten jar nach meiner geringen gelegenheit / vnd so gut es mir Gott gegeben / ein Christlich bedencken / vorschlag vnd rath in druck verfertigt / durch waserley mittel vnd wege den unchristlichen ergerlichen spaltungen / lästerungen / vertechern vnd verdammen zwischen denen Euangelischen Kirchen vnd Lehrern / vermittelst göttlicher gnaden / bey zeiten vorzukommen vnd abzuhelpen seyn möchte: Nemlich daß die Euangelischen das cyngerissene leidige misstrauen / vneinigkeiten vnd spaltungen in der Religion / das überaus unchristliche schelten / schmecken / verurtheilen / verkeern vnd verdammen / durch predigten / schriften / satmoslibellen / pasquillen / schmähkarten / gemälde / vnd dergleichen begeben / fallen vnd fahren ließen: die vorgesetzte parthenische urtheil vnd sectirische Namen zu rück setzen: keiner dem andern seine Lehr

und meinung fürsichtiger arger weiss verkehrter falsche lehren vnd meinungen zur vnschuld/vnd wider die gebühr einander nicht aufdringen: keiner an ihme selbst/ oder andern was er ley lehrern in der Kirchen Gottes nicht dermassen gefallen hette/ daß er auf ihme/ oder ihnen abgötter machen/ vnd auf ihre lehren vnd meinungen gleichsam schweren wolte: und der vbrigsten vngleichlichen meinungen halben/ in denen noch zur zeit streitigen stücklen der lehr/ das band der liebe/ vertregligkeit vnd fridens/ auch gesampte wehrung vnd zusammenhaltung gegen die gemeine feind nicht ferner brechen oder begeben: sondern dagegen wahrer brüderlicher liebe/ vertrauens/ fridens vnd einigkeit sich beslissen: einer den andern bey: vnd neben sich in guter ruhe vnd fridaben duldet: vnd einander beyder seits ins gemeine vnd besondere gebet befohlen seyn liessen/ damit Gott der allmächtige seine arme hochbedrangte vnd verlassene Christenheit bey der erkanten vnd bekantnen warheit seines heiligen seligmachenden worts gegen den Teufel/ Türcken vnd Papst/ durch seinen starcken arme erhalten/ schützen vnd schirmen: sonderlich aber auch seiner Kirchen vnd Christenheit/ in denen noch sich verhaltenden vngleichlichen meinungen der Religion/ ferner seine gnad verleihent/ vnd zu Christlicher hinlegung vnd erörterung dero selbigen/ zu fortipflanzung seiner götlichen warheit auch bestendiger brüderlicher liebe/ vertrauen/ friden vnd einigkeit/ in Religionis vnd profan/ oder weltlichen sachen/ einen rechten weg gnediglich zeigen vnd weisen wölle.

Belangend aber die andere flag vnd beschwerung

ring der grossen vnd vilsaltigen sünden/vnbusfertigen lebens vnd wandels halben / dieweil solchem vnrath der gebühr zu stewren vnd zu wehren/weder das schwert oder eusserliche strafen der weltlichen obrigkeit/noch auch die gemeinen strafen der laster in den offenen predigten götlichen worts(welche zwey mittel gleichwohl auch hochbüttig sind / vnd hiemit keines wegs aufgesetzt werden) den sachen gnug thut / vnd solches auf vsachen/welche hernach an frem ort angezeigt vnd darzeithan werden sollen : So wil der nechste vnd beste raht vnd mittel seyn / daß in den Euangelischen Kirchen ein Christliche disciplin vnd zucht angerichtet / vnd durch hierzu ordenslicher weise bestellte Senioren oder Eltesten/auf eines jedē Christen leben / handel vnd wandel / wie auch teglichen zu stand vnd verhalten in glück vnd vnglück/ein fleissiges aufsehen vnd aufercken geschehe / vnd die jenigen / so etwan auss menschlicher schwachheit irren/strancheln oder fallen / durch brüderliche ermahnen/ vnd warningen mit einem geist der sanftmuth/ vnd einem rechten hirtenstab / auf den weg der gerechtigkeit / vnd des schuldigen gehorsams gegen Gott/wider zu recht geführt vnd bracht werden.

Dieses mittel wie es von Gott dē Hexxen selbst verordnet / von anfang hero alweg in der Kirchen Gottes vbllich vnd breuchlich gewesen / vnd derwegen auch noch heutigs tags nichts nützlicher / notwendiger vnd heylsamer in der Kirchen Gottes seyn könnte : Also ist es in denen Euangelischen Kirchen fast genzlich in die aschen gefallen / vnd gar in abgang kommen : ja das noch ärger vnd höchlich zu beklagen ist / so wil noch vilen / die doch gut Euange-

lisch vnd grosse Christen seyn vnd heißen wollen/ di-  
 ses sancte joch/ vnd leichte last des Herren Christi  
 wie es Matth. 11. v. 30 genent wird/ nicht schme-  
 cken noch belieben/ sonder ziehen vnd halten/ so vil ih-  
 nen möglich/ zurück/ hassen die zucht/ werfen Gottes  
 wort hinder sich/ lassen diffals allen rath Gottes  
 fahren/ vnd wollen seiner strafe nicht/ wie Psal. 50. v.  
 17 vnd Prou. 1. v. 25 von solchen geschrieben steht.  
 Dessen dann dieses/ zweifels ohn/nicht die geringste  
 Ursach ist/ dieweil wir alle der gemeinen menschlichen  
 schwachheit/ damit wir umbringer sind/ vnd der täg-  
 lichen fallen uns selbst bewusst sind: Vile auch das  
 gewissen irer heimlichen sünden vnd laster schleget/  
 daß derwegen ein jeder sich fürchtet/ vnd diese Christ-  
 liche Disciplin oder Kirchenzucht/ entweder für eine  
 thiranney vnd herschung über die gewissen/ vnd also  
 für ein newes Papstumb oder für einen strikten vnd  
 verrhäteren halten/ dadurch sie in die hand/ thürne/  
 gelt/ vnd andere strafen der weltlichen obrigkeit ge-  
 liefern/ vnd also in schande/schaden/ gefahr vnd nach-  
 theil jres gutes/ ehren/ leibs vnd lebens geführt wer-  
 den. Diejenigen aber/ welche berufs vnd ampts hal-  
 ben/ diese Disciplin oder Kirchenzucht üben/ führen  
 vnd verwalten helfen solten/ besorgen sich/ sie möch-  
 ten für kundschafter vnd verrähter irer nachburn ge-  
 halten vnd aufgerufen werden/ vnd müssen vil un-  
 dank's verdienen/ grossen widerwillen/ hassz vnd  
 Feindschaft bey menniglichen sich auf den hals la-  
 den. Und damit sie derhalben diese Disciplin vnd  
 Kirchenzucht füglich vnd geläufiglich von sich ab-  
 schütteln mögen/ so wenden irer vile für/ daß diesel-  
 bige etwas newes in der Kirchen Gottes sey/ vnd ge-  
 büre

Warum  
 vile zu der  
 Kirchenzucht  
 nicht gern  
 verfechen  
 wollen.

büre der weltlichen obrigkeit/wie dann auch dem predigamt oder Kirchendienern / daß sie auf die unreisende oder schwebende sünden / laster vnd ergernissen/ein jeder nach erheischender not seines berufs/ein scharpfes aug vnd eynschens haben sollen: also daß einer solchen Kirchen zucht in denen Euangelischen Kirchen/ die eine Christliche obrigkeit / vnd recht besteltes predigamt haben/nicht von noten sey/vnd solches vmb so vil da weniger / dieweil doch niemand zum glauben / oder Christlichen wandel gezwungen/ noch auf solche weis from gemacht werden müge.

Der halben damit auch disfals der Kirchen Gottes aufnemen vnd erbauen / an meinem wenigen ort gesucht vnd befördert werden möge / hab ich mir vorgenommen/vermittelst götlicher verleihung/aus seinem H.wort anzuzeigen vnd dar zu thun/ was es mit solcher Christlichen Disciplin vnd Kirchenzuche für eine meynung vnd gelegenheit habe / und wie die selige in der Kirchen Gottes wider eyngeführt / bestellt/verwaltet vnd erhalten werden müge. Darauf dann zugleich hell vnd offenbar werden wird/das derer ding vnd auflagen / so jko gegen die Christliche Kirchenzucht angezogen worden / keines derselbigen mit füg/ grund vnd bestand aufgemessen werden könne : sondern vil mehr das gegenspiel wahr sey/ vnd derhalben alle diejenigen / so diese Kirchenzucht einer tyranney / verrähterey oder wascerley eusserlicher beschwerung bezüchtigen/deroselbigen vil zu ungültlich vnd vnbillich thun.

Damit aber alles beyde desto ordentlicher / auch <sup>Wichtigkeit</sup> verständlicher geschehen vnd verhandelt werden möge/sollen diese puneten ordentlich nach einander erklert werden.

- 1 Erſtlich / was die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht ſey?
- 2 Darnach / wie alt diſe ordnung in der Kirchen Gottes ſey?
- 3 Zum dritten / wie ſie verfallen vñ in abgang kommen?
- 4 Zum vierten / wie nütſlich vnd nothwendig ſie ſey?  
Zum fünften / wie die Seniorn oder Eltesten erwehret / vnd bestetigt werden ſollen?
- 6 Zum ſechſten / was jr ampt ſey?
- 7 Zum ſibenden / was vor ein unterscheid zwischen den ſündē in vbung der Disciplin oder Kirchenzucht ſey: vnd was vor unterschiedene grad oder ordnungen der brüderlichen ermahnuingen oder ſtrafen auf diſem unterscheid der ſünden erwachsen?
- 8 Zum achten / von der suspension , oder abhaltung von den Sacramenten auf ein zeitlang / vnd warum dieſelbige nothwendig ſey?
- 9 Zum neunten / von der excommunication oder bann.
- 10 Zum zehenden / von der publica penitentia lapsorum , oder wider auf : oder annemung derer verbantzen / oder die auch ſonſten die Kirche vnd Gemeinde Gottes öffentlich geergert haben / wenn es gleich ſo weit mit jnen noch nicht kommen iſt / daß ſie excommunicirt , oder in den bann gethan vnd erklert worden.
- 11 Zum elften / was die beſteſte Seniorn oder Eltesten bewegen ſol / diß jr ampt / mit auſſicht / ſtrafung vnd verhinderung der laſter / gern vñ willig zu thun?
- 12 Zum zwölften / wie ſich die Seniorn oder Eltesten

sten zu rechter vnd gebürlicher verrichtung ihres amptis schicken vnd richten sollen?

Zum drenzehenden / was ganze Christliche Ge-  
meinden / vnd euren jeden rechten Christen in sonder-  
heit bewege sol / damit sie sich diser Disciplin oder Kir-  
chenzucht gern vnd willig unterwerfen: auch sonst  
dieselbige ein jeder nach seinem stand vnd vermügen  
befördern helfen.

Zum vierzehenden / von den versammlungen der  
Eltesten / vnd was / auch wie in denselbigen procedirt  
vnd gehandelt werden sol.

Zum fünfzehenden / was für gesetze die Seniorn  
oder Eltesten in ihren versammlungen haben vnd hal-  
ten sollen?

Zum sechzehenden / wie die einmal eingeführte  
vnd bestalte Disciplin oder Kirchenzucht erhalten vñ  
gehandhabt werden möge vnd solle.

Endlich / sollen die gemeine eynreden vnd gegen-  
würfe wider dise Christliche Kirchenzucht beant-  
wortet vnd widerlegt werden.

## Das erste Capitel.

Was die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht seyn

**S**ie Christliche Disciplin oder Kirchenzucht  
ist eine ordnung von Gott selbst ingesetzet  
damit durch hierzuordentlicher weiss beru-  
fene Seniorn oder Eltestens vnder welcher namen  
dañ allezeit nach gewonheit der schrift auch vnd zwar  
fürnlich die diener götlichen worts mit begriffen vnd  
verstanden werden ) fleissige aufficht geschehe / daß die  
lehr leben vnd wandel der Christen mit seine H. wort

übereinstimme / vnd dasselbe durch lehren / vne-  
richten / vermahnen vnd warnen : vnd da dieselbigen  
nichts verfangen wöllen / mit abweisung vnd abhal-  
tung von den heiligen Sacramenten : endlich auch/  
vnd im eussersten notfal / mit dem bann.

Was in diser beschreibung gemeldet wird von  
der Disciplin oder Kirchenzucht / das sie ein ordnung  
vnd insatzung Gottes sey : von de Seniorn oder El-  
testen / vnd ihrem ordentlichen beruf : von dem ende  
dahin die Kirchenzucht gerichtet / vnd also von dem  
nuß der oſelbigen ; vnd was für mittel darzu gehören /  
damit die Kirchenzucht diß end vnd zweck erreiche/  
davon wird hernach ſtückweih an gebürenden enden  
vnd örten bericht geschehen / daß also ohn von nötten/  
ſich damit diß ortis ferner auf zu halten. Das allein

Kein rechter  
Christ kan  
der Kirchen-  
zucht zu wi-  
der ſeyn.

ſol hierbei wol in acht genommen werden / daß kein  
Christ diser heiligen Disciplin oder Kirchenzucht zu-  
wider ſeyn / oder dieselbige in einigen weg ihme ver-  
dechtig oder verhaft machen laſſen / oder ſich von de-  
roſelbigen eximiren oder entſchlagen kan. Dann  
wann ein rechter Christ vnd kind Gottes berichtet  
vnd gewisen wird / daß dasjenige darzu man ihme  
raht vnd anleitung gibt / Gottes / ſeines himlischen  
Vatters / Herrn / Schöpfers vnd Erlöſers wille / ge-  
bott / eynſatzung vnd ordnung ſey : dasselbige auch zu  
ſeinem glauben vñ leben vnd also zu ſeinem ewigen  
vnd zeitlichen heil ihme gut / nißlich vnd notwendig  
ſey : ſo iſt er überwunden / willig vnd geſölgig : ja es kan  
ihme kein größer gewalt oder zwang dann auf diſe  
weife / angelegt werden. Und ob dann gleich ſein  
eigen fleiſch vnd blut / oder die kinder diſer welt aller-  
hand beſchwörungen / gegenwürfe vñ eyncden dar-  
wider

wider aufzubringen wissen / So verstehet ein solcher Christ vnd sind Gottes doch / das die sorg des gehorsams / vnd der gegenpflicht / damit er Gott seinem Herrn vnd Vatter vber alles verwandt vnd zugeschanist / dieses / eins vor alles vberwinden / vnd er alle vernunft vnter den gehorsam Christi gefangen nehmen solle / wie z. Cor. 10.v. 5 S. Paulus redet.

### Das ander Capitel.

Wie alt diese ordnung der Disciplin oder Bußzucht in der Kirchen Gottes sey?

**L** Sist nichts / dardurch in der Kirchen Gottes ein ding mehr verdächtig vnd verhaft gemacht wird als wenn es new / vnd darzu ein menschenhand oder fassung ist. Hergegen aber haben alle rechte Christen billich ein gut genügen vnd wolgesfallen an dejenigen / was dißfals alt / vnd von Gott selbst ingesetz ist. Dann ist aber die Disciplin oder Bußzucht mit allen vnd jeden darzu gehörigen stücken / zu allen zeiten / von anbegin hero / in der Kirchen Gottes in sterwerender ubung vnd brauch gewesen. In massen solches aufz allem vnd newem Testamente / beyde mit exemplen / auch zeugnissen hell vnd klar zu beweisen ist.

Dann von der ersten welt vor der Sündflut an zu fahnen / gleich wie das Paradiß ein fürbild des reichs Gottes / vnd der baum des lebens im paradiß / des wahren unsterblichen himmlischen lebens / vnd also auch des Herren Christi / von welchem dasselbige allein nach dem fall zu hoffen vnd zu gewartten war / ein sacrament vnd fürbild gewesen / wie Luc. 23.v. 43.

Dieses wird  
auf Gottes  
wort bewi-  
sen und das  
gethan.

- 2 Cor. 12. v. 4. vnd Apoc. 2. v. 7. zu sehen ist: Also da Gott/Gen. 3. v. 23. Adam vnd Eva nach dem abfall vnd vberirzung seines gebotts auf dissem Paradiß verstößt / vnd ihnen beydes die anschawung/ auch niessung dieses baums des lebens entzuecht/ was ist das anders gewesen / als ein scharpfe Disciplin/ bann vnd außschließung / wie es auch von eulichen/ beids alten vnd neuen lehrern der Kirchen Gottes/ genennet wird? Vnd ist zwar diser bann / vnd vrtheil desselbigen / was die sterbligkeit in diesem zeitlichen leben belangen thut / an unsfern ersten eltern/ vnd allen jren natürlichen erben ewig vnd unwiderrüstlich/ ob gleich das vrtheil des ewigen todts vnd verdamnis / so disem bann gleichfalls inverleibt vn gehenget gewesen / an den gläubigen vnd bußfertigen auf Gottes lauter gnaden/ vmb des Herren Christi willē / nicht volnzogen oder volnstrecket wird.
- 2 Darnach als Cain / nach dem begangenen mord an seinem bruder Abel / von Gott verflucht / vnsitet vnd flüchtig auf erden gemacht / von seinem angeicht/vn also von dem ort/ welcher zum Gottesdienste der zeit bestimpt war/ vnd an welchem Gott den Altvätern zu erscheinen/ vnd sich zu offenbaren pflegete/ vertrieben wird / Gen. 4. v. 11. ist das nicht abermal ein gewlicher vnd ewiger bann / vnd außschließung von seinem reich vnd Kirchen gewest/ darauf auch Cain anders nicht schliessen kunnen vnd müssen/ als daß er gleichfalls von Gottes gnaden vnd dem ewigen leben außgeschlossen sei? Dessen ihn auch sein gewissen gnugsam überzeugt/da er auf treibung vnd nagung desselbigen mit denen worten erschrecklicher weise herausföhrt: Mein sund ist grösser/ dann daß sie mir

e mir vergeben werden möge. Sihe du freibest mich heut auf dem land / vnd muß mich vor deinem angeſicht verbergen.

Als nun Gott der Herr nach der Sündflut seine Kirch vnd auferwehlte gemeinde auf dem Judischen volck bestellt / vnd alle Kirchensachen in eine richtige ordnung verfasset / hat er diser Disciplin vnd Kirchenzucht halben gleichfalls gewisse verordnung gethan. Dañ Leuit. 6. v. 2 sagt er: Wen ein ſeel ſündigen würde / vnd ſich an dem Herren vergreiffen / daß er ſeinem nebenmenschē verleugnet / was er ihm befohlen hat / oder das ihm zu treuer hand gethan ist / oder das er mit gewalt genommen / oder mit unrecht zu ſich bracht / oder das verloren ist / funden hat / vñ leugnet ſolches mit einem fäſſchen eyd / wie es der eins ist / darinne ein mensch wider ſeinen nechſten ſünde thut / ſe. So ſol er für ſeine ſchuld dem Herrn / zu dem Priester einen widder von der herde ohn wandel bringē / der eines ſchuldopfers wehrt iſt: So ſol ihm der priester verſün̄t für dem Herren / ſo wirds ihm vergeben / alles was er gethan hat / daran er ſich verschuldet hatt. Dises ſchuldopfer beneben deme daß es den gefallenen auf das zukünftige opfer des Herrn Christi gewisen / iſt zu gleich auch ein öffentliche Pönitzenz oder buß geweht / damit ein ſolcher / der ſich alſo verſündigt gehabt / ſeine ſünd öffentlich für der ganzen Kirchen bekant / vnd nechſt dem gebet zu Gott / vmb vergebung ſeiner ſünden / auch das gegebene ergernus bey der Kirchen abgetragen hat / damit er wieder in die gemeinde / als ein glid auf vnd angenommen würde.

Num. 9. v. 6. befiehlt Gott / daß diejenigen / wel-

the' nach dē Gesetzen vñrein waren / mit der ganzen Ge-  
mein des Jüdischen volcks das osterlamb / welches  
ein Sacrament bey ihnen war / nicht essen / sondern  
allererst im andern monat hernach dasselbige beson-  
ders ihun solten. Dann die vñreinen durften weder  
das osterlamb essen / noch der andern opfer oder Got-  
tesdienst sich theilhaftig machen / sie weren dann zu-  
vor gereinigt / vnd mit Gott vnd der Kirchen wider  
versöhnet.

Wie wir dann hier von Num. 19. v. 11. 13. 20. se-  
hen / welcher massen Gott im Gesetz verordnet vnd  
befohlen / daß diejenigen / so vñrein waren / drey oder  
siben tage von der wonung des H̄errn / das ist / von  
der hütte des stiftis oder hernacher dem Tempel zu  
Jerusalem / vnd also von der gemeinschaft des vol-  
kels Gottes / der opfer vñ des Gottesdiensts sich ent-  
halten sollen / bis daß sie mit besonderem hierzu ver-  
ordnetem sprengwasser ( damit sie / nemlich durch  
diese eüsserliche vnd sichtbare zeichen mit Gott vnd  
seiner Kirchen wider versöhnet würden ) sich wider  
hatten entsündigen vnd rein machen lassen / mit der  
angehefteten erklärung vnd bedräzung / wer sich nicht  
also entsündige wolte / der vervñeinige die wonung /  
oder Tempel des H̄errn / vñ solche seel folle aufge-  
rottet werden auf Israel / darumb daß das spreng-  
wasser nicht über ihme gesprenget sey / vnd er also  
das zeichen vñ zeugniß seiner versöhnung mit Gott  
vnd der Gemeine oder Kirchen verachtet habe. Hier-  
her gehört auch / daß der fromme König Josaphat nie  
allein ein gericht des Königes oder oberhof / sondern  
auch ein gericht des H̄errn oder ein Cōistorium,  
Kircheraht / Presbyterium , oder wie man es nennen  
wile

will / auf den Leuiten / Priestern vnd den obersten vater-  
tern unter Israel zu Jerusalem anrichtet / vnd ihnen  
befchlet / sie sollen in der furcht des H̄xxen trewlich  
vnd mit rechtem herzen thun oder handeln in allen  
sachen die zu ihnen kommen von ihren brüdern / die  
in ihren stätten wohnen / zwischen gesetz vnd gebot /  
zwischen sitzen vnd rechten / sollen sie dieselbigen un-  
terrichten / daß sie sich nicht verschuldigen an dem  
H̄xxen / vnd ein zorn über sie vnd jre brüder kom-  
me / vnd wenn sie also thun / werden sie sich nicht ver-  
sündigen. 1. Paral. 19. v. 8.

2. Paral. 23. v. 19. da der priester Jojada die ampt  
im hause des H̄xxen unter den Priestern vnd Leui-  
ten bestellet / da stelle er auch thorhüter in die thot  
am hauf des H̄xxen / daß nichts unreines an irgend  
einem ding hinein käme den opfern vñ Gottesdienst  
mit bey zu wohnen / ehe sie sich mit Gott vnd der Ge-  
meine durch die hierzu verordnete sündopfer wider  
versühnet vnd vereiniget hetten.

2. Paral. 30. v. 17. als der fromme König Hiskia /  
oder Ezechia das grosse Passah / oder Osterfest an-  
richtet / waren jrer vile in der Gemein / die sich nicht  
geheiligt hatten / vnd also das Passahfest vnd opfer  
nicht mit halten vnd essen konten. Der halben  
schlachteten die Leuiten das Passah für alle / die nicht  
rein waren. Der König Hiskia selbst bittet den H̄xxen  
für sie / daß er ihnen gnedig seyn wolle / damit sie  
also auch das fest der vngesewerten brot halte möch-  
ten. In massen dann auch Gott der H̄xx des kō-  
nigs gebet erhört / vnd das volck heiliger.

Esd. 6. v. 19. als das Jüdische volck / so auf der  
Babylonische gefengnis erlediget war / nach wider-

aufrichtung des Tempels dieses ihr Passah auch halten / müssen die Priester vnd Leuiten auch selbst sich reinigen / vnd lassen keine zu diesem Passah mit zu / ohne die sich zu ihnen abgesondert hatten von der unreinigkeit der Heyden im lande / zu suchen den Herrn den Gott Israel.

Wie aber das neue Testament eine erklärung des alten ist / in welchem auch alles heller vnd klarer dargehan wird: also wird diese ordnung der Disciplin oder Kirchenzucht auch in demselbigen aussführlich erklärt vnd bestätigt. Sonderlich aber von dem Herren Christo selbst Matth. 18. v. 15. mit diesen worten: Sündiget / sagt er / dein bruder an dir / so gehe hin / vnd strafe ihn zwischen dir vnd ihm alleine. Hört er dich / so hastu deinen bruder gewonnen. Hört er dich nicht / so nim noch einen oder zweien zu dir / auf daß alle sache bestehe auf zweyer oder dreyen zeugen munde. Hört er die nicht / so sag es der Gemeine. Hört er die Gemeine nicht / so halt jn als einen Heyden vnd Zölnner. Warlich ich sage euch / was jr auf erden binden werdet / sol auch im himmel gebunden seyn: Und was ihr auf erden lösen werdet / sol auch im himmel los seyn. Da allhier der Herr Christus von der Gemeinde von binden vnd lösen saget / ist offenbar vnd ohn zweifel / daß er nit rede von den privat geheimen oder besondern brüderlichen vermahmungen vnd strafen / welche ein jeder Christ demt andern zu ihm schuldig ist: sondern daß solches vielmehr von der offenen Disciplin oder Kirchenzucht / vnd von denen vermahmungen vnd strafen / welche von einer versammlung der Eltesten / so die statt vnd platz einer ganzen Kirchen oder Christlichen Gemeinde ver-

de verwesen vnd vertreten/ auch von der excomu-  
nication oder bann der halsstarrigen vnd harne-  
ckigen in ihren sünden/welche er eben so wenig zur  
gemeinschafft vnd gebrauch der heiligen Sacra-  
menten zugelassen haben wil/ als Heyden oder Tür-  
cken vnd andere gotlose völcker/ die außerhalb der  
Kirchen vnd Gemeinde Gottes sind/ verstanden  
werden solle vnd müsse.

Hieher gehöret auch/ was der H E R R Christus.<sup>10</sup>  
Matth. 5. v. 23. vermahnet vnd befiehlt/ daß die jeni-  
gen/ so iure gabe auf dem altar opfern (da dann Chri-  
stus noch nach art vnd gewonheit des alten Testa-  
ments/ vnd der Judischen opfer redet) vnd allda  
eyndenck würde/ daß ihr bruder etwas wider sie habe/  
ihre gabe für dem altar lassen/ das ist/ der opfer vnd  
Sacramenten sich enthalten/ vnd zuvor hingehen  
sollen/ mit irem bruder sich zu versöhnen.

Daher dann auch Johannes der Täufer diese <sup>11</sup>  
Disciplin oder Kirchengücht dermassen selbst gehal-  
ten hat/ daß er keine zur heiligen Tauffe zugelassen/  
ohne die vor der hand ihre sünde bekant/ vnd sich sei-  
ner lehr im leben vnd wandel gemeh zu halten ver-  
pflichtet/ vnd disßfals dem noch vnd zucht des H E R-  
REN Christi sich guewillig ergeben vnd unterwor-  
fen haben/wie Matth. 3. v. 6. Marc. 1. v. 4. vnd Luc.  
3. v. 7. zu sehen ist.

Der Apostel Petrus auferlegt in seinem/ vnd der  
andern samptlichen Aposteln namen/ denen/ welche  
seine predig durchs herz giengen/ vnd sich dem H E R-  
REN Christo ergeben wolten/ daß sie buß thun/ vnd  
sich von den unartigen leuten helfsen lassen/ oder von  
denen abgesagten feinden Christi sich absondern sol-

Wie alt diese ordnung sey.  
ten / ehe vnd zuvor sie sich taussen liessen. Act. 2. v.  
38. 40.

13 Der Apostel Paulus strafft die Kirch vnd Ge-  
meinde der Corinther / daß solche hureren unter jnen  
im schwang gangen / da auch die Heyde nichts von zu-  
sagen gewußt / dermassen / daß einer seines vatters  
weib blutschändiger weiß habe / vnd daß sie noch dar-  
bey aufgeblasen seyen / vnd haben nicht vil mehr leid  
getragen / auß daß derselbige bluschänder von jnen  
gethan / oder durch den Christlichen bann von ihrer  
Gemeine außgeschlossen würde. Und vermahnet  
derhalben / oder befihlt / daß derselbige im namen / oder  
vermög des besehls vnd ordnung unsers HERRN  
Jesu Christi (als der solche Disciplin oder Kirchen-  
zucht ingesetzet) sampt der krafft des HERRN Je-  
su Christi (als der durch solche seine ordnung der  
Disciplin kräftig vnd thätig seyn wolle) dem Satan  
zu verderben des fleisches übergeben / das ist / in den  
öffentlichen bann geihan / vnd darfür erklaret wer-  
den solle / daß er in der haut / vnd mit der weise auß  
des HERRN Christi reich abgesondert oder auf-  
gemustert / vnd dem reich des Teufels vnterworffen  
sey / damit also sein geist am tag des HERRN Jesu  
selig / oder seine seligkeit gesucht vnd befördert werde.  
1. Cor. 5. v. 4.

14 Hinwiderumb / da dieser bluschänder durch solche  
excommunication vnd bann gedemütiigt wird / vñ  
buscht / vermahnet S. Paulus die Corinther / sie  
sollen ihne auf solchem bann wider heraus ihm / vnd  
ihne für ein glid jrer Gemeinde wider erkennen / auf:  
oder annemen. Dann es sey gnug / daß er von vi-  
len / das ist / von den Senioren / oder verordneten El-  
testen /

testen / also gestraft worden. Nun hinfot aber sol-  
ten sie ihme desto mehr vergeben / vnd jn trösten / auf  
dass er nicht in all zu grosser trawigkeit versinke.  
Derhalben er die Corinther ermahnet / dass sie die lie-  
be an ihm beweisen. 2 Cor. 2. v. 6.

Ins gemein aber schreibet S. Paulus den <sup>15</sup>  
Corinthern / die zuvor gesündiget / abwesend / dass sie  
nichts vbels / sondern gnts thun / auf dass er nicht/  
wann er gegenwärtig sey / schärfste brauchen müsse/  
(nemlich der Disciplin oder Kirchenzucht) nach der  
macht / welche jm der H<sup>E</sup>XX zu bessern / vnd nicht zu  
verderben gegeben habe. 2 Cor. 13. v. 2.7.10

2 Thessal. 3. v. 6. 14. gebeut der Apostel den <sup>16</sup>  
Thessalonichern / in dem namen vnsers H<sup>E</sup>XX  
Jesu Christi / dass sie sich entziehen von allem bruder/  
der da vnor dig wandelt / vnd nicht nach der sacking/  
die er von ihnen entpfangen habe. So aber jemand  
ihrem oder seinem wort nicht gehorsam ist / den wil  
er das sie anzeichnen / vnd nichts mit ihm zu schaffen  
haben / auf dass er schamrot werde / das ist / einen sol-  
chen in den bann erkleren vnd thun sollen. Doch  
sollen sie ihme nicht / als einen feind halten / sondern  
als einen bruder ermahnen.

Auf welche meinung er auch 1 Cor. 5. v. 11. schreibt <sup>17</sup>  
so jemand sey / der sich lasse einen bruder / oder  
mitgliid iher Christlichen Gemein nennen / vnd sei  
gleichwohl ein hurer oder geiziger / oder ein abgöttis-  
scher / oder lästerer / oder ein trunkenbolz / oder ein  
räuber / mit demselbigen sollen sie nichts zu schaffen  
haben / auch mit ihme nicht essen / sondern von sich  
hinauß thun / nemlich durch den battn / wer da bö-  
se ist.

**18** 1 Tim. 1. v. 20. schreibt S. Paulus daß er Hymenæum vnd Alexandrum dem Satan gegeben/ das ist / in den bann gehan habe / daß sie gezüchtigt werden / nicht mehr zu lästern / nemlich die lehr des göttlichen worts vom glauben an Christum.

**19** 1 Tim. 5. v. 17. sagt er: Die Eltesten / die wol stehn / die halte man; wifacher ehren wehrt / sonderlich die da arbeiten im wort / vnd in der lehr. Da der Apostel zweyerley Senioren oder Eltesten in der Kirchen Gottes bestellt vnd macht. Die einen / die das wort Gottes lehren vnd predigen / welches die Pastoren hirten oder Kirchendiener sind. Die andern / welche neben solchen Kirchendienern insonderheit auf die Disciplin oder Kirchenzucht bestellt sind. Und jene zeucht er disen vor.

**20** Hierher gehört auch was 2 Iohann. v. 10. steht: So jemand zu euch kommt / vnd bringet diese lehr nicht / den nemet nit zu hause / vñ grüsset in auch nicht. Damit er anzeigen vnd befihlt / daß solche in den bañ gehan vnd erklert werden sollen. Dann mit solchen verbantem keine freundschaft oder gemeinschafft des tisches / brois oder beherbergung gehalten worden ist.

Diese bisshero erzahlte beids exempla / auch zeugnus der heiligen Schrift / beweisen nicht allein / daß die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht allezeit in der Kirchen / vnd dem volck Gottes brauchlich gewesen / vnd zwar als eine eynsatzung vnd ordnung Gottes; sondern geben auch darneben guten vnd vilfältigen bericht an die hand / wie dieselbige gehalten

vnd geführt worden sey. Wie hernach ferner an gebürenden orten erklert vnd angezeigt werden sol.

## Das dritte Capitel.

Wie die Disciplin oder Kirchenzucht allgemächlich verfallen vnd in abgang kommen sey?

**S**ie nützliche vnd notwendige ordnung a-  
ber vnd ampt der Disciplin / vnd Christ-  
lichen Kirchenzucht / ist durch das leidige  
Papstumb genleich verfallen/vn in abgang komme/  
vnd dagegen nur ein schein oder gespott darvon be-  
halten worden / nemlich ihre vermeinte schlüssel des  
himmelreichs / der bann vnd ablaf / damit der Papst  
die gröste thiranney / abgötterey vnd tränieren / oder  
vorkauf in den Kirchen Gottes lange zeit getrieben/  
vnd dieses nicht für die geringste seule / fuh oder band  
seines Antichristischen Reichs gehalten vn gebraucht/  
dadurch er die Gewissen der mensche elendiglich ge-  
martert / bezwungen vnd gefangen genommen: dem  
H E R R E N Christo seine ehr geräubet / vnd Gottes  
gebott durch seine auffsäße / die er aufgesetzt / aufgeha-  
ben hat / (wie Marc. 7. v. 13. der H E R R Christus  
von den Phariseern vnd Schriftgelehrten sagt) in  
dem er eigene vnd dem wort Gottes ganz vnd gar  
widerwertige gebott vnd satzungen gemacht / vnd die  
jenigen / so solchen seinen satzungen entgegen / nach  
Gottes wort vnd gebotten gehandelt / durch seinen  
vermeinten verfluchten barn beide zur Hellen verwi-  
sen / auch dem vogel unter dem himmel preis gege-  
ben: Dagegen aber durch gekaufte / vnd mit grossem  
gelt aufgewiegene Ablaffbriese von sünden wider  
Gottes wort vnd gebott absoluirt / ledig vnd los ge-  
sprochen / dermassen / daß keine sind vnd schand so  
groß seyn kan / darinnen er nicht allein dem wort Got-

Wie die Kir-  
chenzucht im  
Papstumb in  
abgang kom-  
men.

res / sondern auch wol gemeiner ehrbarkeit zu ent-  
gegen / vniß gelis willen dispensaret , dadurch er  
dann nicht allein die Reich/land vnd leut der welt an  
sich gerissen / Keyser vnd Könige bezwungen / daß  
sie im vndertheng worden / ja wol die flüsse gefüsst/  
sondern auch alle furcht Gottes / vnd Christliche  
zucht / leben vnd wandel in den menschen ausgerot-  
tet / ja auch fast alles Gewissen/fühlen vnd achten der  
sünd benommen / daß endlich ein gemeine grosse si-  
cherheit / vnd gotloses wüstes leben bey allen stän-  
den vnd menschen in der Christenheit ingerissen ist/  
vnd die überhand genommen hat. Derhalben dann  
die schlüssel des himmelreichs / welcher der Papst  
sich röhmet / daß sie ihme / als einem vermeinten vnd  
falschen successori oder nachfarn Petri gege-  
ben seyen / vnd derhalben auch einen schlüssel in sei-  
nem wapen führet / keine andere schlüssel seind / als  
von welchen Apoc. 9. v. 1. stehtet / da S. Johannes  
sagt / er hab einen stern gefallen geschen vom him-  
mel auf die erden / dem sen gegeben wordē ein schlüs-  
sel zum brunnen des abgrunds / das ist / der Hellen.  
Vnd er hab den brunnen des abgrunds aufgethan/  
da sey auf dem brunnen ein rauch aufgegangen / das  
ist / falsche lehr / vnd ein gotloses verruchtes leben vnd  
wesen / wie ein rauch eines grossen fowrs / dermas-  
sen / daß die sonne ( nemlich der gerechtigkeit / Chri-  
stus ) vnd die luft von diesem rauch des brunnen ver-  
finstert worden sey. Vnd auf dem rauch seyen  
heuschrecken kommen auf die erden / ( das ist / die  
mancherley orden / vnd grosser haufe der Pfaffen /  
Münche / Jesuiter / vnd ganzer Clerizy ) denen  
macht gegeben worden sey / wie die scorpion auf  
erden

erden macht haben. Welches dann keine andere schlüsse! seind / als welche auch der Hexx Christus Matth. 23. v. 13. vnd Luc. 11. v. 52. den Schrifte- lehren vnd Phariseern zuschreibt vnd zueignet / da er sagt/das sie mit denselbigen das himmelreich für den menschen zuschliessen. Sie kommen selbst mit hineyn/ vnd die hineyn wollen/ lassen sie nicht hineyn gehen.

Als nun Gott der Almächtige unserm Vatter- land Deutscher Nation / vor vngeschicklich fibentig Jahren / die grosse gnad vñ wolhat in diesen beirübten letzten zeiten der welt widerfahren lassen/ daß er es in guter anzahl aus diser gewlichen tyranney / stricken vnd finsternissen des Papstums erlediget / vnd mit dem himlischen liecht seines wahren seligmachenden worts begabet: da hetten Christliche obrigkeiten vnd Lehrer in ihren reformationibus beneben erlente- rung vnd reinigung der lehr / vnd eusserlichen Got- tesdienst eben so sehr vnd wol auch auf die Disciplin vnd Christliche zucht/vnd also auch auf wider anstel- lung vñ aufrichtung der Presbyterien, vnd ampts der Eitessen / sehen vnd gehen sollen. In massen dann unsere Religion vnd ganzes Christenthum auf disen zweyen hauptpunctien oder seulen bestehet vnd ruhet / nemlich auf der reinen lehr des götlichen worts/oder auf dem glauben/vnd darnach auf gottse- ligem Christlichen leben vnd wandel. Aber man hat der zeit so vil zu thun gehabt/die lehr/als das eine vnd fürniemste hauptstück/gegē das heftige instrew- en / wüten vnd toben des Papsts vnd seines an- hangs / welchen man vil neher allenthalben an dero Seiten/ vnd für der thür gehabt / als vorzeiten die Ju-

Worms die Kirchenzuke in den Evans- getischen Kir- chen Deutsch- lands / nach der erledi- gung aus ihrer Babylonie sehen gefeng- nis des Pap- stums nicht also bald wi- der angerich- tet werden.

den / da sie nach ihrer erledigung auf der Babylonischen gefengnus / ihren Tempel vnd statt wider auf bawē wolten / die Cœlosyrier in dem benachbartem Reich Samaria hatten / zu bestreiten vñ zu erleutern / daß man der Disciplin darbey der gebühr nicht nach dencken / oder auch abwarten hat können.

Derowegen dann auch die lehrer / welche Gott der zeit erweckt vnd gegeben / anders nicht haben thun müssen / als die Juden bey damaliger wideraufrichtung ihres Tempels / daß sie mit einer hand an erleuterung vnd ausbreitung der rechten lehr arbeiten / vnd in der andern / gegen dem Papst / vnd seine rotten zu tempfen / vnd so mündlich / so schriftlich zu streiten / das schwert halten müssen : also daß sie die ganze last nicht allein ertragen / noch das Disciplinwerck bey vnd neben der lehr der gebür haben anrichten / bestellen oder behaupten können. Und solches vmb so vil daweniger / dieweil die welt in der finsternus vnd abgötterey des Papstiumbs dermassen gestocken vnd erfossten war / daß ihr eigen volk / welches sie lehren / vnd auf den rechten weg wider weisen solten / ihnen fast selbst zu entgegen gewest / vnd sich ihnen widersehet / daß sie also den baw der Kirchen Gottes / in / vnd mit allen seinen zugehörigen stücken / vnd also auch mit diesem Disciplinwerck aufzuführen / oder auch von etlichen dingen zum wenigsten einen abriß zu thun / desto weniger haben fort kommen mögen.

Die andern aber / welche zu annemung des Evangelij der zeits ingewilligt / sind des Papistischen jochs / vnd betrugs mit ihrer tyrannischen Disciplin / Ohrenbeicht / baum / gnugthüungen / menschensakungen /

gen / ablaßkram / vnd was dergleichen mehr geweht / dermassen müd vnd überdrüssig gewesen / daß sie fro worden / daß sie durch das aufgangene liecht des Euangelij lustt bekommen / vnd gleichsam achem schöpfen mögen. Und dieweil sie das Christliche Disciplinwerck noch nicht recht verstanden / haben sie sich besorge / sie möchten ihnen dadurch ein new Papstum vnd joch wider auf den hals ziehen vnd laden. Welches dero zeit so vil da weniger zu verwundern geweht / dieweil noch heutiges tags / da das liecht des Euangelij (Gott lob) so lang geschienen / derer noch hin vnd wider vnter den Euangelischen / vnd zwar nicht geringe leut gefunden werden / welche die bestallung des Presbyterien vnd Christlichen Disciplinwercks für ein new Papstumb vnd fund / über die Gewissen der Christgläubigen tyranney zu treiben / außschreyen / vnd demselbigen sich widersehen. Der meiste hauf aber (in massen dann die menschen mehrer theils nichts weniger / als zucht / strafen vnd eynreden / oder das sanfte joch vnd leichte last des Herrnen leiden kan) hat bey dem heiligen Euangeli nur freyheit des fleisches gesucht / vnd daß sie nach ihren lusten vnd willen / ohn einige Disciplin oder außsicht leben / zu beiden seiten hincken / vnd auf beiden achseln tragen / oder Christo vnd der weile zugleich dienen möchten. Dieweil sie sich fälschlich überredet / als ob die lehr von der rechtfertigung des sündhaftigen menschens für Gott allein durch den glauben an Jesum Christum / aus lauter gnad / ohne auchun oder verdienst der werke / sie vom fleiß guter werken ledig vnd losz zehle / also / daß es kein so grosse nos habe / wenn sie es gleich mit ihrem leben vnd

wandel so scharpf genaw vnd eben nicht halten. In massen man dann noch oftmals höret / welcher ge-  
stalt vile / wenn man sie ihrer sünden vnd roheit hal-  
ben vermahnet / straft oder warnet / zu ihrer beschö-  
nung auf Gottes gnad / vnd das leiden vnd sterben  
Jesu Christi / gar vntzeitig vnd verfehrt er weiss sich  
berussen vnd ziehen.

Was für uns  
wahrheit auf zu-  
erachtung  
der Disciplin Euangelij / die Christliche Disciplin oder Kirchen-  
in den Euangeli-  
geischen Kir-  
chen erfolget. der gebür nicht in acht gehabt / oder auch wol haben  
können / es dahin gerahmen vnd kommen ist / daß wir  
zwar Gott lob / die vñverfeschte lehr des worts Got-  
tes / vnd reinen eusserlichen Gottesdiensts / aber / lei-  
der / nichts desto bessere Kirchen / Gemeinden / Chri-  
sten oder volck haben / vnd an uns vil zu wahr ist / daß  
durch unsre Euangelische frenheit von des Papsts  
tyrannen / dem fleisch sehr raum gegeben wird / wie  
S. Paulus Gal. 5. v. 13. saget / vnd wir zwar des  
Euangelij uns rühmen / doch also / daß Gott durch  
übertreibung seines Geseges vnd worts von uns ge-  
schendet / vnd vnsert halben der name Gottes / unter  
de Papisten / Jesuiten / vnd Widerteufeln gelästert  
wird / Rom. 2.v. 23. Da wir doch von der Babylo-  
nischen Huren des leidigen verfluchten Papstums  
dermassen aufzugehen solten / daß wir uns ihrer sün-  
den nicht theilhaftig mächtet / auf daß wir nicht auch  
einwas von ihren plagen entpfiengen / Apoc. 18.v.4.  
Und daß wir nicht am frembden joch mit den vu-  
gläubigen zügen / 2 Cor. 6.v. 14: sondern mit den  
vnsfruchtbar vreken der finsternus so gar keine  
gemein-

gemeinschaft hetten / daß wir sie vil mehr strafeten / Ephes. 5. v. 11. vnd also würdiglich wandelten / wie sichs gehöhret / vnserm beruf / darinnen wir berufen sind / fruchtbar zu seyn in allen guten werken. vnd zu allem ges fallen für dem Gott der uns berufen hat in seinem reich / vnd zu seiner heiligkeit. Ephes. 4. v. 1.

Coloss. 1. v. 10. 1 Thess. 2. v. 12.

Ob aber gleich diß Christlich nützliche vnd notwendige werck der Disciplin / vnd Kirchenzucht / bis hero so lange zeit verzogen vnd verweilet worden / da dagegen das gotloß ergerliche wesen mercklich in gerissen / vnd vberhand genommen / vnd das volck der Christlichen vermahnuungen / strafen / vnd war nungen aus Gottes wort dermassen vngewohnet ist / daß man sich menschlich wol besorgen möchte / di se schwachheit vnd gebrechen hab so fern vmb sich gefressen vnd die oberhand genommen / daß sie alle arheney hindertreiben vnd vberwinden werde / vnd das volck so bei laxation vnd auflösung aller Disciplin oder zucht von jugend auf herkommen / auf gewachsen vnd veraltet / werde sich nicht bändig machen lassen wollen / sondern alle Disciplin / zucht / brüderliche vermahnuungen / eynreden vnd strafen / mit halsstarrigkeit / verachtung / schmecken / lästern / vnd verhönen hindersich werfen / Sintemal wir allweg reformation es in der lehr ( als welche mehr außer uns geschehen ) besser leiden vnd verragen können / als im leben / da es nemlich an uns selbst / vnd einem jeden insonderheit kommen wil: Jedoch / weil wir nimmer mehr an Gottes gnad / segen vnd bestand in guten Christlichen sachen unsers berufs verzagen / sondern allezeit uns getrostet sollen / daß unsrer arbeit

An bestellig  
der Kirchen-  
zucht sol mors  
noch nicht  
verzagen.

Im H<sup>e</sup>xxn nicht vergeblich seyn werde / 1 Cor. 15.  
 v. 58: vñ nicht zu zweifeln / Gott werde auch vnter vns  
 seine siben tausent jhm vorbehalten haben: bneben  
 deme / das zum wenigsten die t<sup>ä</sup>glich daherwachsen-  
 de vnd bluende jugend / da gleich an den alten alles  
 vergeblich seyn solte / billich in acht zu nemen / damit  
 dieselbige in eine Christliche zucht gebracht werden  
 moge: zu geschweigen / das es gleichwohl / beides einer  
 Christlichen obrigkeit / vnd treuen seelsorgern an ih-  
 rem ort zu rettung ihrer Gewissen f<sup>ü</sup>r Gottes ange-  
 sicht / vnd das sie derer blut / die da verderben / von iren  
 henden abwaschen moge / hoch von notien seyn wil  
 in betrachitung was Gott der H<sup>e</sup>xx Ezech. 3. v. 7.  
 sagt: Du menschentkind / ich hab dich zum wechter  
 gesetzt vber das haus Israe: Wen ich nu dem gotlo-  
 sen sage / du mußt des tods sterben / vnd du warnest  
 ihn nicht / damit sich der gotlose vor seinem gotlosen  
 wesen h<sup>t</sup>te / auf das er lebendig bleibe: so wird der  
 gotlose vmb seiner sünden willen sterben / aber sein  
 blut wil ich von deinen händen fordern. Wo aber  
 du den gotlosen warnest / vnd er sich nicht bekehrt von  
 seinem gotlosen wesen vnd wege / so wird er vmb sei-  
 ner sünden willen sterben / aber du hast deine seele er-  
 rettet: So wil demnach die hohe noturft erfordern/  
 das wie / Gott lob / eine reformation in dem einen  
 haupstück vnsers Christenthums geschehen / das  
 wir die reine lehr des heiligen Euangeli / zusampt  
 dem rechten gebrauch der heiligen Sacramenten/  
 vnd unverfalschtem eusserlichem Gottesdienst / nach  
 der ordnung vnd stiftung vnsers H<sup>e</sup>xxxi Jesu  
 Christi haben: also auch in dem andern haupstück  
 des Christlichen lebens vnd wandels dermal eins  
 ein

ein gleichmessige reformation an die hand genommen/ vnd zu dem ende der alte lōbliche vnd iſo gnugſam erwisene gebrauch der Christlichen Disciplin oder Kirchenzucht / vnd bestellung des ampts der Eltesten/dermassen ins werck wider gerichtet werden damit den öffentlichen gemeinen ſünden / lastern vñ ergernuſſen vnter vns Christen / durch das ſchwere des Geiſtes / das iſt / brüderliche freundliche ermahnuſungen/ſtrafen/warnungen/bitten vnd flehen / oder auch auf beſindung einer halsſtarrigkeit vnd widerſpenſigkeiſ / entweder mit abhalten vnd abſondertung vom Tisch des Herren/biſ auf geſpürte beſerung: oder auch im euerſten / vnd foſten vñheilbaren noſſall (darzu doch nicht bald / nach eines oder andern affecten oder gutdünken zu eilen / vnd diſem euerſten grad der Kirchendisciplin nicht weſig vorkommen/vnd der weg benommen wird / wen Christliche obrigkeit in ſtrafung euerſlicher grober laſter vnd ergernuſſen iſr ampt der gebühr verrichtet vnd thut ) durch die excommunication oder bann / alles auſ / vnd nach der richſchnur des heiligen wort Gottes/ geſetwret vnd gewehret / dagegen aber ein gotſelig Christlich/ vnd der guten lehr gemeh Leben vnd wandel von menniglichen angerichtet/ vnd in ſchwang gebracht werden möge.

### Das vierte Capitel.

Wie nutzlich vnd notwendig die Christliche Disciplin oder Kirchenzucht ſeit

**B**leich wie zuvor im andern Capitel gemeldet worden/daſ alle rechte Christen ein gut genügen

Wie nutz vnd nötig die  
genügen vnd wölgefallen zu haben pflegen an dem  
jenigen/was alt/vnd von Gott selbst eingesetzt ist: al-  
so hat es auch ein gleiche gestalt vnd meynung/dass  
menniglichen dasjenige nicht weniger beliebt vnd  
anmütig ist/was grossen nutzen bringt vnd notwen-  
dig ist. Ja unsere herzen werden fast durch nichts  
mehr vnd eher beweget vnd gezogen/ als durch mu-  
ken. Derhalben umb so vil da mehr zu hoffen / weß  
grosser vnd vifaltiger nutzen der Kirchenzucht/ vnd  
dass dieselbige notwendig seyn/ gezeigt vnd gewisen  
wird/ es werden fromme Christliche herzen dersel-  
bigen nicht allein behfallen/ sondern dieselbige auch  
ein jeder an seinem ort/nach vermögen vnd gelegen-  
heit seines berufs/befördern helfen.

<sup>1</sup>  
Bon wegen  
Gottes bes-  
sehs.

Wenn aber dasjenige nutz vnd notwendig ist/  
wie es in altrweg ist/ was Gott befohlen/ eingesetzt  
vnd verordnet hat: so muß ja auch die Kirchenzucht  
nutz vnd nötig seyn/ von welcher Gottes befehl vnd  
anordnung beyde im alten vnd neuen Testamente/  
im vorigen andern Capitel vifaltig vnd überflüs-  
sig dargethan vnd erwiesen ist.

<sup>2</sup>  
Bon wegen  
der ehren  
Gottes.

Darnach ist diese Kirchenzucht nutz vnd notwen-  
dig von wegen der ehren Gottes/ vnd damit dieselbi-  
ge gerettet werde. Dann gleich wie sünden/ laster  
vnd ergernußen halben/ so von dem volck Gottes  
geschehen vnd begangen werden/ der name Gottes  
unter den Heiden/ abgöttischen vnd gotlosen gelä-  
stert vnd geschändet wird / Rom. 2. v. 23: also wird  
hergezogen Gott/ unsrer Batter im himmel geprisen/  
vnd der lauf seines heiligen Euangelij mercklich be-  
fördert/wenn die leut unsere gute werck vnd wandel  
sehen/ wie Matth. 5. v. 16. vnd 1. Pet. 2. v. 12. se-  
hen ist.

Ferner ist auch diese Christliche Disciplin oder Kirchenzucht eine gute vnd heylsame artheney / dar durch allerhand vorsfallenden vnd unreissenden fehlen/mängeln vnd gebrechen/ behde der lehr / auch des lebens in der Kirchen Gottes bey zeiten gestewert vnd gewehret: Hergegen gesunde lehr vnd leben erhalten vnd fortgepflanzt / vnd also die schäflein des Herrn Jesu Christi / die er mit seinem thewren blut ihm zum eigenthum vnd erbtheil erkauft hat/ in treuer hut vnd weide gehalten / vnd dero selbigen ewiges heil vnd seligkeit/ nebenan auch zeitlicher wol fahrt befördert werde / so wol in vnd bey dem ganzen corpore oder Gemeinde der Kirchen Gottes/ als auch einem jeden glid dieses geistlichen leibs insonderheit. In massen der Herr Christus / bey eynsatzung vnd verordnung diser Kirchenzucht im newen Testamente/ aufrücklich anzeigt: Höret dich dein bruder / so hastu ihn gewonnen/ nemlich Gott dem Almächtigen / vnd ihm selbst zu seinem heyl wofahrt vnd seligkeit. Matth. 18. v. 15. Und dieser mut vnd notwendigkeit der Disciplin erstrecket sich sehr weit.

Denn es ist leider/ all zu vil für augen/ was für ein grobe/barbarische vnd viehische vnuwissenheit Gottes vnd unverständ seines heiligen seligmachenden worts bey dem mehrer theils derer/ die sich doch des Christlichen namens rühmen / eyngerissen ist / vnd die überhand genommen hat. Der mehrertheil geht nur mit sorgen der nahrung / vnd jrdischen geschäften vnd sachen vmb: richten auch ihre kinder nur auf solche vnd dergleichen dinge/ vnd weltliche ente leichab; da wir doch nicht zu diesem gegenwärtigen

Damit alles hand ergreissen werden der lehr vnd tebens bey zeit ten gearhet und vorlomen werden möge.

Wie nutz vnd nötig die  
 vergänglichen vnd trübseligen / sondern zu dem  
 künftigen / ewigen vnd seligen leben von Gott an-  
 fangs erschaffen / auch nach dem allgemeinen abfall  
 in vnsfern ersten Eltern / durch das blutige opfer des  
 Sohns Gottes thewer wider erkaust vnd erlöset  
 sind / vnd hierzu auch durch den heiligen Geist gehei-  
 liget / neu vnd wider geboren werden. Welche  
 unwissenheit vns nicht allein ein schand ist / 1. Cor.  
 15. v. 34. sondern wir werden auch durch dieselbige  
 entfremdet von dem leben / das auf Gott ist / Eph.  
 4. v. 18. Und Gott wil diejenigen / welche nicht  
 achten / daß sie ihn erkennen / in einen verkehrten sin  
 dahin geben / eitel laster zu thun / Rom. 1. v. 28. Ja  
 vnsrer Herr Jesus Christus wil auch vom himmel  
 sampt den Engeln seiner krafft endlich offenbar wer-  
 den mit feuerflammen / rach zu geben über die / so  
 Gott nicht erkennen / vnd über die / so nicht gehorsam  
 sind dem Euangelio vnsers Herrn Jesu Christi  
 2. Thess. 1. v. 7. zu geschweigen der grossen vilfälti-  
 gen irthumb / falscher lehr vnd abgötterey / dardurch  
 vile vom rechten glauben / vnd dem weg zum ewigen  
 leben abgeführt vnd abgewendet werden / auf die jrr-  
 wegen der ewigen verdammus.

So schleicht auch vnsrer widersacher / der Teufel  
 vmbher / wie ein brüllender löwe sucht / welche er ver-  
 schlinge / 1 Pet. 5. v. 9 vnd verstelleit sich auch in einen  
 Engel des liechts / damit er vns vmb so vil damehr  
 unvermerkter weise hindergehen / vnd zu fall brin-  
 gen möge / 2 Cor. 11. v. 14.

Derwegen man auch im werck bey der jugend/  
 kindern / knechten / mägden / taglohnern vnd derglei-  
 chen einen grossen ungehorsam / verachtung / vnsieß/  
 vntrewl

vntrew/freuel/tros vnd widerstreitigkeit/gegen vnd wider ihre Eltern/herren/frawen/predigamt/o-brigkeit vnd alten: dazu auch vil ärgerliches/vppiges vnd leichfertiges wesen befindet/dardurch die jugend leichlich verführer wird/das sich nicht allein in grossen sünden vor Gott/sondern auch/mitsampt ihren Eltern vnd ganzer freundschaft in schand vnd schaden vor der welt leichlich gereht vnd gestürzet wird.

Vnd ohne das sind wir in die letzte zeiten der welt kommen/von welchen der Herr Christus/vnd seine Aposteln vor lengst geweissager haben/das die ungerechtigkeit vberhand nemen/die lieb in vilen erkaltten/Matth. 24. v. 12/kein glaub auf erden zu finden/Luc. 18. v. 8/die menschen den eltern ungehorsam/vnd unanckbar/vngeistlich/störrig/vnversöhnlich/schender/vntersch/wild/freuler seyn/vnd die wollüstigen mehr/als Gott lieben werden/2 Tim. 3. v. 2/vnd welchen zeiten der Herr Christus/der ärgermus halben weh drewet/Luc. 17. v. 1.

Vil sind auch derer/die allein auf mangel gutherziger treuer erinnerungen/vermahnnungen vnd warnungen/vnd das man sie allein auf ihrem eigen kopf/zaum vnd abenthewer hingehen leßt/in sünde vnd laster/che sie es auch oftmals selbsten wahrne-men/vnd also auch der weltlichen obrigkeit in die strafe/in armut/verlust vnd schaden ihrer nahrung/gross bekümmernus vnd leid/schand vnd schmach mit ihrer ganzen freundschaft gerahmen vnd fallen.

An uns selbst befinden vnd fühlen wir oftmals grosse sicherheit vnd kaltännigkeit der herzen/also das wir etwa nicht so fehr auf vorsehlicher halsstar-tigkeit vnd bosheit/als auf böser gewohnheit/darben

wir veraltet sind / sündigen / irren vnd fehlen: offt auch  
 vnsere eigene schwachheit vnd gebrechen / auf ange-  
 borner lieb vnser selbst / nicht mercken oder erkennen  
 können / ja auch wol den balcken in vnserm auge nit  
 sehen / Luc. 6. v. 42 / vnd vom Satan ubervorthei-  
 let werden / 2 Cor. 2. v. 11 / daß also vns selbsten ma-  
 nigmaß gute vermahnuungen vnd warnungen von  
 nöten sind.

Derhalben dann diser Disciplin oder Kirchen  
 zucht hoch von nöten ist / damit der groben vichischen  
 vniwissenheit vnd verstand götlichen worts / wie auch  
 den vilfältigen irthummen / abgötterey / vnd falschen  
 meynungen in der Religion gestewert: dem Teufel  
 sampt seinem reich widerstand vnd abbruch gehan-  
 den grossen vnd hochbeschwerlichen schwebenden  
 lastern an alten vnd jungen gewehret: vnser selbst  
 vnd anderer schwachheit aufgeholfen / vnd zu dem  
 ende die alten vnd erwachsene zu Kirchen / die ju-  
 gend aber zur schulen vnd kinderlehr angehalten  
 vnd getrieben / vnd die heylsame übung der lehr göt-  
 lichen worts / durch lesen der Bibel / treiben des Ca-  
 tecchismi / Christliche gesänge / gebett / vnd derglei-  
 chen mittel in die häuser gebracht werden mögen:  
 Welches dann zu rechter anstellung vnd anrichtung  
 des Disciplinwerks vmb so vil damehr von nöten  
 seyn will / die weil die lehr götlichen worts / vnd der se-  
 ligmachende Glaube / so auf der lehr des Euangeliij  
 herstellt / das rechte fundamēnt oder grund des göt-  
 lichen lebens vnd wandels ist / vnd man das volck zu  
 wahren gotseligem leben nicht gewarnet an / oder  
 nur heuchler macht / so lang ein rechtes verstand vnd  
 geschmack der lehr in die herten nahe gebracht wird:

Derhal-

Derhalben wie man an einem alten batwfelligen  
hause allezeit flicken / stügen vntersetzen / vnd bessern  
muss / damit es nicht gar zu boden falle: Also muss  
man auch an diser alten batwfelligen / vnd zum vn-  
tergang sich neigenden Welt thun / durch mittel diser  
Christlichen Disciplin / vnd mit brüderlichen erma-  
nungen / strafen / warnen / stetzen vnd wehren.

Zum vierten ist auch die Disciplin oder Kirchen-  
zucht darzu nütz vnd notwendig / damit den so gros-  
sen / groben vnd vilsältigen Ärgermüssen in der Kir-  
chen Gottes durch mittel Christlicher vermahntun-  
gen vnd strafen gestewert vnd gewehret werde. Da  
dann / leider mehr als zu vil am tage ist / welcher ge-  
stalt der lehr des Euangelijs nichts so sehr einen stöß  
thut / vnd derselbigen lauf hemmet / als vnser gotlesß  
Ärgerlich leben vnd wesen: dardurch die feinde vnd  
gotlosen / als Juden / Papisten / Widerteufel / vñ an-  
dere anlaß nemmen / vns / vnd vnse're lehr / als welcher  
solche böse früchten / doch zur vnschuld / schuld gege-  
ben werden / desto heftiger vnd grimmiger zu lästern /  
verdammten vnd verfolgen: die schwachen aber an  
der warheit vnserer lehr zu zweifeln / ja auch wol-  
genslich zum abfall von derselbigen verursacht: vnd  
in rechten / gootsfürchtigen Christen der heilige Geist  
beirübet wird. Und ist in gar keinen zweifel zu se-  
hen / daß Juden / Papisten / vnd Widerteufel vnserer  
wahren Religion vil gewogener seyn / ja vile vñtre  
ihnen sich gar zu derselbigen begeben vnd schlagen  
würden / wen sie nicht durch vnser verrucht vnd got-  
loses leben vñ wesen / vnd durch die grosse laxation,  
auflösung vnd zerrüttung aller disciplin / zucht / got-  
seligkeit vnd ehrbarkeit / geärgert / vnd vor den kopf

<sup>4.</sup> Damit die  
feinde des Es-  
tates in  
nangelij in  
jren verfol-  
gungen nicht  
gesteifet sen-  
dern vñ nicht  
bekämpft vnd  
gewonnen  
werden.

Wie nutz vnd nötig die  
gestossen wurden. Nun wissen wir aber / was der  
Herr Christus denen dreyet / welche ärgermus ge-  
ben / Matth. 18. v. 7: Weh sagt er / der welt der ärger-  
mus halben. Es muß ja ärgermus kommen / doch  
wehe dem menschen durch welchen ärgermus kommt.  
Es were ihm näher / sehet er Luc. 17. v. 2 hinzu / daß  
man einen mühlstein an seinen hals hengeite / vnd  
würfe jn ins meer. Dann gleich wie ein reudig schaf  
eine ganze herde oder pferch reudig macht / vnd ein  
wenig sawerteig einen ganzen teig versewret / 1 Cor.  
5. v. 6: Also werden nicht allein Juden / Papisten/  
vñ Widerteufel durch die so grosse ärgermussen von  
der Euangelischen warheit abgehalten: sonder es  
wird auch der ganze helle hauf oder je sehr vile derer/  
die in der Kirchen / oder Christlichen Gemein allbe-  
reit sind / durch einen gotlosen ärgerlichen menschen/  
welchen man vngestraft passirn vnd durchgehen  
lesset / oftmals angesteckt vnd vergiftet. Derhalben  
je beschwerlicher vnd schädlicher es ein ding in der  
Kirchen Gottes ist vmb die ärgermussen / je mehr da-  
hin getrachtet werden muß / daß denselbigen / durch  
mittel der Christlichen erinnerungen / ermahnu-  
gen / warnens vnd strafens gestewret: oder solche är-  
gerliche leut durch den bann / im eußersten notfal von  
einer ganzen Gemein abgethan vnd aufgeschlossen  
werden / nach dem raht vnd befehl S. Pauli / 1 Cor.  
5. v. 2: vnd zugleich auch andere an solcher exempl  
vor sünden geschrecket vnd davon abgehalten wer-  
den. Wie S. Paulus sagt 1 Tim. 5. v. 20 / die da  
sündigen / die strafe für allen / auf daß sich auch die  
anderen fürchten. In massen dann der H E R R  
Christus / da er Matth. 18 den vrsächern der ärger-  
mussen

nüssen / so hart vnd scharpf gedrewet hatte / dieses werck von der Kirchendisciplin oder brüderlichen ermahmungen derer / die da gesündiget / darauf setzt als ein heylsame arzeney / mittel vnd ordnung / dar durch sünden vnd lastern / vnd also auch denen är gernüssen / welche durch dieselbigen gegeben vnd verursacht werden / in der Kirchen Gottes gesewert vnd abgeholfen werden können vnd solle.

Zum fünften ist auch diese Kirchenzucht nutz vnd notwendig / damit Gottes zorn vnd strafen nicht über uns anbrennen / wenn stunde vnd laster über hand nemen / vnd darzu noch geduldet werden. Wie S. Paulus sagt Ephes. 5. v. 6: Lasset euch nicht verführen mit vergeblichen worten. Dann vmb dieser willen kommt der zorn Gottes über die kinder des unglaubens. Und Rom. 1. v. 18: der zorn Gottes vom himmel wird offenbaret über alles gotloses wesen / vnd ungerechtigkeit der menschen / die die wahrheit in ungerechtigkeit aufhalten. Welches in dieser fachen vmb so vil damehr in acht zu nehmen / dieweil Gott der Herr vmb eines einzigen / oder weniger stunden willen / die man ungemeckt vnd ungestraft hingehen lässt / oftmals ganze häuser / geschlechter / städte / land vñ leut oftmals gewölicher vñ erschrecklicher weise zustrafen / oder auch genüglich aufzurotten pflegen. In massen wir dessen an Corah / Dathan vnd Abiran / Num. 16: an Achan / Ios. 7: an der stat Gibea / Iudic. 21: an dem König David / 2 Sam. 24: an Baesa / dem König Israel / Reg 16: an dem König Achab / 1 Reg. 21 / vnd sonst hin vnd wider in heiliger schrift scheinbarliche vnd erschreckliche exemplar fürgestellt haben. Derentwegen dann nicht

Damit Gottes zorn und strafen abgeswendet werden mögen.

allein anderen / sondern auch vnser aller gemeine  
Wol faire darauf stehet / daß sünde vnd laster nicht  
geheget / geduldet / oder gepflanzt / sondern denselbi-  
gen gesewert vnd gewehret werde. So erfordern  
vnd erhesschen es auch die gegenwärtige beids beson-  
dere vnd gemeine strafe / (welche wir zwar nicht als  
ungefehrliche / noch von menschen / oder natürlichen  
Ursachen vnd wirkungen allein herrührende dinge/  
sondern als gewisse ruhten vnd geiseln Gottes vber  
vnscere sünden ansehen vnd halten sollen vnd müß-  
sen) vnd sollen uns billich dahin reißen vnd treiben/  
daß wir uns selbst richten / damit wir nicht vom HER-  
REN gerichtet / vnd sampt der welt verdampt wer-  
den / I Cor. 11. v. 31: soudern wenn wir uns von vnser  
bosheit bekehren / daß den HERREN dann auch ge-  
reue des unglücks / das er uns gedachte zu thun / Ieri.  
18. v. 8.

## 6.

Dieweil die Kirche Gottes / ohne die Disciplin ihre  
ehr / zierd vnd rechten  
schmuck niemehr er-  
reichen oder  
haben mag.

Zum sechsten / ist die Kirchenzucht auch darumb  
vnd darzu nuz vnd notwendig / damit die Kirche  
Gottes in ein recht völlig wesen / stand vnd refor-  
matiō gestellt / vnd der oſelbigen ihre gebürliche  
ehr / zierd / schmuck vnd herligkeit dermassen wider ge-  
geben werde / daß sie recht florirn vnd blüuen möge.  
Dann gleich wie der ganze geistliche Bau der Kir-  
chen Gottes auf zweyen hauptſeulen steht / nemlich  
der reinen unverfälschten lehr des worts Gottes / vñ  
gotseligem Christlichem leben vnd wandel : Also ist  
es an deme / wenn gleich die lehr rein vnd lauter ge-  
prediger / vñ die heiligen Sacrament / als sigel / zeug-  
nissen vnd versicherungen der verheißungen des  
worts / nach der eynsatzung Christi unverfälscht auf-  
gespendet werden : die Disciplin aber oder Kir-  
chen

chenzucht / als welche neben der lchr auch auf das  
 leben vnd wandel führet / unbestellt ist / vnd also sündes/  
 laſter vnd ärgermus im schwang gehen / vnd gedul-  
 det werden : daß als dann die Kirche Gottes nur halb-  
 bestellt ist / ja dieselbige ihres rechten besten schmucks/  
 zierd vnd kleides beraubt ist. Dann der das Euangeli-  
 elium zu predigen / in namen des Vatters / Sohns  
 vnd heiligen Geistes zu räufen / vnd das heilige A-  
 bendmal zu seiner gedechnis zu halten befohlen  
 hat: eben derselbige hat auch die Kirchenzucht / vnd  
 das ampt der brüderlichen vermanungen gegen die  
 jenigen / welche gesündigt haben / verordnet. Der-  
 halben dann von nötzen / wenn wir des H E R R E M  
 Christi / vnd seines Euangelij vns mit bestand vnd  
 grund rühmen / vnd unsere Kirchen nach der richt-  
 schnur seines heiligen worts der gebühr bestellt vnd  
 angerichtet haben wollen / daß wir eins sowol / als  
 das andere / vnd also den H E R R E M Christum ganz  
 mit seinem ganzen wort vnd Euangelio annehmen/  
 vnd in einem so wol als dem andern ihm die ehr  
 mit dem gehorsam geben müssen. Wie er dann  
 ausdrücklich vnd hart vns ingebunden hat / daß wir  
 seine wort nicht allein nichis zu / sondern auch nichis  
 abthun sollen / Deut. 4. v. 2. vnd Deut. 12. v. 32.  
 Mit der angehefteten bedruckung / so jemand etwas  
 davon abthun werde / desß theil wölle er auch ab-  
 thun von dem buch des lebens / wie S. Johannes  
 von dem buch seiner Offenbarung redet / vnd damit  
 die ganze Bibel also beschlossen wird / Apoc. 22. v.  
 19. Welches dann bei diser Kirchenzucht vmb so  
 vil damehr in acht zu nemen / dieweil weder wort/  
 noch Sacrament ihr gebürliche autoritet / anser

sehens / vnd würdigkeit haben oder erreichen mögen/  
wenn sie nicht mit der Disciplin vnd gebürlichem  
aufsehen auf das leben vnd wandel gleichsam beklei-  
det vnd gedieret/ auch gewürzt vnd gesalzen werden/  
sondern wenn man diffals alles ins wilde vnd wü-  
ste laufen lesset.

Der Apostel Paulus hat vorzeiten an die Kirche  
Gottes zu Corintho geschrieben: wenn jemand sich  
einen bruder nennen lasse/vn sey gleichwohl ein hurer/  
oder geiziger/oder ein lästerer/ oder trunckenbold/ o-  
der räuber/mit dem sollen sie nicht zu schaffen haben/  
dermassen/dass sie auch mit ihm nicht essen sollen/ 1  
Cor. 5. v. 11. Wie er in gleichen auch an die Kirche  
vnd gemeinde Gottes zu Theffalonich schreibt: sie  
sollen sich entzichen von einem jeden bruder/ der da  
vnordig wandelt/vnd nicht nach der satzung/die er  
von ihm empfangen: vnd so jemand nicht gehorsam  
sey dem wort/mit dem sollen sie nichts zu schaffen  
haben/ 2 Thess. 5. v. 6. 14. Und hat also die Disci-  
plin oder Kirchenzucht nit mit wenigerm fleiß vnd  
ernst in der Kirchen Gottes angerichtet vnd getrie-  
ben/ als auch die lehr/ die weil er das eine so wol als  
auch das andere zu rechter velliger bestellung vnd  
reformation der Kirchen Gottes gehörig vnd not-  
wendig gewußt. Was würde er aber von unsfern E-  
uangelischen Kirchen vrtheilen vnd halten/ wann er  
in denselbigen/bey anhörung des worts Gottes/bey  
verhandlung der heiligen Tauf vnd Abendmals/  
ein solche vermisching vnd unverscheiden gemenge  
der schaf/bocke/hunde vnd schwein sehen sollte?

Gott der Herrx selbst hat seine Kirch im alten  
Testament dermassen rein/sauber vnd richtig gehal-  
ten/vnd

ten vnd haben wollen / daß so jemand einen todten / oder auf dem feld erschlagenen menschen angerühret: oder so ein weib ihres leibs natürlichen blutfluss gehabt: oder ein man̄ beh derselbigen gelegen / die muſten vrein seyn / vnd des tabernackels / tempels / der opfer vnd Gottesdienſts ſich enthalten vnd eiuſſern / damit ſein heilighumb nicht vervneinigt würde / vnd ſolche leute in iherer vreinigkeit nicht ſürben / wenn ſie ſeine wohnung / oder den tempel vervneinigten: Num. 19. v. 11. 13. 20. Leuit. 15. v. 19. 32. Solte dann die bestellung / zustand / zierd vnd herligkeit der Kirchen Gottes im neuen Teſtamente geringer / vnd nicht vīl mehr nothwendig ſeyn / daß der Christen versammlungen / Sacrament vnd Gottesdienſt mit vreinen / ſündhaftigen vnd ärgerlichen leuten nit beſteckt oder beſchmeiſſet würden? Denn je ſolche leut vīl ärger / bēſter vnd ſchädlicher sind / als jene: vīl hasset ja Gott die innerliche vreinigkeit vnd ſluß der ſünden vīl mehr / als die eiuſſerliche / leibliche berührung eines todten menschens / oder eines weibſ na- türlichen blutfluss / welche ding auch im alten Teſta- ment figuren / ſchatten vnd fürbilder der innerlichen todten wercke der ſünden / vnd derselbigen vreinig- keit geweſen sind. Der halben je ſchändlicher vnd abſchewlicher die ſünden sind / je weniger auch diefel- bigen in der Kirchen Gottes des neuen Teſtaments vnd beym Gottesdienſt geduldet werden ſollen / als diejenigen / welche im alten Teſtament mit foſchen eiuſſerlichen / leiblichen vnd figürlichen vreinigkei- ten nach dem geſetz behaft geweſen / damit die Kirche Gottes nicht vervneinigt / ſondern derselben zierd / ſchmuck / ſchöne vīl herligkeit erhalten werden möge.

## 42. Wie nutz vnd nötig die Kirchenzucht sey.

7.  
Von wegen  
der brüderli-  
chen lieb.

Endlich ist auch diese Kirchenzucht nowendig/ dieweil sie ein herliche vnd tägliche vbung vnd bewei- fung ist der brüderlichen liebe / welche nach der lehr des Herrn Christi ein recht kennzeichen seiner jün- gerist/Ioan.13.v.35. Dann von diser liebe saget vnd zeaget der Apostel Paulus/ das sie nit nach jemand schaden / vnglück / oder vnhil trachte / welches doch in alle weg geschicht/wenn man den Mechtesten sündigen/vn in seinen sünden fortfahren lebt:sie frewe sich auch nicht / wenn es vrecht zugehet: sie frewe sich a- ber / wens recht zugehet/ 1 Cor.13.v.5. Wie künite es aber disffals rechter zugehen / als wenn der Mechste durch brüderliche vermaßungen / vnd diese Kirchen- zucht für sünden / schand vnd lastern / gefahr vnd schaden des leibs vnd der seelen / vor Gott vnd der welt gewarnet: hergegen aber zu Christlichem leben und wandel / vnd also zu seinen ehren / wolsart vnd heil / zeitlich vnd ewiglich gezogen / angewisen vnd befürdert wird?

## Das fünfte Capitel.

Wie die Senioren oder Eltesten erwehlet vnd bestettigt werden sollen?

Wer die Eu-  
resten zu be-  
rufen / bey  
dem ersten  
anfang der  
Kirchen-  
zucht.

**G**leich wie man zu anrichtung vnd anord- nung der Disciplin/oder Kirchenzucht/Se- nioren oder Eltesten haben muß: also künite man bey erster vnd angehender bestellung der Kir- chenzucht/ durch das Predigamt/Kirchen: vnd Ka- sten meister / beneben den vornemesten aus den ge- richtspersonen/ oder vorstehern eines jeden ortis / die man für from vnd gotsfürchtig holt / vnd dem In- spectore

spetore derselbigen classe oder bezircks die ernennung vnd vorschlag zur wahl der Eltesten thun.

Da aber die presbyteria, oder das ampt der Eltesten zuvor im brauch vnd bestellt gewesen / vnd entweder an der abgestorbenen stat anderer erwehlet / oder sonst die anzahl der Eltesten alternirt oder geändert vnd abgewechselt werden sollte / theien die vbrig / oder abstehende der Eltesten selbst / die ernennung vnd vorschlag andere zu erwehlen vnd anzunemen.

Wer sie zu beruffen / da die Kirchen zucht alber reits inges führt ist.

Es sollen aber vnd müssen solche leut zu Eltesten fürgeschlagen vnd erwehlet werden / welche / so vil immer möglich / der reinen wahrē Religion zugethan vnd verständig / oder zum wenigsten derselben liebhaber : eines guten Christlichen enfers / vnd aufrichtigem unverweßlichen lebens vnd wandels sind : nicht liebstosser / oder die auf der welt danck aufzugehen / sondern einen starken aufrichtigen mut und herz haben : doch also / daß sie keine bolderer / schnarcker oder bocher sezen / sondern disserer / verständig vnd bescheiden mit meniglich vmbzugehen wissen : nicht verhasst / sondern / so vil möglich / beliebet : nicht weschhaftig / sondern verschwiegen / vnd die einen verschlossenen mund haben : gutthäsig vnd mitleidig ; die immediatē , oder ohn mittel im stand oder ampt der weltlichen obrigkeit mit bestallt sind : noch die von wegen ihrer handthierung / gewerb oder geschefften vil von haus abwesend seyn müssen.

Welche qualification denn / oder beschaffenheit vnd tüglichkeit der Eltesten / durch examina oder erforschungen ires verstands in der lehr / vnd zeugnisse der andern Seniorn / oder der nachbarn erlernet vñ erkündiger werden sol vnd muß.

Was für leut zu Eltesten zu ers wehlet.

Bon anzahl  
der Eltesten.

In anzahl aber der Eltesten muß man auf einer jeden Stad/ Fleckens/ dorffschaft vnd Gemeinde gelegenheit vnd größe sehen/ also daß so vil möglich/ eines jeden Senior quartir/ revir oder becirck/ darin er die aufsicht haben sol/ (in massen dann ein jeder ort vnd gemeinde also abgetheilet werden muß) nicht über zwanzig oder dreissig haufgesäße hab.

Wie die vor-  
geschlagene  
Eltesten zu  
bestetigen.

Die demnach zum ampt der Eltesten vorgesetzter massen ernennet vnd vorgeschlagen sind/ müssen der ganzen Kirchen oder Gemeinde auf einen Sonntag/ durch ihren Pastor von der Cangel angezeigt/ vnd die ganze Gemein darben fleißig ermahnet werden/ im fal jemand an einem/ oder anderm der ernenneten/ einigen mangel hette/ oder redliche vrsachen vorzubringen wüste/ derentwegen er zu solchem ampt nicht würdig oder dienlich/ daß er/ oder die solches die Woche über/ entweder dem ganzen presbyterio vnd versammlung der Eltesten an einem tag vnd ort/ so zugleich von der Cangel darzu bestimt vnd ernennet werden müsse: oder/ da er lieber wolle/ einem auf den Kirchendienern oder Eltesten besonders umbständlich eröfnen vnd anzeigen wolten.

Da sich aber niemand diffals finde oder auferufen würde/ sollen den nächsten/ oder auch wol den zweyten Sonntag hernach/ die vorhin ernommene vnd vorgeschlagene Eltesten öffentlich von der Cangel für der ganzen Gemein/ mit dem gebett zu Gott/ vnd fleißiger ermahnung/ sie vor ihre Eltesten zu erkennen/ in gebürlichen ehren zu halten/ vnd jnen gehorsam zu leisten/ angenommen vnd bestetigt werden.

Ob vnd wie  
die Eltesten  
abzuwechseln.

Es ist aber nicht ratsam oder vorträglich/ daß die Eltesten ohne sonderbare/ erhebliche vrsachen/ vnd wenn

wenn sie sonst jhr ampt thun / oßmals geändere oder abgewechselt werden. Da es aber also nötig nicht allein anderer vrsachen halben / sondern damit auch desto mehr dß werck verstehen lernen / vnd darin angeführt werden / vnd beneben dem / die einmal erwehlete / wenn sie wüßten / daß sie es beständig ihr lebenlang behalten / vnd drin sterben solten / sich dises ihres ampts nicht missbrauchen / vnd die so nützliche heilsame Kirchendisciplin oder zucht / nicht zu einer tyranne verfehret werden möchte: so müßte alweg der halbe theil bleiben / damit also etliche weren / die der disciplin oder Kirchenzucht ordnung / gelegenheit vnd bericht wüßte / vnd die neuen desto besser anführen könnten. Der halbe theil aber müßte zu drehen oder vier jaren / nach gelegenheit / abgewechselt werden. Darzu denn der anfang eines andern vnd neuen jars nicht vndienlich seyn sollte.

### Das sechste Capitel.

Was der Eltesten ampt sey?

**W**ann nun die Eltesten also ordentlicher weise erwehlet vnd angenommen / so ist dann das nechste / daß sie vnterrichtet vnd gewissen werden / was jhr ampt vnd verrichtungen seyen / vnd warauf sie in disem jrem ampt fürnemlich zu sehen haben / nemlich auf das predigampt / vnd die ganze Kirch oder Gemeinde.

Auf das predigampt zwar / daß sie in acht haben / ob dasselbige auch mit predigten / kinderlehr halten / aufspendung der heiligen Sacramenten / besuchung der franken / gefangenen vnd angefochtenen / Rose auch sonst domesticis visitationibus, oder jährli-

Haben zu se-  
hen auf das  
predigampt.

ther besuchung aller vnd jeder jrer zuhörer vñ Kirch-  
spils verwandten von haß zu haß/vn besleissigung  
eines Christlichen vnsträflichen lebens vnd wandels:  
darneben auch die schulmeister mit fleissiger vñ tre-  
llicher vnterrichung der jugend/jr ampt thun: Gleich-  
falls / daß sie die Kirchendiener verständigen / ob die  
Gemeine an etwas / so sie in predigten gehöret / sich  
vileicht ärgern / vnd es nicht gnis sam erreichen / oder  
auch etwas mißdachten / damit sie solches ins künf-  
tige gründlicher / volkümlicher / vnd verständlicher  
erklären mügen. Ob ewa sonderliche laster vnd är-  
gernus von newē sich erregen. Ob sonderlicher oder  
gemeiner fürstehender not im gemeinen gebett zu  
gedencken / oder vmb sonderlicher ursachen willen  
das volck entweder zur dankssagung im gemeinen  
gebet / oder zur buß vnd wahrer befeherung in predig-  
ten / oder gemeinem gebett zu ermahnen / davon ent-  
weder dem predigampt nichts bewußt / oder sie selbst  
darauf nicht gedechten. Ob vmb gewisser fürfal-  
lender ursachen willen / das heilig Abendmal eher/  
oder etwas langsammer / als sonst breuchlich / ge-  
halten werden müsse. Item daß sie demn nochsten  
Pastori, auch dem Inspector zu wissen thun / wann  
ihr Pastor mit tod abgangen / vnd nicht allein behin  
nochsten Pfarrherz / daß in mittelst das predigampt  
bej ihnen nicht versumpt / sondern auch behin In-  
spectore, daß ihre Pastorey mit einer andern tüg-  
lichen person wider bestellt werden müge / fleissig an-  
halten: oder daß sie auch selbsten einen andern / im  
fall sie einen wüsten / tamhaftig machen vnd vor-  
schlagen / von dessen geschicklichkeit / frömmigkeit / vnd  
qualification / die ganze classis, oder versammlung der  
Kirchen-

Kirchendiener/durch beschaltung seiner habenden zeugnus/examination/vnd predigt sich zu erkündigen/vñ solche ferner beides an die obrigkeit/ auch erledigte Kirch/mit jrem bericht gelangen zu lassen/habē müssen. Und daß sie/die Eltesten/sonsten auch des predigampts glimpf/ehr vnd ansehen/gegen der bosshaf- tigen schmeichlungen vnd verachtungen nach ihrem vermügen/suchen vnd vertheidigen/vnd ihren Kir chendienern/so vil immer möglich ist/zu befürde rung des reichs Christi/in jrem ampt beyrähtig vnd behütslich seyen.

Auf die ganze herde vñ Gemein aber sollen sie des Auf die ganz lebens vnd wandels halben sehen/ ob dasselbige auch ne Kirch oder der guten heilsamen lehr/welche jnen gepredigt wird/gemein seyn. Zu welche end sie dañ die H. zehn Gebot/ als die einige rechte richtschnur/vnd wegweisung des gehorsams/welchen Gott von seinen glaubigen kindern nicht allein erforderet/ sondern durch das mittel des predigampts/vnd fleissiger ermaning der Eltesten/in jren herzen zu wircken anfangen/ auch erhalten will/jnen für augen stellen vnd durchlauffen sollen. Inmassen der K̄nser Carolus Magnus, apud Ansegisum lib. 1. de legib. Francorum cap. 154. besielet/ daß ein jeder Eltester die groben vnd geringe laster stückweise verzeichnet haben/vnd dieselbige dem volck vorlegen solle/damit sie sich vor dem dienst des Teufels hüten lernen. Als

Beym ersten gebot/ob/vnd wo derer noch seyen/ Erzählung der alte oder junge/die von Gottes wort oder sachen noch gar kein verstand oder erkantnus haben/damit sie dieselbigen zu fleissiger vñ besserer unterrichtung entweder jhnen selbst befohlen seyn lassen/oder je dem predigamt anzeigen vnd befehlen.

Ob derer seyen / die durch armut / oder sonst in  
ungedult vnd murren / oder aber auch zweyfelung an  
Gott / vnd seiner gnaden gerahsen.

Die mit zauberey / war sagen / crystallen sehen /  
segnen der kreuter / viches oder anderer ding / mit bu-  
lentrencken / benemung der mannheit / fur schiessen /  
hawen / stechen sich fest machen / vnd dergleichen ma-  
nigfaltigen zauberischen künsten vnd rechtē Teufels  
werken behafet sind / vnd umbgehen / jre eigene bü-  
cher davon hinder sich haben : auch solchen Teufels  
werckzeugen in jren nöten / sie raht zu fragen / nach-  
lauffen / vnd glauben zustellen.

2. Behm andern gebot / ob derer seyen / die noch den  
bildern vnd gözen / altaren / vnd andern Papistischen  
geweseln ihrer abergläubigen ceremonien nachhan-  
gen / oder ins Papstumb noch zur Kirchen oder zur  
Meh gehen.

3. Behm dritten gebot / ob derer seyen / die den aller-  
heiligsten namen Gottes / das leyden wunden / mar-  
ter vnd Sacrament des Herrnen Christi nicht al-  
lein zu schrecklichem fluchen / schweren vnd Gotslä-  
stern / entweder aus verbitterung / zorn vnd rachgi-  
rigkeit gegen jren nechsten : oder aus böser herbrach-  
ter gewonheit vnd leichtfertigkeit : oder zur vermein-  
ter zierd vnd wolstand ihrer rede : sondern auch zu  
Teufelischer zauberey vnd segneren an leuten / vich/  
kreutern / vnd dergleichen dingē sich schendlich miß-  
brauchen.

4. Behm vierter gebot / ob verächter seyen des worts  
Gottes / der Sacramenten vnd predigants / vnd die  
nummer oder gar selten vnd unfeisig zur Kirchen /  
vnd brauch des heiligen Abendmäls kommen / nim-

mer beym tauf in der Kirchen bleiben / vnd schimpflich / ärgerlich oder lästerlich vom predigampt reden.

Welche die Son: vnd feyertage vber mit gastereyen / zechen / spielen / weinsaufen / verträgen / vber feld gehen / gesprech vnd geschweß auf dem Kirchhof vnter den predigten / vnd werendem Gottesdienst / vnd dergleichen weltlichen gescheften / sich selbst / vnd andere an gebürlicher heiligung des Sabbats verhindern vnd ergermus geben.

Ob Eltern seyen / die ihre kinder vnd gesind / weder selbst daheim im erkentnis Gottes / vnd seiner furci auferziehen vnd anhalten / noch zur Kirchen / kinderlehr / vnd schulen schicken: oder auch zur arbeite nicht gewehnen / oder bey gute handwercker thun: sondern zu aller gotlosigkeit / leichifertigkeit / jährlichkeit vnd müßiggang erziehen / vnd allen mutwillen men gestatten.

Ob auch die hausbättter / welche lesen können / oder schüler in ihren häusern haben / die Christliche vbung mit lesen der Biblien / vnd anderer guter erbaublichen bücher / Psalmen singen / morgen vnd abendgebett in jren häusern antichten vnd halten.

Ob auch den haushärrmen / witwen / waysen / verjagten glaubensgenossen / franken / betrübten / angefochtenen / vnd ihres gleichen auf dem almosenkasten / oder von jren verwandten vnd nachbarn die werck der liebe mit geben / leyhen / borgen / besuchten / pflegen / trosten / rahi / hülf vnd vorschub / nach derselbigen gelegenheit / vnd ihrem vermügen / bewisen werden.

Ob auch die Kirchen / Pfarr vnd schulhäuser / wie auch die Kirchengüter / zinse vnd renten in gutem

aufrichtigem batz / wesen vnd besserung / in rein  
vnd stein / unverschrt vnd unverschlissen gehalten  
werden.

¶ Wenn fünften gebott. Ob eltern/herien/frawen/  
vnd die da andern fürgestelt sind / ißren kindern / ge-  
find / vnd die vnder iher hand seind / dermassen mit  
ansträfischem leben vnd guten exampeln vorgehen /  
dass sie hñwider der ehren / so die ißrigen iñnen zu er-  
zeigen schuldig sind / wehrt seyen.

¶ Ob haufväter ihre handwercker fleissig trei-  
ben / vnd sich sampt ißren haufgenossen ehrlich er-  
nehren.

¶ Ob die vormünder ißren pflegkindern mit guter  
ausserziehung / vnd verwaltung ihrer güter trewlich  
vnd wol/gleich sie ißren eignen kindern ihun / vnd zu  
ihun schuldig sind / vorstehen.

Ob die gevattern auch sorg tragen vnd aussicht  
haben / dass ihre patten vnd goden / in massen sic bey  
derselbigen Tauf angelobet haben / sonderlich aber /  
wenn denselbigen ihre Eltern zu zeitlich entfallen /  
entweder zur schulen gehalten / oder sonst im ver-  
stand der lehr Götlichen worts erzogen / vnd bey  
ehrliche handwercker gethan / vnd vndergebracht wer-  
den.

¶ Ob die Obrigkeit/Beampte/Schultheissen/Bur-  
germeister / Heimburger vnd geschworne / Kirchen  
vnd schulen / den Gottesdienst/Predigant/Kirchen-  
zucht / das almosen / vnd gemeinen nutzen ißnen  
angelegen seyn lassen / vnd befürdern : oder aber  
mit ärgerlichem leben / unzeitigen gescheften / über-  
mässigen diensten / jagten / pflichttagen / verhören /  
vnd dergleichen / nicht allein die vnderthanen / vnd  
iße

Hire ampts angehörigen beschweren vnd aufsaugen/  
sondern auch de Gottesdienst hierdurch zugleich ver-  
hindern: oder ob auch sonst waserley missbräuche  
vnd vracht inreisse / dadurch die gotseligkeit verhin-  
dert/ gemeine zucht/tugend vnd ehrbarkeit sampt der  
vnderthanen nahrung zerrüttet vñ verderbet werde.

Ziemt ob auch gericht vnd gerechtigkeit / ohn ar-  
schen der personen / freundschaft oder feindschaft / ge-  
schencken / oder dergleichen / einem jeden / er sey fremd  
oder inheimisch / reich oder arm / freund oder feind  
von der Obrigkeit / Beamtie vnd Gerichtspersonen  
widerfahren / vnd ihrer vnderthanen / oder anbefoh-  
lenen nutzen vnd bestes gesucht / dagegen ihr schaden/  
vuheil vnd verderben mit allem fleiß verwarnet vnd  
verbütet werde.

Ob die Schulmeister in ihrem ampt nicht allein  
fleissig seyen / mit vnderrichtung der jugend / sondert  
auch mit vnzüglichcher scherpf vnd strengigkeit die kin-  
der nicht zu blöd / forchsam / vnd dem studirn gram  
vnd seind machen.

Ob auch die kinder / knecht / mägde / vnderthane/  
schüler / vnd jres gleichen / ihren eltern / vomündern/  
herren / frawen / obriskeit / vnd schulmeistern / gebür-  
liche ehr / gehorsam / danckbarkeit / gedult vnd mit-  
leiden / in jren etwan habenden gebrechen / vnd men-  
geln erzeigen: oder aber dieselbigen verachten / sich  
ihnen ungehorsamlich widersetzen / vnd vbels nach-  
reden / sie schelten / schmecken / schlagen / oder jnen füh-  
ren / oder jre Eltern im alter / armut / leibsschwach-  
heit / vnd andern nötzen / oder auch wann sie jnen jre  
güter aufgegeben haben / verlassen / vnd die hand vort  
ihnen abhun.

Ob Eltern seyen / die ihre kinder zeitliches lohns/  
guts vnd ehren wegen/ins Papstumb vermieden/in  
dienst bringen oder bestatten.

Ob auch faule vntrewe arbeiter vnd tagloehner  
seyen.

6. Beym sechsten gebott. Ob derer seyen/die in hass/  
neid/rachgirigkeit/schelten/schenden/vnd schmehen  
mit ihrem nechsten/sonderlich aber in unversöhnlis-  
chem hass/jar vnd tag leben/vnd darüber entweder  
des heiligen Abendmals sich enthalten/oder auch mit  
solchem gehessigen herzen darzu gehen.

Hadersüchtige/die da mutwilliger gesuchter weise  
richten vnd hadern/vnd derwegen allezeit vor den  
Eanhelehen/verhören/vnd rahthäusern ligen.

Die zwischen nachbarn vnd guten freunden/ja  
auch wol Eheleuten selbst/durch afterreden/mähren-  
tragen/vnd ohrenblasen/oder sonst auf andere  
wege/vntwillen/mistrauen/oder verbitterung stis-  
ten vnd anrichten.

7. Beym fibenden gebott. Ob eheleut vnfridlich  
leben.

Ob derer seyen/die mit vnzucht/hurerey/oder ehe-  
bruch besleckt/oder auch verdecktig seyen.

Ob kinder/heimlich hinder ihren eltern sich verlo-  
ben vnd verschlichen.

Ob kupler oder kuplerin seyen.

Die gefährlicher gesellschaft/zechens/denke/vn-  
züchtiger leichtfertiger lieder/reden/reymen/vnd der-  
gleichen pflegen/nachgehen oder sich besleissen. Die  
leichtfertiger reden/geberden/narrentheidung/grober  
vnzüchtiger bossen vnd scherkens/so Christen nicht ge-  
stehen/sich besleissen.

Die der trunkenheit ergeben sind.

Die vbermaß vnd pracht mit essen/ trincken/ fleydung/ kindtaufen/ weinkaufsen/ hochzeiten/ leichgela-chen/ oder gastereyen treiben / nicht allein jnen selbst/ bey disen teuren geschwinden zeiten / zu verderbli-chem schaden: sondern auch beides zum schendlichen missbrauch der heiligen gaben Gottes/ auch zur an-reizung / vnd verursachung viler sünden / dadurch datin zugleich der nechste geergert / vnd Gottes zorn erreget wird.

Beym achten gebott. Ob wucherer seyen.

Die mit vrechter vnd verdecktiger elen/ gewicht/ vnd maß vmbgehen/ die wahr verselschen/ den wehrt ersteigern/ vnd also dem geiz ergeben sind/ daß sie hie-mit geld vnd gut samlen: der brüderlichen lieb aber an dem armen nechsten vergessen/ vnd vningedenck sind.

Die mit selzamen funden / rencken vnd griffen/ unter dem schein des rechten/ ihren nechsten vmb das seine sprengen vnd bringen.

Die andern ire lebendige hegen/ zeun/ mahrstein/ vnd das ire in gärtzen vnd feld verstelen / aufwerfen vnd verwüsten.

Faule vnd müssiggänger/ die kein gewiß chrlisch handwerck haben oder brauchen/ sich/ vnd die ihren mit Gott vnd ehren zu nehren: sondern nur auf für-witz aufzugehen/ vnd in frembde händel sich stecken/ da-mit sie fressen vnd sauffen darvon haben mügen.

Die das ire mit fressen/ sauffen vnd fleydung ver-schwenden / vnd sich mit weib vñ kindern ins armut/ vnd an bettelstab bringen.

Beym neunten gebott. Die etwa einen falschen 2.  
syd gethan.

Welche auf erforderung der obrigkeit / oder für gerichtē die warheit vorsehlich / auch auf geleistetē eyd verschweigen: oder mit verdreheten vnd geschraubten worten die warheit verschlagen vnd hinderhalten.

Irem die jren nechsten beliege/hinderucks fälschlich anbringen/ vnd dem selbigen sein gut gerücht vnd namen/ chrendiebischer weise/ abschneiden.

Die es vor ein verrähteren schelten vnd aufrufen: wenn man / erforderter weise / für der obrigkeit vnd gerichten der warheit zeugnus geben sol.

10. Beym zehenden gebott. Die jren Nechsten sein gesind abspanne / oder nach seinem lehnigut trachten.

### Das sibende Capitel.

Was für ein vnderscheid zwischen den sünden sey / in h̄bung der Disciplin/oder Kirchenzucht: Und was für vnderscheidene grad oder ordnung der brüderlichen ermanungen oder strafen auß diesem vnderscheid der sünden erwachsen.

**S**ezweil auß dem vorigen Capitel gnugsam offenbar / daß nicht das geringste stück des ampts der Eltesten in brüderlichen verma-  
nungen vnd strafen der sünden bestiche: damit dann  
die Eltesten dieses jr ampt vmb so vil da besser vnd  
fruchbarlicher verrichten mögen / müssen sie wol in  
acht haben / was für ein vnderscheid zwische den sün-  
den sey. Dann auß diesem vnderscheid wider ein vnu-  
derscheid zwischen den verma-  
nungen vnd strafen  
entstehet vnd wechselt. Und könnte der Christliche Di-  
sciplin oder Kirchenzucht nichts ungereimters vnd  
schädlic hers widerfahren/als wenn man disfals eine  
gleichheit halten / vnd durch die hanck mit einer sün-  
den wie mit der andern procedirn vñ verfahre wolte.

Es

Es sind aber erstlich eitliche sünden heimlich / eitliche offenbar.

Eitliche sünden sind heimlich.

Heimliche sünden seind vnd heißen / nicht die heimlich.  
Quid überah: (dann von solchen vrtheilet die Kirche  
nicht / Gott aber wird das verborgen des menschen  
richten durch Jesum Christum / Rom. 2. v. 16,) son-  
dern die mir eine oder etlichen / vnd wenigen bewußt/  
vnd bekannt seind / also daß noch kein öffentlich ärger-  
huis darauf entstanden ist.

In diesen heimlichen sünden muß man verfahren  
nach der regul Christi / Matth. 18. v. 15, also vnd der  
gestalt / daß der da also heimlich gesündigt / von dem  
jenigen Eltesten / welcher wissenschaft darumb hat/  
allein vnd besonders deswegen ermanet werde /  
nicht zwar liederlich oder oben hin: sondern daß er  
zur erkentnis seiner sünden recht geführet / vnd zu  
wahrer bechrung erweckt werde. Vmb welcher vr-  
sachen willen auch ein jeder Eltester auf die ganz  
ke herd in seiner Commun / Stat / flecken oder dorfs-  
chaft / in sonderheit aber vnd fürnemlich auf sein an-  
befohlenes quartir / resir / vnd hausgesäße (in massen  
dann ein jede Stat / flecken / vnd gemeinde also un-  
ter die verordnete Seniores oder Eltesten abgetheilet  
seyn muß) gut achtung geben sol / damit sie den sün-  
den (so vil immer möglich / vnd sie gewahr werden  
können) bald im anfang / wenn sie sich noch aller-  
erst entspinnen / vnd ehe sie recht ins werck gesetzt oder  
offenbar werden / gleich als einem aufgehenden vnd  
noch glimmenden brand / stewren vnd wehren: auch  
zu solchen vermanungen vnd warnungen der ver-  
wandten / nachbauern / oder anderer / welche diejenige/  
so sich entweder albereit vertreten / oder sonst auf

Wie in sol-  
chen verfah-  
ren werden  
müss.

Warumb  
Christus in  
heimlichen  
sünden/auch  
heimliche er-  
mahnungen  
vorgenommen  
haben wolle.

Vnd hat der H E X X Christus / da er in solchen  
heimlichen sünden auch heimliche vermanungen vñ  
straffen von nur einem vorgenomen vnd gebrachte  
haben wil / so wol auf denjenigen / der solche verma-  
nungen thun sol / als auch auf denjenigen / welchem  
sie geschehen sollen / geschen / vnd beyder seits ge-  
kämpf vnd bestes bedacht. Dann dietweil man gern  
auf die leut leuget / vnd oftmals vnsrer nechster das  
jenige / was wir von ihm gehört / entweder nicht ge-  
redt oder gehan / oder es doch nit also gemeynet hat  
wie es jhme misdeutet wird / wie Syrach. cap. 9. v.  
13. 14. sagt: so hat derjenige / welcher einer heimli-  
chen sünden halben einen andern vermanen vnd  
strafen wil / sich wol fürzusehen / wenn derselbige /  
welchen er vor vilen andern desfalls vermanen vnd  
strafen wolte / entweder der sachen unschuldig were/  
oder im fall er gleich schuldig / doch auf sein leugnen  
nicht überzeugt / oder überwisen werden könnte / daß  
er nicht hierüber (welches doch billich nicht geschehen/  
auch auf den fall mit nichts gestattet werden sol) ge-  
fahret werden müge.

Darneben sollen auch die Seniorn / oder Elte-  
sten dasjenige / was sie in der geheim vnd allein wis-  
sen / nicht vnporsichtiger weise aussbreiten / oder (wie  
man sagt) an die grosse glocke hengen / alldieweil sol-  
ches beydes der brüderlichen lieb / auch dem zweck vnd  
ziel der disciplin oder Kirchenzucht / vnd also auch di-  
ser brüderlicher vermahnung entgegen vnd zu wi-  
der ist. Dann gleich wie die liebe alle vbertreuunges  
oder

oder die menige der sünden zudeckt / Prov. 10. v. 12.  
 1 Pet. 4. v. 8, vnd die starcken der schwachen gebrech-  
 ligkeit tragen sollen / Rom. 15. v. 1: also ist die Kir-  
 chenzucht vnd dise brüderliche vermahnunge dahin  
 gericht / das anders nichts / als des schwachen Flech-  
 sten bestes / ehr / glimpf vnd wolfart dardurch gesucht  
 werden sol. Wenn aber hergegen der gefallene  
 schwache nochster sehen vnd mercken sollte / daß er  
 durch dise Kirchenzucht vnd vermahnungen / son-  
 derlich in vnd über heimlichen sünden / für mennig-  
 lig außgeruffen / vnd in vnglimpf / schande / oder ge-  
 fahr gesetzt werden sollte / würde er entweder auf leug-  
 nen sich legen / dardurch dann seine sünde nicht auf-  
 gehabt / sondern vil mehr vermehret vnd geduppelt  
 gemacht würde: oder sonst vil halsstarriger vnd  
 hartneckiger werden / vnd endlich alle vermanungen/  
 warnungen vnd strafen von sich werffen.

Wenn nun dise besondere oder geheime verma-  
 nung nichts versangen wil / muß man zum andern  
 theil der vorgeschriebene regul Christi vorschreiten/  
 vnd den sündler in beyseyn eines oder zweier zeugen/  
 Eltesten / oder auch eines Kirchendiener's selbst er-  
 mahnen / ob er etwa auf scham in sich schlagen / vnd  
 sich in die bahn der befehrung geben wolte. Zu wel-  
 chem end auch seine sünd vnd verbrechung : der zorn  
 Gottes / vnd die strafen über die unbußfertigen hals-  
 starrigen sündler : das ergernis / so albereits bey et-  
 lichen entstanden / vnd noch ferner entstehen möch-  
 te : die gefahr seiner ehr / glimpfs vnd narung / ihme  
 fleißiger vnd ernstlicher zu gemäßt geführt werden sol  
 vnd muß.

Im fall es aber auch auf dise weise noch nicht ge-

hen / oder vori wolte / muß der dritte grad der regul  
 Christi zur hand genomen werden / also daß die sach  
 vor die versammlung der Eltesten (welche der ganzen  
 Christlichen Gemeine platz vnd ort vertreten / vnd  
 derwegen die Gemeine selbst von dem H E X X E M  
 Christo Matth. 18 genent werden) gelange / der sün-  
 der daselbst hin vorgefordert / vnd ihme das jetzt er-  
 wehnte nicht allein noch schärfster vnd tiefer zu ge-  
 müt geführt / sondern auch mit bedräwungen / daß  
 man ihre beydes zum Tisch des H E X X E M / auch zu  
 der gevattershaft bey der Tauf / vnd andern Christli-  
 chen öffentlichen chren / vnd ehrenständen / nicht  
 zulassen wolle oder könnte / ermuntert / erwecket / vnd  
 eyngetrieben werde. Da er alsdann besserung ver-  
 heißt / sol man eine zeitlang acht auf ihn haben / ob er  
 seinem verheiß nachkommen wolte. Wo er das  
 nicht thun / sondern falliren vnd fehlschlagen wür-  
 de / sol er sich vom Tisch des H E X X E M (als wel-  
 cher eigentlich ein zeugnus vnd zeichen ist / der ver-  
 einigung vnd gemeinschaft vnser mit Christo / vnd  
 seiner Christlichen gemeine / oder glaubigen / vnd  
 von welcher gemeinschaft ein solcher sich in der that  
 abgesondert / vnd abgeschnitten erzeiget) abgehal-  
 ten / auch zur gevattershaft bey der heiligen Tau-  
 se / noch sonsten zu keinen Christlichen öffentli-  
 chen ehren zugelassen werden. Denn wir sollen das  
 heilighumb nicht den hunden geben / noch die per-  
 len für die schw werfen / auf daß sic dieselbigen  
 nicht zuureiten mit ihen füssen / vnd sich wenden/  
 vnd vns zerreißen / Matth. 7. v. 6. Und wenn vn-  
 ser bruder gleich vor dem altar ist / (wie Christus  
 auf noch Jüdische art vnd brauch Matth. 5. v. 23.  
 davon

darvon redet) seine gab zu opfern/ so sol er doch diesel-  
bige vor dem altar lassen / vnd zuvor hingehen / vnd  
sich mit seinem bruder / der etwas wider jne hat / ver-  
führen vnd als dann kommen / vnd seine gabe opfern.

Da aber auch dieses vergeblich seyn / vnd ohn ge-  
spürte frucht oder volge abgehen würde / so! er nach  
der regul Christi für ein zölnre vnd sündner gehalten/  
vnd endlich in den Dann öffentlich erkent / erklärt/  
vnd gethan werden / auf art vnd weise / wie hernach  
im neunten Capitel folgen wird.

Offenbare oder offensliche sünden aber seind / Lettliche sünden sind oft  
weniglich be-  
kennt.  
welche schwerer vnd gröber / auch menniglichen be-  
kant seyn / also / daß ein gemein ärgermus daraus er-  
folgt ist.

Hierbey aber muß man wider in acht haben / daß Wie aus ei-  
nen heimlich-  
en sünden ein  
offenbare  
werden kün-  
ne.  
aus einer heimlichen sünden ein offenbare wer-  
den kan / wenn nemlich bey vnd über einer heim-  
lichen sünden die besondern oder geheime vertra-  
nungen allesamt halsstarriglich verachtet / vnd in  
wind geschlagen werden / dermassen / daß man solche  
halsstarrigkeit / vnd boshaftige verachtung / vnd  
widerspenstigkeit / an die ganthe versammlung der Elte-  
sten / (welche / wie auch zuvor vermeidet / der ganzen  
Kirchen stat vnd plaz vertreten / vnd daher von dem  
alten lehrer Hieronymo der Kirchen Senatus oder  
Raht genennet werden) gelangen lassen muß. Und  
wenn denn ferner auch des ganzen presbyterii o-  
der versammlung der Eltesten vermanungen mit glei-  
cher / ja größer halsstarrigkeit vnd widerspenstigkeit  
in die harre dermassen verachtet vnd verworfen  
werden / daß man notwendiglich zur Excomuni-  
cation oder Dann / als dem eussersten schärfesten

mittel vor schreiten muß. Dardurch dann die sünden welche anfangs heimlich / auch etwa an sich selbst gering schäzig gewesen / ganz vnd zumal offenbar vnd schwerer wird. Sintemal alsdann nicht so sehr die gestalt / art vnd beschaffenheit der sünden / wie die an ihr selbst ist / oder anfangs gewesen ist / als die beharliche halsstarrigkeit vnd widerspenstigkeit / durch welche alle heimliche vnd öffentliche vermahmungen verachtet vnd aufgeschlagen worden sind / angesehen wird. Dann solche verachtung vnd halsstarrigkeit in der Kirchen Gottes anders nicht gehalten oder geachtet wird / als eine rebellion oder aufruhr in den weltlichen regimenten. Über welche halsstarrigkeit auch Gott der H E X X ein sehr scharpf vrtheil bey Mose gesprochen vñ gefellet hat / da er Deut. 17. v. 12 sagt: Wo jemand vermessn handeln würde / daß er dem Priester nit gehorchet / der daselbst in des Herren deines Gottes ampt stehet / oder dem Richter / der sol sterben / vnd solt den bösen auf Israel thun / daß alles volck höre / vnd fürchte sich / vnd nicht mehr vermassen sey.

2.

Offenbare  
sündē gesche-  
hen entweder  
aus schwach-  
heit / oder  
vorzeitlicher  
bosheit.

Bey diesen offenbaren / oder öffentlichen sünden muß man auch dieses in acht haben / ob etwa dieselbigen nicht so sehr aus bösem vorgesetzten muht / rath vnd willen / als aus schwachheit / vnd ubereilung der affecten / oder fleischlichen begierden begangen: vnd ob derjenig / welcher darin geraheten / sonst kein böser gotloser mensch sey / noch sein leben vnd wandel vbel herbracht habe. Wie Davids ehebruch vnd tod schlag zwar schwere vnd grobe sünden gewesen / aber von einem soischen begangen worden / der sonst from vnd gotsfürchtig / ja ein mann nach dem her gen

ken Gottes/der allen seinen willen thun sol / gewesen  
ist/ Act. 13. v. 22. Denn man mit solchen in den ver- Wie man mit  
manungen vor der versammlung der Eltesten billich  
gelinder gefahren / vnd sie nicht allein aufnehmen /  
sondern da man sie auch gedemütiget spüret / billich  
vilmehr trösten / vnd ins künftig zu mehrer vorlich-  
tigkeit vnd Gotsfurcht vermanen sol.  
solchen sin-  
den verfah-  
ren müsse / die  
auf schwache-  
heit began-  
gen worden.

Oder aber ob diese öffentliche dinge laster seyen/die  
da auf boshaftigem/vorseklichem/ vnd vorbedächtli-  
chtem gemüt vnd willen begangen worden.

Diese vorsekliche öffentliche laster seind wider  
meyeren. Entweder ganz vnd gar / oder also offen-  
bar / daß man auch den thäter vnd schuldigen gewiß  
vnd wol weiß : oder quasi publica, das ist/ halb vnd  
halb/vnd also zum theil vnd etlicher massen offenbar/  
also / daß man zwar das laster wol weiß/aber doch an  
dem thäter vnd rechenschuldigen noch zweifelt. Als  
wenn in einem nächlichen lernen vnd schlägerey/  
oder auch sonst ein entleibet würde / daß man  
nicht wüßte / wer eigentlich der thäter sey / ob gleich  
der entleibete vor augen ist. Item wenn ein unehelich  
kind zur welt geboren wird / vnd man doch den rech-  
ten vatter noch nicht eigentlich weiß. Item mit dieb-  
stal/oder beutel abschneiden/ vnd dergleichen.

Diesen unterscheid gibt der Apostel Paulus selbst  
an die hand / 1 Tim. 5. v. 24 , da er spricht: Etlicher  
menschen sünde seind offenbar / daß man sie vorhin  
richten kan. Etlicher aber werden hernach offenbar.

In dem ersten / das ist / recht / vnd aller dings of- Was in of-  
fenbaren las-  
tern beyde  
die Eltestens  
auch die  
fenbaren lastern / sol zwar die weltliche obrigkeit ihr  
amt thun / mit eusserlichen leiblichen strafen. Doch  
benimt diß amt der obrigkeit diser geistlichen Kir-

Obrigkeit zu  
thun haben.

chendisciplin oder zucht nichts. Dann es müssen eben so wol die ärgermissen der Kirchen Gottes abgeschafft / vnd die gefallene mit der geärgerten Kirchen vnd Mechtsten wider versöhnet / als auch die laster eusserlich vor der welt gestraft werden. Derhalben dann die obrigkeit vñ Eltesten mit einerley sach'en oder werck disfals vmbzehen : aber gar vngleichcher weise. Und da die obrigkeit an fremd ort vnseßig seyn würde / mit eusserlicher straffung der laster vnd denselbigen zu stetzen / muss das Predigamt vnd Eltesten desto fleissiger seyn / damit durch behender diser stände vnseßig die laster nicht überhand nehmen / und der zorn Gottes über ein ganze gemeinde oder Land gehense werde.

Ein ander  
proces in of-  
fentlichen la-  
stern / als  
heimlichen  
sünden.

In disen öffentlichen lastern aber / vnd straffung derselbigen müssen die Eltesten in ihren versammlungen nicht nach der vorgesetzten regul Christi Matth. 18. sondern nach dem spruch vnd regel Pauli des Apostels 1 Tim. 5. v. 20, verfahren / da er sagt: Die da sündigen / die strafe für allen / auf daß sich auch die andern fürchten. Welche ordnung auch der Apostel selbst gebraucht vnd gehalten hat / da er Petrus vnder augen widerstanden hat / als flag über ihn gangen war / vnd für allen öffentlich / das ist / für der ganzen Kirchen vnd gemeinde der Christen zu Antiochia / ihmme zugesprochen vnd enngeredet hat Gal. 2. v. 11. Derhalben man dann solche öffentliche vor der ganzen versammlung der Eltesten vermanent / vnd nicht allein jre sünden / zusamt dem zorn Gottes ihnen wol schärfest / sondern sie auch zum gebrauch des heiligen Abendmals nicht zulassen sol / bis sie anfangen / ihnen selbst ihrer sünden halben zu missfal-

miffallen / vnd gewisse zeichen einer wahren busse  
mercken zu lassen.

Wie dann hier von die satisfactiones oder gnug-  
thungen der gefallenen in der alten Kirchen ihren  
vrsprung gehabt haben / darauf doch mit der zeit  
größere miffbräuch thyranny vñ martirierung der Ge-  
wissen entstanden / wie man noch heutiges tages im  
Papstumb sihet. Im fall aber dieselbige keine solche  
zeichen vnd zeugniß einer ernstlichen bekehrung von  
sich geben / vnd alle vermanunge / so sie angelegt wer-  
den / in die harre vñ lenge verachtet würden / sol man  
sie als Heiden vnd zöliner halten / Matth. 18. v. 17,  
mit ihnen dermassen nichts zu schaffen haben / daß  
man auch mit ihnen nicht essen sol / 1 Cor. 5. v. 11, sich  
von ihnen ensziehen / Thess. 3. v. 6, vnd also auf der  
gemein aufschliessen / oder in Baß thun / vnd solches  
auf art vnd weise / wie hernach im neunten capitel  
dargeshan werden sol.

In denen lastern aber / da die that zwar offenbar  
der thäter vnd rechtschuldige aber noch nicht bekant  
ist / sol man der weltlichen obrigkeit die erforschung  
des thäters beschließen vnd überlassen.

Vnd da einer auf den Eltesten eine solehen etwa  
auf frischer that eines solchen lasters selbst betreten  
hette / vnd also den rechtschuldigen wüste: sol er doch  
denselbigen vor der versammlung nit melden oder an-  
bringe / es were deñ sach / daß ein solches ohne verlegung  
der ehre Goites / vnd ohn mercklich nachtheil des vat-  
terlands vnd Nächsten keins wegs verschriagen wer-  
den könnte noch solte / sondern ihn uns geheim zu wah-  
rer busse ernstlich ermahnen / damit diß ampt vnd orda-  
nung der Eltesten / nicht vor eine verkundschaffung

Was man  
für ein proceß  
in zum theu  
offenbaren  
lastern ha-  
ben sol.

Wessen El-  
testen in gro-  
ben lastern  
die heimlich  
aber ihnen  
bekant sind  
sich zu ver-  
hatten.

gehalten / vnd andere ins künftige nicht geschreckt o-  
der schew gemacht werden mügen / wenn sie ein an-  
ligen / beschwerung oder druck in ihrem herzen vnd  
gewissen haben / dem predigamt / oder einem Elte-  
sten zu ihrem trost / vnd erleichterung ihrer gewissen/  
solches zu entdecken.

Der halben dann auch / wenn es sach were / daß  
ein solcher thäter seine misshandlung entweder ei-  
nem / oder aber auch der ganzen versammlung der El-  
testen von sich selbst in vertrauen / offenbaren wür-  
de / solches nicht aufzugebreitet / sondern vertrawlicher  
weise in geheim gehalten / vnd allein eines solchen ar-  
men fünders trost vnd bekehrung mit allem mögli-  
chen fleiß gesucht werden sol. Denn diß ganz ampt /  
vnd die verwaltung desselbigen nicht weltlich / son-  
dern geistlich / vnd nur auf die gewissen der men-  
schen vor Gott gerichtet ist.

Da aber diese laster durch inquisition vnd nachfor-  
schung der weltlichen obrigkeit recht kund vnd offen-  
bar worden / sol man mit denselbigen / wie zuvor von  
den offenenbaren lastern angezeigt worden / procedirn/  
handeln vnd vmbgehen. Es were dann sach / daß ein  
solcher mit seiner misshandlung leib vnd leben ver-  
wirkt hette. Sintemal alsdann die seelsorger einen  
solchen nicht allererst / wenn für peinlichem halsge-  
richt ihme sein vrtheil gesprochen / vnd der stab über  
ihne gebrochen ist : sondern auch in seiner gefengnus  
fleissig vnd oft besuchen / vnd dahin mit allem ihrem  
vermögen arbeiten sollen / daß sie ihne durch die gnad  
Gottes hefern / vnd seiner ewigen seligkeit in Chri-  
sto versichern / vnd ganz gewiß machen mügen. De-  
rowegen man ihne dann auch in das gemeine gebett  
der Kirchen eynschliessen sol.

Auß

Auf welchem bericht dann erscheinet / daß nach den vngleichnen vnterschiedenen sünden/ auch vngleichne vnterschiedene grad/ art vnd ordnungen der Kirchenstrafen seyen. Niemlich zum ersten die vermanungen/ so entweder in geheim so wol von einem/ als von zweyten oder dreyen mit darzu gezogenen zeugen/ oder ins gemein vor allen Eltesten / in geringen fällen vnd sünden; oder bey gespürter besserung vnd bekhrung auch in grössern sünden geschehen. Dar- nach die aufschliessung vnd absonderung vom gebrauch des heiligen Abendmals / wenn entweder die ordnungen der vermanungen nicht allein in gerin- gen heimlichen / sondern auch wol offenbaren vnd gröberen sünden / nichts fruchtbarlichs aufrichten wollen: oder die zeugnis vnd zeichen der bekhrung noch verdecktig/zweifelhaftig vnd vngewiß sind: oder auch sonst dem gefallenen selbst/wie auch der ganzen Kirchen vnd Gemein daran gelegen seyn will/ daß beneben denen beschehenen vermanungen/ noch ein grösserer ernst / vnd ein ander straf mit eynsauff/ gespürret vnd gebraucht werde. Und die also gestrafte werden / hat die alte Kirche abstentos genennet. Sonsten wird diese aufschliessung vom gebrauch des heiligen Abendmals gemeinliglich excommunica-  
tio minor , das ist / der kleine oder geringere Bann genennet. Endlich die rechte Excommunication oder Bann / vnd gänzliche aufschliessung von dem leib vñ gemeinschaft / beyde vnsers H̄exxx̄ Jesu Christi / auch seiner Christlichen Kirchen vnd Gemeins entweder in zumal halsstarriger vngezäumter ver- achtung aller vermanungen:oder in offenbaren/gro- ben vnd schweren lastern / da man durch keine an-

dere mittel / oder räht solche zu erkannen ihrer selbst / vnd zur bekehrung hat bringen mögen / bis so lang sie durch gewisse scheinbare zeugnis ihrer wahrhaftigen besserung der Kirchen gnug thun / vnd derselbigen ihre wahre bekehrung darthun vnd bezeugen.

Eigentlicher  
verstand der  
regul Christi,  
Matth. 18.  
von denen  
vermanun-  
gen in heim-  
lichen sünden.

Darhey dann auch das zu mercken / daß die ob angesetzte regul des H E R R E N Christi Matth. 18. v. 15, von vermanungen in geringen vnd heimlichen sünden / nicht eben so genau vnd scharpf / oder gefährlicher weise / von nur dreyen vngeschärlicher vnd leichtlicher weise / oder obenhin / vnd nur zum schein beschenen vermanungen: sondern vil mehr von dreyerley graden / staffeln / ordnungen oder vnderscheiden vermanungen verstanden werden sol: der gestalt / daß man in einer jeden art vnd grad der vermanungen sich wol auf vnd anhalten / vnd einen jeden grad etlich vimal brauchen vnd ergehen lassen sol / ehe man zum andern oder nachsten grad vortschreite. Und daß diß des Herren Christi gemüt vnd meinung hierinnen sey / ist daraus gnugsam offenbar / daß er daselbsten bald hernach v. 22. sagt: Wir sollen vnserm bruder / der an ans gesündiget / nicht nur sibermal (wie Petrus meinte / daß dises ein grosses seyn würde) sondern sibensig mal sibermal vergeben. Wie er dann auch Luc. 17. v. 4. lehret: Wenn vnser bruder auch an einem tag sibermal an vns sündigen würde / vnd alle sibermal des tages zu vns keme / vnd spreche / es reue mich / so sollen wir ihm vergeben.

Denn dieweil diese ganze ordnung der vermanungen / durch das ampt der Eltesten zwo glimpf / ehren /

ehren / heil vnd feligkeit des Nächsten gerichtet vnd  
gemeynet ist : so sol vnd muß darin nicht gefehrli-  
cher / außschiger oder neidischer weise gehandelt/  
als wenn wir geneigter weren vnsers gefallenen  
Nächstens schand / vngelimpf / verftossung vnd ver-  
dammung / als seine ehr / wideraufrichtung vnd  
heil zu suchen / vnd derwegen nicht zu scharpf vnd  
genaw auf des Apostels Petri / sondern vilmehr auf  
des Herrn Christi Zahl vnd rechnung gegangen  
vnd gehalten werden.

### Das achte Capitel.

Von der suspension / oder abhaltung vnd absonderung  
von heiligen Sacramenten / vnd warumb dieselbige  
notwendig seyn

**S**i demjenigen / was im vorigen / wie dann  
auch drobē im andern capitel gehandelt wor-  
den / ist offenbar / daß die strafen / welche durch  
die Disciplin oder Kirchenzucht gegeben werden / zwey-  
erley art sind. Als daß etliche mit worten geschehen.  
Dahin die dreyerley grad oder ordnungen der ver-  
manungen / welche der Herr Christus Matth. 18  
fürschreibt / gehören. Die andern aber sind wirck-  
lich oder thätlich. Als daß / die absonderung oder ab-  
haltung von den heiligen Sacramenten / vnd der  
Bann. Es ist auch das hierauf offenbar / daß die  
wortstrafen in heimlichen vnd geringen sünden : die  
wirckliche oder thätliche strafen aber in offenbaren  
vnd groben sünden / oder auch heimlichen vnd gerin-  
gen / welche durch halsstarrige verachtung vnd ver-  
werfung aller wortstrafen / durch alle grad / offenbar/  
oder groß vnd grob worden sind / gebraucht werden  
sollen.

Dieweil es sich aber scharf vnd strenge ansehen lassen möchte/ einem/ der auf den namen des **H****E****X****I****S** Christi getauft ist/ die heiligen Sacrament abstricken/ vnd darvon abhalten: andere auch wol seyn müssen/ die es für ein geringschätziges achten/ wenn man gleich gotlose/ in grobe sünde gefallene/ vnd ärgerliche leute zu gevatterschaft bey der heiligen Euse stehn/ oder auch zum gebrauch des heiligen Abendmals mit zulassen: als wil ich eitliche vrsachen al- hier anzeigen/ warumb solche suspension/ absondierung vnd abhaltung in der Kirchen Gottes notwendig seyn/ vnd ohn grosse sünde/ schmehung Gottes/ verunreinigung der braut des **H****E****X****I****S** Christi/ vnd entheiligung oder missbrauch der heiligen Sacramenten nicht unterlassen werden müge.

Warumb  
gotlose erger-  
liche leute  
von den H.  
Sacramen-  
ten abzuhal-  
ten?

1.  
Man sol das  
heilighumb  
den hunden  
nicht geben.

Dann es befiehlt je der **H****E****X****I****S** Christus ins gemein/ daß wir das heilighumb nicht den hunden geben/ vnd vnseren perlen nicht für die sew werfen sollen/ Matth. 7.v.6. Da nun der **H****E****X****I****S** Christus bescheidenheit vnd vorsichtigkeit mit der lehr vnd verma- nungen des worts Gottes/ welches doch eben so wol den unbekerten vnd gotlosen/ als den bekehrten vnd gotsfürchtige/ ja jenen fast mehr/ als disen von Gott verordnet ist/ gebraucht haben wil: davon denn Christus an disem ort eigentlich handelt vnd redet: Warumb solte dann nicht gleiche/ ja auch grössere vorsichtigkeit vnd bescheidenheit mit den heiligen Sacramenten gebraucht werden/ daß zu denselbigen die gehessige/ neidige/ vnzüchtige/ vnreine Christen/ die im schlam vnd kot der sünden sich welken/ diebe/ wucherer/ verächter Gottes/ seines heiligen worts/ der Kirchenzucht/ vnd aller Christlichen wolgemeinten

verma-

vermanungen vnd straffungen / vnd die gegen alle  
vermanunge vnd strafen vil mehr als die hunde vnd  
schweine / vmb sich beissen vnd hanen / mit nichts  
zugelassen werden solten? In ansehung vnd betrach-  
tung / das die heiligen Sacrament freylich ein reche  
heilighumb / oder heilige / himlische vnd göttliche cere-  
monie sind / durch welche die seligreiche gemeinschafft  
vnserer an dem Hexxen Christo / vnd alles was  
der selbige ist / hat vnd vermag / vns Christglaubigen  
nicht allein fürgebildet vnd angedeutet / sondern auch  
je mehr vnd mehr vergewissert vnd versichert wird:  
vnd darneben dieselbigen nicht denen vnglaubigen/  
sondern glaubigen / nicht den unbekerten gotlosen /  
sondern vil mehr den bekerten vnd gotsfürchtigen  
vom Hexxo Christo eyngesetzt vnd verordnet sind.

Vnd zeigt der H E x x Christus zu mehrer war-  
nung hierbey auch die gefahr an / welche darauff ent-  
stehet / wenn man diese hund vnd sev nicht absondert:  
damit sie nemlich / sagt er / diese perlen nicht zutreten/  
das ist / die heiligen Sacramenten / wie denn auch  
das heilige wort Gottes selbst / nicht vnehren / entheil-  
gen / vnd mit jrem missbrauch / so vil an jnen ist / schen-  
den: vnd sich wenden / vns / nemlich die Kirchendie-  
ner / vnd Seniorn oder Eltesten / die sie / wider ihr  
amt vnd gebühr zulassen / zuzureissen / oder vns  
vnachtsamkeit / vnd verdrusses der arbeit / fleisses vnd  
müh in der auffsicht / so hierbey von nöten / oder auch  
schewe vnd forcht halben / dardurch wir vns von jrer  
absonderung vnd abhaltung feng vnd blöd machen  
lassen / vnserer desto mehr nit allein in vnsrem ampe  
zu spotten / sondern vns gar auf den kopf zu fixen / vnd  
anzuseinden. Wie Gott auch den priestern im alten

Testament vorhelt vnd anzeigen / eben darumb hab er sie veracht / vnd vnwehrt fur dem ganzen volck gemacht / dieweil sie die personen im gesetz angesehen haben / also nemlich vnd der gestalt / dasz sie die sunde vnd laster an allen vnd jeden insonderheit nicht gestrafet / sondern entweder auf fahrlessigkeit / oder faulheit / dasz sie die muhe vnd arbeit diffals geschewet / oder auf forcht vnd blodigkeit durch die finger geschen haben / Mal. 2. v. 9.

2.

Die wahre Kirche Gottes sol von den gotlosen adgesondert seyn.

Darnach dieweil die Christliche Kirch ein solch volck vnd Gemein ist / vnd seyn sol / wie sie S. Paulus beschreibt / da er zu den Corinthern sagt: Euer etliche seind hurer / abgottische / chebrecher / weichlinge / knabenschender / diebe / geizige / trunkenbolte / lesterer / räuber gewesen : Aber jhr seyt nun abgewaschen / jr seyt gheiligt / jr seyt gerecht worden / durch den namen des H E X X E N Jesu / vnd durch den Geist unsers Gottes / 1 Cor. 6. v. 11: So muß man auf derselbigen keins wegs ein solch genist / stall oder pferch machen / darin zwischen schafen vnd böcken / glaubigen vnd unglaubigen / gotsfürchtigen vnd gotlosen / bussfertigen vnd vnbussfertigen / kein vnderscheid sey: sondern da die gotlosen vnd vnbussfertigen in ihrer bosheit vnd mutwillen durch stillschweigen zu solchem ihrem wesen / vnd zulassung zu den heiligen Sacramenten / vilmehr gespeist werden / damit es dann über Kirchendiener vnd Eltesten endlich nit wahr werde / was Gott der H E X X E Zech. 22. v. 26 sagt: Die Priester verkehren mein Gesetz frevellich / vnd entheiligen mein Heilighum / sie halten vnder dem heiligen vnd unheiligem kein unterscheid / sie lehren nicht / was rein oder unrein sey / ic. Darum schüt-

tet

ret ich meinen zorn vber sie / vnd mit dem fewer meines grims macht ich iher ein ende / vnd gab jnen also jren verdienst auf jren kopf.

Zum dritten werden gevattern zu der jungen kinder Taufe gebeten / dz sie neben derselbigen Eltern zu gotseliger auferzierung solcher kinder im rechten Christlichen glauben / vnd gotseligem leben vnwan-  
del mit zuwachten vnd helfen / vn sie von aller gotlosig-  
keit / sünden vnd vnbüffertigem ärgerliche wesen ab-  
mahnen vnd abhalten / ja nach der Eltern tod / an ire stat des fals gänglich vnd zumal treten sollen. Dar-  
zu auch die gevattern bey der Taufe sich verpflichten.  
Wie können aber gotlose gevattern / die eines ver-  
ruchten / ärgerlichen lebens / vnd den sünden ergeben  
sind / dißfals bey der H. Tauf zugelassen werden? oder  
auch ire sponsion / versprechung vnd verpflichte hälte  
vnd leisten? Und geben nit die vorsteher oder verwal-  
ter der Kirchendisciplin oder zucht / in dem sie solche  
bey der heiligen Taufe zu gevattern wissentlich stehn  
lassen / vilmehr vrsach zu iherer falschen vnd heucheli-  
schen versprechung / vnd machen sie sich nicht dersel-  
bigen sünden theilhaftig? werden sie nicht auch an sol-  
cher kinder (sonderlich da sie iherer Eltern ehe sie zum  
gebrauch iherer vernunft selbst kommen / oder zuvor al-  
bereit recht erzogen sind / durch den zeitlichen tod ver-  
lustig werden) verseumius / verderben vnd vnhilf  
mit handthätig vnd schuldig?

Zum vierten / sollen die Sacrament / oder zeichen  
vnd zeugniß / behde der gnaden Gottes in Christo /  
auch unserer vereinigung mit dem Herren Christo  
selbst / keins wegs denen mitgetheilt werden / die sich  
n iherem leben vnd wandel dermassen verhalten vnd

<sup>4.</sup> Die zeichen  
des Gnaden-  
bünds Gottes  
gebürden denē  
nicht die um  
werd bezw.

gen/dass sie in erzeigen / dass man sie auf ihren früchten für kinder  
dieselben Gottes / vnd glidmassen des H E R R E N Christi nicht  
noch nicht ge erkennen / vrtheilen vnd sprechen kan : sondern vil-

mehr noch zur zeit / vnd in der hant von Gottes gna-  
den / vnd der gemeinschaft Christi abgeschnitten hal-  
ten muss. Ebeymessiger gestalt / wie sich keins wegs  
gebüret / einem brief vnd sigel über ein gut zu geben/  
der zu dem gut selbst nicht befugt oder berechtigt ist.  
Gleich wie aber einer falschheit vnd betrug branchet/  
Vnd vor der welt sträflich were / der einem brief vnd  
sigel über ein gut / daran er doch kein theil hette / noch  
darzu berechtigt werde / beystecken vñ ber halten wol-  
te : eben ein gleiche meinung hat es auch mit den die-  
nern des worts Gottes / vnd Seniorn / wenn sie got-  
lose / verruchte / vnbuffertige / ja auch wol vor der welt  
vñehrliche leute zum tisch des H E R R E N zulassen.  
Vnd solches vmb so vil da mehr / dieweil die diener  
des worts solche durch ihre lehr vnd predigten von  
Gott / vnd seiner gnaden / zusamt der ewigen seligkeit  
in Christo öffentlich vnd aufdrücklich aufschliessen/  
oder aufgeschlossen erklären. Dann wie scheinbar-  
lich vnd greiflich leust das gegen einander / vnd welch  
ein offenbarliche grosse falschheit ist das / wenn man  
solche leut mit dem gebrauch des heiligen Abend-  
mals zu dem jenigen zulasset vnd erkennet / darvon  
man sie doch durch die predigt des worts abweiset  
vnd ausschleusst?

<sup>F.</sup>  
Die vntreue  
find im alten  
Testamente  
zu den Sa-  
cramenten  
und opfern

Zum fünften / sind die vntreuen im alten Testa-  
ment von iren Sacramenten / opfern vnd eusserli-  
chem Gottesdienst abgehalten vnd abgewisen wor-  
den / wie droben im andern capitel erwiesen worden:  
Warumb solten dann die Sacrament des newen

Testa-

Testaments/ die doch vil vortrefflicher vñ besser seind/ nicht <sup>nicht ingedach</sup>  
 als jene/ disfals verächtlicher vnd geringsschätziger <sup>sen worden.</sup>  
 gehalten werden / daß man ohne unterscheid aller-  
 hand vnreine / gotlose vnd ergerliche menschen zu  
 denselbigen zulassen wolte? vnd da im alien Testa-  
 ment diejenigen / so eine vnreinigkeit nach dem cere-  
 monialischen gesetz / das ist / nur ein eusserliche leibli-  
 che vnreinigkeit vnd befleckung / als mit anrührung  
 eines todten corporis / oder anderer vnreinen dingē:  
 mit begrabung eines todten: da ein mann am fleisch  
 einen fluß gehabt / der geeytert vnd verstopft gewesen:  
 oder da ein weib ihres leibs natürlichen bluifluss / vnd  
 dergleichen gehabt / nicht haben in den tempel gehen/  
 vnd den opfern beywohnen dürffen / sie hetten sich  
 denn zuvor mit besondern ceremonien / die jnen des-  
 fals vorgeschrieben waren / gereinigt / wie auch dro-  
 ben im vierten capitell aus Mose angezeigt worden:  
 wie vil weniger sollen dann numehr im neuen Te-  
 stament diejenigen zu den heiligen Sacramenten  
 zugelassen werden / welche öffentliche / scheinbarliche  
 vnd ware vnreinigkeit vnd befleckung grober ärger-  
 licher laster (auf welche auch jene leibliche / eusserliche  
 vnd ceremonialische vnreinigkeiten im alten Testa-  
 ment / als schatten vnd fürbilder gedeutet vnd gewi-  
 sen haben) auf sich ligen haben? Dann hat es Gott so  
 hart vnd steif von alters gehalten haben wollen / mit  
 den schatten / fürbildern vnd eusserlichen leiblichen  
 dingē: wie vil härter vnd schärfster wil er es dann  
 mit der warheit / vnd innerlichen dingē oder sünden/  
 die das gewissen warhaftig vor Gott beflecken vnd  
 vervnreinigen/ gehalten haben?

Zum sechsten / hat Johannes der Teufel keine <sup>8.</sup>  
 Der heilige

Johannes vnd Petrus haben keine getauft/die nicht zuvor zu wahrer bekehrung sich erklert haben.

erwachsene oder betagte vnd alten/ welche zum Herren Christo sich gewendet vñ begeben/ teufen wollen/ sie haben dann ihre sünden zuvor bekant/ vnd rechtschaffene frucht der buß gethan/ auch zu bezeugung derselbigen sonderbare lehren vnd gebott/ was sie/ein jeder nach gelegenheit seines standes vñ berufs thun sollen/von jme erfragt/vnd sic darzu verpflichtet/ angenomen / Matth. 3. v. 6. 8. Luc. 3. v. 8. 10. Wie in gleichem auch der Apostel Petrus die Juden/welche ihn/ sampt den andern Aposteln fragten/ was sie thun solten/ zuvor zu der buß vnd wahren bekehrung anweisung thut/ ehe er ihnern raht gibt/ daß sie sich auf den namen Jesu Christi/ zu vergebung irer sünden/ tauffen lassen solten / Act. 2. v. 38. Warumb solten dann zum gebrauch des heiligen Abendmals diejenigen zugelassen werden/ welche gleich den zönnern/kriegsleuten/vnd gotlosen Juden/ so den Herren Christum geereutigt hatten/ auch anderm volck/ welches sich von Johanne dem Teuffer/vñ von dem Apostel Petro zu tauffen begert vnd gebeten/ nicht zuvor auch ihrer grober vnd ärgerlicher begangener sünden vnd laster halben/ buß gethan/ vnd solche ire sünden für einer Christlichen Gemein nicht zuvor öffentlich bekant/ vnd dieselbigen zu vorderst Gott dem Herrn/nachmals auch seiner Kirchen oder Gemeinde abgebetten?

<sup>7.</sup>  
Die eynsatzung des H. Abendmais selbst erforderlich an allen rechten Communicanten wahre bekehzung zu Gott.

Zum fibenden/ dann endlich auch die prüfung/ welche S. Paulus an allen Communicanten/ oder die des H E R R E M Abendmal würdiglich empfangen vnd geniessen wollen/ erfordert / 1 Corinth. 11. v. 28 : die gedechtnis Christi/ welche bey denselbigen gehalten werden sol: wie denn auch die verheisung/

sung/ so der eynsatung dises Abendmals / von dem  
für vns gebrochenen/ oder dahin gegebenen leib Christi/  
vnd von seinem zu vergebung vnsrer sünden ver-  
gossenen blut / angeheftet vnd eynverlebet ist: diese  
ding / sag ich / sampt vnd sonder / erfordern beydes  
den glauben vnd die bekehrung zu Gott / oder einen  
glauben / der durch ernste vnd wahre bekehrung zu  
Gott / herzliche rew vnd leidmütigkeit der begange-  
nen sünden halben / mit einem steissen fürsatz künf-  
tiger besserung des lebens / recht erwecket vnd be-  
wehrt sey. Derwegen dann diejenigen / an wel-  
chen nicht ein solches / sondern vielmehr das wider-  
spiel erscheinet / vnd für augen ist / zu diesem heili-  
gen Abendmal nicht zugelassen werden können noch  
sollen.

Vnd wie ein hohes allen Kirchendienern drauf  
stehe/ vnd daran gelegen sey / daß sie über diesem stück  
oder theil der Kirchenzucht fleissig halten / zeigt der  
alte lehrer Chrysostomus der lenge nach / vnd fast  
weitleufig an / in seiner 83 predigt über den Euangeli-  
sten Matthæum, daß on / gleichter kurze halben/  
dieses summarischer weiß die meinung ist/ daß er sagt/  
Wenn Kirchendiener einen wissen / der mit bösen  
thaten behaftet sey / vnd lassen ihne gleichwohl zu / so  
scheinen nicht ein geringes drauf. Dann desselbi-  
gen blut werde von jren händen abgesondert werden.  
Auss ursachen / daß ein solcher gotloser Communi-  
cant den sohn Gottes mit füssen trete / vnd achte  
das blut des Testaments vnrein / dardurch er gehei-  
liget ist / vnd schmehe den Geist der gnaden. Der-  
halben sollen die Kirchendiener schlecht / vnd ins ge-/  
mein alle / die sic un würdiglich herzu gehen schen vnd

wissen / darvon abweisen / wenn es gleich ein Fürst / ein Bürgermeister / ja einer mit einer Königlichen Kron selbst were / vnd hierin nichts fürchte oder schwe- en / als Gott allein. Dann wann sie desfalls einigen menschen forchten / werden sie von ihnen darü- ber verlacht vnd verachtet werden. Wenn sie aber Gott fürchten / so werden sie auch bey den menschen ehrerbietung vnd forcht haben. Er zwar Chrysosto- mus wolte lieber sein leib vnd leben auf dem platz las- sen / ehe er den leib des H E R R E N einem / der darzu nicht würdiglich bereitet were / geben / vnd ihme sein blut eher vergießen lassen / ehe er das allerheiligste blut des H E R R E N einem andern / als einem würdi- gen / überreichen wolte.

Wie es mit  
denen zu han-  
ten / welche  
die absonde-  
rung vom H.  
Abendmal  
nichts achtet.

Wenn sichs aber etwa begeben sollte / daß einer solche rechtmessige ausschließung vnd absonderung vom gebrauch des heiligen Abendmals verachten würde : wie bey diser rohen / gotlosen vnd sichern welt / sich derer wol finden solten / die hiernach nicht allein nichts fragen / sondern sich auch noch überre- den dörften / als ob sie nun gewünschte ursach vnd gelegenheit vom tisch des H E R R E N abzubleiben hetten: so sol solchen vor dem presbyterio / oder ver- sammlung der Eltesten fleissig vnd ernstlich eyngebil- det vnd zu gemütt geführt werden / wie eines hohen chewren schatzes sie sich selbst berauben / in deme vnd darmit / daß sie mit wahrer buß vnd bekehrung sich nicht also in die sach schicken vnd erzeigen / daß sie di- ses heiligen Götliche Sacraments / zeichens / pfands vnd sigels unsrer gemeinschaft vnd vereinigung mit dem Herren Christo / ohne welche wir kein leben / heil oder seligkeit in uns haben mügen / wider schig vnd

Vnd theilhaftig werden mügen / vnd welch ein grosse  
sünde es sey/ da der H E X X Christus so vilhaftig von  
diesem Abendmal gebeut/ daß wirs nemen/essen/trin-  
cken/es thun sollen / vnd zwar oftmals / zu seiner ge-  
dechtinß/ daß einer noch verächtlich vnd halsstarrig  
dem H E X X E M Christo mit dem rücken entgegen  
gehen darf. Derhalben sie zu bedencken/ da der Apo-  
stel Paulus derer sünde / die unvirdiglich herzu ge-  
hen / dermassen hoch aufweichet/ daß er sagt/ sie essen  
vnd trincken ihnen selbst das gericht / vnd werden  
schuldig an dem leib vnd blut des H E X X E R : wo sie  
endlich bestehen oder bleiben wollen / als die gar nicht  
herzu gehen? Sündigen vnd fehlen/sey wol mensch-  
lich/ vnd könne einem jeden Christen leichtlich wider-  
fahren: aber in sünden vorseßlich beharren / vnd sich  
darvon zu wahrer busß vnd bekehrung nicht abziehen  
lassen wollē/ das sey Teufelisch. Vnd wie sie für dem  
angesicht vnd richterstul Jesu Christi zu bestehen  
meynen wolten am jüngsten tag/ wenn sie ( wie wir  
dann alle tag übernächtig) in einem solchem unge-  
horsam/verachtung/halsstarrigkeit/ vnd unbusßer-  
tigkeit/ ungewarnter sachen durch den zeitlichen tod  
von hinnen abgesordert werden solten?

Im fall aber auch disfals nichts verfangen wer-  
den sollte / muß man mit solchen harenäckigen vnd  
widerspenstigen endlich zur Excommunication oder  
Bann vororschreiten.

Da einer aber so vermessien vñ tolkühn seyn würde /  
daß er über die beschehene ordentliche ausschließ-  
fung vom H. Abendmal sich noch eyndringen / vnd  
unvermerkt mit durch zu laufen vnderstehen dürfte:  
der sol öffentlich in der Kirchen darvon ab vnd ill  
rück gewiesen werden.

## Das neunte Capitel:

Von der Excommunication oder dem Bann.

Was der  
Bann sey.

**S**ie Excommunication / oder der Bann ist vnd heisst / wenn ein ganz Presbyterium, oder versammlung der Eltesten / auf vorgangene gnugsame erkundigung vnd erkennung der sachen / einen / der mit falschen vnd das fundament des glaubens vmbstossenden lehren / auch groben sünden vnd lastern sich von Gott abgewendet vnd entfremdet hat / vnd die Kirche oder Eltesten / die der Kirchen platz vnd stat verwesen / keines wegs hat hören wöllen / auch von der eusserlichen gemeinschaft vnd gesellschaft der Christlichen Kirchen / durch einen offentlichen spruch vnd vrtheil aufgesetzt vnd aufgeschlossen wird / bis so lang er dermassen sich vmbkehret vnd busse thut / daß die versammlung der Eltesten / ja die ganze Kirch vnd Gemeinde darbey ein zeugnus vnd vrfund haben kan / daß ein solcher nunmehr auch mit Gott wider versöhnet vnd vereinigt sey.

Auf welcher beschreibung dann erscheinet /

Der Bann folget auf die ausschließung von der Christlichen Kirchen vnd Gemeinde / oder der Bann etwas ist / das da folget auf die ausschließung / damit der Sünder von Gottes gnaden / vnd dem ewigen leben sich zuvor aufgesetzt vnd entfremdet hat / vnd solches nicht so sehr mit seinen grobe begangenē ärgerlichen sünden / als mit der halsstarrigen / vnbußfertigen beharligkeit in solchen sünden / der ganzen Kirchen gnugsam entdecket hat. Derenthalb dann auch / vnd keiner andern gestalt Gott der Herr disen Bann der Kirchen für seinem angesicht kreftig seyn / vnd gelten lassen wil / wie der He xx Christus sagt: Was jr auf erden

erden binden werdet / sol auch im himel gebunden seyn / Matth. 18. v. 18 : aldieweil nemlich derselbe Bann anders nichts ist / als eine publication oder eröffnung vnd ausspruch des vrtheils / welches vber einen solchen groben hartneckigen vnd vnbuffertigen sünden albereits zuvor im himel / vnd vor dem angeſicht Gottes geschehen vnd ergangen ist. Dessen dann die Kirch / oder die versammlung iherer Eltesten ein gewiſheit vnd vnschlägables zeugniſ hat / vnd haben kan / auf der vnbetrießlichen richtschnur vnd vrtheil des worts Gottes / darauf ſie ſich hierin allein gründen. Als wenn die Kirche oder Eltesten einen öffentlichen hurer/ ehebrecher/ gotsleſterer/trunkenbolt / vnd dergleichen / der auch auf alle vorhergehen-de/vnd von dem Herrē Christo ſelbst Matth. 18/ vor geschriebene vermanungen / ſich nicht befehren / noch ſolche grobe laſter abſtellen wollē / vnder ſich ſiher vnd weiß / ſo ſpricht vnd ſellet ſie ein ſolch vrtheil : Gottes wort lehret vnd ſpricht: Kein hurer/ ehebrecher/ gotsleſterer / trunkenbolt / vnd dergleichen / ſol das reich Gottes ererben : 1 Corinth. 6. v. 9. Galat. 6.v. 21. Ephes. 5. v. 5 : Difer M. M. aber iſt ſcheinbarlich vnd offenbarlich ein ſolcher. Derhalben muß oder kan er auch in der haut / vnd ſo lang er ein ſolcher iſt vnd bleibt / kein theil am reich Gottes ha- ben. Wenn aber Gottes wort einen am reich Gottes kein antheil haben lehret / der ſol / muß vnd kan auch in der Kirchen vnd reich Gottes in diſem leben kein theil oder platz haben. Derhalben muß diſer M. M. in den Bann gethan vnd erklert werden / damit er durch ein ſolch hart vnd ſcharpf vrtheil de- ſto mehr vnd eher geſchreckt / bekümmert vnd gede-

müttiger werde / in sich selbst gehe / vnd also zu Gott von solcher seiner sünde sich bekehre / vnd zu seinem ewigen heil hiedurch befürdert werde / damit er dann hernach auch von der Kirchen Gottes mit freuden wider auf vnd angenomen werden möge.

Die ursach  
des Bans  
muss gewiß/  
wichtig vnd  
richtig seyn.

Fürs ander erscheinet auch hierauf / daß die ursach deren wegen einer in Bann erklaret vnd gehan wird / nicht gering schäzig / vngewiß / oder auf blossem argwohn entspunnen: sondern wichtig / gnugsam erkundiger vnd gegründet / vnd hoch notwendig seyn muss. Dann diese abschneidung von der Christlichen Kirchen das eusserste mittel ist in der Kirchendisciplin oder zucht / darinnen man mit grosser vorsichtigkeit vnd bescheidenheit handelen / vnd dieselbige eher nicht gebrauchen sol oder muß / ohne im eussersten notfall / vnd wenn nicht allein des gefallenen / sondern auch der ganzen Kirchen heil vñ wolfart mercklich daran gelegen ist. Eben als wie ein Barbierer oder Mundarzt zu ablösung vnd abschneidung eines arms / schenkels oder glids am menschlichen leib nicht bald verstehet / oder es komen leßt / er sehe dann / daß des ganzen leibs vñ menschens erhaltung vnd wolfart solches erheische vnd erforderne.

Wil weniger sol vnd muß man disen Bann zu egener rachgir missbrauchen. Dann gleich wie es ein schwere sünde ist / in sachen / die Gottes ehre / vnd der Kirchen heil belangen / liederlich handeln / oder Gottes woris / seines berufs / vnd also auch dieses stücks der Kirchendisciplin oder zucht zum schein / vnd deckmantel seiner eignen bösen affecten vnd rachgir sich missbrauchen: also wil auch Gott zu solchen sachen kein segen oder fortgang geben noch eines frembden

vnbillig-

Vnbißlichen vrheils exsecutor oder handhaber seyn:  
 Endern da sol es vil mehr gehen/ wie David Psal.  
 109. v. 28 sagt vnd betet: Fluchen sie/ so segne du  
 H e r r. Sezen sie sich wider mich/ so müssen sie zu  
 schanden werden: aber dein knechte müsse sich freu-  
 en. Und wie der Herr Christus selbst Luc. 6. v. 22  
 die seinen trößtet: Selig sezt ihr/ wenn euch die men-  
 schen absondern/ vnd schelten euch/ vnd verwerffen  
 ewern namen/ als eines boshaftigen/ &c.

Fürs dritte erscheinet auch auf der vorgeseztenen Beschreibung/ daß das vrheil des Banns nicht von einem allein er sey auch wer er wolle/ sondern von einem ganzen presbyterio, oder versammlung der Eltesten/reiflich/ vnd mit zeitigem raht gesprochen/ vnd ferner der ganzen Kirchen die ganze sach/ vnd vrsach solches Bannes entdeckt vnd bewehrt werden müsse. Wie auch S. Paulus wil/ daß jener blutschender in der Gemein der Corinther in iher versammlung/ in dem namen/ vnd mit der kraft unsers Herren Jesu Christi dem Satan übergeben/ oder in Bann erklärt vnd gethan werden solle/ 1 Cor. 5. v. 4.

Und wenn man also/ wie in diesen dreyen puncten auf der gesetzten beschreibung des Banns angezeigt wordē/ damit vmbgeht/ so ist man allezeit einer rechtmessigen ordentlichen handlung vnd processes gewiß/ vnd kan ein gut gewissen darben haben/ daß keinem disfals vtrecht geschehen sch. Es hat darneben auch hierauf die ganze Kirchendisciplin oder zucht zusampt denen verwaltern vnd vorstehern derselbi gen/ desto mehr ansehen/ chrerbietung/ folg vnd gehorsam zu gewarten.

Wenn es derhalben in der ordnung der Kirchen.

dem Bann zucht sofern kommen ist/ daß man zu der Excommunication procedirt vnd cation oder Bann notwendig schreiten muß: so sol verfahren werde müsse. auch noch mit solcher gelindigkeit/ bescheidenheit vnd gedult gehandelt werden/ daß derjenige / über welchen diser Bann in der Eltesten versammlung erkent vnd beschlossen/drey Sontage nach einander öffentlich von der Canzel/ nach der predigt/ doch vngenannt seiner person/ auch ohne specification / oder namhafte anzeigung seines begangenen lasters oder miss-handlung / allein ins gemein / zur befehrung nachmals ermahnet. Da aber dises nichts verfangen wil / beyde die person / auch das begangene laster der ganzen Kirchen / des vierten Sontags öffentlich entdeckt vnd angezeigt werde. Doch auch noch ohne wirkliche aussprechung des Bannes / oder erklärung in denselbigen. Wann dann auch dises noch ledig abgehen / vnd der gefallene sich noch nicht mit gebürlichen zeichen vnd zeugnissen seiner befehrung herfür thun vnd erzeigen würde / alsdann sol aller erst vnd endlich zur wirklichen erklärung vnd ausspruch des Bannes procedirt / vnd öffentlich in der Kirchen fortgefahren werden / mit ausführlicher anzeigung / M. M. hab einen solchen ärgerlichen fall vnd laster begangen / deswegen er nicht allein vor der hand in der ganzen versammlung der Eltesten/ nach der vorgeschriebenen ordnung vnd wegweisung des worts Gottes: sondern auch die nechstvergangene vier Sontage nach einander / wie sie / die ganze Kirch vnd Gemein / wissen vnd gehört haben/ fleissig vnd ernstlich zu wahrer buß vnd befehrung vermahnt worden. Dietweil aber / über alle zuversicht / solches alles an ihme nichts fruchtbareliches

liches schaffen wollen / vnd N. M. durch erkentnus  
vnd abbitting seiner beganzenen sünden / bis auf  
diese stund keine zeichen einiger rew / biß vnd bekeh-  
rung von sich gegeben / oder an sich spüren lassen :  
vnd sie / die ganze Gemein / das in versammlung der  
Eltesten erkentte vrtheil des Banns / mit ihrem still-  
schweigen vber die vier wochen / gebilliget vnd bestet-  
tigt: beneben deme / daß die sampiliche Kirchendiener  
der selbigen ganzen Classen oder versammlung dieses  
vrtheil auch an ihrem ort bestetigt vnd bekreftigt :  
Als werde er / der Prædicant / im namen vnd von  
wegen des ganzen Presbyterii, oder versammlung  
der Eltesten / von welchem sampilich ihme ein solches  
auferlegt worden / mit schmerzen vnd bekummer-  
nus verursacht / mehrgedachten N. M. offenlich in  
Bann der Kirchen zu erklerē vnd zu thun. Inmassen  
er dann denselbigen N. M. im namen vnsers Herrn  
Iesu Christi / von diser Christlichen Gemein vñ volck  
Gottes / ja von Gott selbst / seiner gnaden / vnd dem e-  
wigen leben / als ein faul / vntüchtig / ja todtes glid/  
hiermit abgeschnitten vnd aufgeschlossen / erkennet  
vervrtheile vnd ausspreche : hergegen aber dem Sa-  
tan / vnd seiner gewalt übergebe zum verdetben / eng-  
stigung vnd quelung seines fleisches / ob etwa noch  
(wie er zu Gott hoffen / auch die ganze Kirch neben  
ihme Gott ernstlich darumb anruffen sollte) seinem  
geist oder seele / durch dieses eusserste scherpseste mit-  
tel / zu seiner endlichen bekehrung vnd seligkeit gehol-  
sen werden müge. Wölle derwegen auch der ganzen  
Gemein hietmit auferlegt / vnd wegen seines tragen-  
den ampts befohlen haben / daß sie oftgedachte N. M.  
hinsüro / als einen Heyden vnd zölnner halten / seiner

sich meiden/euſſern vnd entschlagen ſollen/ als eines faulen vnd todten abgeschnittenen glids am leib des Herrn Christi/ vnd also auch ſeiner Christlichen Kirchen.

Mit den ver-  
bantem ſol-  
man keine ge-  
meinschaft  
halten.

Wiewol aber die Kirch vnd volck Gottes mit den verbantem nie keine gemeinschaft gepflogen/ ſonder tisches/bets/ hauses/ vnd täglicher bewohnung vnd gesellschaft ſich mit ißnen allzeit entschlagen/ auch zu keinen ehren/ oder ehrlichen dingen vnd ſachen ſie erfordert oder gebraucht. Wie wir Ioh. 4. v. 9. ſehen/ daß das Samaritische weib ſich wundert/ vnd fast daran ergert/ da der Herr Christus von jr zu trinken forderte/ dieweil nemlich die Jude mit den Samaritern/ als von ißnen excommunicirten vnd verbantem/ keine gemeinschaft hatten. Und daß die Pharisäer den Herrn Christum deßwegen anklagen/ daß er mit den zölnern vnd ſündern/ als auch verbanneten/ aß vñ umbgienge/ Luc. 15. v. 2. Derwegen auch die Juden mit dem Apostel Petro jancen/ daß er zu Cornelio/ vnd den Heyden eyngangen/ vnd mit ißnen gessen hatte/ Act. 11. v. 2. Und derhalben daß ſelbige mit denen excommunicirten oder verbanneten nachmals billich alſo gehalten wird (ohn da etwa ein Obrigkei/ Ehegenoß/ oder Eltern im Bann der Kirchen weren. Sintemal in ſolchem fall die vnder ihanen/ der ander ehegenoß kinder von iherer ſchuldigen ehr/ bewohnung vnd gehorsam deßwegen nicht loß gezehlet werden) damit ſie nemlich ſo vil da mehr vrsach vnd anlaß haben/ die ſchwere iher ſünden/ vnd iheren elenden betrübten zustand recht zu bedencken/ vnd in ſich zu ſchlagen/ wenn ſie ſehen/ daß ſie von allen Christlichen ehrliebenden leuten/ gleich als ein gewelv

grewel / vnd stinkend als gehalten werden: So sol man doch nichts desto weniger die lieb gegen sie be- weisen / in deme / daß man Gott öffentlich in dem ge- meinen Kirchengebett / auch besonders für sie / vnd jre bekehrung anrufe: auch mit fleissigen ostmählichen ermanungen / solcher jrer buß vnd bekehrung halben / bei jnen anhalte. Dann so jemand nit gehorsam ist dem wort / mit demselbigen sollen wir zwar nichts zu schaffen haben / auf daß er schamrot werde: aber doch sollen wir ihn nicht als einen feind halten / sondern ihn vermanen als einen bruder / wie 2 Thess. 3.v.14 der Apostel Paulus vermanet vnd befihlet.

Umb welcher ursachen willen / vnd damit sie desto cher / durch Gottes gnade / zu erkentnus jhrer sünde / vnd wahrer bekehrung komen mügen / sie auch vom Kirchengang / vnd der anhörung gödlichen worts in schliessen. Auch vom gehör des worts Gots es nicht anse gemeinen Christlichen versammlungen / nicht abgehal- ten oder außgeschlossen werden sollen: ob jnen gleich das heilige Abendmal billich verwegert vnd voren- halten wird. Sintemal das zeichen / pfand vnd sigel der vereinigung vnd gemeinschaft mit dem H E R R E M Christo / vnd seiner Christglaubigen Gemein/ denen nicht gebüret / die mit jhrem sündhaftem / ärgerlichen vnd vnbuffertigen leben auf dieser beider- seits gemeinschaft sich selbst gesetzt vnd außgeschlos- sen haben.

Wann dann der verbante auch durch dieses eis- erste mittel zu seiner bekehrung gebracht würd / vnd solches mit gewissen zeichen vñ anzeigungen darthut / sol er mit freude vnd dankesagung gegen Gott / zur Christlichen Gemein für ein glid wider auf vnd an- genommen werden. Wie S. Paulus die Corinther

vermanet/dass sie den verbantten blutschänder/ der da  
zeichen seiner cravrigkeit / vnd also auch wahrer be-  
kehrung seiner sünden halben von sich gab / wider  
aufnemen/jhme vergeben/ trösten / vnd die liebe an  
jm beweisen sollen/ 2 Cor. 2. v. 7. Und der H E R R  
Christus selbst bezeugt / dass freud im Himmel sey v-  
ber einen sünden/ der busse thut/ Luc. 15. v. 7.

Wo aber ein Christliche eifrige Ohrigkeit ist / die  
in strafung der eusserlichen groben leibsträfliche sün-  
den vnd laster ihr ampt der gebühr thut / da wird den  
Presbyterien/ oder versammlungen der Eltesten/ vnd  
der Kirchen ein großtheil dieses stucks der Disciplin/  
so den Bann belangen thut / abgenommen / vnd der  
Kirchen disfals merckliche leichterung verschafft.

### Das zehnende Capitel.

Von wider auf vnd annemung der verbanten.

**C**ie jenigen / so in öffentliche grobe sünden  
vnd laster gefallen / ob sie es gleich mit einer  
beharlichen halsstarrigkeit/ vnd verachtung  
aller vermahnnungen der Eltesten / so weit nicht ha-  
ben komen lassen / dass sie in den Bann öffentlich ge-  
than vnd erklaret worden / sondern allein / zu mehrer  
prüfung vnd bewehrung ihrer wahren rew vnd buß/  
vom Tisch des Herren eine zeitlang abgehalten wor-  
den/ wie dann auch die jenigen / welche in den Bann  
öffentliche gethan vnd erklaret worden / wenn sie zei-  
chen vnd zeugnis einer wahren buß vnd bekehrung  
an sich sehen vnd mercken lassen / sollen zur gemein-  
schaft der Kirchen Gottes/ wie auch jeho gesagt wor-  
den / wider mit freuden vnd daneßagung gegē Gott  
aufgenommen werden.

Es muß aber die Kirch / vnd füremlich die Elte-  
sten

sten sich hieben wol fürschen / daß / so vil immer möglich sie mit einem falschen schein der bekhrung / oder einer heuchlischen vermeinten buß nicht auffest vnd hindergangen werden. Darauf aber sol vnd kan man ein rechte wahre buß erachtē vnd vrtheilē / wenn der gefallene seine sünd vñ gegebenes ergernus von selbst rund vnd frey herauf bekent / auch dieselbige abbittet / dermassen / daß er seine sünd mehr / als andere / selbst anlaget / vnd nicht allerhand gesuchte entschuldigungen herfür bringt / vil weniger dieselbigen hemmelt / beschönert vnd vergeringert / oder andere vnd mehre / die in solcher sünden gestocken haben / oder noch stecken / anzeucht / vnd daß er also der erste oder der letzte / so solcher sünden schuldig / nicht seyn. Item der sich seine sünde öffentlich für der Christlichen Gemein zu bekennen / vnd abzubitten beharlich nicht verwegert. Die aber das gegenspiel thun / sind sonder zweifel von wahrer ernstlicher buß noch sehr weit / vnd muß der halben mit dem ampt der Christlichen vermanungen vnd strafungen fleissig bey ihnen angehalten / vnd an ihnen gearbeitet werden / ob ihnen Gott der mal eins buß gebe / die warheit zu erkennen / vnd wider nüchtern würden auf des Teufels stricken / von demne sie gefangen sind zu seinem willen / wie S. Paulus 2 Tim. 2. v. 25 saget vnd vermanet.

Wenn dann mit trawigkeit / seufzen / weinen / gedenken / bekantnus vnd anlagen der begangene sünden / anzeigenungen einer wahren buße bey dem gefallenen sich erregen : so muß man abermals des bösen feinds sinn vnd art in acht nehmen / daß so gering / ja süß / lieblich vnd anmutig er die sünden im

Worben  
man ein rech-  
te ernstliche  
beterung der  
gesfallenen  
erkennē solle.

anfang / vnd wenn er den menschen an den reygen  
derselbigen gern hette / zu machen vnd vorzubilden  
weiss / also groß vnd hoch weiss er dieselbigen hergegen  
nach der that / vnd wenn es ihne zeit duncket / wider  
auf zu weigen / vnd aus denselbigen in des menschen  
herzen einen so hohen berg zu machen / über welchen  
er in das väterliche herz vnd angesicht Gottes nicht  
wol schen kan. Und müssen derhalben solche gede-  
mütigte / leidmütige vnd bekümmerte sündler für/  
vnd in versammlung der Eltesten mit denen algemei-  
nen verheißungen vnd trost des Euangeli / von der  
gnaden Gottes in Christo Jesu / so allen armen buß-  
fertigen sündern allezeit offen stehet / vnd vil grösser  
ist / als unsere sünden : wie denn auch mit denen vil-  
fältigen exemplen derer sündler / an welchen diese gna-  
de Gottes / das verdienst Christi / vnd die algemeine  
verheißungen des Euangeli practicirt / oder im werck  
erwiesen worden / wider aufgerichtet werden ; mit an-  
gehesten vermanungen vnd warnungen / daß sie den  
haufen vnd menige ihrer vorigen sünden / so sie albe-  
reits auf sich ligen haben vnd fühlen / mit diser gröss-  
festen vnd schweresten ja nicht überhäufen vnd über-  
lässtig werden lassen / daß sie Gott in denen so vil salti-  
gen vnd herlichen verheißungen seiner gnaden vnd  
barmherzigkeit gegen alle bußfertige bekümmerte  
sündler / die er auch mit einem hohen end betewert hat /  
zu einem lügner machen wolten. Inmassen dann  
S. Johannes sagt: Wer Gott nicht glaube / der ma-  
che jn zum lügner / Denn er glaube nicht dem zeug-  
nus / das Gott zeuget von seinem sohn / Ioh. 5. v. 10.  
Darnach sollen sie vermanet werden / daß sie durch  
stetiges gebett / vnd flehsiges hören / lesen vnd be-  
rachten

trachten des worts Gottes / gegen den Teufel / die  
 welt / vnd ihr eigen fleisch hinfür besser wachen vnd  
 tempfen / auch bedenckē wollen / welcher massen Gott  
 vmb eben diser / wie auch anderer mehrer ursachen  
 willen / seine eigne kinder vnd außerwehltē vnder-  
 zeitens schwerlich fallen lasse / wie wir an dem Aa-  
 ron / dem Königlichen Propheten David / dem Apo-  
 stel Petro / vnd andern mehren heiligen sehen vnd  
 wissen / damit sie zum gebett / anhörung / vbung vnd  
 betrachtung seines heiligen worts / auch fleissiger  
 warnemung ihrer selbst vmb so vil damehr erwecke  
 vnd angereizt werden : vnd wie auch diser jr fall jnen  
 zum besten dienen solle. Item daß sie / durch Gottes  
 gnade / darnach streben / wie sie mit gotseligem Christ-  
 lichen leben / wandel vnd verhalten / das ergernus /  
 welches sie mit ihrem jetzigen fall gegeben / dermassen  
 einbringen vnd ersezzen / damit sie die vbertreter  
 Gottes wege lehren / vnd sich / auch andere sünden zu  
 Gott / nach ihrem exempl / befehren / Psal. 51. v. 15.  
 Endlich sollen sie ermanet werden / daß sie sich nicht  
 schemen oder schewen wollen / ihre begangene sünden  
 vnd gegebenes ärgerndes öffentlich für der Kirchen  
 zu bekennen / vnd abzubitten. Sintemal dieselbige  
 ganze Gemein doch für Gott auch arme sünden se-  
 en / die da nicht so sehr sie / die gefallene / vnd die da  
 öffentliche buß thun / als sich selbst vor Gottes ange-  
 ficht / an ihrem exempl beschuldigen vnd anklagen /  
 vnd Gott mit vnd neben jnen auch für ire selbst sünden /  
 vnd deroselbigen vergebung anrusen werden.  
 Und sey vil besser / daß sie durch bekanntus ihrer be-  
 gangenen sünden alhie für ihren brüdern oder mit-  
 Christen schamrot werden / als daß sie an jenem gro-

seitage für dem angesicht Gottes/aller heiligen Engel vnd außerwehlten / dieselbigen bekennen / vnd darüber in ewigkeit zu schanden / ja verdamt werden sollé. Und daß sie also öffentlich buß für der Christlichen Gemein thun wollen/sollen sie mit dem mund/ vnd handgegebener trew anloben.

Wie die öffentliche buß  
der gefallenen in der  
Kirchen geschehen solle.

Darauf sol dann den nechsten Sonntag hernach/ an welchem man das heilige Abendmal hält/nach der morgenpredigt/ der gefallene bußfertige sünden/ entweder öffentlich für den tisch herfür treten/ oder auch nach gelegenheit an seinem gewönlischen ort stehen bleiben / vnd von dem Kirchendiener der name / wie dann auch die begangene sünde / vnd das damit gebene ärgerniß namhaftig gemacht/ vnd ferner alles / was für versammlung der Eltesten deszogen mit ihme fürgenomen vnd gehandelt worden / auch was sein verhalten/ erkleren vnd erbieten drauf gewesen/ ordentlich vnd nach notturft angezeigt werde/ sampt angehester vermanung / für den gegenwärtigen gefallenen vnd bußfertigen mitchristen vnd mitbruder/ Gott samptlich mit anzurufen / daß er ihme diese seine N. N. vnd alle andere begangene sünden verzeihen / vnd zu besserung des lebens die gnad vnd beh stand seines heiligen Geistes verlenhen wolle. Darneben daß sie dieses seines falls halben jne nicht verachten / vil weniger denselbigen ihme schmälich oder verweislich ins künftige aufrücken / sondern nach dem exemplum Gottes / unsers himlischen Vatters/ auf Christlicher lieb vnd mitleiden / diesen schwachen bruder vilmehr aufnemen / vnd nach dem exemplum der lieben heiligen Engel über diesem bußfertige sünden freude haben vnd tragen : vilmehr aber in diesem spiegel

spiegel die allgemeine menschliche schwachheit vnd  
gebrechlichkeit/ damit wir allesamt vniinget sind:  
die grosse thyrannen vnd feindschaft des leidigen Teu-  
fels/ der auf tausenderley wege/ zur linken vnd zur  
rechten hand/ vns nachschleicht/ vnd zu hinderge-  
hen sich vnderstechet: die wunderbarliche rencke schlü-  
pferige wege/ vnd falschen anblick diser welt/ die im  
argen ligt/ vnd mit jren bösen exemplin einem leicht-  
lich das gne verderbet/ also vnd dermassen anschau-  
en vnd zu gemüt führen sollen / daß sie darauf vrs-  
ach vnd anlaß nemen / dem gebett vnd anruffung  
Gottes / damit sie nicht in versuchung fallen / oder  
geföhret werden / dem gehör/ lesen vnd betrachtung  
götlichen worts / der arbeit ihres berufs / mit mei-  
ding des müssiggangs vnd fürwitz / vnd alles an-  
dern/ dardurch der mensch zur stunden angereizt vnd  
verführt werden mag / dermassen obzuligen vnd ab-  
zuwarten/ damit sie/ die sich jzo dünenken lassen/ daß sie  
stehen/ wol zu sezen/ daß sie nicht fallen/ sondern mit  
furcht vnd zittern schaffen/ daß sie selig werden.

Nach welchem allem solche öffentliche peniten-  
tiarii, oder bußhäter / das heilige Abendmal mit der  
Christlichen Gemein empfangen/ vnd damit erkleret  
werden sollen / daß sie zur gemeinschaft des Herren  
Christi / vnd seiner glaubigen Gemein wider aufge-  
nomen worden seyen.

### Das eilste Capitel.

Was die Eltesten bewegen sol / ihr ampt mit außsicht/  
strafung vnd verhinderung der laster / willig vnd gern  
zu thun.

**G**ern die beruffene vnd bestätigte Eltesten/  
von irem ampt/ vorinnen dasselbige besse-

he / vnd was ihnen darinnen oblige / sonderlich aber von außicht / strafen vnd verhinderungen der sünden / laster vnd ergermüssen im reich Gottes / vnd wie nach dem vilfältigen vnderscheid der sünden / auch vnderschidene vnd vngleichie strafen / entweder mit geheimen oder offenen vermanungen / oder mit abhaltung von den heiligen Sacramenten / ja auch / im eussersten noßfall / mit dem Bann / vnd wider aufnemung der bußfertigen sünden / gebraucht werden müßen / davon dann bisshero im 6. 7. 8. 9 vnd 10 capitel gehandelt worden: Wenn / sag ich / die Eltesten hier von zur gebühr berichtet vñ vnderwisen worden: So scheinet demnach das nechste seyn / daß sie zu solchem ihrem ampt / lustig / willig / vnd eyferig gemacht / vnd zu dem ende ihnen wol / vnd zum ostermal eyngebildet vnd zu gemütt geführet werde / was sie bewegen sollet demselbigen fleißig / willig vnd gern obzuligen.

Es gehöret aber hieher alles dasjenige / was droben vom nutzen vnd notwendigkeit der Christlichen Disciplin gesagt worden. Dann da wir menschen in keinen sachen gern arbeit / mühe vnd vnlusten auf uns nemen / oder uns damit beladen lassen / da wir keinen nutzen darvon sehen / wissen oder hoffen / vnd es nicht nötig achten: hiergegen aber / sonderlich in weltlichen sachen / auch durch wasser vnd feuer hindurch lieffen / wenn wir grossen nutzen vnd vortheil vor uns mercken: So sol je freylich die Senioren oder Eltesten zum fleiß vnd eyfer in diesem ihrem ampt bewegen / der grosse vilfältige nutzen vnd notwendigkeit / so auf diesem ihrem ampt an gedachten ort gewisen worden. Derhalben ich dasselbige alhier kürzlich wider anregen / vnd auf diese gegenwertige

Wertige sach etwas fleissiger applicirn / ziehen vnd  
richten wil.

Dann die Seniorn oder Eltesten zum fleiß vnd  
eifer in disem ihrem ampt erſtlich bewegen ſol/jr göt-  
licher vñ ordentlicher beruf/welchen ſie haben. Dann  
ob gleich Gott die lehrer vnd Eltesten zum dienſt ſei-  
ner Kirchen nicht mehr immidate, oder ohne mittel  
ſelbst/wie vor zeiten die Propheten vnd Aposteln/ be-  
ruft: So iſt es doch eben ſo wol/vnd weniger nicht ein  
Gödlicher beruf / welcher durch die von Gott verord-  
nete pfleger vnd vorſteher ſeiner Kirchen/als Christ-  
liche Obrigkeit/Lehrer vnd Eltesten/ordentlicher weis-  
ſem mit anruffung ſeines namens / vnd gepflogencm  
zeitlichem rath geschicht. Inmassen S. Paulus be-  
zeuget / daß der Herr Christus ſeiner Kirchen nicht  
allein vor zeiten Aposteln / Propheten vnd Euange-  
lijten gegeben habe / ſondern der oſelbigen auch noch  
zur rechten des Batters hirten vñ Lehrer gebe/Ephes.  
4. v. 11. Und derowegen zu den Eltesten zu Epheso  
(welche doch entweder von jme Paulo/oder dem Timotheo angeſetzt vnd bestelt ware) aufdrücklich ſagti  
der heilige Geiſt hab ſie vnder die ganze herd daselbst  
geſetz zu Bifchoffen/d; ſie die Gemeine Gottes wey-  
den ſollen / welche er durch ſein eigen blut erworben  
hab/ Act. 20. v. 28. Daher er auch an den Timotheo  
umſchreibt / daß Gottes gaben ihm gegeben ſeyen/mit  
handaufſiegung der Eltesten / 1 Tim. 4. v. 14. Damit  
angzuzeigen/ daß nichts daran gelegen / ſondern eben  
ſo wol ein Gödlicher beruf ſey / es ſey einer gleich von  
den Aposteln/oder ſonſten von andern Eltesten oder  
Lehren mit aufſiegung der hände beruſen vnd beſte-  
tigt. Und daß Gott ſolchen eben ſo wol ſeine gaben

Ihr Göd-  
licher beruf/  
und die re-  
chenschaft / 150  
ſie darf für  
Gott den  
Herrn woz-  
den geben  
müssen.

geben / vnd durch ihren dienst kreftig seyn / oder wircken wölle. Derhalben er am selbigen ort auch sagt / daß diser Timotheus in seinem ampt selig machen werde / diejenigen / welche jhn hören / v. 16. Welches alles gleich wie es sehr trößlich ist : also sol es auch die Eltesten in ihrem dienst vnd ampt zum gebürlichen vnachlessigem fleiß ermuntern. Dann an einem Haushalter wird mehr nicht gesucht / als daß er trew ersunden werde / 1 Cor. 4. v. 2. So werden sie auch an jenem tage über diese ihre haushaltung / auch wie sie das pfund oder centner / so jhnen von Gott vertrawet worden / angelegt / vnd ob sie Gott auch andere damit gewonnen haben / genawen vnd sharpferechnung thun müssen / wie Lue. 16. v. 2. vnd Matth. 25. v. 19 zu sehen ist. Daher auch S. Paulus sagt : Daß ich das Euangelium predige / darf ich mich nicht rühmen. Dann ich muß es thun. Und weh mir / wo ich das Euangelium nicht predige. Thue ichs gern / so wird mir gelohnet. Thue ichs aber vngern / so ist mir das ampt doch befohlen / 1 Corinth. 9. v. 16. Und wie grosse gewisse gefahr / vnd sharpferechnung darauf stehe / wann jemand seinem götlichen beruf nicht fleissig / vnderdrossen vnd unweigerlich ohne schew nachsetzt / das ist allein auf des Propheten Ionæ exempl gnuig zu sehen / welcher sich über seinem götlichen beruf / da er der grossen statuiniue jren vndergang / ihrer grossen bosheit halben verkündigen sollte / auf forcht ihme darauf stehender verfolgung vnd gefahr / verwegerte / flohe für dem Herren / vnd begab sich auf das meer. Aber was geschicht ? In dem er vngewisse gefahr / die er jme selbst auf menschlicher schwachheit vnd blödigkeit ohne not  
eynge

erhgebildet vnd getraumen lassen / meiden vnd verhüten wil / stürzet vnd wirft er sich allererst in gewisse gefahr / vnd grosse not / daß er darüber ins Meer geworfen / vnd von einem Walfisch verschlungen wird.

Ion. i. 2. Welcher gefahr vnd not er wol gebrigt vnd gesichert hette seyn können / da er seinen göttlichen beruf besser bedacht / vnd auf wahrem vertrauen auf Gottes gnädige hülfe / bestand / schutz vnd schirm / der göttlichen stim vnd befehl / ohne schew nachgesetzt hette.

Es sol aber diser göttliche beruf die Eltesten vmb so vil damehr zu fleiß bewegen / dieweil darneben auch dises ihr ampt / zu welchem sie beruffen sind / von Gott / vnd vnserm HERREN Jesu verordnet vnd eingesetzt ist / vnd zwar zur weyde vnd heil seiner schäflein vnd wehrter Christenheit / auch zu rettung des namens vnd der ehren Gottes von der schmach vnd lesterung / damit er der sünden / laster vnd ergnüssen halben seines volks bey andern vngläubigen vnd abgöttischen völckern gevnehret wird / vnd also dem Teufel / sampt seinem verdampten reich der finsternis einen abbruch zu thun / das reich Christi aber zu erhalten / forzupflanzen vnd vertheidigen zu helfen. Da nun mancher sich hoch darauf tregt / vnd es ihme für ein grosse chrachtet / wenn er einem grossen König / Fürsten oder Potentaten gedienet hat / oder noch dienet : wenn er in diesem oder jenem kriegszug vnd schlacht gewesen / seinem / vnd seines kriegsherren feind einen statlichen abbruch gehan / seinen herren / vnd desselbigen lande vnd leute beschützt vnd verfochten hat : wie vil mehr sol dann die verordnete Seniorn oder Eltesten bewegen / daß freylich

<sup>2.</sup>  
Die göttliche  
einsetzung  
dises amptes  
zur hute und  
wende der  
schäflein Jesu  
Christi.

nichts chrliehers noch ruhmwirdigers ist / noch sehn  
kan / als dem Könige aller königen / vnd Herrn aller  
herren / dem sohn Gottes / vnserm Herrn vn Erlöser  
Jesu Christo / trewlich vnd fleissig dienen / vnd zwar  
in einem solchen hohen ampt / nemlich der hute vnd  
weyde seiner schäfün / die er nicht mit vergenglichem  
gold oder silber / sondern mit seinem heiligen thewren  
blut / zu seinem ehgenthum vnd erbheil jme erobert  
vnd erlaust hat / vnd also für die ehr vnd reich eines  
solchen grossen himlischen königs streiten / desselbigen  
erbfeind aber / der zgleich auch der ganzen Christen-  
heit / vnd vnser selbst erbfeind ist / einen abbruch an sei-  
nem verdampften hellischen reich thun helfen?

3.

Dieweil dis  
ampt ein heil-  
same arznen  
ist gegen alle  
ergernus der  
lehr vnd le-  
bens in der  
Kirchen  
Gottes.

Darnach dieweil dis ampt dahin gerichtet ist / daß  
es ein heylsame arznen seyn sol / vnd ist / in der Kir-  
chen vnd Gemeinde Gottes / beyde für das ganze  
corpus oder leib vnd hellen haufen der Kirchen / auch  
ein jeder glid insonderheit / damit den vilfaltigen jr-  
thumen vnd abgötterey / der groben barbarischen vnd  
viehischen vnnissenheit vnd vnderstand bey dem  
mehrer theil der Christen in Götlischen sachen: dem  
leidigen Teufel / der wie ein brüllender löwe vmbher  
schleicht / vnd sucht / welche er verschlinge / dem betrüb-  
ten hochärzlichen Zustand diser letzten welt / der über-  
grossen sicherheit / sünden / lastern / frefel vnd wider-  
spenstigkeit halben bey menniglichen / jungen vnd  
alten: denen grossen ergernüssen vnd anstoßen der  
lehr / so darauf bey den vnglaubigen vnd abergläu-  
bischen völkern / entstehen / auch dem zorn Gottes /  
zusampt gemeinen vnd besondern strafen / der weg  
verlaufen / gesetzwert vnd gewehrt werden müge / wie  
zuvor im vierien capitel dieses alles stückweise darge-  
that

Ihan ist: So ist ja auch nichts ehrlicher/s/ruhm/wirdingers vnd herlicher/ als einen menschen vom wege des ewigen verderbens abweisen vnd retten/ hiergegen aber denselbigen zum ewigen leben gewinnen vnd bringen. Derhalben auch Salomo sagt: Wer einen weisen strafft / der jm gehorcher/ das ist wie ein guldens stirnband/ vnd guldens halsbande/ Prov. 25. v. 12. Vnd da sichs einer ein grossen ruhm dünken lesset/ wenn er einen menschen etwa aus wassersnot vnd flut/ oder sonstigen gegenwärtiger leibs vnd lebens gefahr heraus gerissen vnd errettet hat: wie vil grösser ist es dann / nicht etnen / sondern vil menschen/ nicht allein auf des leibs / chren vnd guts / sondern auch der seelen/ nicht allein auf zeitlichem/ sondern allermeist vom ewigen verderben vnd vndergang / ja auch des Teufels/ vnd der Hellen rachen/durch mittel Christlicher vermanungen / zeitiger warnungen vnd straffungen/retten?

Daraus dann auch ferner erscheinet/ daß die brüderliche liebe / als das rechte kennzeichen der Jünger Christi / Ioh.13.v.35, vnd die wir alle einander schuldig sind/ Röm.13.v.8, gegen dem Nächsten herlicher vnd vorreßlicher nicht erzeigt vnd bewiesen werden kan/ als daß wir ihne für gewissen schaden vnd nachtheil seiner ehren/leibs vnd guts / vnd nicht allein ferner zeitlichen/ sondern auch ewigen wolfart warnen/ retten/schützen vnd schirmen. Und da Gott der Allmächtige dieses gebott der brüderlichen liebe so weit aufgespannet hat/ daß er befohlen / wenn vns auch vnsers feinds ochs oder esel begegnet/ daß er irret/ daß wir ihme denselbigen wider zu führen sollen : oder wenn wir des/ der vns hasset/ esel vnder der last ligen

<sup>4.</sup>  
Die beweisung vnd vbung der brüderlichen liebe.

schen / daß wir vns hütten sollen / ihne nicht ligen zu  
 lassen / sondern auch das vnsere vmb seiner willen  
 gern zu verseummen/ Exod. 23. v. 4. Wie vil weniger  
 wil vns dann gebüren/ vnsfern Dechsten selbst vnder  
 der schweren last der sünden ligen / oder in den ge-  
 fehrlichen jrwegen der ewige verdamnis gehen vnd  
 laufen zu lassen? Sonderlich dieweil schelten an dem  
 verständigen mehr schrecket / als hundert schlege an  
 dem narren / wie Salomo bezeugt / Prov. 17. v. 10.  
 Darauf dann zugleich auch dises offenbar / daß dis  
 ampt der Eltesten im geringste nit ein kundschauffe-  
 ren oder verrähteren sey: dardurch anderer ehr / ge-  
 limpft / gelt / gut / ja leib vnd leben gleich als ein strick vñ  
 fuchsfall heimlich gestellt werde / wie etliche vnversc-  
 dige vnd vberichtie leut / durch anstiftung des Sa-  
 tans / von andern goslossen vnd feinden aller Christli-  
 chen Disciplin vnd zucht sich bereden lassen: sondern  
 vilmehr dahin gerichtet sey / damit der Dechste für  
 sünden / schanden vnd lastern / durch freundliche brü-  
 derliche ermanungen bey zeiten gewarnet / seine ge-  
 brechen vnd mängel mit dem mantel der brüderli-  
 chen liebe zugeschaffet / Prov. 10. v. 12. 1 Pet. 4. v. 9. vnd  
 also sein ehr / glimpf / gelt vnd gut / leib vnd leben / zu-  
 sampt der seelen / vilmehr erhalten / gerettet vnd ver-  
 treten werde. Derwegen auch Salomo von disem  
 ampt saget: Wer zucht fahren lesset / der hat armut  
 vnd schande. Wer sich aber gern strafen lesset / wird zu  
 ehren kommen / Prov. 13. v. 18.

Die Engel/a  
 Gott selbst  
 hat an diesem  
 ampt lust  
 und gefallen.

Zum fünften / sol billich auch dises die Senioren  
 oder Eltesten zu ihrem ampt willig vnd freudig ma-  
 chen / daß an dēselbigen nicht allein die heiligen lieben  
 Engel im Himmel / sondern auch Gott der Herr selbst  
 ein

Ein lust vnd wolgefallen tragen / wie der Herr Christus Luc. 15. v. 10 bezeuget / daß freude vor den Evangelien Gottes sey / über einen sündler / der busse thut. Ja wie sich einer / der hundert schafe hat / mehr freuet vber einem / das verirret gewesen / vnd wider funden worden / dann vber die neun vnd neunzig / die nicht verirret gewesen : also sey es für unserm Vatter im Himmel der wille nicht / daß jemand / auch von den kleinen verloren werde. Matth. 18. v. 14.

Zum sechsten / sol nicht wenig auch dises die Eltesten ermuntern vnd aufwecken / daß / da sie in ihrem ampt träge vnd nachlässig sind / oder dasselbige auf handen legen / die Kirche Gottes nimmermehr in einem rechten gebürliche stand gestellet / oder / wie man sagt / auf einen grünen zweig kommen kan / also daß den sünden / lastern vnd ärgernußen gestevoert / vñ dagegen ein recht gorselig / Christlich / ruhig vnd ehrbares leben (welches dann die rechte zierd vnd schmuck der braut Christi ist / ja zu derselbigen hochzeitlichen kleid dero- selbigen mitgehöret ) darin im schwang gehen / gehe- get vnd gepflanzt werden sollte. Dann ob gleich die weltliche Obrigkeit / zusamit dem predigampt die si- den vnd laster auch straffen sollen / ein jeder auf seine art vnd weise : so ist doch diser beyder ampt mit gnug / das reich Gottes in diesem leben / oder die Christliche Kirche von dem unfraut der ärgernius recht zu re- purgirn oder zu reinigen.

6.

Ohn fleissige verrichtung dises amptes kan die Kirch Gottes ir rechte zierd vnd woistand nimmermehr haben.

Der Obrigkeit ampt / vnd offene predigten der Kirchendiener sind hierzu zu nicht gnuglam.

Dann der weltliche Obrigkeit ampt belangendes / wenn sie gleich dasselbige in diesem theil der gebühr verrichtet : (daran es doch etwa fast mangelt) so führt sie doch eigentlich nicht auf die Gewissen derer / die gesündiget haben / damit dieselbigen durch wahre be-

fehrung mit Gott versöhnet / vnd also sein vngnad abgewendet werden müge / sondern sie lesset es bewenden / vnd sich genügen an dem eusserlichen geldt thurn oder leibsstrafen / dardurch denn vile innerlich in ihren herzen / vnd vor Gott nur vil grimmiger vnd ärger werden.

Die gemeine strafen aber der sünden vnd lastet welche durch das predigamt von der Canzel geschehen / durchdringen nicht dermassen / wie sichs gebüret / die herzen / vnd werden mehrertheils nicht vil in acht genomen : sondern der eine schleft / der ander leuft in der Kirchen ab / vnd zu / der dritte geht mit fremden gedancken vmb / vnd hat nicht achi drauf : der vierte bückt sich / vnd lefft es überhin gehen / dencket es gehe jhn nicht an. Wie es dem Königlichen Propheten David selbst geht / da ihme nach seinem begangenen chebruch vnd todschlag / der Prophet Nathan die gleichnis von dem reichen mann / der dem armen sein einiges schäflein aus seinem schoß genommen / fürhelt / 2 Sam. 12. v. 1 : der fünfte fuhlt sich / vnd stochet die zäne mit solchen gemeinen strafpredigten / deutet es nach seinen affecten auf andere : vnd geht also hiermit oftmals anders nicht zu / als wie der Herr Christus / Luc. 6. v. 41 von den heuchlern sagt / daß sie den splitter in jres Nächsten auge sehen / des balefen aber in jrem eignen auge nicht gewahr werden. So ist es auch nicht wol möglich / daß die Kirchendiener in denen landen vnd orten / da es weitleufige / grosse vnd volckreiche Pfarren / oder Kirchspiel hat / welche etwa auch über halbe / ja ganze meilen wegs / in vilen flecken vnd dorfschaften zusammeligen / oder da sonst grossé Stätte oder Com-

munen

Munen sind alle vnd jede zuhörer/jre gelegenheit vnd Verhalten so eben vnd genaw wissen / an allen orten seyn / was strafbar ist / jederzeits hören / sehen oder innen werden / vnd denen täglich / ja stündlich entstehenden ärger müssen schwren vnd wehren können solten. Derhalben diese aussicht billich vnd notwendig in allen städt / flecken vnd dorffschaften unter die Sehnorn in gewisse quartir oder refir aufgetheilet werden müsse. Ja die Obrigkeit vnd Kirchendiener / als auch menschen / sind nicht allein zu zeiten selbst in ihrem ampt nachlessig vnd vnachtsam / sondern können auch oftmals eben so wolsündigen / fehlen vnd straucheln / daß sie also selbst / eben so wol / als andere / vermanung / warning / racht / trost / vnd handbietung bedürffen.

Zum fibenden wird Gott die Eltesten / da sie in  
 ihrem ampt jme trew vnd hold sind / in jrer haushaltung / nahrung vnd beruf vmb so vil da reichlicher segnen / vnd es ihnen / sampt ihren weib vnd kindern desto glücklicher vnd besser gehen lassen. Nach seinen verheißungen : Wer mich ehret / den wil ich auch ehren / 1 Sam 2. v. 30. Das geschlecht der frommen wird gesegnet seyn / reichthumb vnd die fülle wird in ihrem hause seyn. Psal. 112. v. 2.

Insonderheit aber wird Gott auch diesen segen  
 vnd welfahrt bey fleißiger warning / abmahnung / wider für  
 vnd abhaltē anderer von sünden / lastern / schand vnd sünd / schand  
 schaden / den Eltesten begegnen vnd widerfahren las- vnd schaden /  
 sen / daß er sie selbst / sampt den ihren desto mehr vnd sampt den  
 trewlicher widerumb vor sünden / lastern / schand / iren behüten.  
 schaden vnd vnglück bewaren / vnd ihnen gleichfalls  
 andere gutherzige leut erwecken vnd verschaffen

7.  
Der segen  
Gottes.

8.

wird / die ſie auch für ſolchem / vnd dergleichen / mit ſamt den iſhnen / da ſich mit iſhnen etwas / auf über-  
eilung menschlicher schwachheit begeben ſolte / bei zet-  
ten warnen werden. Wie der Herr Christus ſage /  
daß eben mit dem maß / damit wir messen / vns wider-  
gemessen werden ſolle / Luc. 6. v. 38, vnd daß die  
barmherzigen / wider barmherzigkeit erlangen ſol-  
len / Matth. 5. v. 7.

Ja Gott wird ſie endlich mit der rechten ehren-  
kron der himlischen herligkeit vnd feligkeit in jenem  
zukünftigen leben begnadigen. Wie Dan. 12. v. 3  
ſtehet / daß die lehrer leuchten werden wie des Himmels  
glanz / vnd die / ſo vile zur gerechtigkeit weifen / wie die  
ſterne iſmer vnd ewiglich. Und Matth 25. v 21. wird  
dem knecht / der ſeine empfangene centner zu den  
Wechſlern aufgethan / vnd andere darmit gewonnen  
hatte / das fröhliche vrheit zu ſeines herren widerkunft  
gesprochen: En du fromer vnd getrewer knecht / du  
bift über wenigem getrew gewesen / ich wil dich über  
viſ ſegen. Gehe eyn zu deines Herren freude.

### Das zwölfe Capitel.

Wie ſich die Senioren oder Eltesten zu rechter vnd ge-  
bürlicher verrichtung ires ampts ſchicken vnd eynrich-  
ten ſollen.

**L** Sift in allen ſachen vnd dingen nicht gnug/  
daß einer weiß / was er darinnen thun ſoll/  
ſondern es wil fast am meiften daran gele-  
gen ſeyn / daß man wiffe / welcher geſtalt / wie / vnd auf  
was art vnd weife man ſolche ſachen recht angreif-  
fen / vnd ſich darin ſchicken müſſe. Alldieweil nicht  
ſelten gute vnd rechte ſachen damit verderbt werden/  
ja wol gänſlich vnd zumal verbleiben / allein der vſa-  
chen

chen hasben / daß es an rechter art vnd wetsē / oder förmlichem proceß vnd handlung mangelt. Derhalb  
ben auch in diser gegenwärtigen sachen hoch vnd vil  
daran gelegen seyn wil / daß deßen Seniorn vnder-  
richt vnd bericht geschehe / wie sie ihr ampt / da sie des-  
selbigen verständige / recht / vnd der gebühr / oder also  
angreissen / vnd sich darin schicken / auch ohne schew-  
rapfer vñ manlich darin fortfahre vnd handlen mü-  
gen / damit sie etwas darin erheben vnd aufrichten /  
vnd ihr mühe vnd arbeit nicht vergeblich abgehe.

Hierzu aber wil füremlich gehören vnd von nö-  
ten seyn:

Erstlich / daß die Eltesten Gott für allen dingē  
fleissig anrussen / daß er in disem ihrem ampt / durch <sup>1.</sup>  
seinen heiligen Geist / weisheit vnd verstand / ein wil-  
lig vnd mutig herz ihnen verleihen / vnd sie mit den  
gaben / so hierzu nötig seind / begnadigen wolle. Dann  
alle gute gabe vnd volkomene gabe kommt von oben  
herab / von dem Vatter des liechts. Darumb wenn  
weisheit mangelt / sol sie von Gott bitten / der da gibt  
einfältig jederman / vnd rückts niemand auf / Ia-  
cob. 1. v. 17.

Darnach / daß sie mit steter vnd fleissiger betrach-  
tung dieses mercklichen grossen nuzens / notwendig- <sup>2.</sup>  
keit vnd würdigkeit ihres ampts / wie dann auch ihres wichtigste-  
berufs / sich selbst so vil da mehr zu gebürlichem fleiß <sup>res amptes.</sup>  
vnd eyfer in demselbigen erwecken.

Zum dritten / daß sie für allen dingē auf sich selbst <sup>3.</sup>  
gute achtung geben / der heissamen lehr des worts  
Gottes selbst verständig zu seyn / vnd in derselbigen  
Ihr weib / kinder vnd gesinde fleissig zu vnderrichten:  
vnd nechst deme auch für ärgerlichem / leichtfertigem

vnd vncristlichem leben vnd wesen sich zu hütēn:  
 dagegen mit ihren weibern / kindern vnd gesindes ei-  
 nes gotseligen / eyngezogenen handels vnd wandels  
 sich zu bestreissen / damit sie also an ihnen selbst die  
 Disciplin oder zucht anfangen / vnd mit ihrem eige-  
 nen leben die wahre gotseligkeit andern empfängen.  
 Denn wenn man s dahn kommen leſt / daß man sagt:  
 Arzt hilf dir selber / Luc. 4. v. 23. Du heuchler / zeich  
 zuvor den halte auf deinem auge / Luc. 6. v. 42. Du  
 Ichrest andere / vnd Ichrest dich selbst nicht / du predi-  
 gest / man sol nicht stelen / vnd du bist selber ein dieb:  
 du sprichst / man sol nicht ehebrechen / vnd du bist sel-  
 ber ein ehebrecher / Rom. 2. v. 21: als dann haben die  
 ermanungen / strafen vnd warnungen wenig stat/  
 vnd reift man mit der lincken hand wider umb / was  
 man mit der rechten barret. Derhalben auch der A-  
 postel Paulus die Eltesten zu Epheso vermanet / sie  
 sollen erstlich auf sich selbst acht haben / vnd darnach  
 auf die ganze herde / Act. 20. v. 28.

<sup>4.</sup>  
 Brüderliche  
 vermanun-  
 gen / derer die  
 da sündigen.

Zum vierten / daß sie die brüderlichen vermanun-  
 gen vnd strafen (welche ohne das ein jeder Christ  
 durch die banck seinem Nächste schuldig ist) zur hand  
 nemen / vnd in schwang bringen: also / daß sie keinem/  
 was sie vncristliches oder ärgerliches von ihm ge-  
 genwertig sehen oder hören / mit stillschweigen / oder  
 durch die finger sehen nicht passiren / oder gut seyn  
 lassen / vil weniger daß sie mit darzu lachen oder scher-  
 zen / vnd also frembder sünden sich mit theilhaftig  
 machen wolten / Tim. 5. v. 22: sondern entweder be-  
 scheidenlich / zum wenigsten mit etlichen worten dar-  
 wider reden / vnd darvor bitten / oder (da es je des ortis  
 nit stat habē wolte) darvon gehen / vnd also im werck  
 bezeu-

bezeugen/ daß sie kein gefallens daran haben. Dein  
vnsfern bruder sollen wir nicht hassen in vnsfern hor-  
ken/ sondern sollen vnsfern Nächsten strafen/ auf daß  
wir nicht seinet halben schuld tragen müssen/ Lev. 9.  
v. 17. vnd kein gemeinschaft haben mit den vnfrocht-  
barn werckē der finsternus/ sondern sie viltmehr stra-  
fen/ Ephes. 5. v. 11. also daß wir die vngezogenen er-  
mahnen/ 1 Thes. 5. v. 14, vnd die widerspenstigen  
strafen/ ob jnen Gott der maleins buß gebe/ 2 Tim.  
2. v. 25.

Dann was für ein grosse sünd es sey/ wann  
man heimliche sünden/ die man gehört/ oder gesehen/  
oder sonst erfahren hat/ verschweiget/ vnd gegen  
solche gebürliche vermanungen/ warningen vnd  
strafen nit fürnimt/ sondern vngemercft durch gehē  
vnd passiren leßt/ das ist gnugsam darauß zu sehen/  
daß Gott der Herr Levit. 5. v. 1 sagt/ Wenn ein seel  
sündigen würde/ daß er einen fluch hörete/ vnd dessen  
zeug were/ oder es gesehen oder erfahren/ vnd es doch  
nicht angesaget hettie: der sey einer missehat schuldig/  
Vnd solle für die schuld diser seiner sünde/ die er damit  
gethan/ dem Herren ein sündopfer bringen. So sagt  
auch Salomo Prov. 29. v. 24: Wer mit dieben theil  
hat/ höret fluchen/ vnd sagts nicht an/ der hasset sein  
leben. Also lesen wir Jos. 7, welcher massen das gan-  
ze Jüdische volck der einigen sünd vnd Kirchen-  
raubs des Achsan/ darvon doch niemand einige wi-  
senschaft im geringsten gehabt/ dermassen entgelten  
vnd straf leiden müssen/ daß sie für jren feinden ha-  
ben fallen vnd geschlagen werden müssen/ vnd diese  
straf von jnen nit hat abgewendet werden können/ biß  
so lang diser Achsan zu tod gesteinigt/ vnd also zu ge-  
bürlicher straf gezogen worden. Hieher gehört auch/

Wie grosse  
sünde es sey/  
anderer sünd  
den vnges-  
merkt hinge-  
hen lassen.

was wir Deuter. 21. v. 1. lesen/ daß Gott im Jüdi-  
schen volck verordnet vnd befohlen/wenn ein erschla-  
gener in jhrem lande auf dem feld gefunden würde/  
vnd man den thäter nit wüste/ so sollen die Eltesten  
vnd Richter messen/bey welcher stat diser erschlagene  
amn hechsten lige. Und derselbigen stat Eltesten sol-  
len in behenn der Priester/ zu demselbigen erschlage-  
nen hinauf gehē vnd herzutreten/ jre hände über die  
jungekuhe/ welche sie zum sündopfer darben zuvor/  
durch die Priester/ geopfert/ waschen/ ihre unschuld  
öffentliclch bezeugen/ vnd Gott darneben vmb gnade/  
vnd daß er solch unschuldig blut nit auf sie legen wol-  
le/bitten/damit sie über dem blut des erschlagenen ver-  
föhnet werden. Hat dann Gott also angeruffen/auch  
mit opfern versöhnet werden müssen/ über anderer  
vnd fremden. sünden/ berer thäter doch keinen men-  
schen wißlich oder bekant gewesen/ zu geschweigen/  
daß jemand sich derselbigen schuldig gewußt haben  
solte/ damit nemlich das land nicht vervorreinigt  
würde/vnd das volck fremder sünden sich vor Got-  
tes angesicht nicht theilhaftig mächte: Wie vil mehr  
ist dann vermanens/warnens vnd strafens von nö-  
ten/ vnd daß man nicht stillschweige oder sihe/ wenn  
man gehört/ gesehen oder erfahren hat/ daß einer/wie  
heimlich es auch seyn möchte/ etwas gesündiget hat/  
damit sich Gott hierüber nicht anzihe zur rach/ vnd  
sich mit enfer/ als mit einem rock kleide/ wie Es. 59.  
v. 17 geschrieben steht.

Doch sollen die Eltesten fürs fünfte alle solche ver-  
manungen vnd strafen nicht auf zornigem rachgiri-  
gem gemischt/ vilweniger mit schmeichelichen oder spötti-  
schen angriffen/führe; noch dieses heiligen ampis/ ei-  
nigen

nigen alten grol oder priuat affecien gegen jren hech- vermanun-  
sten hiedurch aufzuschütten / vnd jren miht also vñ- gen vnd  
vermerckt / an andern zu kühle / keines wegs sich mis- strafen.  
brauchen : sondern in betrachtung der algemeinen menschlichen schwachheit vnd gebrechlichkeit / damit ins gemein wir allesamt / vnd also auch die Seniorn selbst vñbringen vnd vñgeben sind / mit aller sanft- mut / gelimpflicht vnd bescheidenheit / auß wahrer brüderlicher lieb / vnd herzlichem mit-leiden / also / daß vnser Dechster spüren / ja greissen möge / man suche anders nichts / als sein bestes / ehr / glimpf vñ wolhart / ihre vermanungen vnd strafen thun vnd brauchen.  
Sonsten verlieret solches alles mit allein alle anmüh- tung / dz es ohne nutze vnd frucht ablaift : sondern der solcher gestalt gestraft wird / gerecht vñmehr in verbitterung gegen die personen / ampt vnd ermanungen.  
Vnd sind jme hernach alle vermanungen vnd strafen / sie geschehen auch von weine vnd wie sie wollen / verdecktig vnd verhaft. Darumb wenn ein mensch etwa mit einer fehl vberenlet würde / sollen wir ihm zu recht helfen mit sanftmütigē geist / vnd sehen auf uns selbst / daß wir mit auch versucht werden / Gal. 6. v. 1 : Sollen die schwachen tragen / gedultig seyn gegen jeder man / 1 Thes. 5. v. 14. Daß ein knecht des Herren sol nit zenschlich seyn / sondern freundlich gegen jederman / lehrhaftig / der die bösen tragē könne mit sanft- mut / vnd strafe die widerspenstigen / ob jnen Gott der mals eins buß gebe / 2 Tim 2. v. 24. Vnd wen gleich nach gelegenheit vnd gestalten sachen / ein ernst gebraucht seyn will / so sol doch derselbige mit de geist der sanftmut gebrochen oder gemilert werden / durch die brüderliche liebe / von welcher S Paulus sagt / ob sie

sich gleich nicht freuet / wens vngrecht zugehet / so sey  
sie doch darben langmütig vnd freundlich / sie entfere  
nicht / stelle sich nicht vngieberdig / trachte nicht nach  
schaden / sondern vertrage alles / vnd dulde alles /  
1 Cor. 13. v. 4.

<sup>6.</sup>  
Vnderscheid  
zwischen per-  
sonen/ort vnd  
zeit in den  
vermanungen.

Zum sechsten / daß sie in vermanungen vnd stra-  
fen ein vnderscheid halten / zwischen den personen/ort  
vnd zeit. Denn anders muß man dißfalls halten / die  
in höherem stand vnd alter : anders die uns gleich:  
anders auch die da niedriger vnd jünger sind. Einen  
alten sollen wir nicht schelten / sondern als einen vat-  
ter ermanen : die jungen als die schwester / mit aller  
feuscheit / lehrt vnd vermahnet der Apostel Paulus  
1 Tim. 5. v. 1.

Also muß man anders vmbgehen mit gefölgigen /  
vnd iher siinden halben recht gedemütigten / vnd zer-  
schlagenen herzen / welche vilmehr mit dem Euange-  
lio zu trösten / vnd die lieb an ihnem zu beweisen / auf  
daß solche in allzu grosser trwrigkeit nicht versin-  
cken / vnd durch unzeitige härtigkeit vom Satan  
nicht übervorteilet werden mügen / wie 2 Cor. 2 v. 7  
S. Paulus sage. Anders widerumb mit verstock-  
ten / halsstarzigen / widerspenstigen / vnd heuchlern/  
welchen man als einem ottergezicht / Matth. 3. v. 15,  
vnd frechen vnnüßen verführern / das maul stopfen /  
Tit. 1. v. 15, vnd beweisen muß / daß man unwillig sey /  
Prov. 28. v. 4. In massen dann die Propheten vnd  
Aposteln selbst / in allen iheren predigten / vermanun-  
gen vnd strafen / diese discretion vnd vnderscheid ge-  
halten haben.

Also ist nicht wenig in acht zu nemen / ob die ver-  
manungen vnd strafen gebraucht werden / sachē oder  
belei-

beleidigungen halben / welche die Eltesten etwa selbst angehen / oder jnen selbst zugefügt worden. Dann in diesem fall sonderlich ohne verbitterung / oder überzeugung der privataffecten vnd jorns / mit grosser bescheidenheit / gelindigkeit / vnd gedult gehandelt / vnd vil übersehen werden müß.

Darnach ist auch vil daran gelegen / an waserley ort einem zugesprochen werde / das ist / ob es besonders / vnd in geheim / zwischen dir vnd jme allein / wie Matth. 18. v. 15 steht : oder aber in gegenwart vnd versammlung anderer / in schamrot vnd zu schanden zu machen : Item zu was zeit oder gelegenheit / das ist / wenn er nüchtern oder truncken : frölich vnd wol zu friden / oder traurig / bekümmert / oder eben mit andern gescheisten beladen ist / geschehe. Denn ein wort geredt zu seiner zeit / ist / wie ein gülden apfel in silbern schalen / Prov. 25. v. 11. Dagegen strafst oft einer seinen Nachsten zur unzeit / vnd ihet weislich / daß er schwiege / Sirach. 20. v. 1.

Derwegen dann sie ( die Eltesten ) auch hierin / wie die schlängen / klag seyn / Matth. 10. v. 16, vnd in die zeit sich schicken sollen / Rom. 12. v. 11. Denn wie kein grössere gewalt / vnd herlicher victori oder sig ist / als ein menschlich herz / das ein so trozig vnd verzage ding ist / daß man es nicht wol ergründen kan / Jerem. 17. v. 9, mit worten brechen vnd überwinden / daß es sich von selbst auf vnd gefangen gleichsam gebe : also wil darzu auch sonderlich vortheil / manier / vnd bescheidenheit gehören / damit man es bloß haben / vnd jm behkommen möge.

Zum fibenden / daß sie nicht leichtlich einen jeden wildfang oder feldrede aussesseln / oder allem dem je- 7.  
Nicht leichtlich / ohn ges-

bürtliche erforschung vnd grund der sachen/ einer jeden rede oder ansbringe gäu-  
ben pastellen.

nigen / so ihnem von disem oder jenem zun ohrn  
bracht wird / bald glauben zustellen / vnd also aus  
blossem anbringen vnd argwohn ( welcher allezeit  
sünde bey sich hat/ ja in alleweg sünde ist) jren Nach-  
sten mit strafen nicht angreissen oder zu rede setzen:  
sondern beneben fleissiger / vnd / so vil immer mög-  
lich heimlicher unvermerkter erkundigung vñ nach-  
forschung der sachen/ beyde auf des anbringers/ auch  
anbrachten person/ gelegenheit vnd wesen/ vnd war-  
für man sie sonst beyderseits halte/ gutachtung ge-  
ben. Und wenn gleich die sach dermassen geschaffen  
seyn solte / daß auch in einem zweifelhaften/ vnd  
noch nicht gnugsam liquidirten oder gewissen fall/  
etwas mit vermanungen vorgenommen werden  
müsste / solchs doch mit der bescheidenheit geschehe/  
daß ihnem angezeigt werde / sie zwar lange hiervon  
eüsserlichen / vnd von fernen etwas / über allerhand  
an / wollen sich aber eines bessern versehen / vnd  
nicht hoffen / daß die sachen also beschaffen seyn sol-  
ten: Haben gleichwol keinen umbgang haben kön-  
nen/ guter meinung / vnd warnungs weise sie des-  
sen zu berichten vnd zu erinnern. Denn wer bald  
glaubt / der ist leicht fertig/ vnd thut ihm/ wenn er sich  
so verführen lebt/ selbst schaden / wer aber vnnütz/  
schweker hasset / der verhütet schaden. Drum wenn  
wir etwas von unserm Nachsten hören/ so sollen wir  
ihn drum ansprechen / vielleicht hat ers nicht gehabt/  
oder geredet : denn man leugt gern auf die leute:  
oder hat ers gethan oder geredet/ daß ers nicht mehr  
thue / vnd sollen also nicht alles glauben / was wir  
hören. Es entfehret auch oft einem ein wort / vnd  
meynets doch nicht also. Denn wer ist / dem nicht  
zu

In weilen ein wort entfehret? Syrac. 19. v. 4. 5. 13.  
 15. 16. Darumb sollen wir nicht zu herken nemen  
 alles / was man sagt / daß wir nicht hören müssen  
 vnsern knecht vns fluchen / Eccles. 7. v. 22. Denn  
 ein alber glaubt alles / aber ein wißiger merkt auf  
 seinen gang / Proverb. 14 v. 15. Und wohin ist es  
 gerahien dem Potiphar / daß er seines weibs / von  
 dem fromen Joseph / ehebruchs halben / Genes. 39.  
 v. 19: dem David / daß er des verleumders Ziba/  
 gegen seinem herrn Mephiboseth / 2 Sam. 16. v. 3:  
 dem fürsten Zedekia / daß er Jeria des thorbüters  
 zu Jerusalem / auf den Propheten Jeremiam / ver-  
 rähterey vnd abfals halben / Jerem. 37. v. 14, blos-  
 sem angeben / so liederlich glauben zugestalt / vnd dar-  
 auf bald procedirt haben?

Zum achten / daß sie in den vermanungen / stra-  
 fen vnd andern stücke ihres ampts nicht feyge o-  
 der blöd seyen / sondern ein herz vnd muht fas-  
 sen vnd haben / vnd nicht bald erschrecken / das maul 8.  
 ihnen stopfen lassen / oder hinderstellig werden / wenn Herz vnd  
muht/damit  
sie in ihrem  
amt nicht  
verzagt oder  
seug seyen.  
 ihnen gleich zu zeiten mit harten rawen worten / flu-  
 ghen / schnarcken / vnd drawungen vnder augen gan-  
 gen wird. Denn wir sollen vns nicht fürchten für  
 denen / die auch wol den leib tödten können / sondern  
 vil mehr für deme / der leib vnd seel verderben mag in  
 die helle / Matth. 10. v. 18. Und ob wir auch gleich lei-  
 den solten vmb gerechtigkeit willen / so sind wir doch  
 selig. Drumb sollen wir vns nicht fürchten für der  
 gotlosen troß / vnd nicht erschrecke / sondern den Her-  
 ren in vnserm herzen heiligen / mit einem trewen vn-  
 verzagē gehorsam in disem vnserm ampt / 1 Pet. 3. v.  
 14, vnd mit einem solchen ernst ermanē vnd strafenz

daß wir vns niemand verachten lassen/ Tit. 2. v. 15.  
 Denn es ſich auch oft hiermit zulezt also ſchickt/ daß/  
 wer einen menschen ſtraft/ hernachmal mehr gunſt  
 bey ihm findet/ als der da heuchlet/ wie Prov. 28. v. 27  
 Salomo bezeuget. Inmassen dann Gott bey dem  
 Propheten Malachia/ cap. 2. v. 9, ſelbst ſagt/ eben  
 darumb hab er die priester veracht/ vnd vniwehrt für  
 allem volk gemacht/ dieweil ſie die personen angese-  
 hen haben/ das iſt/ keinen ernst in ihrem ampt ge-  
 braucht/ nicht ſtrack zu/ oder durchgangen/ ſondern  
 geheuchelt/ durch die finger gesehen haben/ vnd auf  
 dank verdienien aufgangen ſeyen.

9.  
 Dass ſie nicht  
 auf lieblosen  
 und dank  
 verdienen  
 aufgehen.

Derowegen dann auch ſich fürs neunte/ die Elte-  
 ſten auf der welt gunſt/ dank vnd freundſchaft/ diſ-  
 fals ſich verzeihen/ ſich/ wenn ſie Christo nachfolgen  
 wollen/ ſelbst verleugnen/ Matth. 6. v. 24, vnd be-  
 dencken müssen/ daß ſie nicht zweyten Herren dienen  
 können/ Matth. 6. v. 24, ſondern diſer welt freund-  
 ſchaft Gottes feindſchaft ſey: vñ wer der welt freund  
 ſeyn wölle/ daß der Gottes feind ſey/ Iac. 4. v. 4. De-  
 rowegen es dann taufentmal weger vnd better iſt/  
 beh trewem fleiß in ſeinem ampt vñ beruf/ Gott zum  
 freund/ als beh ſeinem vnfleiß/ vnd zurückſetzung ſei-  
 ner pflicht/ damit er Gott dem allmechtige verwande  
 vnd zugethan/ die welt zum freund haben. Denn  
 wenn Gott für vns iſt/ wer mag den wider vns ſeyn?  
 Rom. 8. v. 31. Und wenn der H E R R mit vns iſt/  
 ſo ſollen wir vns nicht fürchten/ was können vns  
 menschen thun? Dann wenn der H E R R mit vns  
 iſt/ vns zu helfen/ ſo werden wir auch vnsfern luſt an  
 vnsfern feinden ſehen können. Drumb iſt es alle-  
 zeit gut/ auf den H E R R E N ſich vertrauen/ vnd ſich

sich nicht verlassen auf menschen oder Fürsten/ Psal.  
118. v. 6.

Zum zehenden / daß sie den vnderscheid der sum-  
den wol mercken: nach welchem auch ein vnderscheid  
der strafen vnd ermahnen gehalten werden muß.  
Wie dann hiervon droben im fibenden capitel be-  
richt geschehen. Darvon/ zu erfrischung des gedeck-  
tus / vnd bessern verstand der sachen / dieses kürstlich  
die meinung/ vnd gleich als ein summarischer inhalt  
des ganzen Disciplinwercks ist.

<sup>19.</sup>  
Vnderscheid  
der sünden  
vnd strafen.

1 Heimliche sünden sollen nicht für die versam- Kurzer und  
summarischer  
aufling des  
ganzen Di-  
sciplinwerks.  
lung der Eltesten bracht werden: sondern der Sem-  
ir / so derselbigen wissenschaft hat / sol den thäter al-  
lein/ vnd besonders deswegē strafen vnd vermanen.

2 Wenn diese einsame straf nicht helfen wil / sol  
er einen oder zwey zeugen / die der gefallene wol dul-  
den vnd vertragen kan/ zu sich nemen / vnd die vorige  
vermanung oder straf wol gescherpst widerholen.

3 Wil auch dieses noch nicht stat finden / so sol die  
sach allererst für das Presbyterium , oder die ver-  
samlung der Eltesten bracht werden.

4 Welcher heimliche sünden / durch verachtung  
der geheimen vermanungen offenbar / oder offenba-  
ren gleich geachtet miügen werden / die sollen gleich-  
falls für der Eltesten versamlung mit grösserm ernst,  
vnd anschen gestraft werden.

5 Wil der gefallen auch diese vermanungen vnd  
strafen der Eltesten nicht annemen/ seine sünde nicht  
erkennen/noch abbitten: so sol er bisz auf gespürte be-  
kerung vnd besserung / vom Tisch des Herren abge-  
manet werden. Im fall er sich aber für der Eltesten  
vermanung demüttigt/ sol es nicht weiter gelangen.

6 Da einer nicht auß bösem vorsatz sondern auß  
übereitung menschlicher schwachheit ein öffentliche  
sünde begangen / vnd deswegen gedemütigt / oder  
leidmütig ist / mit demselben sol für der versammlung  
der Eltesten mehr gelind vnd mitleidlich / als hart  
vnd sharpf vmbgangen / vnd derselbige mehr mit  
dem trost des Euangeliū von der gnaden Gottes  
in Christo getröstet vnd aufgerichtet / als mit ge-  
sepredigten / vnd scherpfungen seiner sünden / o-  
der der gerechtigkeit Gottes mehr geschreckt wer-  
den.

7 In offenbaren sünden/ vnd gegebenen gemei-  
nen ärgernüssen / sol man nicht woristrafen oder  
vermanungen zu erste brauchen / wie in heimlichen;  
sondern wann die sach sonst gewiß vnd ungezweifelt  
ist / stracks mit absonderung vom Tisch des H E R-  
R E N / oder auch dem Bann anfangen vnd ver-  
fahren.

8 Wenn die in offenbare laster gefallene/auf die  
vermanungen vnd strafen der samptlichen Elte-  
sten / sich demütigen / ihre sünden erkennen vnd ab-  
bitten: so sol man sie nicht in Bann thun / sondern  
eine zeitlang/zur prob ihrer wahren buß/vom Abend-  
mal des Herren abhalten.

9 Wenn diejenigen / welchen man des Herren  
Abendmal abgestrichet / dise straf verächtlich halten:  
sol man sie für der Eltesten versammlung deswegen  
ernstlich ermanen/vnd da sie dann noch nicht zeichen  
der bekhrung von sich geben/ vnd zugelassen zu wer-  
den/bitten/in Bann thun.

10 Wann einer/dem das heilig Abendmal ver-  
botten / sich frevelhaftiger weise eyndringen wol-  
te/den

te / den sol man öffentlich darvon abstossen vnd abweisen.

11 In den Bann sol niemand / ohne hochwichtige vrsachen / auch nicht von einem allein / sondern von dem ganzen Presbyterio, oder versammlung der Eltesten / vnd mit geyslogenem rath der Kirchendiener in derselbigen Classe oder resp / erklert oder gethan werden.

12 Über welche dann der Bann also beschlossen / die sollen drey Sontage / doch ohne namen der person / oder des begangenen lasters / nacheinander öffentlich in der Kirchen / von der Canzel noch zur buß vermanet: darnach beyde der thäter / vnd die that / auf den vierten Sontag namhaftig gemacht / vnd die vermanung also widerholet: endlich aber / da solches alles vergeblich / das vrtheil des Banns / mit bezeugung eines mitleidens vnd bekümmernus / eröffnet vnd angesprochen werden.

13 Mit denen verbantten sol kein Christ tischs / bets / behausung oder beherbergung halben / freundschaften vnd gemeinschaft halten / sondern sich ihrer enthalten vnd entschlagen. Doch sol man Gott ins gemein in der Kirchen / auch sonst ein jeder besonders für sie bitten / sie zur buß vermahnen / vnd zum gehör götliches woris in der Kirchen zu lassen.

14 Wann die verbantten / oder auch andere / so mit offene laster gefallen / vnd mit denen es zum Bann nicht kommen ist / warhaftig sich bekehren / sollen sie durch öffentliche buß in der Kirchen / mit freuden vnd danksgagung zu Gott wider auf vnd angenommen werden.

15 In denen lastern/ die halb vnd halb/ oder zum  
theil offenbar sind/ sol man die erkundigūg der welt-  
lichen Obrigkeit vberlassen. Wenn aber die sach der  
gebühr erkundiger ist/ vnd sich funden hat/ sol man  
damit/ gleich wie in andern offebaren lastern/ ver-  
fahren.

ii.

Dass sie sich  
in gerichtliche  
sachen/ oder  
verträge  
nicht leicht  
schlagen.

Zum eissten/ dass die Eltesten gerichtlicher oder  
rechthengiger sachen/ vnd verträge sich nicht anmas-  
sen oder vnderfangen/ dieselbige von gericht abzune-  
men/ oder zu entscheiden vnd zu vertragen: sondern  
allein zu brüderlichen versuchungen vnd vereinigun-  
gen mit fleiß die streitende vnd rechthengige parthey-  
en vermanen/ damit sie/ nemlich/ auf ihrem beruf  
nicht schreiten/ bey der Obrigkeit/weltlichen gerichten  
vnd gerichtspersonen nicht in vngnad/vnwillen oder  
misverständ gerahien/ vnd der Kirchendisciplin o-  
der zucht/ wie dann auch ihres ampts anschen nicht  
in verachtung sezen oder verkleinern. Es were dann  
sach/ dass solche sachen etwa nicht criminal/ leibstraf-  
lich/ hochärgerlich/ vnd alzivil vnzimlich weren/ vnd  
die streitende partheyen sich entweder selbst an sie/ die  
Eltesten/ beriesen/ vnd ihre sachen jhnen mög vnd  
macht geben: oder die Eltesten sonst gewiss waren/  
dass die partheyen bey ihrem gütlichen ausspruch vnd  
entscheidigung es bewenden lassen würden. Dann  
können sie sich/ als privatpersonen vnd mißbürger/ in  
solche sachen schlagen/ vnd durch gütliche verträge  
ferner zu ihrem eigentlichen werck vnd ampt/ nem-  
lich brüderlichen versuchungen vnd vereinigungen  
der herzen/jnen den weg vnd vorbereitungē machen.  
Alldieweil es am tage vnd offenbar ist/ wie schwer-  
lich solche wahre versuchungen gemeinlich stat fin-  
den/

den vnd rechten grund haben/ wenn nicht solche hinderungen vnd haucken zuvor auf der weg gereumet/ vnd hinweg gearbeitet sind.

Endlich vnd zum zwelften/ da es sich zutragen  
 sollte/ daß das leben einer ganzen Gemeinde nicht  
 mit dem besten gethan/ vnd ein oder mehr laster ein  
 ganze Kirche vnd Gemeind eingenommen/ vnd vnder  
 der sich gleichsam gerissen hette/ vnd das lehren/ ver-  
 manen vnd strafen nichts helfen: sonder das volck  
 auch noch ärger/ vnd ihn den Eltesten desto aufse-  
 higer werden wolte/ daß sie/ vnd die vnder ihn mit  
 begriffene Kirchendiener/ auf gut Donatistisch oder  
 Widerfeuerisch/ dieselbige Gemein nicht gänzlich  
 verlassen/ Heb. 10. v. 25, noch jr ampt/dienst vnd be-  
 ruf/ auf unzeitigem vngestümen eyfer/ zu rück seken.  
 Sonsten hetten eben dergleichen alle Propheten vnd  
 Aposteln thun müssen/ die jr volck vnd Kirchen auch  
 mit Sodoma vnd Gomorpha vergleichen/ vnd sa-  
 gen/ von der füssolen bisz aufs haupt sey nichts ge-  
 fundes an ihnem/ sondern wunden/ streimmen vnd ey-  
 terbeulen/ die nicht gehestet oder verbunden seyen/  
 Esa. 1. v. 6. 10: sie haben ein hurenstirn/ vnd wollē sich  
 nicht mehr schemen/ Ier. 3. v. 3. auf allen gassen zu  
 Jerusalem/ vnd auf ihren strassen sey niemand zu  
 finden/ der recht thue/ vnd nach dem glauben frage/  
 Ier. 5. v. 1: es sey auch keiner/ dem sein bosheit leid we-  
 re/ vnd spreche: Was mache ich doch? sondern sie  
 lauffen alle ihen lauf/ wie ein grimmiger hengst im  
 streit/ Ier. 8. v. 6: es könne keine rechte sach gewin-  
 nen/ gewalt gehe über rechte/ der gotlose über vorteile  
 den gerechten/ vnd gehen verkerte vrheit/ Hab. 1. v. 3:  
 daß eyfer/zancf/vnd zwyracht vnter jnen sey. 1 Cor.

3. v. 3 : ja solche hurerey / da auch die Heyden nichts  
 von wissen zu sagen / darben sie doch noch aufgeblasen  
 seyen / 1 Cor. 5. v. 1. Nicht zwar / daß die Eltesten zu  
 solchen lastern vnd ärgerlichem wesen stillschweigen /  
 oder Amen sagen / vnd solch gänzlich verzucht gotloß  
 wesen nicht hassen / noch ihre stim wie eine posaun/  
 darwider erheben solten : sondern daß sie auf Christ-  
 lichem haß vnd eyfer / die bösen vnd gotlosen / nicht  
 dermassen stichen oder meiden sollen / daß sie derwe-  
 gen die gemeinschaft der Kirchē zusamt ihrem ampt  
 vnd beruf verlassen vnd aufgeben wolten. Denn sie  
 hierbei vil mehr zu bedencken / wie nicht die starcken  
 des arsts bedürfen / sondern die frantzen / Matth. 9.  
 v. 12 , vnd wie wir den glidern vnsers leibs / die vns  
 düncken die vnehrlichsten seyn / am meisten ehr anle-  
 gen. Denn die vns wol anstehen / die bedürfens nicht /  
 1 Cor. 12. v. 23 : also bedürf auch ein solche frantze  
 vnd ihres gotlosen wesens halben für Gott vnd rech-  
 ten Christen vnehrliche Gemein am meisten / daß sie  
 die Eltesten / sich iher desto mehr in disem ihrem ampt  
 annemen / vnd sie nicht als feinde verlassen / sondern  
 vil mehr als brüder ermanen / 2 Thes. 3. v. 15. Denn  
 was wollte man von einem arst halten / der allezeit die  
 wunden vnd frantheit eines armen menschens nur  
 beklagen / groß machen / vnd drüber sich erzürnen / a-  
 ber kein mittel / rath oder that geben / noch hand anle-  
 gen wolte / daß die wunden vnd frantheit geheilset /  
 vnd dem armen gebrechlichen menschē wider zu recht  
 geholzen werden möchte ? Derowegen sie zwar mit  
 solchen vnnützen gotlosen leuten nichts zu schaffen  
 haben / auch nicht mit ihnen essen / 1 Cor. 5. v. 11 , vnd  
 die dem wort vngehorsam sind / auf daß sie schamrot  
 werden /

werden / meiden : doch aber nicht für feinde halten / sondern als brüder ermanen / 2 Thes. 3. v. 14, vnd in ihrem ampt / es sey zu rechter zeit / oder zur vnzeit / mit strafen / dräwen vnd ermanen in aller gedult vnd lehr / wenn gleich die menschen die heilsame lehr nicht leiden wolten / desto mehr anhalten / 2 Tim. 4. v. 2, vnd nicht zweifeln sollen / es werde nicht gar ledig (wie sie etwa sich möchten bedencken lassen) abgehen / vnd ihre arbeit werde nicht vergeblich seyn in dem H E X X E M / 1 Cor. 15. v. 58. Welcher frucht sie mit gedult erwarten / vnd in mittelst des rahts vnd bedenckens / so der alte heilige lehrer Augustinus in eben disem fall gibt / sich gebrauchen sollen / da er sagt : Corripiat homo , quod potest : quod non potest , patienter ferat , & cum dilectione gemat & lugeat , das ist / der mensch strafe was er kan : was er aber nicht kan / das vertrage er gedultig / vnd beseufze oder beweine es durch die liebe. Der same / welcher in die erde geworfen wird / geht nicht so bald / in demselbigen tage oder wochen auf / sondern liegt wol bis in ein ander jar / vnder vilem schnee / frost vnd vngewitter in der erden verborgen / bis er zu seiner zeit aufgehett / vnd frucht bringet. Eben ein solche gelegenheit vnd meinung hat es auch mit der lehr vnd ermanungen des worts Gottes. Vnd solten ja über alle zuversicht / alle ihre vermahnnungen vnd strafen ganz vnd gar ohne frucht abgehen : so haben doch sie / die Eltesten / allezeit den nutzen darvon / das sie ihre seelen errettet / vnd errettet haben / Ezech. 3. v. 21, vnd von solcher vnbuffertigen vnd boshaftigen menschen blut rein sind. Act. 18. v. 6.

Alle rechte Christen sollen sich  
Das dreyzehnende Capitel.

Was ganze Christliche Gemeinden / vnd einen jeden  
rechten Christen insonderheit bewegen solle / damit sie  
sich der Kirchendisciplin oder zucht gern vnd willig  
vnderwerfen / auch sonst nach vermögen dieselbige  
befürdern helfen.

**B**leich wie im vorgehenden eisften capitel an-  
gezeigt worden / was die verordnete Seni-  
orn oder Eltesten bewegen sol / daß sie ihr  
amt mit aufficht / vermanen / strafen / vnd warnen  
für sünden vnd lastern / willig vnd gern thuen : also  
ist nicht weniger daran gelegen / daß Christliche Ge-  
meinden / vnd rechte Christen insonderheit solchen  
vermanungen / strafen vnd warnungen / sich auch/  
ein jeder an seinem ort / willig vnd gern vnderwerfen /  
vnd hiermit / wie auch sonst / nach ihrem stand / be-  
ruf vnd vermögen dieses Christliche Disciplinwerk  
befürden vnd fortführen helfen.

Mit dem ges-  
horsam ges-  
horschen sie  
Gott selbst.

Darzu sie dann erstlich bewegen sol / die weil sie di-  
sen gehorsam vnd folge Gott dem Herren selbst / als  
dem ursacher vnd stifter diser Kirchenzucht / erzeigen  
vnd beweisen. Ebenmessiger gestalt / wie auch kin-  
der / vnderihnen / knechte / vnd mägde den gehorsam /  
welchen sie jren Eltern / Obrigkeit / herren vnd frau-  
en leisten / Gott dem allmechtigen selbst beweisen /  
vnd also auf den tugenden oder werken der andern  
tafeln der zehen Gebotten / Gottesdienste / vnd werck  
der ersten tafel werden / wenn sie nemlich vmb Got-  
tes befelchs willen / vnd jme zu ehren / auf einem rech-  
ten kindlichen herzen / vertrauen vnd gehorsam her-  
sessen. Dann der Herr wil den Vatter von den  
kindern geehrt haben / vnd was eine mutter die kinder  
heisset /

heisset/wil er gehalten haben. Drunib wer den Herren fürchtet/der chret auch den Batter/vnd dienet seinen Eltern/vnd helt sie für seine herzen/wie Syrac. 3. v. 3. 8 steht. Im gegenteil ist die verachtung/widerspenstigkeit/vngehorsam/vnd frevel der Christen gegen jre lehrer vnd Eltesten/eine sünde wider Gott den Herren selbst. Wie Gott zu dem Priester vnd Richter Samuel sagt/da das Jüdische volck jhn nit mehr zu einem Oberherrn vnd fürstecher haben wolten/sondern eines Königs begerten: Gehorche der stim des volcks in allem/das sie zu dir gesagt haben. Denn sie haben nicht dich/sonder mich verworfen/das ich nicht sol König vber sie seyn. 1 Sam. 8. v. 7.

Daher gebeut auch Gott aufdrücklich/dass Christliche Gemeinden vnd zuhörer jhre lehrer/Eltesten vnd fürstecher in der lehr/in ehren halten/jnen gehorsam leisten/vnd sich ihrer lehr/vermanungen vnd strafen gern vnderwerfen sollen. Die Eltesten/sagt S. Paulus 1 Tim. 5. v. 17, die wol fürstehen/die halte man zwysacher ehren wehrt/sonderlich die da arbeiten im wort/vnd in der lehr. Vnd 1 Thes. 5. v. 12: Wir bitten euch/lieben brüder/das jr erkennet/die an euch arbeiten/vnd euch fürstehen in dem H E R R E N/vnd euch vermanen. Habt sie desto lieber vmb jres wercks willen/vnd seht fridsam mit jnen. Item Hebr. 13. v. 17: Gehorchet ewern lehrern oder fürstechern/vnd folget jnen. Dann sie wachen über ewre seelen/als die da rechenschaft darüber geben sollen/auf das sie das mit freuden thun/vnd nicht mit seufzen. Denn es ist euch nicht gut.

Darnach gleich wie die ganze Kirchendisciplin o-

<sup>3.</sup>  
der zucht zur ehren Gottes/vnd das sein heiliger na-

Gott wird  
mit dem ges

<sup>2.</sup>  
Gott hat den  
gehorsam als  
sein seinen  
kindern be-  
fohlen.

gehorsam ge-  
sprechen.

me mit sünden vnd lastern nicht geschmechet vnd ge-  
leßt werden / gerichtet ist / vermüg dessen / was hier-  
von droben im vierten capitel angezeigt ist: also be-  
fürdern Christliche Gemeinden vnd zuhörer dißfalls  
solche ehre Gottes an ihrem ort mit nichts so sehr als  
mit der folg vnd gehorsam gegen die lehren / erma-  
nungen / straffen vnd warnungen / so ihnen im Her-  
ren geschehen / wie S. Paulus von den Thessaloniki-  
chern schreibt / daß er sich jres glaubens / liebe / gedult /  
berufs vnd wercks des glaubens / vnd also auch ihres  
gehorsams gege jne / vnd seine lehr rühme vnder den  
Gemeinden Gottes / vnd bete für sie allezeit / daß Gott  
dieses alles an ihnen erfüllen wolle / auf daß der name  
unsers Herren Jesu Christi an jnen gepriesen wer-  
de / vnd sie an jne / 2 Thes. 1. v. 4. 12. Und der Apo-  
stel Petrus sagt / Wenn die Christliche Gemeinden  
in Ponto / Galatia / Cappadocia / Asia vnd Bithynia /  
an welche er schreibt / nach seiner lehr vnd ermanung /  
von fleischlichen lüsten sich enthalten / vnd einen guten  
wandel vnder den Heyden führen werden / so werden  
diejenigen / so von ihnen afferreden / ihre gute wer-  
cke sehen / vnd Gott preisen / 1 Pet. 2. v. 11. Was  
kan nun Christen rühmlicher vnd ehrlicher seyn / vnd  
was sollte auch einen rechten Christen / zum gehor-  
sam gegen die lehr / vnd vermanungen des predig-  
amps vnd der Eltesten mehr vñ höher bewegen / als  
daß sie hören / daß Gott / der unsrer Herr / Vatter /  
schöpfer vnd erlöser ist / zu des ehren wir erschaffen  
vnd erlöst sind / vnd dessen ehre der einige fürnemste  
zweck / ziel vnd ende unsers ganzen lebens / aller un-  
ser gedancken / anschlege / wort vnd wercke / thun vnd  
lassens seyn sol / durch solchen gehorsam geehret vnd  
gespriesen

gepriesen werde / vnd das er vns arme menschen der  
ehren noch wirdiget / das wir etwas zu seinen ehren  
seyn mügen? ja das er noch verheift / die ihn also eh-  
ren / wolle er wider ehren? 1 Sam. 2. v. 30. Und wo  
stehen einem rechten wolgezogenen sohn seine ge-  
dancken / anstellungen vnd fleiß mehr hin / als das er  
seinen Vatter ehre / lieb vnd freude erzeigen vnd an-  
thun möge?

Zum vierten / sol auch Christliche zuhörer / sampt  
vnd sonder zum gehorsam vnd folge / ja auch sonst  
befürderung vnd fortsetzung diser Kirchenzucht be-  
wegen / das zuvor auch angezeigt worden / welcher  
gestalt dieselbige dahin gerichtet / das sie dadurch für  
schaden / gefahr / nachtheil / vnd verlust iher haab vnd  
nahrung / ehren / glimpfs vnd ansehens / leibs vnd  
lebens / ja auch ewigen heils vnd seligkeit verwarnet  
vnd überwiesen; hinwiderumb aber an iherer zeit-  
lichen vnd ewigen wolfart über die massen angewis-  
sen vnd befürdert werden. Inmassen dann die hei-  
lige Schrift von diesem nutzen des gehorsams / vnd  
anmuhtung der zucht / ernahmungen vnd strafen  
vifaltig lehret. Als da Salomo sagt: Öffentliche  
straf ist besser / denn heimliche liebe. Die schleg  
bes liebhabers meynens recht gut: Aber das fü-  
ßen des hassers ist ein gewäsch / Proverb. 27. v. 5.  
Derwegen auch David einen wunsch thut: Der ge-  
rechte / sagt er / schlage mich freundlich / vnd strafe  
mich / das wird mir so wol thun / als ein balsam  
auf meinem haupt / Psal. 141. v. 5. Und abermal  
sagt Salomo: Die zucht halten / ist der weg zum le-  
ben. Wer aber die straf verleßt / der bleibe irrig / Prov.  
10. v. 17. Wer sich gern strafen leßt / der wird klug

4.  
Det gehor-  
sam gerechte  
ihnen selbst  
zu ihrem zeit-  
lichen und  
ewigen heit  
an leib und  
seit.

werden. Wer aber vngestraft wil seyn / der bleibt ein  
 narr/ Prov. 12. v. 1. Das ohr / das da höret die straf  
 des lebens / wird vnder den weisen wohnen / Prov.  
 15.v.31. Der Herr Christus sagt selber: Sündigt  
 dein bruder an dir/ so gehe hin/ vnd strafe in zwischen  
 dir vnd ihm allein. Höret er dich/ so hastu deinen bru-  
 der gewonnen / das ist / von den wegen der sünden/  
 vnd also von zeitlichem vnd ewigen schaden vnd ver-  
 derben errettet: hergegen aber auf den weg der ge-  
 rechtigkeit / vnd also zu seinem zeitlichen vnd ewigen  
 heil vnd wolfart befürdert vnd gebracht. Matth. 18.  
 v. 15. Was aber hergegen für gefahr / schaden vnd  
 nachtheil auf verachtung der zucht / vermanungen/  
 warnungen vnd strafen entstehe vnd erfolge / das  
 zeigt abermals Salomo an: Wer zucht fahren leßt/  
 sagt er / hat armut vnd schande. Wer sich aber gern  
 strafen leßt / wird zu ehren kommen / Proverb. 13, v.  
 18. Wer sich nicht ziehen leßt / der macht sich selbs  
 zu nichts. Wer aber strafe höret / der wird klug/ Prov.  
 15. v.32. Wer wider die strafe halsstarrig ist / der wird  
 plötzlich verderben / ohn alle hülf/ Prov. 29. v.1. So  
 sagt der Herr Christus; Wenn einer / der gesundi-  
 get / die Gemeine (das ist / die Eltesten / welche an stat  
 der ganzen Gemein verordnet sind) nicht höret / so  
 sol man jne als einen Heyden vnd zölner halten / das  
 ist / in den Vann erkleren vnd thun / als einen / der  
 bis auf gespürte bessering / an dem Herren Christo/  
 vnd also der gnaden Gottes / vnd der ewigen seligkeit  
 in Christo kein theil habe / Matth. 18.v.17. Auf wel-  
 chem allem dann offenbar vnd greiflich ist / daß die je-  
 nigen / welche der Kirchendisciplin / vnd Christlichen  
 vermanungen sich nit vnderwerfen wollen / nicht so  
 sehr

sehr dem predigamt vnd Eltesten (wie mancher meynet/ auch wol vnderholen heraus saget) als ihme selber / vnd seiner zeitlichen vnd ewigen wolsart trocket vnd leid thut.

Zum fünften / kan das reich Gottes in disem leben / oder die Christliche Kirche nimmermehr recht wachsen / wos stehen / ruhe haben / der gebühr grünen / oder ihre zierd / schmick vnd herligkeit haben / noch die lehr / oder das prediampt etwas fruchbarliches aufrichten / wenn keine Disciplin oder zucht bestelt / vnd keine folg / gehör oder gehorsam gegen dieselbige vorhanden ist. Dann was zuvor im eilsten capitel gesagt worden / daß die Kirche Gottes nimmermehr auf einen rechten grünen zweige komen müge / wenn die Senioren oder Eltesten in ihrem ampt etweder träge vnd nachlessig sind / oder dasselbige gar auf handen legen : dasselbige ist ebenmessiger gestalt / ja vñmehr von denen Christlichen Gemeinden vnd zuhörern zu verstehen. Dann wann gleich die Eltesten an ihrem eussersten fleiß nichts erwinden lassen : bei den zuhörern vnd Gemeinden aber kein folge / gehör oder gehorsam stat haben / sondern alle lehren / vermanungen / strafen vnd warnunge vorsehlicher vnd widerspenstiger weise in wind geschlagen / vnd den lehrern vnd Eltesten anders nicht / als mit feindschaft / schelten / schmehen / fluchen vnd verfolgen (wie leider / allzuvil geschicht) vnter angen gangen werden solte : so müste alle arbeit / sorg / fleiß vnd mühe der Eltesten ohne einige frucht vnd nutzen notwendig abgehen. Derhalben dann vnder die rechte kennzeichen der wahren Kirchen Gottes auch dieses gerecht wird / daß die Disciplin oder Christliche zucht be-

Das reich  
Gottes in disem leben kan  
ohn den gehorsam gege  
die Disciplin  
nimmermehr  
recht grünen  
oder blühen.

Aller rechte Christen sollen sich  
stelt seyn / vnd hierin den Eltesten (darunder auch die  
lehrer des worts verstanden vnd begriffen werden)  
gebührlicher oder schuldiger gehorsam geleistet wer-  
de. Dann wie nahe oder fern Gott der H E R R  
die jenigen für seine Kirch / Gemeinde vnd volk  
halte / welche / ob sie gleich der Religion sich rüh-  
men / vnd von Gottes wort reden können / zu Kir-  
chen gehen / der Sacramenten sich eusserlich gebratt-  
chen / vnd gleichwohl mit vnderwerfung aller disciplin/  
zucht / vermanungen vnd strafen götlichen worts/  
in sünden vnd lastern roher sicherer weise dahin le-  
ben / das zeiget er selbst gnugsam an / da Psal. 50.  
v. 16 also stehtet : Zum gotlosen spricht Gott / War-  
umb verkündigestu meine rechte / vnd nimmet meis-  
nen bund in deinen mund / so du dech Disciplin/  
oder zucht vnd straf hassest / vnd wirfest meine wort  
hinder dich. Wenn du einen dieb sihest / so leuse-  
stu mit ihme / vnd hast gemeinschaft mit den ehe-  
brechern. Dein maul lessestu böses reden / vnd dei-  
ne zung treibet falschheit. Du sihest / vnd redest wi-  
der deinen bruder / deiner mutter sohn verleumdest  
du. Das thustu / vnd ich schweige. Da meinstu / ich  
werde seyn gleich wie du / aber ich wil dich strafest  
vnd wil dirs vnder augen stellen. Mercket doch das/  
die ihr Gottes vergeiset / daß ich nicht einmal hin-  
reisse / vnd sey kein retter mehr da. Und eben auf  
dieselbigen / welche Christen seyn / vnd gut Evan-  
gelisch heissen wollen : aber gleichwohl nach Gott vnd  
seinem wort / nach gotseligem leben vnd wandel/  
vnd also auch nach Christlicher Disciplin vnd zucht  
so gar nichts fragen / noch derselbigen sich vnder-  
werfen wollen / auf dieselbigen / sage ich / gehört vnd  
gehört

gehet dasjenige / was die stimme vom himmel zu dem  
Bischof zu Laodicea Apoc. 3. v. 15 sagt : Ich weiss  
deine werck / daß du weder kalt noch warm bist.  
Ach daß du kalt oder warm werest. Weil du aber  
law bist / vnd weder kalt noch warm / werde ich  
dich außspeyen aus meinem minde. Welche vr-  
theil zwar / ob sie gleich gegen die verächter der Di-  
sciplin vnd zucht / vnd gegen solche lawelechte Chri-  
sten scharpf scheinen / so sind sie doch auf eitel rechte  
vnd billichkeit gegründet. Dann daß auch vnder den  
Euangelischen selbst so vilerley irthumb / vngleich-  
che wunderbarliche opinionen vnd meinungen in  
der lehr / solche freyheit / ja frechheit vnd funheit ist/  
allerley vngewisse meinungen / eynfälle / vnd was  
fast einem jeden in seinen vier wenden getreumet/  
auf die bahn zu bringen : daß so grosser vngchor-  
sam / frevel vnd widerspenstigkeit bei den kindern/  
gesinde / vnderthanen vnd zuhörern / jungen vnd al-  
ten / gegen ire Eltern / herren / frawen / Obrigkeit vnd  
lehrer : ein solche viehische vnerkanntus / vnd barbari-  
sche vniwissenheit / ja verachtung Gottes / vnd seines  
heiligen worts / so grosse vnzahlbarliche sünden vnd  
laster in vollem schwang gehen / vnd ein so grosser ja-  
merlicher ärgerlicher zustand in der Kirchen Got-  
tes ist : dises alles kommt nirgend anders her / wenn  
wir recht davon reden vnd vrtheilen wollen / als daß  
in den Euangelischen Kirchen entweder gar keine  
Disciplin / zucht vnd ordnung bestellt ist / damit auf  
die lehr vnd das leben / gebührliche aufficht / erkent-  
nus / vermanungen / warningen vnd strafen ge-  
schehen vnd fürgenommen / alles in guter richung-  
keit vnd ordnung erhalten / vnd da ein verlauf

Alle rechte Christen sollen sich  
dissfalls geschehe/alles bald vnd zeitlich wider gestreckt  
werden müge: oder daß die Kirchen/Gemeinden vnd  
zuhörer keine Disciplin / vnd diese Kirchenzucht nicht  
anneimen wollen: sondern jederman / auch wol die  
fürnemste glider der Kirchen/welche ihres sonderba-  
ren stands vnd berufs halben / zu derselbigen am er-  
sten gehehlen / vnd sie nicht allein für ihre person mit  
Vnderwerfung annemen / sondern auch bei ganzen  
Christlichen Gemeinden dieselbige befürdern solten/  
derselbigen sich wol am ersten vnd meisten widerse-  
zen / vnd sie verhindern vnd aufhalten. Derwegen  
da der H E X X Christus dem wehe drewet / welcher  
der geringsten nur einen / die an ihn glauben/ ärger/  
mit ferner anzeigen/ es were jm besser/dß ein mühl-  
stein an seinen hals gehenget / vnd er erseuft würde  
im meer / da es am tieffsten ist / Matth. 18. v. 6 : wie  
vil ein schwerer wehe vnd vrtheil wird diejenigen v-  
bergehen müssen/die mit aufhaltung vnd hinderung  
dieser Christlichen Kirchendisciplin oder zucht/oder da  
sie denen vermanungen/ warnungen vnd strafen/ so  
durch dieselbige geschehen/vngehorsamer/widerspen-  
stiger weise sich widersezten / so merckliche / vnd fast  
vnendliche ergernissen vnd zerrüttungen in der Kir-  
chen Gottes anrichten / vnd ein ursach sind / daß die  
Kirche Gottes nicht recht erbawet werden / blünen o-  
der grünen kan? Dann was schendet vnd verwieh-  
ret die Euangelische mehr: was ziehen Juden/ Pa-  
pisten/ Widerteufel/ vnd andere feind der Euangeli-  
schen warheit / gegen vnd wider dieselbigen höher an:  
Wardurch wird so manche seel an erkentnis/nach-  
forschung/lust vnd liebe der warheit weiter zu rück ge-  
setzt: der name Gottes vbeler gelestet/vnd der heilige  
Geist

Geist in manchem Christlichen herzen höher betrübt/  
als daß durch vndergang/ zurücksezung/ ja auch wol  
verfolgung der Kirchendisciplin oder zucht/ alle sün-  
de/laster vnd ergernus in vollen schwang komen/vnd  
je mehr vnd mehr die vberhand gewinnen?

Endlich wissen wir je auch was für zeitē im Pap- 6.  
stumb durch die so vilfaltige abgöttische menschensa- Die Disci-  
kungen/ vermeinte gnigthuungen/ ohrenbeicht / ab- plün ist nicht  
lafzrämerey vnd Bann / für ein beschwerliche / ja ein Papst-  
vntregliche tyrannen/ gewalt vnd hershaft vber die sche tyramen  
gewissen/ seelen vnd beutel / kisten vnd kasse der men- über die ges-  
schen gefügt vnd getrieben worden/vnd noch: dermaß- wissen der  
sen/ daß auch die Keyser vnd Potentaten in der Chri- Christen: son-  
stheit selbst / etliche mein wegs wüllen vnd barfuß des Herren  
watsarten zu thun/ dem Papst die füsse zu küssen/ sich  
bewegen vnd treiben / ja ihnen gar auf die köpfe stei- teches joch/vnd  
gen vnd treten lassen. Welchem harten vntregli- leichte last  
chem vnd vngötlichen joch gleichwohl unsere voreltern  
nicht allein willig vnd gern/ sondern daß sie auch Gott  
einen angeneimen dienst darmit zu leisten / vnd ver-  
gebung der sünden/ sampt dem Himmel damit zu ver-  
dienen gemeynet/ sich vnderworfen haben. Warumb  
wolten dann rechte Christen jezo ben dissem / durch  
Gottes gnade/ angezündetem klarē liecht des Euan-  
gelii diser Christlichen Disciplin vnd nicht sich nicht  
gern vnd gehorsamlich vndergeben/ in dieselbige ver-  
willigen/vnd sie/ ein jeder an seinem ort/vnd nach ge-  
legenheit seines stands vnd berufs/befürdern helfen/  
als welche nicht von menschen/ sondern von Gott  
dem Herren selbst eingesetzt vnd gestiftet ist:nicht ei-  
ne solche herschung vber sie/vnd iren glauben/ 1 Pet.  
5.v.3. 2 Corinth.l.v.24: sondern ein sanft joch/vnd

leichte last des Herren Christi / Matth. ii. v. 30, vnd dahin gerichtet ist / damit wir auf dem knechtischen schweren vnd verdatnichen joch/last/dienstbarten vnd gesengnius der mensche vnd der sünden erledigt werden / zu der wahren freyheit / damit vns Christus befreyet / vnd zu derselbigen vns berussen hat/kommen/ auch dero selbigen vns also gebrachē mügen/das wir dar durch dem fleisch nicht raum geben/Gal. 5. v. 1. 13?

Christliche  
Obrigkeitt ist  
der Kirchen,  
zucht auch  
vnderworfen.

Es sind aber diser Kirchendisciplin oder zucht/ vnd denen vermanungen/ warnungen vnd strafen derselbigen vnderworfen nit allein privat personen/ oder schlechte vnd nidrigs stands Christen: sondern alle die auf den namen des Herren Christi getauft sind/ vnd an jme theil zu haben hoffen / vnd also auch Christliche Regenten vnd Obrigkeiten selbst. Dann gleich wie das Predigamt vnd Eltesten der Obrigkeit vnderworfen vnd gehorsam schuldig sind/ in euerlichen / weltlichen vnd bürgerlichen sachen / vnd so fern sie sich ihres ampts / befürderung / handhabung / schutes vnd schirms in dissem leben gebrauchen: Also ist hinwider die Obrigkeit/ in innerlichen/ geistlichen vnd humilischen sachen/ vnd so fern sie auch ihrer/ der Kirchendiener vnd Eltesten / ampts / lehrf trostes vnd vnderweisung zu jrer feligkeit/ als knechte vnd kinder Gottes / bedürffen/ dem predigamt / der Kirchendisciplin / zucht vnd strafe des heiligen Geistes vnderworfen. Welcher gehorsam der Obrigkeit stand vnd hoheit in diser welt nicht verkleinerlich oder abbrüchlich / sondern ihr vilmehr ein zierd ist/ wenn sie sich dem Königlichen scepter des HERREN Christi vnderworfen / vnd durch sein wort sich regieren/vermanen vnd strafen lassen. Denn (wie der alte lehrer

te lehrer Ambrosius an den Auxentium schreibt) nichts chrliehers ist / als daß der Keyser der Kirchen Gottes sohn sey vnd heisse / vnd daß er nicht vber/sonder innerhalb der Kirchen sey. Derhalben auch David die Könige vermanet / sie sollen sich weisen / vnd die Richter auf erden / sie sollen sich züchtigen lassen: sollen dē H̄erren dienen mit fürchte / vnd sich freuen mit zittern / Psal. 2. v. 10. Und zu dem Propheten Jeremias saget Gott: Siehe / ich seze dich heut dieses tags vber völcker vnd königreiche / daß du aufreissen / zurbrechen / verstören vnd verderben solst / vnd bauen vnd pflanzen / Ierem. 1. v. 10. So schreiber auch S. Paulus von dem Predigampt: Die wasen vnser ritterschaft sind nicht fleischlich / sondern mechtig für Gott zu verstören die befestungen / damit wir verstören die anschlege / vnd alle höhe / die sich erhebe vber das erkennus Gottes / 2 Cor. 10. v. 5. Nach welchem allem auch der Prophet Nathan den König David seines ehebruchs vnd todschlags halben gestraf hat / 2 Sam. 12. v. 1. Ein mann Gottes strafte den König Jeroboam / seiner abgötterey halben / vnd daß er für dem altar stehet zu reuehern / 1 Reg. 13. v. 1. Hanani / der seher / strafte den König Asfa / daß er sich mit dem gotlosen Heidnischen König zu Syrien in eine verbündnis eyneleßt / 2 Paral. 16. v. 7. Asaria / der Priester / vnd mit jme achsig priester des H̄e x. 26. / redliche leute / stehn wider den König Asfa / strafen ihn / daß er reueherte im tempel / vnd vermaßen ihn / er sole auf dem heilighum herauß gehen / 2 Paral. 26. v. 17. Jesaia / der Prophet / strafte den König Ezechiam / daß er auf pracht vnd hohmut den gesandten des Königs zu Babel sein gankes schaß.

Allerechte Christen sollen sich  
hauß/ silber/gold/ speteren/ das beste öle/ die harnisch-  
tammer/ vnd alles/ was in seinen schäzen fürhan-  
den war / nichts aufgescheiden/ gezeigt hatte: vnd  
weissaget ihm/ daß solches alles auf seinem hause gen  
Babel weggeführt werden solle/ 2 Reg. 20. v. 14.  
Jehannes der Teuffer saget Herodi dem König ins  
gesicht: Es ist nicht recht/ daß du deines bruders weib  
habest/ Matth. 14. v. 4.

Warumb  
die Obrigkeit  
fürnemlich  
die Kirchen-  
zucht in iren  
landen con-  
führen vnd  
befürdern/  
auch derselbis  
gen sich selbst  
gern unter-  
werfen sollen.

Derhalben dann alle gotselige Christliche Regen-  
ten vnd Obrigkeiten dise Kirchenzucht in ihren lan-  
den vmb so vil da mehr onrichten/ eynführen/ befür-  
dern vnd handhaben sollen/ dieweil dieses jr von Gott  
eigentlich vnd fürnemstes anbefohlen ampt ist/ dar-  
für sie auch Gott die meiste/ schwereste und schärfste  
rechnung zu geben haben / daß sie der Kirchen  
Gottes pfleger vnd seugammen seyn / Esa. 49. v. 23.  
Irethor weit machen/ damit der König der chren eyn-  
ziehe/ Psal. 24. v. 7, auch gericht vnd gerechtigkeit be-  
stellen vnd halten/ Ierem. 22. v. 3. Amos 5. v. 15, vnd  
beyder tafel der zehen gebotten Gottes hüter vnd ver-  
wahrer seyn sollen. Zu welchem zweck ires berufs sie  
ohn diese Kirchenzucht nimmermehr recht kommen  
können.

Darneben sollen sie auch den gehorsam gegen di-  
se Kirchendisciplin/ oder zucht vnd strafen vmb so vil  
da lieber vnd williger beweisen/ damit sie hiermit ihre  
ehrerbierung/ demut vnd gehorsam gegen Gott/ den  
stifter diser ordnung selbst/ zeugen/ vnd im werck  
erkleren: vnd daß sie mit dem widerstreben/ oder da  
sie ihrer alhic auf erden von Gott gegebenen macht  
vnd gewalt/ der Kirchendisciplin vnd Predigamt  
zu beschwerung/ vnd vnderdrückung oder verfol-  
gung/

gung / vnd also wider Gott den allmechtigen selbst /  
 sich vnzertiger weise missbrauchen wosten / sie Gottes  
 zorn vnd rach / als der ein gewisser vñ strenger hand-  
 haber vnd beschützer aller seiner ordnungen / stiftun-  
 gen vnd werken ist / sich nicht selbst auf den hals zie-  
 hen mügen. Inmassen dann Gott die Könige so ein  
 solches geihen / sichtlich / greiflich vnd erschrecklich in  
 diser welt gestraft hat. Denn da der König Jerobo-  
 am gegen den man Gottes / der seiner abgötterey  
 halben ihne gescholten / seine hand bey dem altar / dar-  
 bey er stunde / vnd opfern wolte / aufstrecket / vnd ihne  
 greissen / oder gefenglich annemen heist / verdonet  
 dieselbige hand / vnd kan sie nicht wider zu sich ziehen /  
 bis daß der man Gottes selbst für den König das  
 angesicht des Herren bittet / daß seine hand ward / wie  
 sie vorhin war / 1 Reg. 13. v. 4. Da der König Asja  
 den seher Hananiis gefengnis leget / vnd über jhn  
 zornig wird / der straf halben / die er an ihm des ver-  
 botenen verbündnis halben / mit dem Syrier Kö-  
 nig gethan / straft in Gott mit franeheit seiner füsse /  
 oder dem Podagra / daß er daran stirbt / 2 Paral. 16.  
 v. 10. Da der König Usia über den Priester Asaria  
 vnd seine achsig mitpriester zornig wird / vnd gegen  
 die Priester murret / fehret der aussatz auf an seiner  
 stern für den Priestern / im hauf des Hexxen / für  
 den Herren / vnd ist auch ausselig bis in seinen tod /  
 daß er wohnet in einem sondern hause ausselig. Denn  
 seine plag war vom Herren / 2 Paral. 26. v. 19. Wel-  
 che exemplar die Christlichen Käyser / die nach der A.  
 postel zeiten / von dem Heydenthum zum Euangelio  
 sich gewendet / als Philippicus Arabs, welcher zu al-  
 lererst den Christlichen glauben angenommen / Arca-

dius, Anastasius, Theodosius, Valentinianus,  
vnd andere dermassen zu gemüt geführet das sie von  
ihren Christlichen Bischofen der zeit iher überreichen-  
gen halben / mit grosser gedult / gehorsam vnd ehr-  
bietigkeit sich nicht allein mit worten strafen sondern  
auch in Bann thun / vnd auf den Christlichen Ge-  
meinden bis auf gethanen öffentliche bus / erkannus  
vnd abbitungen iher begangenen sünden / sich gänz-  
lich haben absondern vnd ausschliessen lassen / wie die  
Kirchenhistorien aufweisen.

### Das vierzehende Capitel.

Von versamlungen der Eltesten / vnd was / auch wie in  
denselbigen gehandelt werden solle?

**S**omit die Eltesten iher ampt / auf weise vnd  
mäß / wie dasselbige bisshero erklärert worden/  
zu verrichten vrsach vnd gelegenheit haben  
müge / vnd alles / was die ganze Kirchenzucht zu üben  
vnd zu erhalten gehört / getrieben werden möge / wil  
von nöten seyn / dz sie ihe besondere versamlungē hal-  
ten / vnd in denselbigen ihe gewisse ordnung vnd ge-  
setze haben / damit auch disfals alles zierlich vnd or-  
dentlich zugehe / wie es S. Paulus i Cor. 14. v. 40.  
in der Kirchen Gottes erforderst vnd haben wil.

Wenn / vnd  
zu was zeiten  
die versam-  
lungen der  
Eltesten ge-  
halten wer-  
den sollen.

Solche versamlungen aber können nach einer je-  
ben Kirchen gelegenheit / auf den dorfen zwar wo-  
chentlich / wenn man die predigten vnd kinderlehrn  
in den Capellen hält / bei den Pfarrkirchen aber acht ta-  
ge vor dem gebruch des H. Abendmals / (welches daū  
in städtten vnd grossen Gemeinden je zu vier wochen/  
auf den dorfen aber vnd geringen Gemeinden zu si-  
ben / oder aufs höchst zu acht wochen gehalten werden  
mag) vnd auf den Sonntag / wenn dasselbige öffent-  
lich

lich von der Cangel / in der vormittags predigt / ver-  
kündiget wird / nach der mittags predigt gehalte wer-  
den. Wie dann in gleichem / wenn die vorbereitung  
zum heiligen Abendmahl vnd bey derselbigen die Ca-  
techisation / oder kinderlehr mit der jugend / so nicht  
mehr zu demselbigen gange sind / vnd andern / so noch  
außerhalb des Chestands leben / gehalten wird / die  
Eitesten eines jeden oris darben gegenwärtig seyn /  
vnd fleissige aufricht haben solle / ob sicherwa jemand  
anzeige / deme / ehe er dasselbige mit der Christlichen  
Gemeind zu empfahlen zugelassen werden könne / zu-  
vor entweder vermanungen geschehen müssen / oder /  
der auch / nach gelegenheit der sachen / vnd wie er sich  
gegen die vermanungen anleßt / zum tisch des HEN-  
RENN gar nit zugelassen werden möchte / davon etwa  
dem Kirchendiener nichts bewußt / oder derselbige in  
dem haufen derer / so sich zur Communion anzeigen /  
eines solchen allein / vnd für seine person nicht also  
acht haben möchte / damit also das heilighum nicht  
den hunden gegeben / vnd die perlen für die serven ge-  
worfen / Matth. 7.v.6. der bund Gottes von denen /  
die doch zucht hassen / Gottes wort hinder sich werfen /  
mit dieben / ehebrechern / falschen zungen vnd lester-  
meulern gemeinschaft haben / nicht geschmecket / Psal.  
50. v. 16. vnd solche iñnen selbst das Gericht nicht  
essen vnd trincken / noch an dem leib vnd blut des  
HERREN für ihre person schuldig werden : vnd also  
leibs schwachheiten / pestilenz / vnd andere gemeine  
strafen durch solchen missbrauch des heiligen Abend-  
mals / über eine ganze Gemeinde nicht gezogen wer-  
den mögen / 1 Cor. 11.v.17.

Sonsten / da außer diser ordentlichen vnd bestim-

136 Wenn vnd wie die versammlungen  
ten zeit etwas besonders für viele / welches sich bis auf  
dise ordentliche bestimpte zeit solcher versammlungen  
nicht verweilen oder aufzichen lassen wolte / können  
vnd sollen dise versammlungen der Eltesten so oft ge-  
halten werden / als es der Kirchen notwirt vnd gele-  
genheit erfordert,

Wer diser  
versammlungē  
verwalter  
seyn solle.

Der verwalter diser versammlungen sol seyn der  
Kirchendiener / oder da derer mehr sind / der für hem-  
ste vnder ihret / welcher in denen versammlungen seyn  
sol / was ein Bürgermeister in einem Statraht ist /  
also / daß er die versammlungen / vnd alle handlungen  
darinnen anordne vnd messige: auf die sachen / wel-  
che zu verhandeln / beh zeiten / vnd vor der hand nach-  
denckens habe: was zu verhandle vnd zu beraheschla-  
gen / vortrage vnd anzeigen: die stimmen nach der ord-  
nung fordere vnd samle: vnd die zanckslüchtigen oder  
vnruhige / mit räht vnd gutachten der andern / stille  
vnd eynhalte / oder auch miteinander vergleiche vnd  
vertrage: auch sorg trage / damit das senige / was be-  
schlossen vnd verabschiedet worden / ins werck gerich-  
tet werden müge.

Was für sa-  
chen in den  
versammlungē  
zu handlen.

Die sachen / so in denen versammlungen zu ver-  
handeln / zusamt der ordnung vnd weise / wie sie zu  
verhandeln können vnd sollen vngeschrlich dise seyn:

I.  
Das gebett.

Erstlich / daß allezeit mit dem gebett angefangen  
vnd geschlossen werde. Den zu anfang sol der Sohn  
Gottes / vnser Herr vnd Heyland Jesus Christus /  
als der einzige hirt / König vnd heupt seiner Kirchen /  
angerufen werden / daß er / nach seiner verheisung /  
Matth. 18. v. 19. 20, mitten in der versammlung ge-  
genwartig / ja der rechte President vñ Regent seyn /  
derer versammleten Eltesten von natur verfinsterteren  
vnd

vnd blinden verstand mit den straten vnd glantz sei-  
nes heiligen Geistes erleuchten / auch jren von natur  
verhärteten willen beugen vnd erweichen wölle / auf  
daß sie mit verleugnung vnd zurücksetzung aller pri-  
nat / fleischlichen vnd weltlichen affecten / lusten vnd  
begierden dasjenige allein bedencken / berahschlagen  
vnd verrichten mögen was zu abschaffung allerhand  
irrhutib / abgötterey / ungerechtigkeit / ärgermis / ver-  
wirrung vnd vbelstands in seinem reich vnd also zur  
ehre seines herlichen namens / zu seiner Christlichen  
Kirchen erbawung / vnd ihrem selbst heyl gereichen  
vnd dienen möge.

Zu end vnd beschluß aber sol disem Sohn Got-  
tes / vnserm Herrn Jesu Christo / zusamt dem Va-  
ter vnd heiligen Geist dank gesagt werden / daß er  
durch das angezündete licht seines heiligen Euangeli-  
culi sich vns offenbaret / ein Christliche Kirch vnd  
Gemeinde durch dieses sein wort vnder vns samlet /  
vnd dieselbige gegen alle leibliche vnd geistliche feinde  
bischoero erhalten vnd beschützet / das leben / leibs ge-  
sundheit / friden / ruhe / gotselige obrigkeit / sampt an-  
dern zusamitung / erhaltung vnd fortipflanzung sei-  
ner Kirchen notwendigen mitteln bischorognediglich  
verlichen hab. Mit angeheftet bitt / er wolle dasjeni-  
ge / was er diffals vnder / vnd in vns auf gnaden ge-  
wircket vnd angefangen / zu seines götlichen nemens  
ehre / ihrer Eltesten / vnd iher anbefohlenen Gemein-  
de / auch vler anderer ewigem heyl / durch seine gnad  
erhalten: zu ihrem ampt / vnd demjenigen was sie in  
dieser versamitung / nach der richeschnur seines heili-  
gen worts gehandelt / berahschlaget vnd beschlossen /  
seinen segen vnd heilsamen fortgang verleyhen: vnd

138 Wenn vnd wie die versammlungen  
ihnen sampt vnd sonder / den sin vnd herz geben wö-  
le/ daß sie jr anbefohlen ampt / vnd insonderheit auch  
das jenige / was sie jeho einmütig verabscheidet / ins  
werck zu richten / ihnen mit ernst angelegen lassen  
seyn mügen: in ernstlicher betrachtung / daß sie dar-  
für genaue rechenschaft thun vnd geben werden  
müssen / wenn er kommen wird / den erdboden mit ge-  
rechtigkeit zu richten.

2.  
Haltung ei-  
nes Proto-  
cols.

Darnach daß ein Protocol / oder besonder buch  
gehalten werde/darinne alles/ was anbracht/vorge-  
tragen/vorgeschlagen/berahtschlaget vnd beschlossen/  
auch einem / oder andern zu verrichten / mit samptli-  
cher beliebung/ auferlegt worden / fleissig vnd trew-  
lich verzeichnete werde.

3.  
Wichtung der  
vorigen  
Acten.

Ferner daß jedes mal die acta vnd handlungen  
der vorigen versammlung uberehen / von einem jeden/  
was in letzter versammlung ihme für verrichtungen  
auferlegt worden / bericht/ rede vnd antwort/ ob / vnd  
welcher gestalt er solches verrichtet / gefordert / vnd  
darüber gestalten sachen nach / fernere berahtschla-  
gung vorgenomen werde.

4.  
Underes-  
ding vnd  
gespreche von  
der lehr götti-  
chen worts.

Zum vierten / daß in allen vnd jeden versammlun-  
gen von der lehr göttlichen worts / vnd derselbigen  
hauptstücken auf dem Catechismo , eine freundli-  
che unterredung vnd gespreche / durch vmbfrag vnd  
antwort gehalten werde. Doch also/ daß der Kirchen-  
diener / welcher die versammlungen verwaltet / vnd die  
vmbfragen thut / die jenigen / die etwa nicht zum be-  
sten im antworten fortkommen können / mit nichten  
verschamen / vil weniger mit harten worten anfah-  
ren / sondern dermassen gedultig vnd freundlich mit  
ihnen handle / daß sie nicht vrsach haben oder suchen  
mügen

Mügen / solchen vnderredungen feind vnd hngewo-  
gen zu werden; sonder vilmehr lust vnd liebe darzu  
gewinnen. Denn das ampt der Eltesten/wie droben  
im sechsten capitel aufzührlicher erklärert worden/für-  
nemlich darauf bestehet/ wenn sie jemand in einem/  
oder andern stücken der lehr / oder auch in der ganz-  
hen lehr entweder gar vbericht/ oder mit irrigen sel-  
hamen meinungen behaft / oder von der lehr vngüt-  
lich vnd vbel reden vnd vrtheilen hören vnd verne-  
men / daß sie den namen Gottes mit nichten verle-  
stern / oder ärgernus in der lehr eynreissen lassen/  
sondern solche diffals eines bessern vnterrichten/vnd  
auf den rechten weg weisen. Darnach daß sie die je-  
nigen / welche sündigen/ vnd andere ärgern / verma-  
nen vnd strafen sollen / vnd dasselbige nicht mit flü-  
chen/schaaren/boldern oder dergleichen vngestüm-  
igkeit:sonder daß alle solche vermanunge vnd stra-  
fen / auf den gebotten / verheissungen / dreywungen  
götlichen worts / vnd einem rechten volligem ge-  
schmack der gnaden Gottes in Christo/vnd des kind-  
lichen gehorsams/ damit wir Gott dem allmechtigen  
verpflicht / verwandt vnd zugehan sind / hergezogen  
vnd genommen werden. Was wollen aber oder kön-  
nen die Eltesten in diesem ampt aufrichten / wenn sie  
der lehr göttliche worts selbst vnfändig vnd vberich-  
tet sind? Würd nicht diffals ein blinder dem an-  
dern den weg weisen? werden sie nicht alle beyde in die  
gräbe fallen? Derowegen dann solche freundliche  
gespreche vnd vnderredungen von der lehr in denen  
versammlungen der Eltesten in alle wege von nötzen  
seyn wollen. Und solches vmb so vil da mehr / daß/  
gleich wie ein wenig satzverteig den ganzen reig

140 Wenn vnd wie die versamungen  
versewert: also auch die warheit vnd lehr götlichen  
worts auf jre nachburn / mit denen sie täglich freund-  
licher vnd geselliger weise / ohn einige scheu vmbge-  
hen / vnd ihre gespreche zusammen halten / vil leichtli-  
cher vnd schleuniger aufzugebreitet werden / vnd vmb  
sich pflanzen kan / wenn zum wenigsten / vnd zu for-  
derst die Eltesten in einer jeden Gemeinde derselbi-  
gen einen rechten geschmack eyngenoem haben. Da  
die lehrer des worts entweder nicht so tägliche vrsach  
haben / mit einem jeder besonders vmbzugehen / es  
auch in grossen / weitleufigen Kirchspielen nicht wol  
zu thun vermügen: oder auch die zuhörer sich vor jh-  
nen mehr schewen vnd blöden.

7.  
Das ein je-  
der Senior  
über sein  
quartir red  
und antwort  
gebe.

Zum fünften / daß ein jeder Stat / Flecken vnd  
dorf in seine gewisse Classen oder quartir abgetheilet  
sey / dermassen / daß ein quartir / nach gelegenheit nicht  
über zwanzig / oder zum höchsten dreissig haussgesäß-  
se habe / vnd ein jeder Senior oder Eltester über das  
quartir / darüber er verordnet ist die aussicht zu haben /  
rechenschaft vnd antwort gebe / ob etwa ärgerliche  
vnd unchristliche dinge / seind lezt gehaltener versam-  
lunge / sich darinnen begeben vnd zugetragē: ob auch /  
vnd wenn ein jeder in mittelst beschehener / gehörter  
vnd gespürter unbillicher dinge halben vermanet / ge-  
warnet vnd gestraft habe: auch wie solche vermanun-  
gen auf vnd angenommen worden seyen. Darben doch  
hinwider in acht zu nehmen / wenn dasjenige / derent-  
wegen einer ermanet worden / etwa heimlich / vnd nie-  
mand weiter bewußt / oder sonst ein sonderliche  
heimlichkeit were / also / daß entweder dem Nächsten  
seine chr / gelimpf vnd wolfart darauf stünde / da es  
in geheim vnd gutem vertrauen nit gehalten würde

oder

oder daß auch der Nächste einem auf den Eltesten etwas von selbst in vertrauen entdecket / vnd bey ihm trosts oder rahts sich erholen wollen : oder auch ein gemein ärgerlich darauß entstehen möchte / wenn ein solcher heimlicher fall oder sache kund vnd laubar werden sollte: so sol ein solches bey diser anzeigen nicht namhaftig gemacht sondern in geheim gehalten vnd zugedeckt werden.

Zum sechsten / daß eine censur / oder erforschung vnd nachfrage des lebens vnd wandels halben geschehe vnd gehalten werde / beyde vnder den Eltesten selbst / also vnd der gestalt / daß einer nach dem andern auf der versammlung aufstehe vnd abtrete: auch vnder der ganzen Kirche vnd Gemeinde / vnd damit es hierinnen beyde ordentlich zugehe / auch nichts vbersehen werde / sol der Kirchendiener / welcher der versammlung verwalter ist / nach ordnung vnd anleitung der zehn Gebotten / vnd denen darauf droben im sechsten capitel gesetzten fragstückken / einen jeden Eltesten befragen / was er in seiner Classe oder quartir vor mängel vnd gebrechen diffals habe vnd wisse.

Zum siebenden / daß der franken / hausharmen / Witwen / waysen / vnd derer halben / die sonstens zu felliger weise / vnd durch sonderbare unglücksfälle / in armut oder leibsgebrechlichkeit gerahmen / nachfrag vnd erforschung / auch vnderredung vnd verordnung geschehe / wie denselbigen / so vil jimmer möglich / entweder auf dem gemeine almosen notdürftige steuer widerfahren : oder aber jre verwandten vnd nachburen vermanet vnd dahin angewiesen werden mögen / damit sie ihnen die hülftliche hand bieien. Darben aber auch das hinwider in acht genommen werden muß.

6.  
Censur / oder  
erforschung  
des lebens  
vnder den  
Eltesten selbst  
vnd in der  
ganzen Ge-  
meinde.

7.  
Erforschung  
der armen /  
franken und  
angefochte-  
nen haben.

dass die armen solcher almosen vnd stelt weder zur faulheit vnd müssiggang noch zu irok/ stolz vnd vndankbarkeit sich mit missbrauchen: sondern die hände darben mit anlegen: (sintemal fast niemand an seinem leibe vnd glüdern dermassen gebrechlich ist/ der nicht des müssiggangs / fürwir vnd sünden sich zu erwehren / etwas noch mitarbeiten könnte) vnd arme kinder zu ehlichen vnd nützlichen handwerken vnderbracht vnd gehalten werden mögen.

## 8.

Erdeterung  
aller anderer  
schwebenden  
beschwerun-  
gen und  
mängel in der  
Kirchen.

Endlich das von verhinderungen des Gottes-  
diensts / beschwerungen der Kirchendiener / Schul-  
meister / Kirchen / Capellen: vnd Kastenmeister / wie  
dieselbigen namen haben mögten / auch wie denselbi-  
gen abzuhelfen / vnd alles in Kirchen vnd Schulen/  
die lehr/ceremonien/Disciplin oder Kirchenzucht al-  
mosen vnd Kirchengüter belangend / in eine bessere  
ordnung vnd gang gerichtet vnd gebracht werden  
möge/berahftschlaget/vnd was hic nicht erörtert wer-  
den kan / an den conventum classicum , oder ver-  
sammlung der Kirchendiener verwiesen / vnd daselb-  
sten sich ferner raths erholet werde.

## Das fünfzehnende Capitel.

Was für Gesetze die Senioren oder Eltesten in ihren ver-  
sammlungen haben vnd halten sollen.

**B**leich wie kein regiment/verwaltung vnd ge-  
meine sachen ohne gewisse gesetz/als rechte ar-  
dern vnd bande / erhalten werden oder bestehē  
können : also müssen auch gesetze seyn / nach  
welchen in den versammlungen der Eltesten zu erhaltung  
vnd fortsetzung der Christlichen Disciplin oder Kir-  
chenzucht / alles verhandelt werde. Ob man gleich nit  
wol oder leichtlich etwas gewisses hierinnen vorge-  
schrieben

schrieben werden kan sonder dißfalls nach einer jeden Kirchen/ iher Eltesten/ vnd diser beyderseits zustand vnd gelegenheit gehandelt/ ab vñ zugesetzt/ andere vnd andere gesetze entweder vnder ihnen selbst / oder dem entweder besondern/ oder gemeine Synodo eines jeden orts vnd lands / vnd also auch vor der Christliche Obrigkeit/ als ires lands kirchen von Gott verordnetem nutritio oder psleger geordnete werde können vnd müssen : So können gleich wol zu fernerm nachdencken eiliche gemeine/ vnd durchaus gehende oder geltende gesetze gemerckt vnd in acht genommen werden.

Dann erstlich sollen vnd müssen die Presbyteria  
oder versammlungen der Eltesten/ beyde von wege der <sup>Es sol alles</sup>  
gegenwart Gottes / wo man in seinem namen ver- und tapfer  
samlet ist/ Matth. 18.v.20, dessen namen auch zu an- <sup>heilig / ehrlich</sup>  
fang der versammlung eben deshwege angerufen wor-  
den: wie auch von wegen der hoheit vnd würdigkeit di-  
ses ampts / heilig vnd ehrlich / in vnd mit aller ziche/  
eyngezogenheit vnd tapferkeit gehalten werde. Der-  
wegen dann im geringsten keine leichfertigkeit / vp-  
pigkeit / oder gesuchtes eigenſinniges widersprechen  
vnd abwerfen mit andern / ruhmreisigkeit / verlachē/  
kopf zusammen stossen/oder dergleichen geberden/so zu  
verachtung / erhizung vnd verbitterung anderer an-  
gerichtet seyn möchte: vil weniger aber <sup>ancken / schel-</sup>  
ten vnd lessern hierben gar nicht gehört / gesehen oder  
gemercket: sonder alles zur ehren Gottes / gemeiner  
erbauung seiner Kirchen/ vnd daß die herzen der El-  
testen selbst / durch brüderliche lieb / vnd ein rechtes  
aufrichtiges vertrawen / je mehr vnd mehr gleich als  
zusammen schmelzen / vnd an einander wachsen mü-  
gen/gerichtet vnd angestellt werden sol.

2.  
Alle wort  
vnd wercke  
sollen zum  
besten gedeut  
et vnd auß  
geleget wer  
den.

Darnach sollen anderer wort vnd reden nicht gefährlicher vnd gesuchter weise zum unbesten oder argsten aufgelegt: sondern auch in zweifelhaftigen reden oder wercken die milteste vnd tüglichste aufklärung vnd deutung gesucht / vnd hierin die brüderliche Christliche liebe zur richtschnur gebraucht werden / als welche nicht erfert / vnd sich nit erbittern lesset / sondern alles duldet vnd vertruget / 1 Corinth. 13. v. 4. Denn rechte vnd wol hergegen gesagt wird: Suspicio est venenum amicitia. das ist / Argwohn ist ein gift vnd tod der freundschaft.

3.  
Alle böse af  
fecten / wie  
auch heuchel  
ley sol in den  
stimmen des  
lebens haben  
zu rück geset  
zt werden.

Zum dritten / sollen in der Censur / oder erfor schung / nachfrag vnd stimmen des verhaltens / lebens vnd wandels halben / alle priuataffecten / böse parihenische gedancken / vorgefasste vrtheil / heimlicher neid vnd rachgir: wie im gegentheil auch alles heucheln / liebkosen vnd verschlagenheit zu rück gesetzet werden: vnd die richtschnur die brüderliche Christliche liebe / das ziel vnd zweck aber der Kirchen / vnd ihrer / der Sennior oder Eltesten selbst / samptliche vnd besondere erbatzung seyn.

4.  
Ein jeder sol  
den brüderli  
chen verma  
nnungen vnd  
strafen un  
derworfen  
seyn.

So sol auch zum vierten ein jeder / keinen aufgenommen / im Presbyterio, oder versammlung der Eltesten / der Christlichen brüderlichen Censur / verma nnungen / strafen vnd vrtheil in alle wege vnderwor fen seyn / vnd disfals chrerbietung vnd gehorsam er zeigen. Dann da Gott die grosse gewaltige Könige / Jeroboam / Asa vnd Bza im alten Testamente der massen augenscheinlich / greiflich vnd schwer gestraft hat / dieweil sie sich der zucht vnd strafe ihrer Priester vnd Propheten nicht vnderwerfen wolteten / wie zuvor im dreizehenden capitel angezeigt worden: So hat

hat er frechlich damit gnugsam sich erklert/ beyde/ daß niemand von disen Censuren / vermanungen / strafen vnd vrtheiln der Kirchenzucht exempt oder befrehet seyn/ vnd dieselbigen auch ihre gebürliche folg vnd gehorsam/ohne widerspenstigkeit vnd gegenbecken haben sollen.

Zum fünften/ da zwischen den Senioren oder Eltesten / vnder welchen allezeit die Lehrer des Wortes misverstanden mit begriffen vnd verstanden werden) wie auch den Schulmeistern / entweder in / oder außer den Versammlungen ein misverstand / widerwillen oder vneinigkeit sich ereugen vnd entstehen würde/ so sollen die andern mit allem Fleiß vnd Vermögen sich dahin bearbeiten/ auch wo immer möglich/ nicht eher von einander scheiden / sie haben dann solches zuvor vnder sich / in aller Stille vnd geheim verglichen / vereinigt vnd niedergeleget: damit / niemlich / ein solches nicht aufbrechen / oder kundbar werden / vnd ein öffentlich ärgerniß darauf entstehen möge.

Was dann sonst in solchen Versammlungen angezeigt / fürbracht / geredt vnd berathschlaget wird / oder sonst geschicht vnd Vorleute / sonderlich daran gelegen / daß es in geheim gehalten werde / das sol fürs sechste nicht gefährlicher / ja auf keinerley weise nachgesagt / oder aufgebreitet sondern in geheim verschwigen gehalten werden. Dann ein Narz bricht herauf / wie ein zeitig Kind heraus wil: vnd wann ein Wort im Narzen stecket / so ist's eben / als wenn ein Pfeil in der Hüfte stecket. Derhalben hören wir desfalls etwas / so sollen wir es mit uns sterben lassen / so haben wir ein gerüdigtes Gewissen. Denn wir werden ja nicht davon versten / vnd man höret einem wol zu.

vnd merckt drauf: aber man hasset einen gleichwol/  
Syrac. 19. v. 10. So hat auch ein verleumder die art/  
daz er verräht / was er heimlich weiß / aber wer eines  
getrennen herzens ist / verbirget dasselbige / Prov. II.  
v. 13. Derwegen dann ein jeder mensch schnell zu  
hören / aber langsam zu reden seyn sol / Jacob. I.  
v. 19.

<sup>7.</sup>  
Keiner sol  
von den ver-  
sammlungen/  
ohne gnugsa-  
me erhebliche  
vrsachen aus-  
bleiben.

Zum siebenden sol keiner von denen versammlun-  
gen der Eltesten / oder auch / wenn die vorbereitung  
zum heiligen Abendmat gehalten wird / aufzubleiben/  
er habe denn entweder selbst / oder durch einen an-  
dern sich deswegen entschuldiget / vnd erleubnis ge-  
hatten / vnd daß auch die vrsach des aufzubleibens von  
dem andern für erheblich vnd gnugsam erkant wor-  
den sen.

<sup>8.</sup>  
Die neue  
Senioren sol-  
len rechen-  
schaft ihres  
glaubens ge-  
ben,

Zum achten sol keiner zu einem Seniorn oder  
Eltesten / vnd also in ihre versammlung angenommen  
werden / er habe dann zuvor bekannus seines glau-  
bens / vor der ganzen versammlung / auf befragen des  
Kirchendiener / welcher (wie obgemeldt) die sachen  
verwaltet / gehan / vnd werde gesund im glauben be-  
funden. Doch sol hierinnen auch / nach gelegenheit  
der personē / gelindigkeit vnd bescheidenheit gebraucht  
werde / vnd ob gleich ein schlechter einfältiger mensch  
so genaw vnd eben nicht red vnd antwort geben kan /  
doch nicht verstoßen werden / wo fern er sich nur er-  
beut / daz er sich lehren vnd vnderweisen lassen / vnd  
gefölgig erzeigen wolle.

<sup>9.</sup>  
Die versam-  
mlungen sollen  
nurgend / als  
in der Kir-  
chen gehalten  
werden.

Zum neunten / sollen die Presbyteria , oder ver-  
sammlungen der Eltesten nicht in priuat / oder auch  
der Kirchendiener heusern / sonder an offenen orten/  
in Kirchen gehalten werden: damit dieses heilige ampt  
vnd

Vnd werck zu zechen/ gesellschaften/ vollerey/ vnd der gleichen vppigkeiten sich nicht verkehre: auch diese versammlungen/ zusamt denen ermanungen vnd strafen/ so darinnen geschehen müssen/ desto mehr ansehens vnd nachdrucks haben/ wann sie an einem solchen offenen ort geschehen vnd gehalten werden: vnd über das der vngelimpf/ so etwa auf solchen vermanungen vnd strafen/ bey vnartigen vnd vngeschlachten leuten/ entstehen vnd gefahrt werden möchte/ vmb so vil da mehr von einem/ vnd dem jenigen/ in welches behauung diese versammlungen gehalten/ abgewendet werde.

Endlich sol ein jeder Senior oder Eltestter bey seiner annehmen vnd bestetigung mit handgegebenem trew angeloben/ vnd sollen sich also selbst vnd einerander verbinden/ daß sie die gesetze/ so sie in ihrer versammlung haben/ stet/ fest vnd unbrüchig halten/ vnd da einer oder ander denselbigen entgegen handlete/ vnd also strafbar würde/ daß er die gelistrafen/ die sie vnder sich auf einen jeden articul gesetz/ unwegernlich erlegen wolle. Welche gelbusßen auch mit nichts verzecht/ sonder ins Almosen/ den armen zum besten/ eynbracht werden sollen.

10.  
Ein jeder Senior sol bey seiner an  
nahme die gesetze und  
ordnung auss  
geloben.

### Das sechzehende Capitel.

Wie die einmal eingeführte vnd bestete Kirchendisciplin oder zucht erhalten vnd gehandhabt werden möge vnd solle.

**L**S ist zwar schwer vnd mühselig/ die Kirchendisciplin oder zucht/ wo sie noch mit eingeführt ist/ anzuordnen vnd zu bestellen. Aber

148. Von erhaltung vnd handhabung  
nicht ein leichter oder geringer werck ist es / daß man  
sie in jrem schwang / lauf vnd gang behalte / vnd sie  
gegen allerhand vngewitter vnd anstöße vertheidige /  
wenn sie gleich / durch Gottes gnad / einmal ins  
werck gerichtet / vnd auf die heine gebracht worden ist.  
Wie wir sehen / daß ein gebew / daran so manch jahr  
mit grossem vnkosten / mühe vnd arbeit gebawet wor-  
den / oftmals in einer stund vom fewer gefressen vnd  
verzehret wird. Dañ dierweil diese Kirchenzucht / wenn  
sie sonst den gebühr angerichtet ist / vnd getrieben  
wird / ein rechte außicht auf den ganzen Kirchenbau  
in allen seinen stücken ist / von vnden an bis oben hin-  
aus / vnd ein recht zaum vnd mundstück / dadurch  
allerley mutwillen / sünden vnd besheit / in dem gan-  
zen corpore oder leib einer Christlichen Gemein-  
de / vnd einem jeden glid derselbigen insonderheit ge-  
stewert vnd gewehrt werden kan : so widersetzt sich  
derselbigen vmb so vil da mehr der Teufel / welcher  
ein abgesagter feind ist der Kirchen Gottes / vnd ohne  
Unterlaß damit vmbgehet / damit er derselbigen einen  
abbruch ihun müge : vnd thut auch die ruch / vnd got-  
lose welt / welche alle zucht hasset / vnd keinen zaum o-  
der zurückhaltung in ihren sünden vnd lastern leiden  
wil oder kan / gegen dieselbige gern allerhand ir-  
strewungen / so fern sie jimmer kan vnd vermag.

I.  
Durch das  
gebett.

Es wil aber zu erhaltung der einmal bestellten  
vnd eyngeföhreten Kirchenzucht vor allen dingen  
von nötzen seyn das gebett / daß Gott bey diser sei-  
ner ordnung stehen vnd halten / zeichen vnd zeug-  
nus seiner gegenwart / gnad vnd segens geben/  
vnd dieselbige gegen dem bösen feind / die gotlose  
welt / auch alle anstöße vnd gefahr / so ihr daher an-  
stehen

ſehen möchte / handhaben / ſchützen vnd beſchirmen  
wölle.

Darnach daß die fürnemſten stände in der Kirchen Gottes / als Obrigkeit / Predigamt vnd Elteſten / ohn einige ergrawonigkeit / miſtrawen / neid vnd der Obrigkeit anfeinden / heimlich oder öffentlich / vnder augen oder hinderrücklings / einrichtig vnder einander ſehen / vñ mit hand vnd herzen / räht vnd that zusammen ſehen. Alldieweil doch diſe lieb / einigkeit / vertrawē vnd rechtes zusammenſehen in der Kirchē Gottes so nötig iſt / so nötig / als die rechte hand der lincke / oder die lincke der rechten iſt: vnd der weltliche stand ſonder den geiſtlichen eben so wenig in ſeinen ſachen recht vorükomen kan / als der geiſtliche ſonder den weltlichen. Der halben / wenn diſe stände in der Kirchen Gottes / der roſelbigen / vnd ijer ſachen ſich einander enziehen / oder Moses vnd Aaron ſich trennen wolten / ſolches kein andern auſſchnit vnd auſgang gewinnen würde / als wenn die hände / füſe vnd andere glider des leibſ ſich / vnd iſre arbeit dem magen enziehen oder verwegern wolten / darüber endlich der ganze leib hot leiden / ja vndergehen müſte. Inſonderheit aber muſſen auch die Elteſten vnd lehrer des wortis / vnd ſich ſelbst widerumb mit lieb vnd einigkeit ſich rechte begehen / vnd ſampt vnd ſonder einen eintrechtiſen vorsatz haben / daß ſie diſe Christliche Disciplin vnd Kirchenzucht / ſampt allem / was darzu gehörig / mit rechten trewen vnd ernft meynen / befürdern vnd fortfekken wollen. Dann wenn die Elteſten mit vñwillen vnd vnlust in diſem iherem beruf dienen / allein zum ſchein in die versammlungen komen / vnd wenn die ordnung an ſie kommt / nur zum ſchein etwas re-

150 Von erhaltung vnd handhabung

den / das herz aber weit davon ist / dencken vnd se-  
hen ihrem ampt ferner nicht nach / ja ziehen im  
grund ihres herzens om afterstien / sind der Di-  
sciplin selbst vngerechten / wöllen keine mühe oder  
arbeit desfalls auf sich laden / schen nur auf ihre  
eigene gemehligkeit / vnd auf der welt donct : sol-  
ches ist eine schwere sünde / damit Gottes / vnd di-  
ser seiner heiligen heilsamen ordnung gespottet wird.  
Derwegen er auch zu solchem werck keine gnad/  
segen oder fortgang geben kan oder wil. Herges-  
gen aber wo brüder / das ist / gehülfen vnd mitar-  
beiter in einem beruf vnd ampt / eintrechig bey  
einander wohnen / vnd mit einer hand vnd her-  
zen arbeiten / heben vnd legen / daselbst verheift der  
H E X X segen vnd leben jimmer vnd ewiglich / Psal.  
133. v. 1. 3.

3.  
Durch of-  
fentliche an-  
nemming vnd  
bestettigung  
der Eltesten.

Zum dritten wird zum ansehen der Kirchenzucht  
vnd Eltesten nicht wenig vortreglich seyn / daß die  
Eltesten / welche zur wahl fürgeschlagen / vor der  
ganzem Kirchen von der Cangel namhaftig ge-  
macht / der Kirchen das bedencken vnd vrtheil sol-  
cher fürgeschlagener Eltesten halben heimgesetzelt /  
vnd da ihrent wegen kein ehrede oder ehrrtrag / ei-  
niges fehls oder mangels halben / geschehe / sie of-  
fentlich hernach von der Cangel / mit dem gebeit  
vnd anrufung Goites / zu diesem ampt bestettigt  
werden.

4.  
Durcherklä-  
rung des Di-  
sciplinwerks  
in predigten  
vnd visitatio-  
nen.

Zum vierten / daß die Kirchendisciplin oder zucht/  
derselbigen vilfältiger nütz vnd notwendigkeit / zu/  
sampt dem ampt der Eltesten in predigten vnd visi-  
tationen oftmals gerühmet vnd heraus gestrichen /  
vnd die Christliche Gemeinden zur erherbiciung /  
folg.

folg vnd gehorsam gegen die Kirchenzucht vnd El-  
testen fleissig vermanet werden.

Zum fünften / daß die Eltesten mit einem einge-  
zogenen Christlichen tapfern leben vnd wandel / Durch gottes  
ihnen selbst / ihrem ampt / vnd der ganzen Kir-<sup>r.</sup>  
chendisciplin ein gebürlich authoritet vnd ansehen  
machen. Und zu dem ende sich nicht mit einem  
jeden zwil gemein machen / oder (wie man zu sa-  
gen pfieget) vnden vnd oben ligen : nicht heuch-  
ler vnd liebkosser seyen / die allein auf der welt dancē  
aufzugehen / vnd alles stellen / hergegen gotloser leut  
lestern / schmehen vnd anfeinden sich feig vnd zagh-  
astig machen / vnd in ihrem ampt sich schrecken las-  
sen: sonder vil mehr was Gott der H E X X zuschi-  
cket / über sich gehen lassen vnd dulden / ehe denn sie  
an ihnen in ihrem ampt vnd beruf etwas erwinden  
lassen wolten.

Zum sechsten / daß die Eltesten / so aus den vere-  
sammlungen ohne vorgehende erhebliche ursachen / Durch strafe  
(welches dann beherkimus der andern stehen sol) der aussblei-  
ben Eltes-  
ten.  
ausbleiben / alles vnd jedes mal ein gewisse namha-  
festraf (wie sie sich dessen zuvor verglichen) ins ge-  
meine Almosen erlegen müssen.

Zum siebenden / im fall je die Glöckner disfals kein  
gehör oder folge bei einer Gemeinde hetten / wie es  
dann besser vnd füglicher durch dieselbigen bestellt  
würde / vnd die horturst von wegen etlicher grosser  
halsstarrigkeit es also erfordern wolte / daß alsdann Das ein ges-  
meiner stat-  
diener den  
Eltesten an  
die hand ge-  
geben werde.  
die Obrigkeit / Beampten / Schultheissen oder Bur-  
germeister in stäitten vnd flecken / eine auf den gemei-  
nen statdienern vnd knechten dem Presbyterio o-  
der versammlung der Eltesten zuordnen / welcher die

jenigen / mit welchen man vor der versammlung zu handlen hat / vorzubeschieden / außer der versammlung aufwarte / vnd die jenigen so auf solche erforderung ungehorsam aufzubleiben / zum ersten so hoch / zum andern noch höher / vnd sofort / durch die Obrigkeit zur strafe angenommen / vnd solche strafen gleichfalls ins gemeine almosen eynbracht werden.

8.  
Durch straf-  
fung der die  
sich an den  
Eitzen ver-  
greissen.

Endlich / daß die jenigen / welche sich mit worten oder werken an dem Presbyterio / Eltesten vnd der Kirchenzucht auf waserley wege sich vergreissen / in special vnd general visitationen / durch das predigamt / mit einem sondern ernst auf Gottes wort / vnd darneben auch in ruhen vnd sonstien / erheischender not nach / vnd wenn / vnd so oft darüber gelage wird / von Obrigkeit wegen / mit weltlichen strafen angesehen werden.

### Das sibenzehnde Capitel.

Widerlegung allerhand gemeiner eynreden vnd gegenwürfe wider diese Christliche Kirchendisciplin oder zucht.

**S**ieweil gegen diese bisshero beschriebene vnd erklärte Kirchenzucht mancherley eynreden vnd gegenwürfe gebraucht werden / durch welche einfeltige / auch wol gutherzige vnd nicht ubel gesinnete Christen leichtlich irre gemacht / vñ in zweifel gesetzt werden möchten: Ob dann gleich solche gegenwürfe auf dem jenigen / was bisshero an unterschiedenen orten vorbracht vnd berichtet worden / leichtlich zu beantworten vnd zu widerlegen sind : jedoch damit der Disciplin oder Kirchenzucht allerhand eynstreuungen / hindernissen vnd anstösse vmb so vil da mehr auf dem wege geraumet werden / einfältigen

feltigen Christen desto mehr gnug geschehen/ auch diese zu besserer vnd vberflüssiger erklerung der ganzen Kirchenzucht gereichen müge: Als sollen solche gegenwurf alhier erzchlet/ beantwortet vnd widerlegt werden.

Dann erstlich wird chngewendet/ es sey zu besorgen/ daß durch diese Kirchenzucht ein thranney/ gewalt vnd herschaft vber die gewissen der Christglaubigen/ vnd also ein new Euangelisch Papstumb in vnserer reformirte Kirchen wider chngeschoben werden müsse: da doch S. Paulus vns vermanet/ daß wir in der freyheit/ damit vns Christus befreyet/ bestehen/ vnd vns in das knechtische joch nicht widerumb gefangen nemen lassen sollen/Gal. 5.v.1. Darauf zum bericht zu wissen/ ob es gleich nit ohne/ daß unter dem schein vnd namen der Disciplin vor zeiten im Papstum die grösste thranney/ gewalt vnd herschaft vber die arme gewissen der menschen gefübet vnd gebracht/ dargegen alle rechte zucht vnd gotseligkeit vnder die handt gesteckt worden/ also daß man sich zu den aller grössten vnd gröbsten sünden mit geld hat keuffen können/ wie droben auch im dritten capitel hier von meldung geschehen: so sol vnd muß doch vmb des misbrauchs vnd vnordnung willen/ der rechte/ vnd von Gott verordnete brauch vñ ordnung eines dings nicht verworfen werden. Sonsten mußten wir auch mit den Manicheern den wein/ vnd allen gebrauch desselbigen gänslich verwerfen vnd verdammen/ alldieweil vile desselbigen zur vollerey/ vnd folgends zu vilen schweren sünden vnd lastern/ sich missbrauchen. Sonsten ist diese Disciplin oder Kirchenzucht in ihrem rechten gebrauch vilmehr ein

sanftes noch vnd leichte last vnsers **H E X A C O** Christi / davon er selbst Matth. 11. v. 30 redet / welche da-  
 hin gerichtet ist / daß wir von der rechten thraunischen  
 gewalt vnd herschaft des Teufels / der welt / vnd un-  
 sers eigenen fleisches / nemlich von der verdanli-  
 chen knechtschaft vnd dienstbarkeit der sünden / durch  
 mittel der vermaßungen / warnungen vnd strafen  
 befreyet vnd erledigt werden mügen. Inmassen  
 dann der Apostel Paulus am angezogenen ort die  
 Christliche freyheit eben also beschreibt / da er sagt:  
 Ihr seht zur freyheit beruffen : allein sehet zu / daß  
 ihr durch die freyheit dem fleisch nicht Raum gebet/  
 sonder durch die liebe einer dem andern diene / Ga-  
 lat. 5. v. 13. Damit er aufdrücklich anzeigen vnd  
 lehret / daß die Christliche freyheit nicht seyn eine frey-  
 heit zu thun / was dem fleisch beliebet : sonder je  
 mehr einer die Christliche freyheit verstehet / vnd  
 dero selbigen begierig ist : je mehr er der Disciplin/  
 zucht / vermanungen vnd strafen götlichen worts  
 sich williglich vnderwerfe / damit er Gott recht die-  
 nen / vnd ihme gehorchen müsse. Und werden sol-  
 che gleichwohl lange nicht menschen knechte / wel-  
 che sich also nach der richtschnur götlichen worts  
 von ihren lehrern vnd Eltesten züchtigen / verma-  
 nen vnd strafen / hergegen ihnen sagen / vnd sich  
 lehren lassen / was sie thun oder lassen sollen. Dann  
 da der Apostel Paulus uns Christen verbietet / wir  
 sollen nicht der menschen knechte werden / dieweil  
 wir thewer von dem **H E X A C O** Christo erkauft  
 sind / 1 Corineth. 7. v. 23: da nennet er menschen  
 knechte diejenigen / welche an menschen / vnd ih-  
 rer autoritet oder ansehen dermassen hängen / daß

Was die  
Christliche  
freyheit sey/  
oder mit sich  
bringe.

sie

sie ihnen zu gefallen glauben / thun oder annetmen/  
was vrechi ist / vnd dem H E R R E N Christo miß-  
felt: oder die im gegentheil das jenige verwerfen vnd  
zu rück sezen / was recht ist / vnd dem Herren Chri-  
sto gefelt.

Darnach sprechen vnd meynen vile / disz Disci-  
plinwerck <sup>2.</sup> seyn nur ein heimliche verrähteren / dar-  
durch die leut der weltlichen Obrigkeit verkund-  
schaft oder anbracht / vnd also ihrer haab vnd nah-  
rung / ehrn vnd gelimpf / leib vnd leben nachgestellt  
werde. Daher auch wol vberichtete vnd der sachen  
noch vnerständige Eltesten sagen dürfen / sie wol-  
len ihres Nachsten oder nachbur verrähter nicht  
seyn. Aber wenn man recht ansihet vnd erwege/  
was von diesem Disciplinwercke bishero zu vnder-  
schiedlichen malen gesagt worden / so vertheidigt sich  
die sach selbst vor solchem ganz vngütlichen vnd un-  
billichen verdacht vnd auflage. Sintemal dieselbige  
vilmehr im gegentheil dahin gerichtet ist / daß men-  
niglich in der Christlichen Gemein / bevorab aber die  
jenigen / welche gesündigt haben / oder auf sündi-  
ge wege abzutreten beginnen / bey zeiten dermassen  
vermanet vnd gewarnt werden mügen / damit ih-  
nen an gut / ehr oder leib vnd leben kein nachtheil /  
gefahr oder schaden widerfahren müge. Derma-  
sen / daß da sich jemands dieser Kirchenzucht mit be-  
stand vnd grund zu beschweren haben sollte oder kön-  
te / die Obrigkeit vilmehr vrsach darzu hette / wel-  
cher an geltbussen oder bruchten nicht wenig abgehet/  
wenn diese Disciplin der gebühr angestelt ist / vnd im  
schwang gehet. Darnach ist ein grosser vnderscheid

Die Disci-  
plin seyn ein  
heimliche ver-  
rähteren / die  
leut auszu-  
kundschaffen  
vnd in schas-  
den zu brin-  
gen.

## 156 Widerlegung allerhand eynreden.

Unterscheid zwischen Seniorn oder Eltesten / vnd juraten oder  
 zwischen El- Geschwornen / wie man sie diser orts nennt. Dann  
 testen vnd Geschworne. den geschwornen gebührt / (daher sie auch den na-  
 men haben) daß sie bey jren eidspflichten der Obrig-  
 keit anzeigen vnd anbringen sollen / was für ruchba-  
 re öffentliche sünde vnd strafbare laster in jhren Ge-  
 meinden im schwang gehen / damit die Obrigkeit  
 durch gebürliches eynschen vnd strafen derselbigen  
 stören vnd wehren müge. Und sind deswegē doch  
 solche Jurati oder geschwornen mit nichien verrähter  
 der Obrigkeit. Dann ein verrähter ist / der einen un-  
 schuldigen menschen falscher vnd hinderlistiger wei-  
 se / auf bösem feindseligem gemüt vnd herzen in not  
 vnd gefahr bringt. Oder der heimlichkeiten / welche  
 ihme in vertrawen entdecket sind / vnd welche des  
 Nächsten haab / chr vnd leben betreffen / offenbaret  
 vnd ausbreitet. Derhalben damit diese Kirchendisci-  
 plin oder zucht von dem verdacht der verrähteren  
 vmb so vil da mehr gerettet vnd verhededigt werde / so  
 sagt der alte lehrer Augustinus Serm. 16 de verbis  
 Domini , da er eben den spruch des Herren Christi  
 Matth. 18 von dieser Kirchenzucht erklärt: Wenn es  
 geheim ist / daß dein bruder an dir gesündigt hat / so  
 suche auch das geheime / oder einen heimlichen ort /  
 wenn du ihn strafest. Dann wan̄ du es allein weißt /  
 daß er gesündiget hat / vnd wilt jhn vor allen strafen /  
 oder es offenbaren / so bistu nicht ein correptor oder  
 straffer / sondern ein proditor oder verrähter.

3.  
 Der weilen  
 von Obrigkeit  
 gebühre  
 inden vnd  
 ister zu stra-  
 ße.

Zum dritten lassen sich andere bedencken / man  
 solle dieser Disciplin oder Kirchenzucht nicht bedör-  
 fen / wo ein Christliche Obrigkeit ist. Dann derselbi-  
 gen gebühre / daß sie sünde vnd laster strafen / vnd die  
 Kirche

Kirche Gottes von dem vnkraut der ärgernußen se-  
gen vnd rein halten solle. Dann sonst müste ei-  
ner / der gesündiget / für eine sünde doppelte straf-  
aufzustehen nemlich bey der Obrigkeit vnd dann auch  
in der Kirchen mit der öffentlichen buß / welches zu  
hart vnd schärf gefahren / ja vnrecht vnd vnbillich  
were. Darauf zu wissen ob gleich Christliche Obrigkeit  
dem predigamt vnd Eltesten grosse leichterung  
in der Kirchenzucht schaffen kan / sonderlich was die  
Excommunication vnd Bann in eusserlichen leib-  
sträflichen lastern belange / vnd wenn sie ihr ampt  
thut / in vnd mit denen sünden / welche sonst die  
Kirchenzucht mit dem Bann zu strafen pflegt: so he-  
ben doch die weltliche leibliche strafen der Obrigkeit  
die Kirchenzucht / als welche auf die Gewissen allein  
gerichtet ist / nicht auf: wie hinwider auch die Kir-  
chenzucht der weltlichen Obrigkeit mit irem schwert /  
welches sie führet / vnd leiblichen strafen / nichts be-  
nutzt oder vorgreift. Denn es wollen beydes die eus-  
serlichen sünden vnd laster eusserlich gestraft wer-  
den / damit die freveler vnd mischättigen empfangen /  
was ihr thaten wehrt sind / Luc. 23. v. 41, auch andern  
zur warnung abschewliche exemplar für angen gestellt  
werden / oder / wie Gott beym Moze zu reden pfleget /  
auf daß es andere / vnd ein ganz land sehe oder höre /  
vnd sich fürchte / vnd nicht mehr solch vbel / oder böse  
stück fürneme zu thun / Deut. 13. v. 11. Deut. 19. v.  
20. So wollen vnd müssen solche zugleich auch durch  
ermanungen vnd strafen des predigampts / vnd der  
Eltesten / auf Gottes wort / zu erkentnis ihrer sün-  
den für Gott geführt / vnd zu wahrer versöhnung  
mit Gott / vnd rechter bekehrung zu ihm gewisen

und brachte werden. Und solches vmb so vil da mehr  
dieweil die Obrigkeit in ihren strafen auf die befeh-  
lung derer / die gesündiget vnd mishandelt haben/  
fürnemlich vnd eigentlich nicht sihet : sondern dieses  
dem predigamt überleßt / also / daß sie mit erhal-  
tung gemeinen fridens vnd ruhe in der eusserli-  
chen menschlichen gesellschaft vnd gemeinschaft vnd  
mit exequirung oder volnzichung der leiblichen  
strafen ihr ampt verrichtet hat / und damit vergnü-  
get ist / dardurch dann vile in ihrem herzen nur är-  
ger vnd boshaftiger werden. Item dieweil auch die  
Obrigkeit vilerley geringe niedericke dinge duldet  
vnd übersihet / das die Kirchendisciplin oder zucht  
nicht passiren oder ungerneckt hingehen lassen kan.  
Zu geschweigen / daß die strafen der weltlichen O-  
brigkeit vil zu hart / schwer vnd scharpf fallen : da  
hergegen diese strafen / so durch die Kirchenzucht ge-  
übi werden / vil gelinder / treglicher vnd gelimpfti-  
cher auslaufen. Derhalben gleich wie niemand so  
unverständig seyn würde / der ihm einen bruch  
nicht lieber mit träncken / sanfter vnd gelinder wei-  
se / auch mit geringem kosten würde heyen lassen/  
als daß er sich mit grossem vnkosten / grösseren  
schmerzen / vnd der allergrössten gefahr leibs vnd  
lebens schneiden liesse : oder der ihm eine tiefe ge-  
fehlliche wunde nicht lieber mit einem wundtranc/  
als mit heften / faullem fleisch ausschneiden / vnd  
dergleichen scharpfen schmerslichen mitteln heyen/  
lassen wolte : Also sollen ja einem jedern auch lie-  
ber seyn die strafen / welche durch die Kirchenzucht  
vnd schwert des Geistes Gottes / mit vermanun-  
ger

gen vnd warnungen / als durch die leibliche strafe / vnd das weltliche schwert der Obrigkeit geschehen. Dertwegen dann durch das weltliche schwert / vnd strafen der Obrigkeit / die Kirchendisciplin oder zucht nicht hindertrieben vnd vmbgestossen werden / sonder ein jeder vil eher seine erste zuflucht hierzu billich suchen vnd nemen sol. Dass man aber diese Kirchenzucht / vnd offentliche busz der gefallenen vor der ganzen Kirchen vor eine weltliche straf / ja auch wol die offentliche busz in / vnd für einer Christlichen Gemein für eine schande vnd schmach vor der welt halten vnd achten wil / fast als wenn man einen an pranger schlegt vnd stelt / das ist sehr unchristlich und unbescheiden geuriheilet. Denn es vilmehr eine erledigung von den wolverdienten strafen Gottes / vnd eine ehre für Gott / seinen heiligen Engeln / und allen rechten Christen ist / wenn ein armer Sünder seine Sünden für Gott / vnd einer ganzen Christlichen Gemein öffentlich bekent / neu vnd leidmütigkeit über dieselbigen bezeuget / vnd versühnung mit Gott vnd seiner Gemein / durch ein demütiges abbitten / begeret / dermassen / dass auch die Engel im Himmel über einen solchen Sünder freude haben / Lucæ 15. v. 10. Und gesetzt / dass Dappete gleich die Kirchendisciplin eine straf seyn sollte / so straf einer Sünder ist were doch eine solche dappete straf einer Sünder nicht also unso vurecht vnd unbillich nicht / wie man meynet. rechte. Sintemal die Sünde / strafen verdient vor Gott / vnd vor der Welt / an Seele vnd Leib. Und ist doch solche zwifache straf / rechte darvon zu reden / mehr nicht / als nur eine / ob gleich der Sünder dieselbige

Die Kirchens  
zucht vnd ofs  
tentliche busz  
ist kein weltlic  
che straf.

vnderschiedlich leiden vnd tragen muß. Derhalben es auch Gott beym Moſe also verordnet/ wenn einer seinem Nächſten verleugnet oder vorenthelt/ was er ihm zu treuer hand gethan/ oder funden hat/ oder sonstens etwas mit gewalt genommen/ so sol er das hinderhaltene/ oder mit gewalt genomme gantz widergeben/ darzu das fünfretheil darüber. Aber für seine ſchuld sol er dem HERRN zu dem Priester einen Wieder von der herde/ ohn wandel bringen/ so folle ihm der Priester verſühnen für dem HERRN/ damit ihm dieſe ſünd vergeben werde. Levit. 6. v. 2. Da dann beyderley ſtrafen zusauten kommen ſind. Dann die fünffächtige erſtattung zur weltlichen ſtraf der Obrigkeit: das verſühnopfer aber ein öffentliche buß vnd bekantniß der ſünden/ zusamt einem gebett vmb verſühnung vnd verzeihung für Gott/ vnd ſei- ner Gemein gewesen/ vnd also zur Kirchendisciplin oder ſtraf gehört hat. Also da nach der Babylonischen geſengniß das ganze Jüdiche volct innerhalb dreyer tagē gen Jerusalem geſordert wird/ dir fremde Heidnische weiber/ ſo ſie genommen hatten/ von ſich zu thun/ wird gleichfalls zweyerley ſtraf auf die un- gehorsame vnd aufſbleibende geſetz/ weltlich zwar/ daß alle ire haab confischt oder verbannet ſeyn folle: vnd geiſtlich/ daß ſie nemlich excommunicirt/ oder abgesondert werden ſollen/ von der Gemeine der ge- fangenen/ Eſd. 10. v. 8.

4.  
Kirchendienern gebühre  
in offenen  
predigten die  
ſünden vnd  
laster zu  
ſtrafen.

Zum vierten wird fürgeworfen/ es gebühre den Kirchendienern/ daß dieſelbigen in predigten die ſün- de vnd laster ſtrafen/ vnd darvor warnen/ dagegen zur gotſeligkeit vnd Christlichem wandel vermanen ſollen. Darumb bedürfe es abermals diſer Kirchen- ſucht/

zucht/oder ampts vnd pflicht der Eltesten nicht. Dar-  
 auf fürslich mit den worten des H̄errn Christi  
 Matth. 23. v. 23 zu antworten: *Dies sal man ihun/*  
*vnd jenes nicht lassen.* Dann ob gleich dieses der Kir-  
 chendiener ampt ist: so gibts doch die erfahrung/ daß  
 die gemeine strafpredigen entweder nicht gehört wer-  
 den/ sonder diejenigen/ welche die strafen am mei-  
 sten angehen/vnd am gotlosesten sind/am wenigsten  
 zum predigten kommen: oder ja dieselbige nicht der ge-  
 bühr in acht genommen werden/vnd in die herzen ge-  
 hen: sonder ein jeder/vnd am meisten die rechschul-  
 digen sich bücken/ lassen es über sich hingehen/ vnd  
 deuten solche strafpredigten/nach ihren affecten/ge-  
 meinlich auf andere/ sehen also den splitter in ihres  
 bruders auge/vnd werden des balcken in jhrem auge  
 nicht gewahr/wie Luc. 6. v. 41 steht. Also hat es dem  
 sonst fromen König/vnd mann nach dem herzen  
 Gottes/ dem David selbst gangen/ als jhn der Pro-  
 phet Nathan seines begangenen ehebruchs vnd tod-  
 schlags halben strafe/ durch ein entlehnte gleichniss/  
 vnd in einer andern person eines reichen mans/ der  
 einem armen mann sein einiges schäflein genommen/  
 vnd seinem fremden gast/ der zu ihm komen war/  
 dasselbige zugerichtet hatte/ daß David lang nicht  
 merckte oder acht nam/ daß jhne selbst solches an-  
 gieng/ sonder auf denselbigen erdichteten mann er-  
 grimmet/ vnd ein scharpf vrtheil über jhne feller: bis  
 der Prophet Nathan jhne näher angreift/ vnd zu jh-  
 me saget: Du bist der mann. Darauf David aller-  
 erst in sich schlegt/ sich in seinen sünden erkennet vnd  
 demütiget/ 2 Sam. 12. v. 7. Darneben ist es nicht wol-  
 möglich/ daß in weitläufigen grossen Communen

vnd sttten / oder durch vile dorffschafien vnd flecken vertheilte Pfaren die Kirchendiener/alle tglich ja stndlich verfallende snden vnd rgernis sehen/ hren oder vernemmen / vnd dagegen mit vermanen / strafen vnd warnen barren knnen solten. Derhalben dann dise auffsicht vnder die Eltesten in allen vnd jeden flecken einer Pfar oder Kirchspiels/ vnd in einem jeden flecken widerumb in gewisse quartir oder becirk eyngetheilet / vnd vber ein jeder quartir ein gewisser Senior oder Eltester / zu besserer auffsicht / vnd zeitlicher vorkomung allerhand frsalender rgerlicher dinge / geordnet vnd bestellet seyn wil: damit also nichts vbersehen werde/ auch vile hn de desto leichtere arbeit machen.

r.  
Niemand  
kmme zum  
rechten glauben / vnd  
Christlichem  
Lebe gemaun-  
gen werden.

Zum fnften wird frgeworffen / dass dise ganze Kirchendisciplin oder zucht / vnd alle dise vermanungen / warnungen vnd strafen zu nichts nus senen / dieweil niemand zum glauben vnd gotseligem leben gezwungen / vnd auf solche weise from gemacht werden knne. Darauf zu wissen/ dass zwar rechte befchrung zu Gott nicht in eigener menschen kraft vnd gewalt steht/ sondern Gottes gabe vnd werck ist. Aber Gott hat die vermanungen/strafen vnd warnungen seines heiligen worts verordnet/ als mittel/ durch welche er die herzen seiner kinder zu sich ziehen / bekehren / glaubig vnd from machen wil. Und handelt hierin Gott mit vns menschen wie ein vatter mit seinen kindern / in dem er etliche mit gelinden freundlichen worten vnd vermanungen : die andern mit harten gesekpredigten / gescherpten drewungen / vnd eitirung oder ladung fr sein gericht : andere auch mit eusserlich-

chen

chen harten strafen / vnd durch das creuz / wie den  
 König Manassem / den einen Schecher am creuz /  
 vnd den Apostel Paulum / befehlt / krefiglich zu  
 sich zeucht / from vnd selig macht. Derhalben auch  
 S. Paulus wil vnd befchilt / daß man die wider-  
 spenstigen strafen folle / ob ihnen Gott der mal  
 eins buß gebe / die warheit zu erkennen / vnd wider-  
 nüchtern zu werden auf des Teufels strick / von de-  
 me sie gefangen sind zu seinem willen / 2 Timoth.  
 2. v. 25. Und daß man mit strafen / dreyen vnd  
 ermanen anhalten folle / es sey zu rechter zeit / oder  
 zur unzeit / 2 Timoth. 4 v. 2. Daher auch gehöret /  
 daß der H E R R Christus in der gleichniß von dem  
 grossen Abendmal befchlet / die geste zu tötigen / daß  
 sie hereyn komen / Lucæ 14. v. 23. Darauß danit  
 gnügsam erscheinet / wie falsch die meyning sey /  
 daß niemand zu denen mitteln / durch welche die  
 buß gewircket wird / vnd also fast zur buß vnd be-  
 fehrung selbst gezwungen werden könne. Und wie  
 oft geschicht es / daß nicht wenige von jrwegen vnd  
 dem bösen / mit zwang vnd töting / nicht allein  
 des predigants vnd der Eltesten / sondern auch  
 wol Christlicher Obrigkeit abgewiesen werden / wel-  
 che hernach mit dancsagung gegen Gott / lust/  
 lieb vnd eyfer ihm guten weg laufen / fortfahren  
 vnd bleiben ? Und geschiß / daß gleich solche töti-  
 gung durch vermanungen / dräwungen vnd stra-  
 fen an den ienigen / welchen solche strafen gesche-  
 hen / nichts verfangen oder helfen solten : so hilft's  
 doch an andern / welche hitdurch geschreckt / ermu-  
 teret vnd im zaun gehalten werden / daß sie sich  
 vor sünden vnd lastern hüten / vnd in dem wege

der gotseligkeit bleiben. Wenn aber das durch die banck / oder ins gemein gelten sollte / daß man niemand seiner sünden vnd mishandlung halben strafen sollte / dieweil niemand from zu seyn gezwungen werden kan: so würde auf solche weise nicht allein die Kirchendisciplin oder zucht / sonder auch das ampt vnd schwert der weltlichen Obrigkeit / nidergelegt werden / vnd müßte man endlich alles gehen lassen müssen / wie es gehet.

## 6.

Die öffentl.  
iche buß der  
gefallenen  
trage zu ver-  
gebung der  
sünden nichts  
vor.

Zum sechsten wird fürgegeben / daß insonderheit auch die öffentliche buß derer / die gesündiget haben / vnnötig sey / dieweil sie doch nichts ihue oder vortrage / vergebung der sünden bey Gott zu erlangen. Darauf die antwort ist / daß die öffentliche buß der gefallenen Christen in der Kirchen gebrauchte vnd gehalten werde / nicht vergebung der sünden dar durch zu erlangen: sonder damit die Kirche Gottes / welche durch öffentliche laster vnd ärgermus zerstört vnd verwundet worden / wider gebawet / vnd derselbigen gerahmen werde. Wie dann demjenigen der öffentlich gesündiget hat / nicht genug ist / daß er seine sünde innerlich / vnd bey sich selbst mit wahrerrew vnd leidmütigkeit erkenne / vnd derselbigen vergebung von Gott bitte: sondern er muß auch das ärgermus / so er andern gegeben / vnd den anstoß / welchen er bey den schwachen in derselbigen Gemein gemacht / mit öffentlicher bekannthus seiner sünden / vnd abbittung eines solchen gegebenen ärgermus aufheben: damit wenn jemand durch sein exempl oder fall die sünde gering achten / vnd dergleichen zu ihm het lernen / vnd sich gewehnen wollen / oder als bereit gelernet / vnd sich gewehnet hette: derselbige durch

durch das exempl jenes offentlicher buß / bekant-  
nus / bekümmernis vnd abbittens für einer ganzen  
Christlichen Gemein / solche vnd alle andere sünden  
vilmehr groß vnd abschewlich halten / meiden vnd  
stehen lerne. Wie S. Paulus sagt: Die da sündi-  
gen / die strafe für allen / auf daß sich auch die andern  
fürchten / 1 Tim. 5. v. 20.

Zum fibenden / beklagen vnd beschweren sich et-  
wa die Eltesten / sie müssen grossen unwillen vnd un-  
danc / ja hass vnd feindschaft sich auf den hals la-  
den / durch solche vermanungen / warnungen vnd  
strafen / können dann desto weniger hülf / handbie-  
tung vnd beystand bey ihren nachburn haben / vnd  
müssen also dieses ampt sie / vnd die ihrigen entge-  
ten: dessen sie wol geübriget seyn können. Darauf  
zu wissen / daß in vilen Euangelischen Kirchen die  
Disciplin vnd ampt der Eltesten mit den weltlichen  
rügen vermeget ist / also daß die Eltesten die jeni-  
gen / welche etwas verbrochen / der weltlichen Obrigkeit  
angezeigen / vnd in dero selbigen strafen bringen: ja  
die Eltesten / vnd das noch mehr ist / die Kirchendi-  
ner selbst / fordern auch wol die geltbussen von den  
leuten eyn / vnd überliefern sie auf den ruge tagen  
der Obrigkeit. Und daher kommt es mehrertheils/  
daß die Kirchendisciplin / zusampt den Eltesten der-  
massen verhaft vnd verdecktig sind / dieweil unbe-  
richtere leut in den gedancken stecken / als ob sie durch  
die Eltesten bey der Obrigkeit anbracht / vnd zu scha-  
den geführt werden sollen. Wenn aber der Obrige-  
keit ampt / vnd die Kirchendisciplin oder zucht rechte  
vnderscheiden / vnd den juraten oder geschwornen/  
wie man sie diser orts hat vnd nennet / das pfenden/

7.  
Die Eltesten  
müssen in die  
seine ampt vil  
undanc vnd  
feindschaft  
verdienen.

rugen vnd anbringen der brüchigen für die Obrigkeit / allein überlassen wird: Die Eltesten aber bey ihrem schwert des Geistes / vnd bey den vermanungen/ warnungen/ dräwungen vnd strafen auf Gottes wort bleiben / so wird all solcher verdacht / vngelimpf / hass / vnd feindschaft mit der zeit von selbst allgemechlich fallen / vnd die leut vil mehr ein gehogen / vertrawen / lust vnd wolgefallen zu denen Eltesten vnd der Kirchenzucht gewinnen. Dann wer wolte so unverstendig / vnd seiner eignen wolfart dermassen feind seyn / das er denjenigen / welche ihne freundlich / in geheim vnd gutem für seinem zeitlichen vnd ewigen schaden / für Gott vnd der wele warnen / vnd ihm guten raht / wegweisung vnd besürderung zu seinem besten vnd wolfart / an leib vnd seele / mittheilen / gram vnd feind seyn wolte? Der halben auch Salomo Prov. 24. v. 24 sagt: Wer zunt gotlosen spricht / du bist from / dem suchen die leut / vnd den hasset das volck. Welche aber strafen / die gefallen wol / vnd kommt ein reicher segen auf sie. Und Prov. 28. v. 28: Wer einen menschen strafft / wird hernach gunst finden / mehr denn der da heuchelt. Damit er anzeigen / ob gleich diejenigen / welche der fünfden vnd des bösen halben einen strafen / anfangs meistlich verhasst / die liebloscr vnd heuchler aber lieb vnd wehrt gehalten werden; so wende sich doch endlich das spiel gar vmb / wenn die leut mit der zeit weiser werden / sich bedencken / die sachen besser verstehen lernen / vnd den nutzen trewherriger vermanungen vnd strafen im werct merken: vnd werden alsdann jene für rechte freunde / diese aber für feinde gehalten: jene geliebt / diese aber gehasset. Und

Im fall gleich dieses alles nicht were / so haben doch die Eltesten allezeit mehr auf ihren beruf/ ampt vnd gewissen zu sehen / vnd zu bedencken / was der Apostel S. Jacob cap. 4. v. 4 sagt: Wisset ihr nicht/dass der welt freund schaft Gottes feindschaft ist? vnd wer der welt freund seyn wil / der wird Gottes feind seyn. Derwegen dann vil tausentmal besser ist / bey verrichtung seines ampts ein gut gewissen/vnd Gott zum freund haben/ob man gleich vmb einen oder andern vnd anck verdienien / vnd vniwillen auf sich laeden müsste: als mit anck verdienien bey den menschen / vnd also mit vnfleiß vnd vntrewin seinem beruf / ein böß gewissen / vnd Gott zum feind haben. Dannist Gott für vns / wer mag wider vns seyn? Roman. 8. v. 31. Damit sich auch David in den schweren vnd langwirigen anfeindungen vnd verfolgungen des Sauls getrostet vnd zu friden gestelt/ da er sagt: Der Herr ist mein liecht / vnd mein heil/ für wem sol ich mich fürchten? Der Herr ist meines lebens kraft / für wem sol mir grauen? Darumb so die bösen/meine widersacher vnd feinde an mich wollen/ mein fleisch zu fressen / müssen sie anlauffen vnd fallen. Wann sich schon ein heer wider mich leget/ so fürchtet sich dennoch mein herz nicht. Wenn sich krieg wider mich erhebet / so verlasse ich mich auf ihn/ Psal 27. v. 1.

Endlich beschweren sich auch etwa die Eltesten/ das ihnen diese außicht vnd ampt vil arbeit mache/ vnd also vil zeit vnd weil neme / dadurch sie an ihrer haushaltung vnd nahrung verhindert vnd zurück gesetzt werden : vnd halten derentwegen nicht selten vmb erlassung an. Aber wenn dis werck

Das ampt  
der Eltesten  
 kostet viar-  
 belt und  
 zeit.

recht abgetheilet wird / also daß in einer jeden Stat  
 flecken vnd dorffschaften einer Pfarr oder Kirch-  
 spiels / etliche Seniores bestellt / vnd ein jeder ort wi-  
 derumb sein eigen vnd aufgetheilet qilarthet / un-  
 gefährlich von zwanzig oder zum höchsten dreissig  
 hausgesäßen / einem jeden quartir ein gewisser Se-  
 nior zugeordnet wird / vnd derselbige / so vil müg-  
 lich / fast minnen / oder ja innerhalb seinem quartir  
 seine wohnung hat / wie solche ordnung vnd abthei-  
 lung bisher etliche mal vermeldet vñ angezeigt wor-  
 den ist : So kan diß ampt vnd aufficht keines wegs  
 schwer oder mühselig fallen / sondern es müssen vile  
 hände (wie man zu sagen pfleget) leichte arbeit ma-  
 chen / vnd hat ein jeder Senior seine hausgefäß vnd  
 volck / darüber er die aufficht haben sol / täglich / ja  
 stündlich vor seinen augen / kan alle stunde / ja au-  
 genblick / wenn er gleich / also zu sagen / nicht daran  
 dencket / oder darnach stehtet oder gehet / innen ver-  
 den vnderfahren / ja selbst hören vnd sehen was für-  
 felt / vnd ohne mühe oder verseumnis seiner haus-  
 haltung / vnd eigener seiner priuatsachen deswegen  
 vermanungen / warnungen vnd strafen / nach gele-  
 genheit vnd beschaffenheit der sachen / an die hand  
 nemen / wenn er ohne das mit seinen nachburen zu  
 reden kommt / oder mit jhnen vmbghet. Und wenn  
 dem allen gleich nicht so were / so sind wir doch vmb  
 Gottes / vnd vnsers Nächsten willen keine sorg / un-  
 lust / miühe vnd arbeit / ja vns selbst nicht zu sparen  
 schuldig. Inmassen dann der Sohn Gottes auch  
 sich selbst / sein leib vnd leben vmb vnsert willen nicht  
 gesparet hat. Und daher auch der Apostel Paulus  
 vns vermanet / daß wir seine nachfolger seyn sollen /  
 gleich

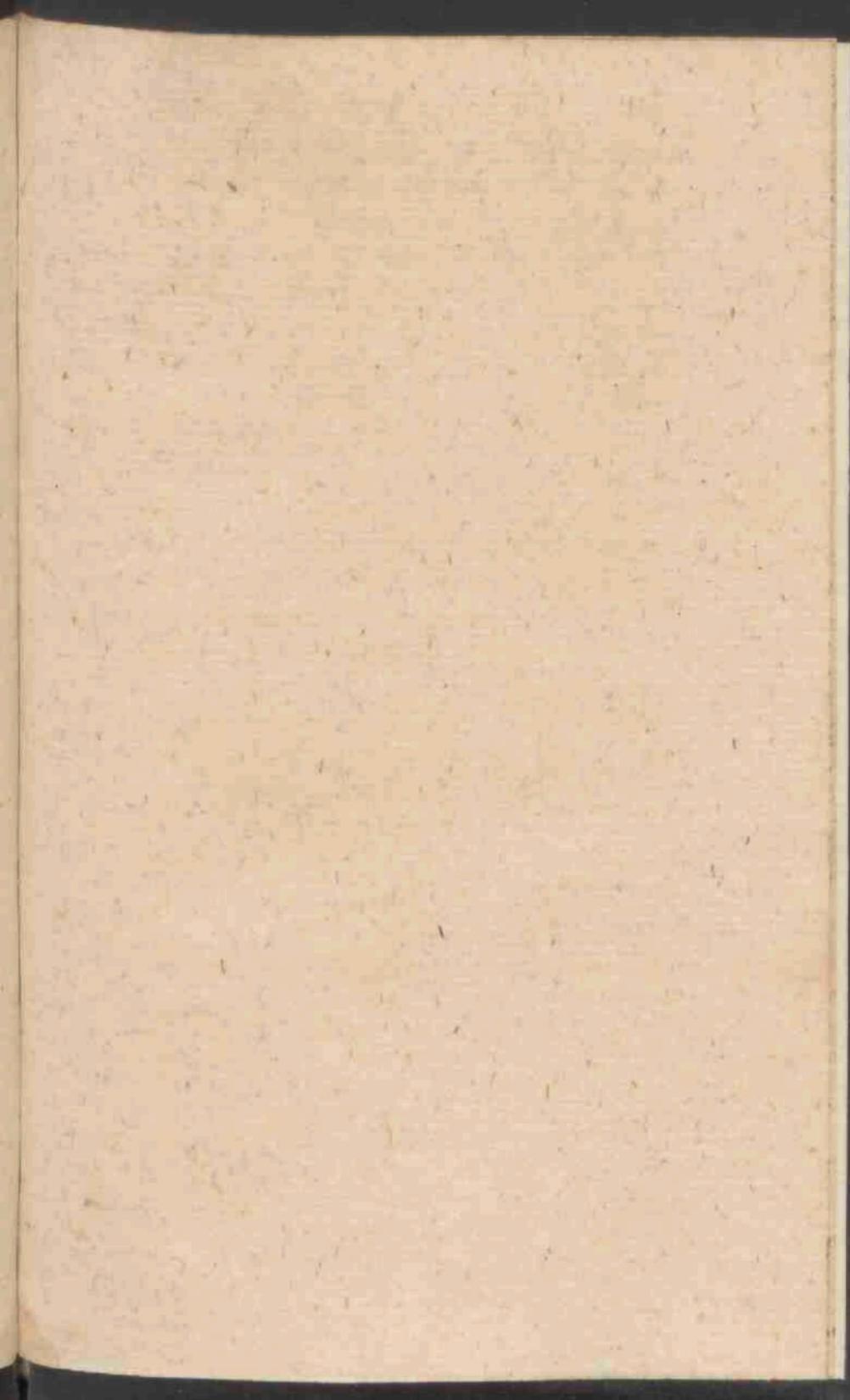
gleich wie er Christi nachfolger sey / in derlicke / daß er sich jederman in allerley gefellig mache / vnd suche nicht / was ihme / sondern was vllen fromer daß sie selig werden / 1 Cor. 10. v. 33. 1 Cor. 11. v. 1. Vnd daß ein jeglicher sehen solle / nicht auf das seine / sondern auf das / das des andern ist / Philip. 2. v. 4. Ja sollen wir auch unsers feinds esel vnder seiner last nicheligen lassen / sondern das vnserer gern vmb seinet wil- len verseumen / wie Gott Exod. 23. v. 5 befihlet: Was sind wir dann vmb unsers Nächsten vnd mitchristen selbst willen nicht zu ihm schuldig? Derhalben wir nicht so zarte weiche Christen seyn müssen / daß wir unserm Nächsten nicht eher zu dienen / vnd vmb seinet willen nicht eher in unserm beruf etwas zu ihm meynen wolten / als wenn es uns keine mühe vnd arbeit kostet / oder wir derentwegen nichts zu ver- seumen haben.

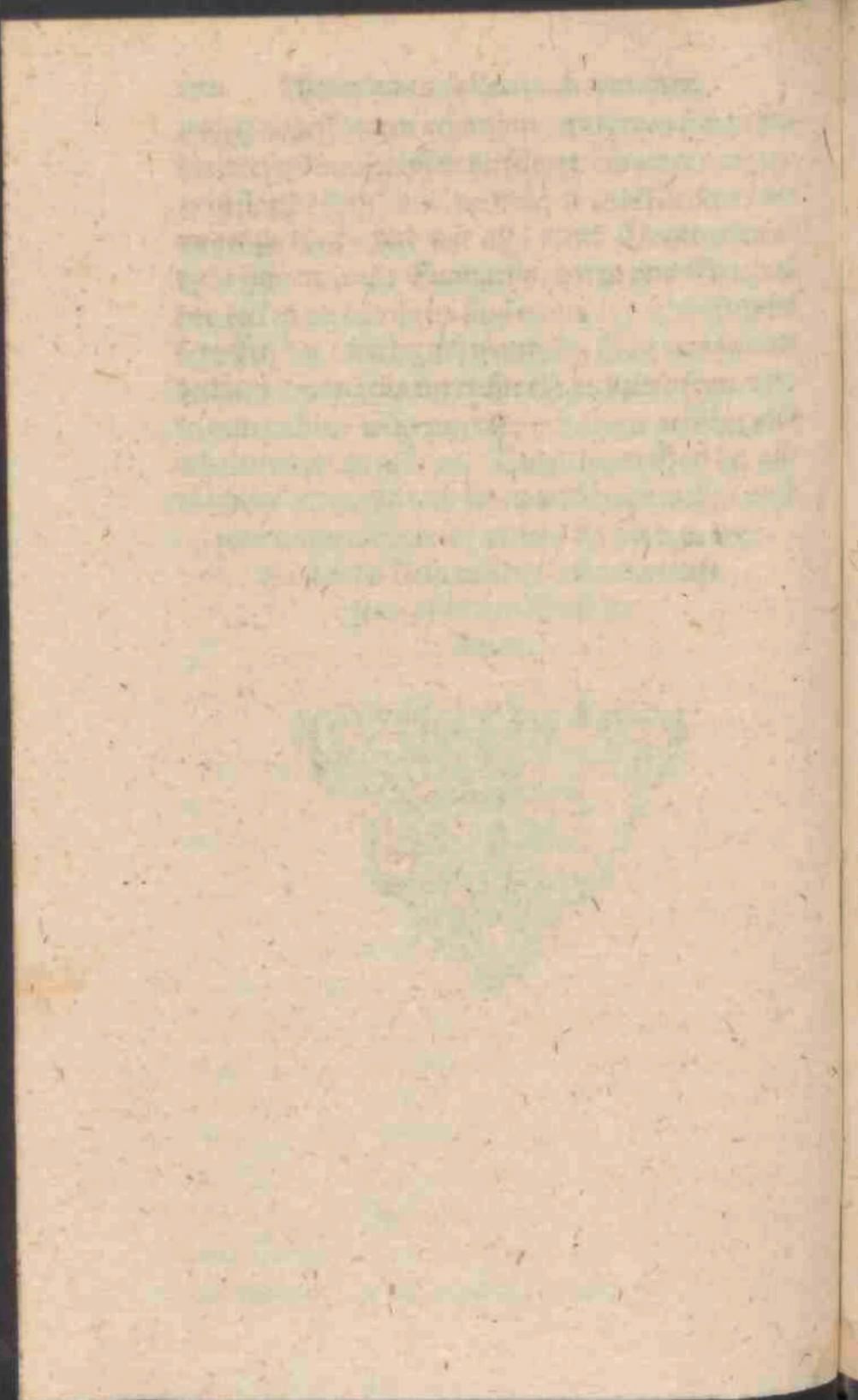
Dieses hab ich also für dismal von der antiquitet / oder altem herkommen: nutzen vnd notwendigkeit der Kirchendisciplin oder zucht: auch worinnen dieselbi- ge bestche: vnd wie sie verwaltet / oder geübt vnd ge- trieben werden müsse / so vil für einfältige vnd guther- kige schlechte Christen / notwendig zu seyn erachtet worden / berichten: auch darben dise Kirchenzucht ge- gen allerhand eynreden / so zu hindertreibung / ver- hinderung vnd vmbstossung derselbigen auf die bahn bracht werden / sonderlich aber von dem vngütlichen vnd vnbillichen verdacht / als ob dieselbige zur ver- rähterey / gefahr / nachtheil vnd schaden des Näch- sten angerichtet sey / vertheidigen wollen: damit alle vnd jede rechtschaffene Christen vnd kinder Gottes dieselbige anzunemen / vnd derselbigen mit einem

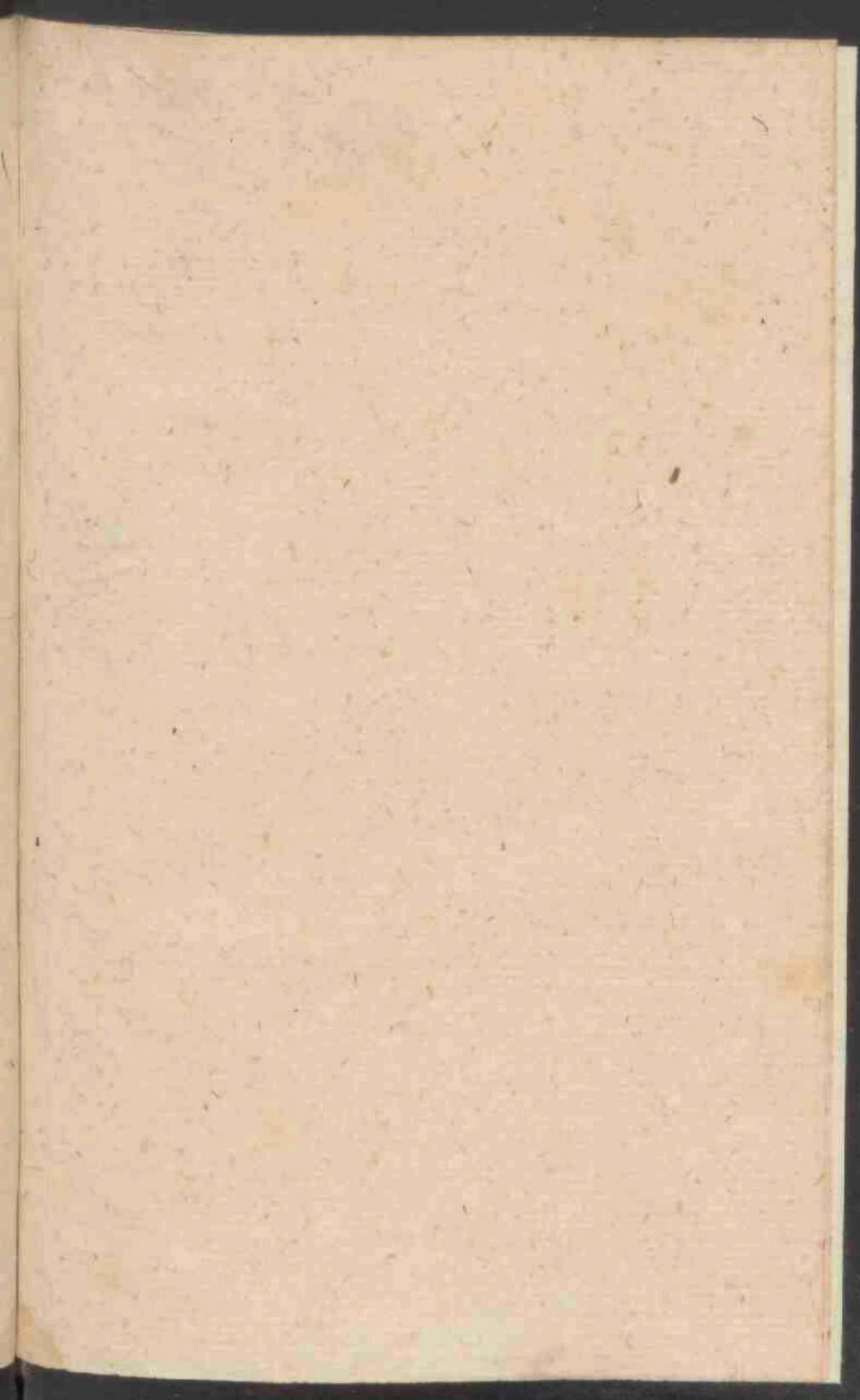
170 Wiederlegung allerhand eynreden.

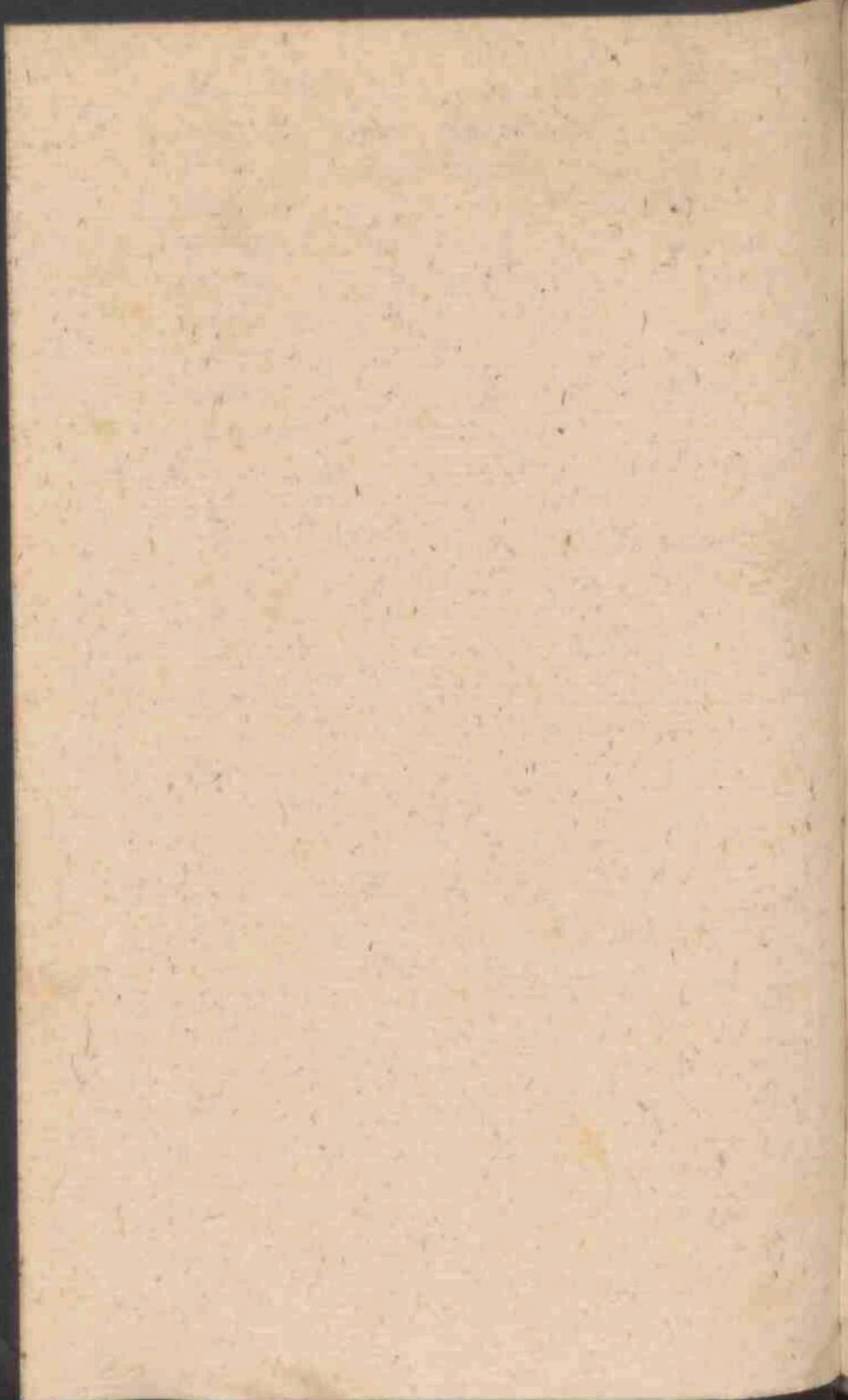
willigen/ gefolgigen gehorsam vnd hersen sich zu vnderwerfen/ auch sonst die selbige/ ein jeder nach seinem stand/ beruf vnd vermügen zu befürdern/ beweget werden/ vnd wir also vnser Christenthumb rechtführen/ dem Euangelio/ darzu vns Gott auf der dicken verdampten finsternis des Papstumb verlossen hat/ würdiglich wandeln/ Gott vnd seinem heiligen Euangelio ein rechte ehr vnd gierd sehn/ vnd in dem rechten wege zum ewigen leben geführt vnd erhalten werden müssen. Darzu dann Gott der allmächtige sein gnad vnd segen verleihen wolle/ vmb ihnes lieben Sohns/ vnsers Herrn vnd Heylands Jesu willen/ durch die krafft seines heiligen Geistes/ Amen.

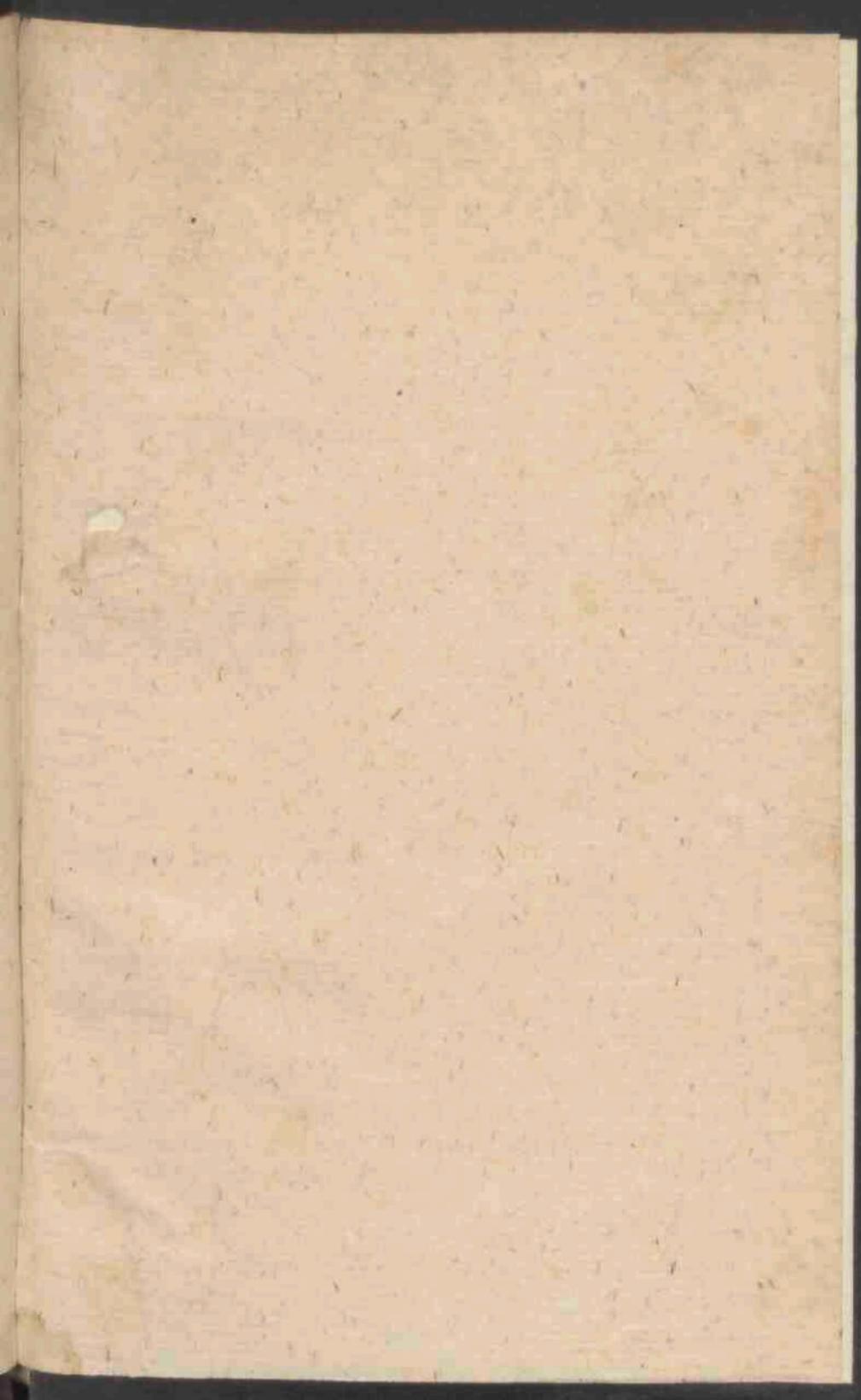












2229870

OCN 914269743

